Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft

1981

Mit den in Passau
gehaltenen Vorträgen
von Benno Hubensteiner,
Konrad Repgen,
Hansjürgen Staudinger
und Kurt Heinrich

1982
Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
5000 Köln 1, Belfortstraße 9 – Fernruf 02 21/73 83 17
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1
Postscheckkonto Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
Postscheckkonto Wien (Österreich) 7747.366

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil — Seite

Wissenschaftliche Beiträge

Benno Hubensteiner: „Das alte Passau. Diözese, Hochstift und Stadt in Geschichte und Kunst“ 5

Konrad Repgen: „Christ und Geschichte“ 18

Hansjürgen Staudinger: „Chancen und Gefahren der Gentechnologie“ 35

Kurt Heinrich: „Zur phylogenetischen Regression bei paranoiden Psychosen“ 49

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Passau

Bericht über den Verlauf der Tagung 70

Josef Isensee: Laudatio auf Ernst Friesenhahn bei Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft 74

Sektionsberichte 79

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter 115

II. Mitgliederstand 117

III. Beirat 118

IV. Unsere Toten 126

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom 127

Institut Madrid 129

Institut Lissabon 130

Institut Jerusalem 133

Institut für interdisziplinäre Forschung 134

VI. Publikationen 134

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Benno Hubensteiner

„Das alte Passau“ Diözese, Hochstift und Stadt in Geschichte und Kunst

Das alte Passau hat gleich auf den ersten Blick allen Bischofsstädten des Reiches die unvergleichliche Gunst der Lage voraus. Inn und Donau, sie fließen hier zusammen und bilden die vor jedem Feind sichere Paeninsula, die die Altstadt trägt. Von Norden aber kommt die Ilz herein und markiert die bereits prähistorische „Semita aurea“ – den „Goldenen Steig“ hinüber nach Böhmen. Neueste Ausgrabungen lassen uns hier bereits im letzten vorchristlichen Jahrhundert ein keltisches Oppidum fassen: das sagenhafte „Boiodurum“, benannt nach jenen Boiern, die dann vielleicht im Anklang auch unserm Baiernstamm noch den Namen gegeben haben.

Aber schon mit dem Sommerfeldzug des Jahres 15 vor Christus wird das Keltenland bis hin zur Donau ins römische Imperium einbezogen, und wir stehen hier auf einmal an jenem sogenannten „nassen Limes“, der mit seinen Kastellen und Wachttürmen das Reich deckt bis hinunter nach Pannonien und Dacien. Und weil der Inn die Binnengrenze macht zwischen den Reichsprovinzen Raetien und Norikum, liegen die Römerplätze einander gegenüber: „Boiodurum“ drüben auf der Innseite, „Castra Batava“ aber auf der Höhe der Altstadtinsel. Und „Castra Batava“, „Batavis“, „Bataua“, „Pazzouwe“ – so fließt wenigstens der Name zu auf unsere Zeit.

Diese römische Epoche macht für das Land zwischen Donau und Alpen immerhin fast fünfhundert Jahre eigener Geschichte aus, und sie umschreibt hier zugleich die ersten Ansätze des Christentums. Als dann das Reich bereits wankt unter den Stößen der germanischen Völkerwanderung, steht gerade in unserem Raum eine Persönlichkeit da, voll Tatkraft und selbstverständlicher Würde – der heilige Severin, einst hoher römischer Beamter, jetzt nur noch schlichter Mönch. Wieder bietet Passau eine einmalige historische Situation: weil nämlich hier die „Vita Severini“, das Latein also von 511, zusammengeht mit den allerneuesten Ausgrabungen – drüben in der Innstadt um die Severinskirche und den Beiderbach, herüben im alten Klosterbereich von Niedernburg,

wo damals die beiden Flüsse zusammenkamen. Wir sehen es förmlich, wie sich die letzten Keltoromanen einmauern und verbarrikadieren, wie, trotz König Odoakers Abzugsbefehl von 488, eine gewisse Kontinuität von Namen, Sprache, Siedlung und Glauben erhalten blieb.

Nur, die schriftlichen Quellen schweigen sich seit dem Tod des heiligen Severin völlig aus. Und als der Vorhang wieder aufgeht, sitzt bereits überall das germanische Volk der Baiern im Land, hat hier in Passau eine seiner Herzogspfalzen. Und 739 erscheint der heilige Bonifatius als römischer Legat im Land, um die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen. Über die baierische Kirche, über Regensburg, Salzburg, Freising, geht ein großes Donnerwetter nieder. Einzig der Bischof, der in Passau residiert, Vivilo heißt er, kann seine apostolische Sendung nachweisen, und Bonifatius muß sich damit begnügen, ihm den Sprengel festzuschreiben. Bischof Vivilo und seine Kathedrale: das ist sicher bereits der Platz, an dem der Passauer Stephansdom auch heute noch steht, und die Westgrenze des Bistums, sie läuft von der Isarmündung zum Arberstock. Nur im Osten geht die Urdiözese der Donau nach, bis hin zur baierischen Stammesgrenze an der Enns. Das Land Oberösterreich gibt es nämlich noch gar nicht. Und schon früh springen auch zwei ganz große Benediktinerabteien ein. Niederaltaich an der Donau als das erste Kloster des flachen Landes überhaupt; dann das fürstliche Kremsmünster mit der Aufgabe der Slawenmission. Ganz am Rande des Bistums, in Lorch an der Enns, dämmert auch noch das alte Lauriacum dahin: ein verfallener Bischofssitz der Römerzeit, vielleicht sogar die erste Hauptstadt der Baiern, jedenfalls ehrwürdig durch die Erinnerung an das Martyrium des heiligen Florian und seiner Gefährten, 304, in der letzten Christenverfolgung unter Kaiser Diokletian.

Freilich, diese Ennslinie war für die Diözese Passau eine gefährliche Grenze, denn gleich hinter dem Fluß saßen heidnische Slawenstämme, untertan dem wilden mongolischen Awarenreich mit seinem Kaghan irgendwo in der großen Ebene zwischen Donau und Theiß. Den Awaren, die den Baiern schon manche Niederlage beigebracht hatten; die erst um 700 das alte Lorch in Trümmer gelegt hatten.

Nach dem Sturz Herzog Tassilos III., 788, wird das alte Stammesherzogtum endgültig dem Frankenreich eingefügt, und auch die Baiern müssen es hinnehmen, daß Karl der Große im fernen Aachen ihr oberster Herr ist. Gewiß, Kaiser Karl hat in der bayerischen Geschichte keine gute Zensur. Dem steht allein schon die schnöde Art entgegen, in der er mit Herzog Tassilo umgesprungen ist. Aber für unseren Donau-Osten ist Karls Regierung trotzdem von epochaler Bedeutung. Er erst kann mit der zusammengefaßten Kraft seines

Imperiums zum Stoß gegen die Awaren ausholen und bis zur Theiß hin jeden Widerstand brechen. Die einzelnen Feldzüge, die neuen Marken und die slawischen Satellitenstaaten, uns interessieren sie hier nicht: wir wollen nur festhalten, daß sich der bayerischen Kirche mit einem Schlag ein ungeheures Missionsfeld auftut. Zwar wird zunächst Salzburg, wo Karls Freund und Vertrauter Arn regiert, über Freising, Regensburg und Passau hinweg zum Erzbistum erhoben, erhält die neue Erzdiözese das Missionsland bis hin zum Plattensee, aber für Passau öffnet sich wenigstens das Donautal von der Ennsmündung bis über den Wienerwald hinaus.

Noch steht, wehrhaft und trutzig selbst heute noch, St. Michael in der Wachau als die Passauer Haupt- und Taufkirche dieser Zeit am großen Strom. Noch ahnen wir den Weg der Passauer Glaubensboten nach Mähren hinein. Passauer Chorbischöfe aber, eigens für die Mission aufgestellt, sind uns urkundlich bezeugt, und zwar in Haslau und in Prellenkirchen, in Nußbach und in Ödenburg – also weit hinter der späteren Stadt Wien. Bis zuletzt in diesem Ostraum, zur Zeit der Slawenapostel Kyrill und Method, die bairische und die byzantinische Mission hart aufeinanderprallen, Bischof Ermenrich von Passau temperamentvoll für seine älteren Rechte eintritt – bezeichnenderweise mit der Reitpeitsche in der Hand.

Der ganze Kirchenstreit aber verblaßte zur Chimäre, als im Raum zwischen Donau und Theiß ein neues Reitervolk aus dem Osten erschien, grausam und großartig zugleich, kleine Männer auf windschnellen Pferden, die Meister waren mit der Lanze und dem krummen Säbel, noch mehr mit Bogen und Pfeil. Es waren die Ungarn. Oder, wie sie sich noch heute in ihrer eigenen Sprache nennen: die Magyaren.

Im Jahre 900 fielen sie zum erstenmal über den bairischen Donau-Osten her, und seither rissen die Kämpfe nicht mehr ab. 907, als der Ungarnfürst Arpád starb, versuchte es der bairische Heerbann mit einem Gewaltstoß in den Osten hinein. Das Unternehmen endete mit einer vollen Katastrophe. Am 5. Juli 907. Und bei „Brezalauspurc", sagen die Salzburger Annalen. Bei Preßburg also. Die ganze Markgrafschaft kam unter die Botmäßigkeit der Ungarn, und die Enns war wieder dieselbe fließende Grenze wie einst zur Awarenzeit. Nichts ist bezeichnender, als daß nun in Passau für ein halbes Jahrhundert alle Quellen schweigen, ja daß selbst das im Herzen des Landes gelegene Freising kaum mehr bringt als dann und wann eine dürre Notiz über einen neuen Einfall der ungarischen Reiter.

Das Blatt wendet sich erst wieder mit dem großen Sieg des Reichsheeres auf dem Lechfeld vor Augsburg, am Laurenzitag 955. Zug um Zug wird jetzt im

Donau-Osten das Land zurückgewonnen, zunächst bis zur Traisen, dann bis hin zum Wienerwald. In einer Kaiserurkunde von 996 fällt für die alte karolingische Ostmark erstmals der neue Name: „Ostarrichi" – eben „Österreich". Die Ungarn aber, deren Volkskraft keineswegs gebrochen ist, suchen nach der anderen Seite hin auszugreifen und werfen sich noch 970 in einem wilden Raid auf Byzanz. Erst als auch das scheitert, bequemen sie sich zu einer allmählichen Seßhaftigkeit, gehen sie zögernd zu auf das Christentum der Nachbarvölker ringsum. Die entscheidende Figur ist dabei der Großfürst Géza: in Person, Auftritt und Gehabe noch ganz ein Reiter-Horka der alten Magyaren, und doch zugleich der Bewunderer der lateinischen Kirche und ihrer Kultur.

Es ist nun eine merkwürdige Fügung, daß im selben Jahr 971 auch in Passau ein Mann das Bischofsamt antritt, den der Donau-Osten fasziniert wie sonst keinen mehr. Wir meinen Bischof Pilgrim, wie er für uns alle dem Nibelungenlied entsteigt, für die Passauer aber dem großen Wandgemälde in ihrem Rathaussaal. Bischof Pilgrim, er ließ sich überall die Passauer Zehentrechte wieder aufweisen, baute Kirchen und Klöster neu, trieb auf breiter Front das Siedelwerk voran: kurz, er machte seine Domkirche – machtvolle Romanik, Querhaus, Vierungskuppel, Westwerk! – zur unbestrittenen Herrin des österreichisches Donautals.

Aber Bischof Pilgrims Blick flog noch weit über die alte Grenzmark hinaus. Er träumte von einem Passauer Patriarchat über Ungarn und Mähren wie etwa noch hundert Jahre später Erzbischof Adalbert von einem Bremer Patriarchat des hohen Nordens träumen sollte. War nicht das römische Lauriacum einst die Metropole des pannonischen Ostens gewesen? Und war nicht erst Bischof Vivilo vor den Awaren aus eben diesem Lorch nach Passau geflohen? Freilich, man hatte für dies alles keine Beweise in den Urkundenladen. Aber mit der ruhigen Selbstverständlichkeit, die das Mittelalter in allen Dingen zeigte, an die man glaubte, fertigte man in Passau die einschlägigen Papstbullen und Kaiserdiplome selber an. Natürlich ganz im nachhinein. Doch vielleicht geht es bei Bischof Pilgrim gar nicht so sehr um diese sogenannten „Lorcher Fälschungen", sondern darum, daß er seine Priester zu den Ungarn geschickt hat; daß er vielleicht auch selber die beschwerliche Missionsreise gewagt hat; daß jedenfalls der Großfürst Géza seinen Sohn Vajk auf den Passauer Stephanusnamen taufen ließ . . .

Um den Ungarn dies alles schmackhafter zu machen, hat Bischof Pilgrim, wie es scheint, als erster das Nibelungenlied aufzeichnen lassen, und zwar in lateinischer Sprache. Der treue Markgraf Rüdiger von Bechelaren, der Hun-

nenkönig Etzel und sein weites Reich, der Bischof von Passau, der ihm die stolze Kriemhild als Braut zuführt – vielleicht sind es Anspielungen, die damals noch jeder verstanden hat. Aber wie auch immer, diese „Nibelungias" und ihr Zug nach dem Osten ist der Passauer Domkirche als Vermächtnis geblieben. Und zweihundert Jahre später, als in Passau der große Wolfker von der Erla regiert, bringt ein unbekannter Dichter am Bischofshof das Nibelungenlied in seine letzte Fassung – die mittelhochdeutsche, wie sie in allen Lesebüchern steht. Der Nibelungendichter: er sitzt und denkt und schaut, und er spürt es fast körperlich, wie hier in Passau „noch ein kloster stât" und wie „daz In mit vluzze in die Tounowe gât".

Die letzte Fassung des Nibelungenliedes also, um 1200, am Hof des Bischofs Wolfker von Passau. Aber jetzt sind wir der Zeit weit vorausgeeilt, und wir müssen noch einmal auf Ungarn schauen. Natürlich gehen hier Pilgrims hochfliegenden Pläne nicht in Erfüllung. Gézas Sohn Stephan wird zwar von Papst und Kaiser zum ersten christlichen König von Ungarn erhoben, aber man muß ihm auch eine national-ungarische Kirche zugestehen, mit Gran an der Donau als Erzbischofssitz – dem heutigen Esztergom. Aber immerhin, dieser König Stephan I., der Heilige, ist mit einer bayerischen Herzogstochter verheiratet, mit Gisela der Seligen, der Schwester des späteren Kaisers Heinrichs II., und vielleicht ist es noch Bischof Pilgrim gewesen, der diese Vermählung angebahnt hatte. Aber nach König Stephans Tod, 1038, konnte sich auch Gisela in Ungarn nicht mehr halten, und sie mußte in Passau Zuflucht suchen. In Passau, wo am Ende der Flußhalbinsel, dem Bischofshof und der Kathedrale gegenüber, ein machtvolles Eigenkloster des bayerisch-sächsischen Herzogs- und Kaiserhauses lag, eben das Reichsstift Niedernburg. Erst 1010 hatte ja Kaiser Heinrich II., der Heilige, diesem Kloster den unermeßlichen Königsforst zwischen Ilz und Rodel, Donautal und Böhmerwaldkamm zum Geschenk gemacht, und es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß seine Schwester Gisela jetzt hier als Äbtissin aufzog. Noch haben wir, in der Parzkapelle von Niedernburg, den Grabstein der ehemaligen Ungarnkönigin aus der Zeit um 1060: das Vortragskreuz mit gewundenem Schaft, darüber die beiden königlichen Adler, seitlich die schlichte Inschrift „Gisyla Abbatissa".

Um dieses Niedernburg dreht sich aber dann in den nächsten Jahrhunderten die Geschichte der Passauer Kirche selber. Bischof Konrad nämlich, nicht zufällig ein Babenberger aus der Ostmark und damit der Onkel Kaiser Friedrich Barbarossas, konnte 1161 die Herrschaftsrechte über die alte Reichsabtei erwerben. Damit wuchsen die Bischofsstadt um den Dom und die Klosterstadt an der Ortsspitze ganz von selber zu einem Platz zusammen. Das „Land der Abtei" aber hinten im Wald wurde zur Grundlage des geistlichen

Fürstentums der Bischöfe von Passau – ihres „Hochstiftes", um den richtigen Ausdruck zu gebrauchen. Natürlich lag man dabei wegen der Besitzrechte im oberen Mühlviertel zunächst mit den Babenbergern, dann mit den Habsburgern über die Jahrhunderte hin im heißen Streit. Und während man im Westen vom neuen Territorialstaat der Wittelsbacher bedrängt wurde, konnte man im Osten, wegen der besonderen Privilegien des Hauses Österreich, die Landeshoheit im Donautal nur bis zum Jochenstein hin durchdrücken. Aber abgesprengte Passauer Besitzungen in Österreich gab es bis hin zum Jahr 1803: sogenannte „Herrschaften", die die hohe Gerichtsbarkeit und die hohe Jagd für sich beanspruchen durften; daneben eine bunte Fülle von Kastenämtern, Landschlössern, Liegenschaften, Lesehöfen in der Wachau. Noch am Ende des alten Reiches haben die Abgaben aus Österreich fünf Siebtel der Passauer Hochstiftseinkünfte ausgemacht und der Bischofsstadt den Glanz gegeben.

Aber die weltliche Herrlichkeit Passaus verblaßt gegen die geistliche der weiten Diözese, die, als die größte im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, immer noch bis zur Ungarngrenze reichte – bis hin zur March und Leitha also. Hier war Passau über die Jahrhunderte hin bemüht, das Seelsorgsnetz auszubauen, Klöster aufzurichten, der innerkirchlichen Reform immer wieder die Impulse zu geben. So liegt etwa in der Krypta seines Klosters Göttweig über der Wachau der einzige Heilige unter den Passauer Bischöfen begraben: der Westfale Altmann, dem die Gunst des salischen Kaiserhauses 1065 die Mitra eingebracht hatte. Er war im Investiturstreit einer der führenden Gregorianer im Reich, und er wurde für ganz Süddeutschland zum Bahnbrecher der Augustinerchorherrn-Bewegung. Nicht nur Göttweig, auch das alte Nikola-Kloster vor der Altstadt, heute Kernpunkt der neuen Universität, ist seine Gründung.

Und wenn auch schon um 1300 die weite Diözese in zwei Generalvikariate unterteilt werden mußte, eines „Unter der Enns" mit dem Sitz zu Maria am Gestade in Wien, eines „Ob der Enns" mit dem Sitz in der Bischofsstadt selber: Passau blieb der zentrale Ort einer im wesentlichen österreichischen Diözese und wuchs damit ganz von selber Schritt für Schritt aus dem bayerischen Herzogtum hinaus. Man merkt es im Domkapitel, wo der bayerische Landadel auf einmal gegen die sogenannten „Reichler" aus Schwaben, gegen die Österreicher, Böhmen und Tiroler nicht mehr aufkommen kann; man merkt es an den Bischofslisten, wo nach Urban von Trennbach kein Altbayer mehr zum Zuge kommt. Von 1598 bis 1664 halten die drei Erzherzöge Leopold, Leopold Wilhelm und Karl Josef Hochstift und Diözese fest in den Händen. Als das Haus Habsburg dann keine eigenen Prinzen mehr hat, gilt

Passau als die Domäne der erbländischen Hocharistokratie, und zwar bis zum Ende des alten Reiches . . .

Das enge Hochstift und die weite Diözese also. Die andere schwierige Balance aber war die zwischen Bischof und Bürgerschaft. Wenn Inn und Donau schiffbare Flüsse waren, der Goldene Steig Böhmen das lebenswichtige Salz zubrachte, dann mußte die Stadt hier mit ihrer klassischen Verkehrslage die Handelsleute anziehen. Ganz im Sinn der Bischöfe war das nicht, die nur zögernd die Brücken schlagen ließen, 1143 über den Inn, erst 1278 über die Donau. Die Bürger aber suchten, kaum war das Gemeinwesen erstarkt, an ihrem Stadtherren vorbei zur Reichsfreiheit durchzustoßen: es war hier nicht anders als in Köln oder Speyer, in Regensburg oder in Augsburg. Aber die Bischöfe von Passau hatten seit 1219 auf der Höhe über der Donau ihre uneinnehmbare Burg „in monte Sancti Georgii" – eben das „Oberhaus", zu dem, ein knappes Jahrhundert später, auf dem langgestreckten Sporn zwischen Donau und Ilz, das „Niederhaus" dazukam – beide Vesten noch heute durch einen doppelt gesicherten Laufgang miteinander verbunden. An Oberhaus und Niederhaus zerschellten alle Aufstandsgelüste, und Bischof Albrecht von Winkel zerschlug das Bürgeraufgebot 1367 in der offenen Feldschlacht an der Erlau-Mündung. Es dauerte Jahrzehnte bis ein kleiner Kompromiß ausgehandelt werden konnte, der der Stadt wenigstens Panier und Siegel zugestand und ein eigenes Rathaus mit Turm und Glocke. Dafür bringt das 15. Jahrhundert die eigentliche Wirtschaftsblüte mit einem Frachtverkehr auf Donau und Inn, der, nach Ausweis der alten Mautbücher, größer ist als der auf dem Rhein. In den engen Gassen aber lebte der Gewerbefleiß, und die Kunst der Passauer Klingenschmiede und Messerer – Steyrisches Eisen und als Beschauzeichen der Passauer Wolf! – nahm man selbst in Solingen oder in Toledo mit Respekt zur Kenntnis.

In dieser Späte des Mittelalters legte Fürstbischof Georg Graf Hohenlohe, der Fürstbischof mit dem Lieblingswort „O Welt!", 1407 den Grundstein für den neuen Passauer Dom – den letzten gotischen Dom des Reiches, den dann erst der Große Urban von Trennbach endgültig unter Dach und Fach gebracht hat. Der erste Dombaumeister hieß Hans Krumenauer, und er kam aus der Prager Parlerschule. Weil von diesem gotischen Dom das Chorhaupt, das Querhaus und das Stephanstürmchen heute noch aufrecht stehen, können wir sehen, wie in einem Jahrhundert der „Weiche Stil" hinüberging in den sogenannten „Donaustil", den es schon auch in der Architektur gibt. Aber sonst, Passau und der „Donaustil": das sind Maler wie Rueland Frueauf der Jüngere oder der berühmte Wolf Huber, der bis 1553 unter drei Fürstbischöfen dient. Die große Bildschnitzerwerkstatt, jedoch noch kaum durchforscht,

ist die der Kriechbaum mit Altären wie dem von Kefermarkt im Mühlviertel oder von Mauer bei Melk.

Die frühe Neuzeit bringt nun allerdings für Stadt und Bistum zwei schwere Krisen, die nur im Jahrhundertschritt niedergerungen werden können: wir meinen die Erschütterung durch die Reformation und die Bedrohung durch die Türken.

Gewiß, im bayerischen Anteil der Diözese und auch im Hochstift selber war die Reformation schon früh abgeblockt worden, aber in Ober- und Niederösterreich gewann der neue Glaube Raum, machte das Alte zur bloßen Formel, formierte sich schließlich auf landständischer Ebene. Man darf nur an eine Figur wie Georg Erasmus von Tschernembl und das schöne Buch von Hans Sturmberger erinnern. Erst mit Fürstbischof Urban von Trennbach setzte 1561 hier in der Bischofsstadt die katholische Erneuerung ein; erst Maximilian von Bayern führte mit dem Feldzug von 1620 über das Hochstift und Oberösterreich hinweg den gegenreformatorischen Stoß nach Böhmen hinein. Passau bekam ein Franziskanerkloster der strengen Straßburger Observanz, eine Kapuzinerniederlassung drüben in der Innstadt, und mit den beiden Erzherzögen Leopold und Leopold Wilhelm erschienen die Jesuiten, mühten sich um ein Gymnasium, eine Diözesanhochschule und ein Diözesanseminar. Geblieben ist der kraftvolle Vierflügelblock des alten Kollegs – ein erster Einbruch des Barocks ins spätgotisch-spitze Gewirr der Häuser am Inn – sozusagen Machtdemonstration und Seelenburg zugleich.

Elementarer noch als Reformation und Gegenreformation hat aber das Türkenmotiv unser Donauland bewegt. 1526, mit der Schlacht von Mohácz, war das ungarische Glacis zusammengebrochen; 1529, im späten Herbst, stand Sultan Sulejman der Prächtige zum erstenmal vor Wien. Durchs ganze 16. Jahrhundert gab es immer neue Türkenkriege und Türkeneinfälle, wilde Streifzüge, weit in die offenen Täler der unterennsischen Diözese hinein. Und man wußte, daß man es mit einem unsagbar grausamen Feind zu tun hatte, der jedes gegebene Wort sofort wieder brach, der keinen Pardon gab, auch Frauen und Kindern nicht. An der Donaulinie begann der Janitscharenschreck zu wandern, stieg den feinnervigen Flußlauf herauf, erreichte sogar noch die Bauernwallfahrten des bayerischen Oberlands.

In Passau selber begann mit Fürstbischof Urban von Trennbach der Ausbau des Oberhauses zur artilleriebestückten Festung. Und auf der anderen Seite des Talkessels, auf dem Schulerberg überm Inn, stellte 1622 der Domdekan Marquard Freiherr von Schwendi das Bild der „Maria Hilf" zur Verehrung auf. 1624 begann der Bau der neuen Wallfahrtskirche: mit ihren hellen

Glocken und den weißen Mauern ist sie heute noch das geistliche Widerlager zu den Basteien und Batteriestellungen des Oberhausberges.

Marquard von Schwendi war selber der ferne Neffe eines kaiserlichen Feldhauptmanns aus den ersten Türkenkriegen, und als nach 1656 und mit den großen Wesiren aus dem Hause Koprülü der zweite Türkensturm begann, wurde gerade sein Gnadenbild zur Zuflucht der ganzen weiten Diözese. Die „Auxiliatrix Christianorum", sie hatte, wie es schien, während des ganzen Dreißigjährigen Kriegs Passau und seinen Hochstiftswinkel vor den Schweden und Franzosen bewahrt: warum sollte sie nicht auch jetzt helfen in der großen Verzweiflung? „Maria hilf!", schrien die bayerischen Kreistruppen, als 1664 in der Türkenschlacht von St. Gotthard an der Raab die Frontlinie im Zerbrechen war. Und 1683, als die Türken mit 200 000 Mann ganz Wien einschlossen, erschien vielen ein Mariahilfbild, das man aus der Vorstadt hinter die Wälle geflüchtet hatte, als letzter Trost.

Überhaupt, das große Türkenjahr 1683! Kaiser Leopold und sein Hof hatten es gar nicht darauf ankommen lassen, sondern sie waren bereits im Juli zu Schiff über Linz ins feste Passau gegangen. Die Stadt aber war ein einziges Bangen, voll irrsinniger Gerüchte, überstaut mit Flüchtlingen von überall her. Noch lebt in den alten Berichten der ganze barocke Schauder von damals mit seinen Fastengeboten, Bußandachten, nächtlichen Bittprozessionen, dem Dröhnen der Sturmglocken über die drei Flüsse hin. Hier in Passau war es aber auch, daß ein kleiner französischer Abbé, der von Paris her all die Tage durchgeritten war, den Kaiser in der Bischofsresidenz aufsuchte und um ein Regiment Dragoner bat: es war der Prinz Eugen von Savoyen.

Wir alle wissen, daß Wien noch rechtzeitig entsetzt werden konnte, und mit dem breiten Ausfall in die ungarische Ebene, mit den Türkenfeldzügen des Herzogs Karl von Lothringen und des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, des Markgrafen Ludwig von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen stieg der habsburgische Donaustaat zur europäischen Großmacht empor. Man atmete auf, beglückt und befreit zugleich, ging hinein in den Triumph des donauländischen Barocks.

Doch wenn schon das Stichwort fällt: für diesen barocken Reichs- und Kaiserstil ist Passau einer der ersten Ansatzpunkte überhaupt. Das beginnt schon mit dem Jesuitenkolleg der beiden Erzherzöge – der großen Schaufassade hin zum Inn und dem durch zwei Stockwerke setzenden Theatersaal unterm Dach. Nach dem großen Stadtbrand von 1662 aber stießen Fürstbischof Wenzeslaus Graf Thun und sein Baumeister Carlo Lurago den Wiederaufbau des Domes durch. In der Art, wie sie den steilen gotischen Chor mit

dem massiven neuen Langhaus zur Einheit zusammenzwangen, bleibt es einer der ganz großen Auftritte des Barocks in Süddeutschland. Die Fassade aber mit ihrer klaren Ordnung und ihren schwer schattenden Gesimsen, ihrem unvergleichlichen plastischen Kaliber, erscheint als die Erfüllung dessen, was der Salzburger Dom ein halbes Jahrhundert früher versprochen hatte. Im Türkenjahr 1683 malte dann bereits Carpóforo Tencalla an seinen Fresken und arbeitete bereits Giovanni Battista Carlone an seinen prachtvollen Stukkaturen. Unter Fürstbischof Johann Philipp Graf Lamberg, dem ersten Kardinal von Passau, kamen die Seitenaltäre dazu, die aus Marmor und Stuckmarmor sein mußten und nicht aus dem billigen Holz. Die Prunkportale des Andrea Solari aber mit ihren Giebelstücken, Inschrifttafeln, Posaunenengeln und Wappen verkünden heute noch jedem den Ruhm des Hauses Lamberg und der Kirche von Passau.

Natürlich, der neue Dom und seine oberitalienischen Meister, die Lurago, Carlone, Allio, Solari, Tencalla, sie haben die ganze Stadt mitgerissen und die weite Diözese bis hin zur March und zur Leitha. Dabei muß man sehen, wie dieser donauländische Barock zwar auch stromaufwärts treibt bis Straubing, ja bis Regensburg, wie er aber doch deutlich geschieden ist vom breiten, bäuerlichen Altbayern. Der Donaubarock, der Kaiserbarock, bleibt ein südlich-ausblühender Barock voll strahlender Schönheit und geheimer Schwermut zugleich. Das ist in Passau nicht anders als in Linz oder Prag, in Graz oder Wien. Man spürt das im Passauer Winter, wenn der Himmel bleiern über der Stadt liegt, die Gastronomie langsam einschläft, die Gassen auf einmal leer sind. Wenn selbst die weiten Plätze vor der Residenz oder vor dem Dom etwas Moroses bekommen und etwas Morbides. Gewiß, der Barock ist Triumph und Freude, er ist aber auch das große Zwiegespräch mit dem Tod.

Das 18. Jahrhundert erscheint dann für Passau als das Jahrhundert seiner vier Kardinäle: des ersten und des zweiten Lamberg, des Leopold Ernst von Firmian und des Josef Franz Anton von Auersperg. Als Wegzeichen dafür steht die neue Residenz mit ihrer wienerisch-eleganten Fassade zu 18 Fensterachsen, den betonten Risaliten und den Bleigußgruppen in der Art des Georg Raphael Donner. Die neue Residenz mit dem einzigartigen Platz davor, der so bezwingend hinleitet auf das gotische Chorhaupt des Doms. Das Kardinalat umschreibt aber zugleich eine Art Rangerhöhung der Diözese selber, denn der zweite Lamberg erreicht 1722, was Passau seit Bischof Pilgrim immer wieder heiß erstrebt hatte: nämlich die Exemtion von der Metropolitangewalt des Salzburgers und das Pallium. Passau, das auf einmal direkt unter Rom stand wie das alte kaiserliche Bamberg!

Freilich, das Pallium war teuer erkauft, denn Passau hatte dafür das ganze Viertel unter dem Wienerwald an das kaiserliche Stadtbistum Wien abtreten müssen – immerhin sieben Städte und 69 Pfarreien. Der Weg war beschritten, auf dem Kaiser Josef II. weiterging. Josef II., der es nicht dulden wollte, daß ein auswärtiger Bischof etwas in seinen Landen zu sagen hatte, auch der Passauer nicht. Er wartete nur noch auf den Tod des alten, weitangesehenen Kardinals Firmian, dann trennte er 1783 ganz Donau-Österreich und das neuerworbene Innviertel mit einem Federstrich von Passau ab und wies das Land dem Erzbistum Wien zu und den beiden neugegründeten Diözesen St. Pölten und Linz. Und diesmal waren es über 800 Pfarreien und damit fast sechs Siebtel des Bistumsgebietes.

Um wenigstens einigermaßen dazubleiben, versuchte es das Passauer Domkapitel bei der Neuwahl mit einem erklärten Freund und Parteigänger des Kaisers selber – eben mit Josef Franz Anton Graf Auersperg. Auersperg konnte zwar ein paar Bedingungen mildern, aber als Regent blieb ihm nur das kleine Hochstift, als Bischof nur das Stück Niederbayern vom unteren Rottal bis hinein in den Wald. Er hat dafür überall der Aufklärung die Bahn gebrochen, und er ist noch einmal zu einem großen Bauherrn geworden, den Rokoko-Klassizisten Johann Georg Hagenauer als Hofbaumeister an der Seite. Sein Schloß „Freundenhain" auf der Donauhöhe über Hacklberg und Eggendobl ist nicht nur das schönste und heiterste aller Passauer Landschlösser, sondern überhaupt das letzte Fürstenschloß alten Stils im Heiligen Römischen Reich. Als Auersperg den steilen Berg hinauffuhr und seine neue Zimmerflucht bezog, schrieb man freilich bereits den 30. Juli 1789.

1796, ein Jahr nach dem Tod des letzten Kardinals von Passau, standen bereits die französischen Revolutionstruppen in Süddeutschland, und 1803, als der Reichsdeputationshauptschluß kam, zunächst die Stadt Passau bayerisch wurde, drei Jahre später auch die sogenannten „Bistümler" hinten im Wald, schien überhaupt das Ende dazusein. Es war wie eine Gnade der neuen Krone, daß mit dem Konkordat von 1817 und der Zirkumskriptionsbulle von 1821 wenigstens ein bayerisches Landesbistum Passau wiedererstand, für die Verluste im Donauland mit 18 Salzburger Pfarreien im heutigen Oberbayern entschädigt. Und man gehörte jetzt zur neuen Kirchenprovinz München-Freising. Die Stadt selber aber war seit 1816 königlich-bayerische Grenzstadt und Grenzstation. Mit grimmigen Wachtposten unterm Raupenhelm, mit der Militär-Strafanstalt auf Oberhaus, mit dem 16. Infanterie-Regiment im ehemaligen Nikola-Kloster. Die neuen Bischöfe aber begriffen, daß ihnen nichts anderes mehr zu tun blieb, als ihres geistlichen Amtes zu walten und die Schäden zu heilen, die die große Säkularisation geschlagen hatte.

Erst seit den 1950er Jahren ist diese Idylle, wie es scheint, wieder auf die Weiteinstellung umgesprungen. Passau, das sich seiner Geschichte und seiner Stellung im Donauraum erinnert! 1952 setzen die Sommerfestspiele der „Europäischen Wochen" ein erstes Zeichen. 1972/73 wird aus der alten Philosophisch-Theologischen Hochschule der Jesuiten und der Restaurationsbischöfe die neue Universität. Die Stadt selber sprengt mit einer Kette von Eingemeindungen das alte Weichbild auf, und der Massentourismus fällt jeden Tag mit ganzen Omnibuskarawanen in die engen Gassen ein. Das alles bedeutet natürlich eine Bauwelle ohnegleichen, auch den ersten Anlauf zur Kommerzialisierung des Stadtbildes und zur Applanierung der kühnen Lage an den drei Flüssen. „Altstadtsanierung" und „Verkehrsanbindung" heißen die Euphemismen dafür, die man jeden Tag in der Zeitung lesen kann. Aber vielleicht ist das ein Problem, das alle alten gewachsenen Städte bewegt, wenn sie die 50 000-Einwohner-Grenze einmal überschritten haben.

Nur daß sich Passau bis heute in einem ganz ungewöhnlichen Maß das grüne Umland bewahren konnte und das so verschiedenartige Temperament seiner Flüsse: das südländische Ungestüm des Inns; die breite, ruhige Kraft der Donau; die dunkle Sanftmut der Ilz. Und daß darüber hinaus der Stadt selber ein Architekturgesicht geblieben ist, an dem man die Geschichte der alten Bischöfe und ihres Hochstiftes fast mühelos ablesen kann. Da sind die breiten Hauswürfel im Innstadtstil und die steigartigen Gassen hinunter zum Fluß, die Kirchen, Kapellen, Kanonikatshöfe und Bischofskurien – alles überragt vom hohen Dom mit seinen barocken Kuppeln, seinem steilen gotischen Chorhaupt, das immer noch nach Osten weist wie ein stoßbereites Schiff. Die gepreßte Zengergasse bei der alten Residenz findet vielleicht erst in Toledo wieder ihresgleichen, und die Plätze können weitgespannt sein wie der vor dem Dom, piazzahaft wie der vor dem Rathaus, skurril und verspielt wie der kleine um den heiligen Johann Nepomuk drunten an der Ortsspitze. Wenn es um die letzten Barockstädte in Mitteleuropa geht, Städte in denen der alte Barock immer noch die moderne Szenerie überherrscht wie in Salzburg oder Eichstätt, Nancy oder Prag, dann darf Passau mit seinem einmaligen Zusammenklang von Landschaft, Geschichte und Kunst, in diesem Kreis nicht fehlen.

Bibliographische Anmerkung:

Alle wichtige und weiterführende Literatur zum Thema bei August LEIDL, Die Bischöfe von Passau, 739–1968, in Kurzbiographien. 2. Aufl. Passau 1978 (= Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, Nr. 38)

Die Fülle der Details bringen die Bände des Jahrbuches „Ostbairische Grenzmarken", wiederbegründet von Josef OSWALD, Passau 1957 ff.

Für die Kunstgeschichte ist immer noch maßgebend Felix MADER, Stadt Passau (= Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, Bd. III), München 1919 bzw. Reprint München 1981.

Konrad Repgen
Christ und Geschichte*)

1. Erklärung der Begriffe

Man müßte noch recht jung und folglich unbekümmert oder schon sehr alt und daher weise sein, wenn man sich als Laie ohne Beklemmung und in der Eile einer Vorlesungsstunde an ein so großes Thema wie „Christ und Geschichte" wagen wollte, über das bei uns in Deutschland von und unter den Historikern erstaunlich selten gesprochen wird. Will man dabei nicht ausgleiten, so sind zunächst die verwendeten Begriffe zu beschreiben.

Wenig Mühe bereitet es, sich darauf zu einigen, wer ein Christ sei: *Christ* ist jeder Getaufte, der (um das urkirchliche Credo zu zitieren) bekennt, daß Jesus der Christus ist, also jeder Getaufte, der vom auferstandenen Herrn als unserem Erlöser weiß. Da es jedoch kein kirchenloses Christentum gibt, und da die Kirchenbegriffe der Konfessionen unterschiedlich sind, wird „Christentum" im folgenden als katholisches Christentum verstanden. Für die protestantischen Großkirchen müßte zum Teil anders argumentiert werden, und für die protestantischen Sekten noch anders.

Nicht ebenso kurz läßt sich die Worterklärung von „*Geschichte*" bringen. Dieser Begriff hat eine Doppelbedeutung:
- Geschichte als vergangenes Geschehen, und
- Geschichte als lebendiges Sich-Erinnern-an-Geschehen, als Vergegenwärtigen von Vergangenem durch Erinnerung.

Geschichte *als Geschehen* meint die Gesamtheit der menschlich-bedingten Vergangenheit, die Summe aller von Menschen passiv erlittenen oder aktiv getätigten Handlungen, Begebenheiten, Ereigniszusammenhänge und so fort.

Geschichte *als* lebendige *Erinnerung* meint die in den Zeiten und Kulturen wechselnde *Form* der Erinnerung, welche der einzelne oder die gesellschaftlichen Gruppierungen, von den Familien bis zu den sozialen Großgruppen wie Kirche, Volk, Staat usw. von der Geschichte (als Geschehen) haben und pflegen, also das *Geschichtsbewußtsein*, die Form, in der Vergangenheit vergegenwärtigt wird. Geschichte in diesem Sinne ist jedes Geschichtsbewußtsein, nicht nur das der Hochkulturen mit ihrer Schriftlichkeit. Es gibt kein menschliches Zusammenleben ohne Geschichtsbewußtsein in irgendeinem Sinne, mag

*) Der mit den nötigen Belegen ergänzte Text erscheint in „Communio", Heft 5/1982.

es noch so dumpf, unklar und in sich widerspruchsvoll sein. Geschichtsbewußtsein ist so alt wie der Mensch selbst.

Geschichtswissenschaft ist daher nur eine besondere Form des allgemeineren Geschichtsbewußtseins. Sie unterscheidet sich von dem lebensweltlichen Geschichtsbewußtsein durch ihren logischen Status, das heißt: sie unterstellt ihre Aussagen allgemein der kontrollierbaren Möglichkeit der Überprüfung auf ihren Wahrheitsgehalt, da sie dem Gebot der Objektivität als einer regulativen Norm unterworfen ist. Dies jedenfalls gilt für die „moderne" Geschichtswissenschaft (der letzten 150, 200 Jahre).

2. Voraussetzungen der Geschichtswissenschaft und ihre Folgen

Wie *alle* anderen Wissenschaften ist *auch* die Geschichtswissenschaft nicht voraussetzungslos: sie kommt ohne Prämissen, also ohne Vorwegnahmen, ohne Arbeitshypothesen, nicht aus. Die *wichtigste* ihrer *Prämissen* lautet, daß das Geschehen, welches erforscht und beschrieben wird, eine vom Transzendenten unabhängige Seite habe. Diese unabhängige Seite, und nur diese, die Immanenz, ist Gegenstand der Geschichtswissenschaft. Der Historiker klammert also Gott (als einen in die Geschichte hinein Handelnden und Eingreifenden) aus seinen Beobachtungen und Überlegungen aus. Damit ist (selbstverständlich) überhaupt nichts darüber ausgesagt, ob es Transzendenz gibt und ob und in welcher Weise Gott das menschliche Geschehen trägt und bestimmt.

Wir als Christen wissen: Gott ist nicht ein ferner Demiurge, er ist kein Uhrmacher, sondern der lebendige Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, ein in der Welt Handelnder. Und Gottes Offenbarung in Jesus von Nazareth ist die Offenbarung durch ein Geschehen gewesen: Menschwerdung, Kreuzestod und Auferstehung sind nicht etwas Abstraktes, Theoretisches gewesen, sondern etwas durch und durch Geschichtliches. Dieses ist mit unserer Prämisse vom Ausklammern Gottes keineswegs abgelehnt, im Gegenteil. Es ist lediglich damit gesagt, daß die (moderne) Geschichtswissenschaft die Transzendenz aus ihrem Untersuchungsobjekt *ausgrenzt* und sie *prinzipiell nur* Aussagen über Innerweltliches, über Immanentes, machen will. Sie kann sich dafür, um die berühmte Papstansprache vom 15. November 1980 im Kölner Dom zu zitieren, auf die „Unterschiedlichkeit der Erkenntnisordnung von Glauben und Vernunft" berufen. In anderer Terminologie ausgedrückt, bedeutet dies: Geschichtswissenschaft beschäftigt sich nicht mit Heilsgeschichte. Sie stellt die Heilsgeschichte zwar nicht im geringsten in Frage, aber: sie selbst befaßt sich damit nicht. In philosophischer Sprache: ihre Ergebnisse spiegeln keineswegs die ontologische Struktur des vergangenen Geschehens (vollständig) wieder.

Daraus folgt sehr viel und Wichtiges:

1. Die Geschichtswissenschaft tritt nicht mit dem Anspruch auf, eine vollständige und, weil vollständige, auch endgültig-verbindliche Erklärung oder Beschreibung des gesamten vergangenen Geschehens in all seinen Aspekten zu bieten. Sie zielt immer, auch wenn sie als „große Synthese", konzipiert ist, *nur* auf ein Partielles, *nie* auf das Ganze und Totale, sondern lediglich auf die innerweltliche und daher innerweltlich erklärbare Seite des (oder eines) vergangenen Geschehens usw.
   Mit dieser begrenzten Erkenntnisabsicht steht die Geschichtswissenschaft nicht allein da; es gilt dies allgemein für die modernen Wissenschaften, die nicht auf Sinn-Stiftung hin angelegt, aber deshalb keineswegs voraussetzungslos sind. Auch zum Beispiel die Physik spiegelt mit ihren Theorien nicht die ontologische Struktur der Welt; ihre Formeln, Gesetze und Theorien usw. sind ebenfalls menschliche Modelle und Konstruktionen, die auf bestimmten Vorweg-Annahmen beruhen. Diese Vorweg-Annahmen als solche sind keineswegs so, wie sie sind, notwendig und daher zwingend. Sie sind historisch (d. h. kontingent) begründet und von einer bestimmten geistigen Situation, einer bestimmten Zeit abhängig.

2. Aus diesem Grunde kann und will die moderne Geschichtswissenschaft keine Antwort auf die *Frage nach dem Sinn* der Geschichte geben. Sie leugnet die Berechtigung einer solchen Frage nicht, aber sie stellt dies nicht als die ihr zukommende Frage, sondern überläßt derartiges Fragen der Theologie und der Philosophie. Es gehört aber *wohl* zu den Aufgaben der Geschichtswissenschaft, die systematischen Resultate der Geschichtsphilosophen und der Geschichtstheologen auf ihre Vereinbarkeit mit den geschichtswissenschaftlich gewonnenen Ergebnissen zu überprüfen und (gegebenenfalls) zu korrigieren. Dabei gilt als normative Regel, daß eine Aussage der Geschichtsphilosophie oder Geschichtstheologie nicht im Widerspruch zu geschichtswissenschaftlich-empirisch erwiesenen Resultaten und/oder zur Logik stehen darf.

   Dies ließe sich gut am historischen Materialismus nachweisen, der in den Staaten, in denen der Marxismus politisch herrscht, die vorgeschriebene Geschichtsphilosophie ist. Sie tritt mit dem Anspruch auf, daß ihre philosophischen Aussagen zugleich zutreffende historische Erklärungen seien. Demnach wäre das allgemeine movens, das den zu beobachtenden geschichtlichen Wandel Verursachende, in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen zu finden: logischer Widerspruch von Produktionsweisen und Produktionskräften führt zum Klassengegensatz, Klassengegensatz führt durch Revolution zu neuen, im Sinne dieser Theorie höheren Entwicklungen. Auf diese Weise kommt man zu der schematischen Einteilung von vier weltgeschichtlichen Perioden: Sklavenhaltergesellschaft - Feudalismus - Kapitalismus - Sozialismus/Kommunismus.
   Eine solche Betrachtungsweise bereitet der Praxis erhebliche Schwierigkeiten, weil der empirisch nachprüfbare Befund mit ihr zu schlecht übereinstimmt. So ist der Übergang von der sog.

Sklavenhaltergesellschaft zum sog. Feudalismus ohne Revolutionen vor sich gegangen. Und die große Französische Revolution von 1789 hatte zwar vielerlei Gründe; aber sie ist nicht eindeutig auf eine soziale Spannung zurückzuführen, die (als soziale Spannung) durch den Widerspruch zwischen (fortschrittlicher) Produktionsweise und (rückschrittlicher) Gesellschaftsverfassung erklärbar wäre.
Der historische Materialismus liefert also in zwei (für ihn: zentralen) Punkten eine unbrauchbare Erklärung.
Aber dies nur am Rande.

Ich wiederhole:

1. Historiker können immer nur Teilantworten geben. Grund dafür ist nicht die Begrenztheit der menschlichen Vernunft oder der (tatsächlich bei fast jedem historischen Thema) zu konstatierende Mangel an geeigneten Quellen, sondern, daß Geschichte, indem Gott ausgeklammert wird, auf eine *pars*, nicht auf das *totum*, bezogen ist.

2. Historiker erforschen nicht den Sinn der Geschichte. Sie fragen nicht nach dem „Was", sondern dem „Wie". Sie erzählen, wie etwas verlaufen ist, z. B. der sog. Investiturstreit. Aber sie erklären nicht, welche Bedeutung, welcher Sinn diesem Ereignis im Rahmen der Heilsgeschichte zukommt. Dieser Sinn wird erst am Jüngsten Tag offenbar werden.

Das bisher Dargelegte könnte zu der Vermutung führen, daß die Frage „Christ und Geschichte" also überhaupt kein eigentliches Thema darstelle; denn wenn die Punkte 1 und 2 zutreffend sind, dann täte der christliche Historiker nichts anderes als sein atheistischer Kollege: beide finden in der gleichen Immanenz mit den Mitteln ihrer Wissenschaft Antworten. So, wie es z. B. keine christliche Elektrizitätslehre gibt, gäbe es dann auch keine christliche Geschichtswissenschaft. Das Katholisch-Sein eines katholischen Historikers wäre für seine Tätigkeit als Historiker ganz unerheblich. Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Auf die Frage, ob es eine spezifisch christliche Auffassung von Geschichte gebe, der konsequenterweise auch eine spezifische Aufgabe des Christen als Historiker zugeordnet werden müßte, läßt sich nicht einfach mit Ja oder Nein antworten; vielmehr ist die richtige Antwort, daß es das in mancherlei Hinsicht gibt und in anderer Hinsicht nicht gibt. Wir wollen uns das in den nächsten fünf Schritten klar zu machen versuchen.

3. Rückblick auf die Geschichtswissenschaft der letzten 150, 200 Jahre

Ich sagte schon: die moderne Geschichtswissenschaft ist nur eine besondere Form des allgemeinen Geschichtsbewußtseins. Diese Besonderheit bestand in zweierlei:

1. In der sog. historischen Methode, die es (so) früher nicht gegeben hatte.

Mit Methoden bezeichnen wir die Gesamtheit der unter den Historikern anerkannten Verfahren, um auf Fragestellungen zu akzeptablen (d. h. richtigen) Antworten zu gelangen. Methode ist das Instrumentarium, ist die Technik, derer wir uns bedienen, um eine historische Erkenntnis zu gewinnen und eine historische Aussage zu formulieren, die mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Wahrheit auftreten kann.

Dieses Ensemble von wissenschaftlichen Techniken ist in den letzten 150 Jahren enorm verfeinert und ausgebaut worden. Es ist daher auch immer komplizierter geworden und verlangt (gemessen an früher) unvergleichlich viel mehr Aufwand an Kraft und Zeit. Aber dieser gesamte Zuwachs an Erkenntnismöglichkeit durch Verbesserung des Methodenapparates ist mehr quantitativer als qualitativer Natur. Es wurden (im Prinzip) weniger neue Wege eingeschlagen als vielmehr die vorhandenen verbreitert, begradigt, ausgebaut usw.

2. Wichtiger als der sog. „Fortschritt der Wissenschaft" im Bereich des Methodischen ist die Veränderung gewesen, die, vor ca. 200 Jahren, in der der Geschichtswissenschaft vorausliegenden Auffassung von Geschichte als Vergangenheitsvergegenwärtigung eingetreten ist. Damals hat sich nämlich der Bezugsrahmen grundlegend verändert. Was sich (gegenüber der Zeit, die davor liegt: etwa 1500 Jahre) verändert hat, kann man sich leicht durch folgende Überlegung klarmachen:

Ich habe bei der Begriffserklärung von Geschichte von einer „Gesamtheit", einer „Summe" menschlich bedingter Vergangenheit gesprochen. Bei dieser Beschreibung habe ich absichtlich Worte gewählt, die mehrdeutig sind. Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten des Verstehens:

Gesamtheit kann ein Nebeneinander von Handlungen, Begebenheiten, Ereignissen meinen, die unverbunden, isoliert nebeneinander bestehen. Es handelt sich dann um ein rein additives Zusammenfassen. Gesamtheit in diesem Sinne setzt weder Homogenität noch inneren Zusammenhang der einzelnen Teile voraus.

„Summe", „Gesamtheit" kann jedoch auch gerade auf diesen (oder einen derartigen) inneren Zusammenhang zielen, und dies ist in unserer Lebenswelt von heute die vorherrschende Bedeutung. „Die Geschichte", darunter stellen wir uns meistens vor ein lineares Geschehen in der Zeit. Man benutzt gern das Bild des „Stromes der Geschichte" dafür, also die bildliche Vorstellung, es gebe einen einzigen Strom, der unzählig viele große und kleine Nebenarme

haben mag, aber doch ein einziges Gewässer ist. Und alles Wasser dieses Stromes oder Stromsystems unterliegt einer gleichen Bewegungsursache, die wir als „Geschichte" bezeichnen. „Die Geschichte" hat es dahin gebracht, daß, . . . – „die Geschichte" wird dahin führen, daß . . .: solche Redewendungen sind uns vertraut. Wir meinen damit, daß das Geschehen der Vergangenheit ein Kontinuum von Zusammenhängen sei. „Die Geschichte" ist nicht allein ein abstrakter Inbegriff alles dessen, was einmal in der Welt geschehen ist, sondern: alles Geschehen ist letztlich auf „die Geschichte" zurückzuführen. Anders ausgedrückt: die Gesamtheit, die wir mit Geschichte bezeichnen, ist keine Summe, sondern ein Produkt.

Diese uns als nahezu selbstverständlich erscheinende Vorstellung von Geschichte ist keineswegs selbstverständlich, sondern etwas in der Menschheitsgeschichte sehr Junges: sie ist etwa 200 Jahre alt. Zwar ist das Sich-Erinnern-Können und das Sich-Erinnern-Müssen so alt wie der Mensch selbst. Aber Geschichtsbewußtsein braucht sich nicht notwendig mit der Vorstellung von einer einzigen Einheit, einem einzigen inneren Zusammenhang des gesamten Geschehens zu verbinden. Die einzelnen Ereignisse und Begebenheiten könnten auch als isolierte verständlich und erzählbar sein.

Jetzt aber, um 1760–80, kam die neue Vorstellung auf, daß alles Geschehen eine innere Einheit habe, einen einzigen Zusammenhang besitze. Diese Vorstellung hat in Deutschland zuerst 1775 in ein Lexikon Eingang gefunden. Es enthält einen Hinweis auf den Singular „die Geschichte" als neu aufgekommenes Wort. Vorher kannte man den Singular „das Geschicht" oder „die Geschicht" und meinte damit eine einzelne Begebenheit. Wollte man mehrere solcher Begebenheiten zusammenfassen, so sagte man: „die Geschichten". Jetzt um 1775 begannen die Gebildeten, ein neues Schlagwort zu benützen. Es war der Kollektivsingular „die Geschichte". Dahinter stand die geschichtsphilosophische Annahme, daß es eine einzige geschichtliche Bewegung, eine kohärente Entwicklung allen Geschehens gebe, die allen (einzelnen) Geschichten vorausliege und sie übergreife. Vorher hatte man für diese Vorstellung keinen Begriff; denn das lateinische „historia" bedeutete etwas Anderes. „Die Geschichte" ist also Ergebnis einer philosophischen Option des XVIII. Jahrhunderts. Und weil man um diese Zeit im philosophisch-erkenntnistheoretischen Sinne Idealist war, entwickelte man nicht allein die Meinung, es gibt die Geschichte, sondern man meinte: der Sachverhalt, der dieser Annahme zugrunde liegt, läßt sich nur durch Nachdenken, durch Reflexion auf diesen Sachverhalt begründen. Anders ausgedrückt: die Vorwegnahme, daß es „die Geschichte" gebe, wurde als die Bedingung der Möglichkeit von Geschichten angesehen.

Dies war damals etwas enorm Neues, so umstürzend neu, daß manche es heute als eine geistige Revolution bezeichnen, für die man zum Teil den Namen „Historismus" benutzt.

Die Vorstellung, daß es „die Geschichte" gibt, und daß dieses „die Geschichte" Vorbedingung aller einzelnen Geschichten ist, wurde wie festzuhalten ist, nicht als Ergebnis empirischer Untersuchungen konzipiert, sondern war Ergebnis einer Entscheidung für eine bestimmte Form von Philosophie, nämlich von Geschichtsphilosophie. Diese Sache hatte es zwar auch früher gegeben, aber nicht das Wort. Das Wort geht auf Voltaire zurück, der es 1764 zuerst benutzt hat. Er wollte damit eine allgemeine Beschreibung für ein neues Verhalten der Menschen gegenüber der Vergangenheit propagieren. Seine Forderung hieß: „écrire l'histoire en philosophe". Das bedeutete: wir müssen unsere Aufklärungsideale auf die Betrachtung des vergangenen Geschehens anwenden. Was daraus im einzelnen folgerte, ist in unserem Zusammenhang weniger wichtig. Wir übergehen dies, machen uns aber klar, *was* damit geschehen war. Auch vorher hatte man Geschichtsbücher geschrieben und gelesen, aber nicht *en philosophe*. *En philosophe* hieß im Munde Voltaires: Wir suchen eine Erklärung, die ohne den Gott des Christentums auskommt. Statt, wie bisher, den Sinn der Geschichte durch ein Zusammenspiel, ein Ineinander von Transzendenz und Immanenz, zu erklären, suchte er die Erklärung in reiner Immanenz. Die Geschichtsphilosophie, nicht die empirische Geschichtsforschung, trat an die Stelle der (früheren) Geschichtstheologie. Damit war eine Position erreicht, die auch unserer Begriffserklärung von „Geschichte" zugrunde lag. Gott kam darin nicht vor. Damit hatte man eine sehr bedeutsame Sache vollbracht; man hatte die Heilsgeschichte und die Profangeschichte voneinander gelöst – eine Angelegenheit von ganz großer Konsequenz.

4. Die christliche Geschichtstheologie

Die Meinung, daß es (mit unseren Worten gesprochen) „die Geschichte" gibt, abstrakt: daß alle Vergangenheit auf einen einzigen Zusammenhang zurückzuführen ist, diese Meinung gab es allerdings auch vor dem späten XVIII. Jahrhundert, nur stand sie damals in einem gänzlich anderen Kontext. Sie wurde nicht als (immanente) Geschichts*philosophie* begründet, sondern sie war christliche Geschichts*theologie*. Der Gedanke, daß es eine einzige Menschheit gibt, ist christliches Erbgut und war anderthalb Jahrtausende hindurch nur als theologische Aussage zu begründen gewesen. Die heilsgeschichtlichen Grunddaten (Schöpfung, Sündenfall, Vorbereitung der Erlösung

durch den Bund Gottes mit Abraham und mit dem Volke Israel, Menschwerdung, Kreuzestod und Auferstehung Christi für alle Menschen und der künftige Jüngste Tag) diese heilsgeschichtlichen Grunddaten markierten bis zum späten XVIII. Jahrhundert den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen die Vergangenheit aller Menschen als ein Ganzes und damit Zusammengehöriges verstehbar war.

Konkret bedeutete diese Heilsgeschichte damals (und bedeutet auch heute noch) viererlei:

1. Es handelt sich hier um Sachverhalte, die an den entscheidenden Punkten nicht *ausschließlich* durch *Vernunft* zu begründen und beweisen sind, *sondern* nur im *Glauben* angenommen werden können. Dieses „Glauben" war für das ganze Mittelalter keine (gemessen an der Vernunft) geringerwertige Form von Erkenntnis. Die Erkenntnisordnung des Glaubens ist übrigens auch heute nicht der Vernunft unterlegen; denn Unterlegenheit würde voraussetzen, daß Glaube und Vernunft auf der gleichen Ebene lägen und daher vergleichbar sowie gegeneinander abmeßbar wären. Das tun sie aber nicht; es handelt sich um unterschiedliche Dimensionen, und daher kann „Vernunft" nicht gegen „Glauben" ausgespielt werden, was jedoch in der Lebenswelt oft geschieht, die von den nicht-theologischen und nicht-philosophischen Wissenschaften eine Sinn-Stiftung erwartet, die diese schlechterdings nicht zu leisten vermögen.

2. Es handelt sich hier um Sachverhalte, die nicht zeitlos-abstrakt sind, sondern es handelt sich um etwas, das sich als ein konkretes geschichtliches Geschehen ereignet hat. Ohne den konkreten geschichtlichen Bezug auf Raum und Zeit ist es daher nicht verständlich. Obgleich die literarische Gattung der Darstellung der Schöpfung und des Sündenfalls im Alten Testament nicht die Form eines historischen Berichtes ist, der Inhalt dieser Darstellung richtet sich auf etwas tatsächlich einmal Geschehenes, auf etwas Geschichtliches. Dies gilt auch für alle anderen Daten der Heilsgeschichte, bis hin zur Auferstehung. Christi Menschwerdung, Tod und Erhöhung sind zwar nicht als rein Geschichtliches im Sinne von Immanenz begreifbar, sondern sind radikalster Einbruch Gottes *in* die und Durchbruch *durch* die Immanenz. Die Form jedoch, in der sich das vollzog, war ein Geschehen, war etwas Geschichtliches, nicht irgendetwas Unwirkliches, keine nachträgliche Interpretation verängstigter galiläischer Fischer, sondern etwas, das sie selbst als eine geschichtliche und übergeschichtliche Wirklichkeit des Geschehens erfahren hatten und das sie nun so bezeugt haben, wie es ihnen begegnet ist.

3. Zwischen der Schöpfung und dem ersten Pfingsttag bestand die *Eigenart der Heilsgeschichte* darin, daß sich im jeweils späteren das vorangegangene

Ereignis und Geschehen in seinem Sinn für die Erlösung enthüllte. Heilsgeschichte heißt nicht fortschreitende Entfaltung theoretischer Modelle, die zum Begreifen von Vergangenem immer weiter verfeinert wurden; Heilsgeschichte hieß vielmehr: erst im späteren Geschehen und nur im späteren Geschehen wird offenbar, welcher Stellenwert, welcher Platz, welcher Sinn dem früheren Geschehen im Heilsplan Gottes, der ein Handelnder ist und die Menschen als Mit-Handelnde geschaffen hat, zukam. Die Heilsgeschichte ist also nicht eine Addition von Geschehnissen, sondern eine Korrektur der vergangenen Geschehnisse im Lichte neuer Geschehnisse. Erst dann, im Vollzug von Geschehen, fällt es den Menschen wie Schuppen von den Augen. Was den Jüngern in Emmaus begegnet ist, ist das Grundmuster der Heilsgeschichte: sie sind mit dem Auferstandenen gewandert, haben mit ihm gesprochen und dann gegessen und dann, beim Brotbrechen, sind ihre Augen geöffnet worden, und sie erkannten ihn (Luk 24, 15–32).

4. Seit dem ersten Himmelfahrtstag und dem ersten Pfingstfest *warten* wir Christen auf die *Wiederkehr* des Herrn. Wir sind schon erlöst, aber noch auf der Pilgerschaft. Zwischen Auferstehung und jüngstem Tag liegt die Zeitstrecke der Geschichte, die Thomas von Aquin als *ultima aetas* bezeichnet hat. Diese Zeitstrecke ist von prinzipiell unbestimmbarer Dauer, sie ist aber, nach der Offenbarung, eine endliche Strecke, sie hat eine endliche Dauer. In dieser Zeit befindet (nach dem Aquinaten) die Kirche, die *congregatio fidelium*, sich in *statu viae*. Sie ist unterwegs zu ihrem heilsgeschichtlichen Ziel, der Verwandlung dieser Welt in die Wirklichkeit des Neuen Jerusalems. Thomas bezeichnet diesen künftigen Zustand als *status patriae*. Dieser wird sich am Schluß, im Jüngsten Gericht, ereignen. Bis dahin ist alle menschliche Geschichte, obgleich sie in Christus bereits ihr Ziel gefunden hat, offen.

Dies sind die vier Hauptpunkte der Heilsgeschichte, wobei die Menschen, die in der *ultima aetas* leben, begreiflicherweise elementares Interesse daran haben zu wissen, nach welchen Plänen oder Gesetzen diese verläuft, weil das zu wissen für ihre eigene Heils-Verwirklichung sehr wichtig wäre. Man hat daher seit dem Zusammenbruch der Antike in den Stürmen der Völkerwanderung (begreiflicherweise) ein erhebliches Maß an Scharfsinn aufgewendet, um darüber etwas zu ermitteln. Weil aber die Gliederung geschichtlicher Epochen, also die *Periodisierung* der Geschichte, den wichtigsten Zugang zu Aussagen über die Bedeutung geschichtlicher Begebenheiten eröffnet, ist die Frage nach den Heilsplänen Gottes innerhalb der *ultima aetas* (also: zwischen Auferstehung und Jüngstem Tag) als Diskussion über die richtige oder beste Periodenbildung geführt worden. Das beginnt mit Augustinus. Man suchte nach einem festgelegten und dadurch wißbaren Plan und erörterte das ganze Mittelalter

hindurch eine Fülle von Spekulationen. Ich nenne (außer Augustinus) für viele andere nur Namen wie Joachim von Fiore oder Bonaventura. Zu betonen ist, daß Thomas von Aquin in diesem Zusammenhang nicht zu nennen ist. Er setzte jeder Art von Geschichtskonstruktion, die über den Aufweis allgemeinster Strukturen hinausging, ein radikales Nein entgegen. Thomas meint, daß der göttliche Heilsplan, soweit er über die Offenbarung im Alten und Neuen Bund hinausgeht, prinzipiell unerkennbar sei. Der heilsgeschichtliche Sinn der Geschichte zwischen Auferstehung und Jüngstem Tag könne nicht von irgendeinem Menschen gewußt werden, und zwar nicht nur tatsächlich nicht, sondern grundsätzlich nicht: Die heilsgeschichtliche Bedeutung des einzelnen geschichtlichen Geschehens innerhalb der *ultima aetas* ist aus metaphysischen Gründen unwißbar. Man kann allenfalls sagen, daß die Bibel eine radikale Absage an allen Fortschrittsglauben enthält: Matthäus 24, 37–38: „Wie die Menschen in den Tagen der Flut aßen und tranken und heirateten bis zu dem Tage, an dem Noah in die Arche stieg, und nichts ahnten, bis die Flut hereinbrach und alle hinwegraffte, so wird es bei der Ankunft des Menschensohns sein". Die Jetztzeit, sagt Thomas, und das entspricht heutiger theologischer Überzeugung, ist bereits die letzte Zeit. Innerhalb dieser letzten Zeit läßt sich insgesamt nichts heilsgeschichtlich Verbindliches festmachen, mag man die faktische Geschichte der letzten 2000 Jahre als Dekadenz und Niedergang oder mag man sie als Höherentwicklung und Fortschritt verstehen. Die Geschehnisse und Ereigniszusammenhänge innerhalb der *ultima aetas* sind nicht weiter heilsgeschichtlich interpretierbar. Das wichtigste, was innerhalb dieser Zeit zu tun ist, ist der ständige historische Regreß auf Jesus als den Christus.

An diesem Punkt kann allerdings Einspruch erhoben werden, indem (mit Bezug auf Joh. 16, 14) die Frage gestellt wird, ob der Unerkennbarkeit des Ganzen, der großen Zusammenhänge innerhalb der *ultima aetas,* eine Unerkennbarkeit auch jedes geschichtlich Einzelnen dieser *aetas* entspreche. Auch wenn dieses Problem an dieser Stelle nicht gelöst werden kann, muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, weil sich daraus unter Umständen weitreichende Folgerungen für das Ganze ergeben könnten.

5. Die heutige Situation der Geschichtswissenschaft

Als die Aufklärer im späten XVIII. Jahrhundert „die Geschichte" entdeckten, wußten sie von der Heilsgeschichtslehre des Aquinaten herzlich wenig. Um so mehr waren sie von ihrer neuen Einsicht geradezu fasziniert, hatten sie doch, wie sie meinten, eine rein rationale Konstruktion gefunden, in die

zweierlei hineinpaßte: Erstens die Möglichkeit, das Einzelne, das Besondere, die Individualität in einem Maße zu begreifen und zu verstehen, wie es vorher kaum möglich oder jedenfalls nicht üblich gewesen war; und zweitens wußte man sich von einem (für uns heute nahezu unbegreiflichen) Optimismus eines als selbstverständlich vorausgesetzten Fortschrittsglaubens getragen.

Dabei übersah man, daß man noch über eine Fülle religiöser und metaphysischer Ressourcen verfügte, die inzwischen ziemlich abgebaut worden sind. In der gleichen Zeit sind die geschichtlichen Wissenschaften mit einer Intensität betrieben worden wie nie zuvor, und zugleich wurden die geschichtswissenschaftlichen Techniken ständig verfeinert.

Am Ende stellte sich folgendes heraus:

1. Die Detailforschung zeigte, und das wurde seit ca. 1900 immer deutlicher, daß die philosophische Grundannahme von einer einzigen, zusammenhängenden Weltgeschichte, die unserer Vorstellung „die Geschichte" vorausliegt, mit den empirisch beweisbaren Daten *nicht* zusammenpaßt. Weltgeschichte nämlich heißt kontinuierliche Menschheitsgeschichte. Menschheitsgeschichte aber gibt es nicht als eine reale, sondern lediglich als eine theoretisch konstruierbare Einheit. Ein einziges Beispiel dafür: In Lateinamerika gab es, ehe die Europäer seit Columbus' Ankunft sie zerstört haben, eine Reihe von Kulturen (Mayas, Inkas usw.), die mit den Kulturen in Asien, Afrika und Europa keinen Zusammenhang hatten. Sie hatten ihre eigene, von den Kulturen der anderen Kontinente isolierte, Menschheitsgeschichte. Eine (immanente) „Weltgeschichte" als Geschichte der Vergangenheit aller Menschen und aller menschlichen Sozialgebilde ist daher eine rein abstrakte Konstruktion. Ihr entsprechen keine realen Ereigniszusammenhänge oder Verlaufstrukturen. Weltgeschichte als Kontinuum, als einheitlichen Prozeß von Anfang an bis heute, wird daher heute kaum noch postuliert. Unsere modernen weltgeschichtlichen Darstellungen sind Additionen von innerlich Unzusammenhängendem; wo Universalgeschichte betrieben wird, richtet sich das Augenmerk auf das Universelle des Frageinteresses, nicht auf das Universelle der räumlich-zeitlichen Erstreckung.

Dem trägt die heutige Geschichtsphilosophie (mit Ausnahme einiger marxistischer Theoreme) Rechnung, indem sie darauf verzichtet, wesentliche Inhaltsaussagen über die Beziehungen oder Entsprechungen zwischen logischer und zeitlicher Aufeinanderfolge freizulegen. Die großen geschichtlichen Entwürfe von Hegel bis Toynbee haben sich als unzulänglich erwiesen. (Im Marxismus/Leninismus und in der sog. kritischen Theorie hält man zwar noch daran fest, aber diese Systeme sind nicht geschichtswissenschaftlich, d. h.

innerhalb der Immanenz, beweisbar. Sie setzen inhaltlich andere, aber formal ähnliche Vorentscheidungen der Sinnfrage voraus, wie sie den Religionen zugrundeliegen. Es handelt sich bei ihnen daher der Sache nach nicht um Philosophie, sondern um Pseudoreligion). Die Geschichtsphilosophie beschränkt sich im übrigen darauf, typische Verlaufsweisen morphologisch zu erfassen oder die (formalen) Bedingungen der Möglichkeiten von geschichtlicher Erkenntnis zu bedenken oder das menschliche Dasein existentiell zu analysieren.

Geschichtsphilosophie als tragender Grund für Geschichtswissenschaft ist damit entfallen.

2. Es hat sich immer deutlicher ergeben, daß die Geschichtswissenschaft allein mit Methode nicht auskommen kann. Denn Methode ist eine Technik, ist nur wie ein Werkzeug. Die Existenz eines Hammers allein reicht nicht aus um zu wissen, wo man welchen Nagel einklopfen möchte. So reicht auch in der Geschichtswissenschaft die ausgefeilteste Methode allein nicht aus, um auch nur eine einzige wissenswerte Frage formulieren zu können. Vom Finden einer Fragestellung über die Auswahl der Begriffe und der Verfahrensweise, die man benutzen will, bis hin zu der Entscheidung, an welcher Stelle das Begründungsverfahren abgebrochen werden soll, und dann nicht zuletzt beim Beurteilen der methodisch gewonnenen Ergebnisse, fließt ständig etwas mit ein, das nicht historische Methode ist, sondern daneben oder dahinter steht. Ich nenne dies Meta-Methode, an anderer Stelle habe ich es einmal mit dem Sammelwort „Richtung" bezeichnet; man könnte auch „Weltanschauung" sagen, oder: angewandte Anthropologie, also Bild vom Menschen. Dieses Meta-Methodische ist ein Ensemble von Anschauungen, Werthaltungen und Normen, das sich als solches nie ganz aus dem historisch Beweisbaren ableiten läßt. Es muß jedoch vor dem objektivierenden Gebot der Widerspruchsfreiheit zum logisch Zwingenden und/oder empirisch Beweisbaren bestehen können. Daher gilt für uns Historiker zwar einerseits Richtungsfreiheit; jede Weltanschauung kann Geschichtswissenschaft treiben. Aber diese Richtungsfreiheit bedeutet nicht Beliebigkeit. Jede Richtung muß sich erstens dem Härtetest der Methode unterwerfen. Das bedeutet in concreto weit mehr, als der Außenstehende ahnt. Zweitens sind auch die „Richtungen" untereinander vergleichbar und damit kontrollierbar, aber eben nicht (jedenfalls nicht allein) mit den Methoden der Geschichtswissenschaft.

6. Katholische Geschichtswissenschaft

Nach diesem Umweg der Überlegungen über die Entstehung der modernen Geschichtswissenschaft, über die christliche Geschichtstheologie und über die heutige Lage der Geschichtswissenschaft können wir zu der Frage zurückkehren, ob es eine christliche Geschichtswissenschaft in bezug auf das katholische Christentum gebe. Ich fasse die Antwort in drei Punkten zusammen:

1. Der katholische Historiker benutzt das gleiche methodische Instrumentarium wie der nichtkatholische. Die Verfahrensweise, deren er sich bedient, um eine Frage zu beantworten, und die Regeln, die er im Verlauf seiner Untersuchung beachtet, sind die gleichen wie bei jedem anderen Historiker, Christ oder Nicht-Christ. Es gibt in dieser Hinsicht weder ein Monopol noch ein Privileg. Wissenschaftsregeln gelten stets generell, d. h. allgemein, überall, für jeden gleich. Der Christ darf sich von keiner dieser Regeln dispensieren, wenn oder weil sie ihm unbequem werden. Was der Christ als Wissenschaftler dem Nicht-Christen voraus hat, ist höchstens eine zusätzliche Motivation; denn weil er im Glauben gebunden ist, seine irdischen Pflichten so gut es ihm eben nur möglich ist zu erfüllen, weil er also religiös gezwungen ist, stets das Best-Mögliche aus sich herauszuholen, hat er die Verpflichtung, auf die methodischen Dinge noch strenger, noch genauer zu achten als andere, als Nicht-Christen, die über diese religiöse Zusatz-Motivation nicht verfügen können.

2. Da alle Geschichtswissenschaft in ihrem konkreten Vollzug ständig auf Meta-Methodisches angewiesen ist, hat die katholische Geschichtswissenschaft jedoch in dreierlei Hinsicht eine Funktion, die von der nichtkatholischen Forschung kaum geleistet werden kann:

   2.1 Geschichtswissenschaft ist in der Regel auf konkrete soziale Gebilde bezogen. Für die gesellschaftlichen Großgruppen wie Kirche, Volk, Staat, Parteien usw. spielt die Geschichtswissenschaft eine ähnliche Rolle, wie es die Lebenserfahrung des Individuums für das eigene Leben tut: sie stiftet Identität, auf Deutsch: die Geschichte sagt mir, wer ich bin und was wir sind. Die gesellschaftlichen Großgruppen können ohne Geschichtsbewußtsein ihre Identität nicht bewahren. Geschichtswissenschaft ist für das lebensweltliche Geschichtsbewußtsein in unserer wissenschaftlichen Welt daher unentbehrlich. Gesellschaftliche Großgebilde wie katholische Kirche oder Katholizismus bedürfen folglich der Geschichte als Wissenschaft, wenn und solange sie als soziale Gebilde bestehen wollen und sollen. Dies bedeutet natürlich nicht, daß geschichtliche Erforschung des Katholizismus prinzipiell nur von Katholiken

betrieben werden könnte. Dieses Forschungsgebiet steht, wie jedes andere, theoretisch jedem offen. Praktisch aber finden katholische Forscher am ehesten den Zugang dazu und das größere Interesse daran. Katholische Geschichtswissenschaft ist also notwendig für die katholische Lebenswelt. Fehlleistungen auf diesem Gebiet hatten (und hätten) unheilvolle Folgen für die Existenz der Großgruppe als Großgruppe. (Ich verweise nur auf die Diskussion über katholische Kirche und Nationalsozialismus seit den frühen sechziger Jahren, die ein – auch von Scheinargumenten unterstützter – Angriff auf die Identität der Großgruppe als Großgruppe war).

2.2 Wir leben in einer sog. pluralistischen Gesellschaft; auch diese aber kann nicht ohne Normen leben. Sie verfügt nun über einige von der staatlichen Verfassung fixierte Normen, die allgemeine Geltung beanspruchen; die (meisten) anderen Normen aber, die notwendig sind, ergeben sich aus dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte. Dazu gehören auch die Normen, die in der Geschichtswissenschaft angewandt werden, vom Finden der Frage bis zur Begründung des Urteils.

Hier bringt der Katholik aufgrund seines Bildes vom Menschen, seiner anthropologischen Kategorien und Normen, in den Diskurs der Wissenschaft und in die Diskussion der Lebenswelt ein Eigenes ein, dessen die Gesamtheit, wenn sie auf einen möglichst großen Wertevorrat bedacht ist, bedarf. Ich nenne als Stichwort nur: Würde der menschlichen Person, Schutz des Lebens, auch des Lebens der ungeborenen Menschen, Generationenvertrag, um einige Punkte zu bezeichnen, an denen der katholische Beitrag zur Gegenwart besonders deutlich wird und die in der Geschichtswissenschaft als meta-methodisches Problem eine erhebliche Rolle spielen.

2.3 Eine der Hauptgefahren unserer Zeit ist die Sucht nach innerweltlicher Erlösung des Menschen. Darauf spielen diejenigen an, die – wie im Nationalsozialismus oder Kommunismus – politische Sinnstiftung an die Stelle der Religion und des Religiösen rückten und rücken. Was der Katholik hier in die geschichtswissenschaftliche Forschung einbringt, ist eine Schärfung des gesunden Mißtrauens in die Erlösungsfähigkeit des Menschen durch Politik. Der Christ weiß um die Vorläufigkeit des Irdischen. Das macht bescheiden, wie es dem Pilger geziemt. Der Gewinn ist Zuwachs an echter Humanität. Wer auf die tatsächlichen Eschata des Jüngsten Tages wartet und hofft, der hat (relativ) guten

Schutz vor dem inhumanen Fanatismus der Pseudo-Eschatologie des Marxismus/Leninismus von heute und des ökologischen Irrationalismus von morgen.

3. Aber, das muß mit allem Nachdruck betont werden, der katholische Historiker kann sich von dem nicht-katholischen Kollegen nicht dadurch unterscheiden, daß er, wie die meisten mittelalterlichen Mönche, heilsgeschichtliche Aussagen macht, welche der heilsgeschichtlichen Entscheidung Gottes, die uns im Jüngsten Gericht offenbar werden wird, auch nur im geringsten vorweggreifen würde. Gottes Pläne für den Verlauf der *ultima aetas* sind zum größten Teil nicht wißbar, auch nicht für den katholischen Historiker.

   Deshalb gibt es auch keine geschichtliche Periode innerhalb der letzten zweitausend Jahre, die nachweisbar in einer besonderen Nähe zu dem Heil stünde, das uns in Jesus Christus bereits erschienen ist. Auch die erlöste Welt ist keine heile Welt. Ob das sog. „christliche Mittelalter" der göttlichen Heilsökonomik näher war als die Neuzeit oder die Gegenwart, läßt sich geschichtswissenschaftlich nicht begründen. Das werden wir am Jüngsten Tage erfahren, vorher nicht. Auch in der Deutung einzelner geschichtlicher Ereigniszusammenhänge ist vorher wenig Gewißheit zu gewinnen, soweit sie nicht durch die Offenbarung des Alten und Neuen Bundes bereits gegeben ist. Die „heilsgeschichtlichen" Interpretationsversuche der letzten 1500 Jahre haben sich daher schnell als gegenwartsverhaftete Illusion entpuppt.

   Dies ist unvermeidbar. Es hat aber enorme Konsequenzen, die zu schweren Spannungen führen können, welche vom einzelnen Menschen nicht wenig fordern, und davon muß zum Schluß noch kurz die Rede sein.

7. Christ und Geschichte

Der gläubige Christ weiß, daß Gott, der Herr der Heilsgeschichte, auch der Herr der Geschichte ist. Gott, das wissen wir, handelt mit uns Menschen in der Geschichte und will unser Mithandeln. Darum hat er die Welt erschaffen und erlöst.

Dieses Wissen haben wir im Glauben. Aber was ist unser Glaube? Ist das nur wie ein Mantel für feierliche Gelegenheiten, den man ablegen muß, ehe man die Alltagsarbeit tut? Das Zweite Vatikanische Konzil hat uns in GS 43 sehr nachdrücklich daran erinnert, daß dies *keine* christliche Haltung wäre.

Christentum besteht nicht nur in Erfüllung einiger Kultakte und gewisser moralischer Pflichten; Christentum ist vielmehr Sauerteig, d. h.: es muß auch und gerade im Alltag sichtbar werden. Man darf keinen künstlichen Gegensatz zwischen beruflicher und gesellschaftlicher Tätigkeit auf der einen Seite und dem religiösen Leben auf der anderen Seite konstruieren. Eine Spaltung zwischen dem Glauben und dem täglichen Leben wäre eine schwere Verirrung. Soweit das Zweite Vatikanische Konzil.

Ist es aber nicht gerade diese Verirrung, die wir modernen Wissenschaftler praktizieren? Ich beschreibe da als katholischer Historiker säuberlich, daß Gott aus der Geschichtswissenschaft ausgeklammert werden muß; zwar führe ich aus, daß das (eigentlich) überhaupt nichts gegen Gott bedeuten könne; aber ich weiß doch auch, daß ich eine pädagogische Verantwortung habe, wenn ich akademischer Lehrer bin. Und ich weiß, daß man heute als Student in Bonn (ebenso wie anderswo) jahrelang Geschichte studieren kann, ohne den Namen Gottes auch nur ein einziges Mal hören zu können. Besteht nicht die unbezweifelbare Gefahr, daß der Gott, den wir ständig (methodisch) ausgeklammert haben, mehr und mehr auch aus dem meta-methodischen Leben des Historikers verschwindet? Die (methodisch richtige) Annahme, daß wissenschaftliche Aussagen intersubjektiv gültig sein müssen, führt doch – zwar nicht logisch, aber tatsächlich – schnell zu der Annahme, daß die intersubjektiv gültigen wissenschaftlichen Aussagen die einzigen seien, die überhaupt intersubjektive Geltung beanspruchen dürften; und das schlägt dann um in die Forderung, daß gültige Ansprüche überhaupt nur noch wissenschaftlich erwiesen werden können. Erzeuge ich demnach als Katholik und Historiker nicht eine Art praktischer, aber überaus konsequenter Schizophrenie, wenn ich den Herrn der Geschichte aus dem Kalkül permanent auszuklammern lehre, ein Zwiespalt, an dem gerade junge Menschen heute leiden und vor dem sie dann (oft, leider) zu denen flüchten, die Besseres zu bieten behaupten, Ganzheitliches, das Zusammen von Wissen und Glauben, von Wollen, Sollen und Tun – die Jugendsekten, der Marxismus, die sog. kritische Theorie usw.?

Ich weiß das alles, und ich weiß, wie schwer es ist, den behutsamen Umgang mit heilsgeschichtlichen Erklärungen durchzutragen, den ich vorgeschlagen habe. Ich muß jedoch bei meinem Vorschlag bleiben, nicht nur aus den geschilderten Gründen, sondern weil ich außerdem fürchte, daß jedes Abgehen davon keine tatsächliche Lösung des Problems bedeuten würde, sondern in unauflösliche Dilemmata führen müßte, so daß dann die letzten Dinge ärger würden als die ersten. Ich könnte das an vielen Beispielen zeigen, die ich jedoch der Kürze halber auslasse (z. B. Kriegspredigt der christlichen Kirchen 1914/1918, 1939/1945 in Deutschland, Frankreich, Italien, England usw.).

Unsere Aufgabe als katholische Historiker heißt nicht, Gottes Pläne innerhalb des Geschehens der *ultima aetas,* soweit sie nicht geoffenbart sind, durch angebliches Enthüllen vorzugreifen, sondern den historischen Regreß auf Jesus von Nazareth, der der Christus ist, immer erneut zu vollziehen. Tertium non datur.

Wohl aber ist immer wieder deutlich zu machen, daß wir mit unseren geschichtlichen Aussagen, auch mit unseren Synthesen, stets und notwendig nur einen Teil des Geschehens fassen können und fassen wollen, nie das Ganze – und damit vielleicht nicht einmal das Eigentliche; daß die empirischen Wissenschaften, zu denen auch die Geschichtswissenschaft gehört, keine Sinnantworten geben können, daß aber Sinnantworten für den Menschen unverzichtbar sind. Mit anderen Worten: wir dürfen unsere Erwartungen an die Wissenschaften nicht überziehen. Sie sind, wie alle Wissenschaft, etwas Großartiges. Aber sie sind nicht alles, sie sind nicht einmal das Entscheidende im menschlichen Leben und Zusammenleben. Das Entscheidende ist das Ganze, der Sinn. Dies wird uns drüben, aber eben: erst drüben, offenbar werden. Thomas von Aquin, der auf diesen Sachverhalt mit äußerster Nüchternheit, geradezu mit Intransigenz, den Finger gelegt hat, beruft sich dafür auf den 1. Korintherbrief, wo es heißt: „Hier schauen wir nur durch einen Spiegel, rätselhaft, dort aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt aber erkennen wir nur Stückwerk, dort werden wir so erkennen, wie auch wir erkannt werden. Bis dahin aber bleiben: Glaube, Hoffnung und Liebe." Oder, wie es knapper im 2. Korintherbrief (5, 7) steht: „Wir wandern im Glauben, nicht im Schauen."

Hansjürgen Staudinger

„Chancen und Gefahren der Gentechnologie"

Gentechnologie ist wie die Atomenergie eine sehr junge neue technische Möglichkeit, die, so sollte man hoffen können, dem Menschen nützliche Anwendung verspricht. In zahlreichen Beiträgen in den wissenschaftlichen Beilagen von Tages- und Wochenzeitungen, jüngst auch im Fernsehen, wurde z. T. sehr gut darüber berichtet. Die Diskussion, ob eine solche sehr neue, hier kann man sagen „revolutionäre" Technologie wünschenswert sei oder nicht, ist schon lange nicht mehr die alleinige Domäne von Experten; sie ist, wiederum wie bei der Atomenergie, von der Öffentlichkeit (in den USA mehr als in Deutschland), aufgegriffen worden. Wie immer, mischen sich in solche Diskussionen sachlich gerechtfertigte Erwartungen und Befürchtungen mit spekulativen Hoffnungen und Ängsten.

Folgende Fragen sollen behandelt werden:

1. Wissenschaftliche Grundlagen der Gentechnologie
2. Was kann man heute damit machen und was kann man vernünftigerweise in einer nahen oder mittleren Zukunft erwarten?
3. Was sind die realen, was die möglicherweise zu befürchtenden Gefahren, die mit dieser Technologie verbunden sind?
4. Moralische Bewertung der dem Menschen mit dieser Technologie neu gegebenen Handlungsmöglichkeit.

Die Gentechnologie, von der die Rede sein wird, ist Teil eines großen wissenschaftlichen Forschungsgebietes, der molekularen Genetik, die neue Methoden zur Manipulation von Genen erarbeitet hat. Auf drei verschiedenen Ebenen können heute Gene experimentell „manipuliert" werden:

1. Auf molekularer Ebene: es werden einzelne Gene, das heißt Teile von Molekülen, manipuliert.
2. Auf chromosomaler Ebene, d. h. Chromosomen, in denen die Gene von kernhaltigen Zellen dicht verpackt sind, können manipuliert werden.
3. Auf der Ebene des Zellkernes. Ganze Kerne, die das gesamte Genom einer Zelle, bzw. eines Organismus enthalten, können auf andere Zellen übertragen werden.

Alle drei Methoden haben heute schon ihre praktische Anwendung gefunden. In den folgenden Ausführungen wird nur von der ersten Methode die Rede sein, sie ist die Grundlage für die Gentechnologie im engeren Sinne. Nur

am Schluß werde ich auch kurz auf die anderen Methoden zu sprechen kommen, dies jedoch nur so weit, als sie auf die ethische Abschätzung der Genmanipulation beim Menschen von Bedeutung sein können.

1. Die wissenschaftlichen Grundlagen.

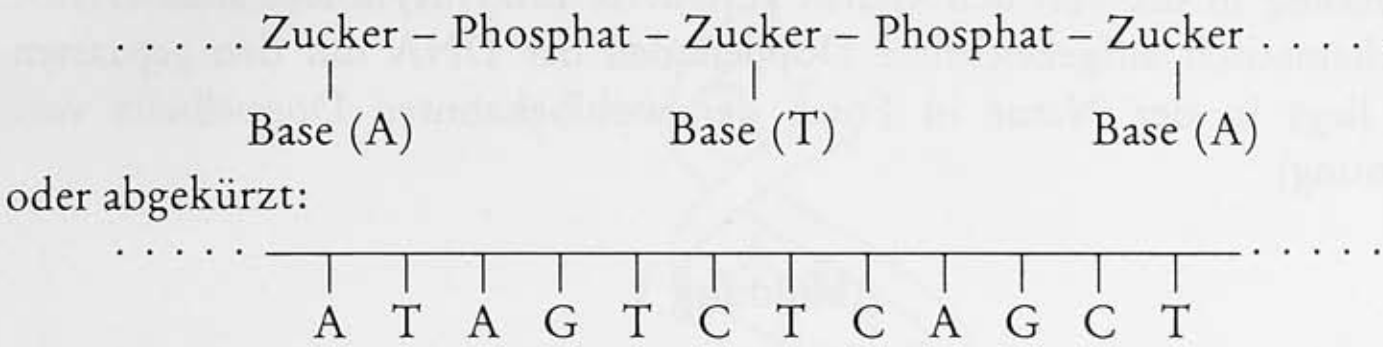
Gene sind die Erbmalsträger von lebendigen Strukturen. Die Gesamtheit der Gene eines Organismus oder einer Zelle nennt man das Genom; es ist das Programm für die Realisation jedes lebendigen Individuums, sei es einer Bakterie, einer Pflanze, eines Tieres oder des Menschen.

Die Vielfalt der lebendigen Erscheinungen ist begründet in der Vielfalt der sie aufbauenden und in Funktion erhaltenen Eiweißstoffe (Proteine). Dazu gehören die kontraktilen Proteine, z. B. Muskelproteine, dazu gehören vor allem aber auch die in unserem Zusammenhang wichtigen Enzyme, die den Auf- und Abbau aller im Körper vorkommenden Stoffe regeln. Die Eigenart jeder biologischen Art ist durch die spezifische Wirkungsweise der sie aufbauenden und erhaltenen Proteine bedingt. Daraus ergibt sich zwangsläufig der Schluß: Das genetische Programm einer Art steuert bei der Realisation (Ontogenese) die richtige Entstehung (Biosynthese) der Proteine, also auch der Enzyme.

Das Programm selbst – eben die genetische Ausstattung, d. h. das Genom – muß im Prinzip unverändert von Generation zu Generation weiter gegeben werden, um immer wieder neu in Form einer Zelle oder eines Zellverbandes verwirklicht werden zu können. Wir sprechen vom Genotyp, das ist das genetische Programm und vom Phaenotyp, das ist die jeweilige Realisation in der Ontogenese. Änderungen im Genotyp haben Änderungen im Phaenotyp zur Folge und nicht umgekehrt. Dieser Grundsatz der Genetik ist die Grundlage der Gentechnologie!

Die genetische Information ist in einem chemisch definierten Molekül, der Desoxyribonucleinsäure (DNA) gespeichert. Sie ist linear angeordnet, wie ein Text als Folge von Schriftzeichen, oder Musik als Folge von Noten. Die genetische Information ist mit vier „Buchstaben" geschrieben, den sogenannten Nucleotid-Basen, deren Aneinanderreihung in dem langen Faden der DNA den aufgeschriebenen Text ausmacht. Die Basen heißen Adenin (A), Guanin (G), Thymin (T), Cytosin (C). Sie sind über Zucker- und Phosphatreste zu dem genannten langen Faden verbunden. Das kann man vereinfacht so schreiben:

Abbildung 1

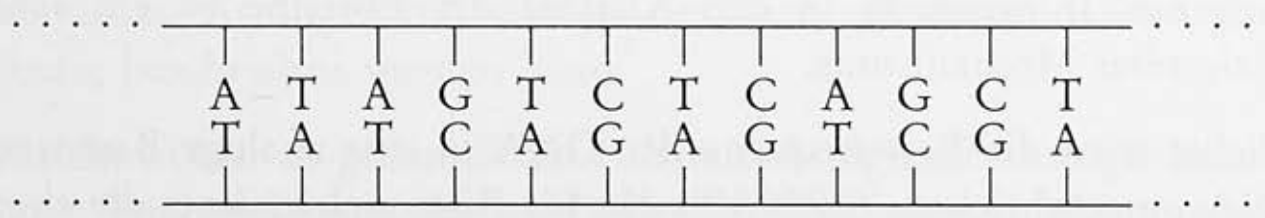


Die Reihenfolge der vier Basen bilden den Text, besser: sie sind die genetische Information.

Aus den eingangs geschilderten Grundlagen der Genetik, Vererbbarkeit der Gene und deren jeweiliger Realisation im Phaenotyp ergeben sich zwei Fragen:

1) Wie wird die Information, die Sequenz der Basen kopiert und von Zelle zu Zelle (bei der Zellteilung), bzw. von Generation zu Generation (bei der Vererbung) weitergegeben und 2) wie wird aus der codierten Information der Klartext, das sind die Proteine, dechiffriert. Die Proteine ihrerseits sind linear angeordnete Muster aus Aminosäuren, die miteinander zu einem langen Faden verknüpft sind. Es gibt 20 Aminosäuren. Das Problem besteht also darin, einen vier-Zeichen-Text in einen 20-Buchstaben-Text zu übersetzen. Die Analogie bietet sich an: Die aus Punkten und Strichen und Zwischenräumen bestehende Morseschrift muß in das aus 26 Buchstaben bestehende Alphabet übertragen werden. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei dazu soviel ausgeführt: Die DNA, wie sie oben aufgeschrieben ist, liegt als Doppelfaden vor. Zu jeder Base des einen die Information tragenden DNA Moleküls gesellt sich eine komplementäre Base auf einem zweiten DNA-Faden. Guanin ist zu Cytosin, Adenin ist zu Thymin komplementär. Das sieht dann so aus:

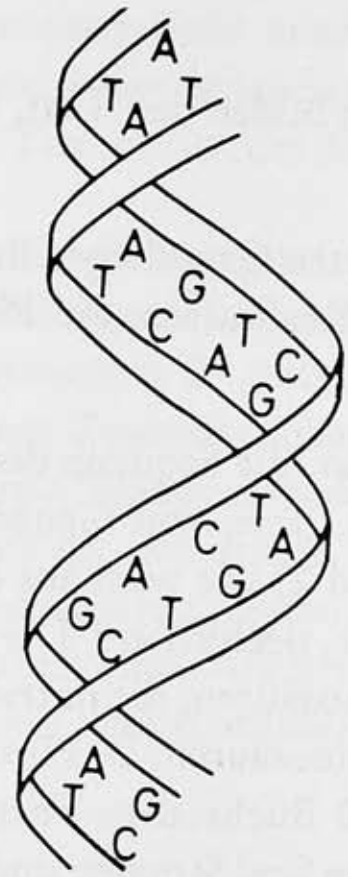
Abbildung 2



Die jeweils komplementären Basen haben auf Grund ihrer chemischen Konstitution eine besondere Affinität zueinander. Immer finden wir nur A mit T und G mit C gepaart. Die molekular verstehbare Basenpaarung ist die Grundlage

für die identische Duplikation der genetischen Information einerseits, für die Übersetzung in die von den Genen gesteuerte Enzymsynthese andererseits. Der schematisch aufgezeichnete Doppelfaden der DNA mit den gepaarten Basen liegt in der Natur in Form der wohlbekannten Doppelhelix vor. (Zeichnung)

Abbildung 3



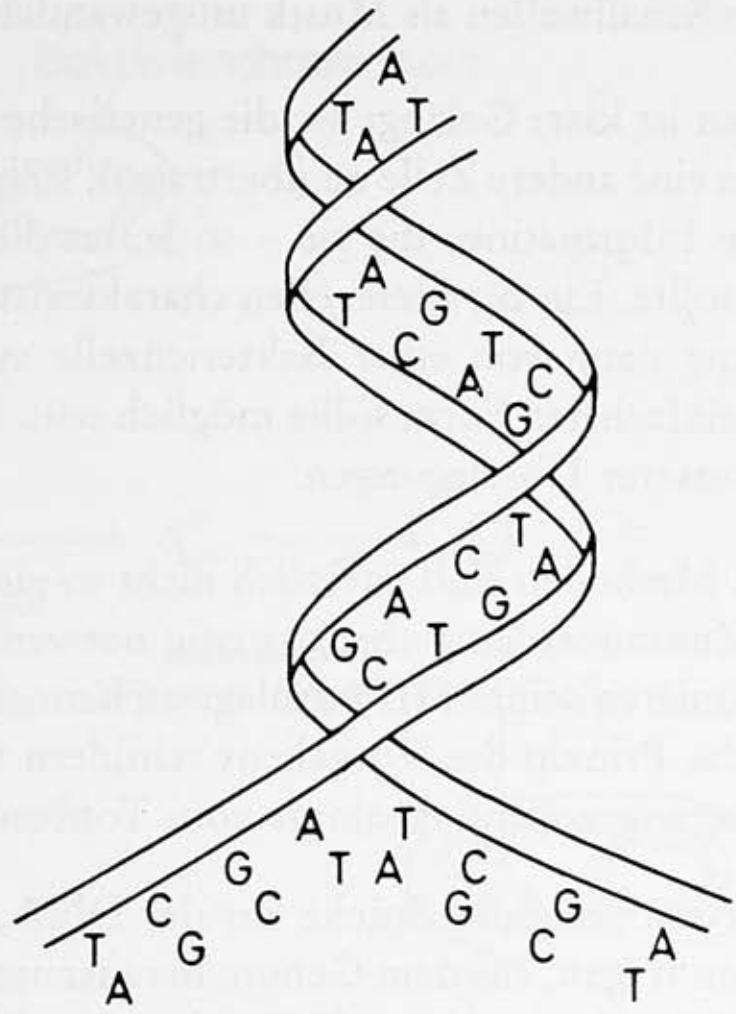
Bei der Verdoppelung der Helix als Träger der genetischen Information, bei der Zellteilung, öffnet sich die Wendel, an jedem offenen Strang legen sich erneut die komplementären Basen an und werden durch ein Enzym wieder zu einer neuen DNA verknüpft.

So werden aus einer Doppelhelix zwei Doppelhelices. Wie man so sagt: die genetische Information wurde abgeschrieben, kopiert.

Die Übersetzung der in den Sequenzen der Nucleotide codiert niedergeschriebenen Information in den Klartext der Proteine ist ein sehr viel komplizierterer Mechanismus.

Zunächst wird die Basensequenz der DNA in eine analoge Basensequenz der RNA umgeschrieben. („RNA" steht für Ribonucleinsäure, die chemisch von der DNA – Desoxyribonucleinsäure – durch den Zuckerrest unterschieden ist und die statt der Base Thymin die analoge Base Uracil [U] enthält.) Die als RNA vorliegende Kopie der Basensequenz der DNA bringt die Botschaft der genetischen Information an eine andere Stelle der Zelle, sie heißt deshalb

Abbildung 4



Boten-RNA oder „messenger" RNA, abgekürzt mRNA. Die Übersetzung der 4 (Zeichen) „Basen"-Schrift in die Schrift der 20 Aminosäuren geschieht an im Cytoplasma der Zelle befindlichen Strukturen, den Ribosomen. Die Aminosäuren, die in der richtigen Reihenfolge zum Proteinfaden verknüpft werden, sind vorher durch entsprechende Moleküle, die die Basenschrift der Boten-RNA lesen können, markiert worden (t-RNA). Jeweils 3 Basen in der Sequenz bilden das „Codon" für eine Aminosäure. So, wie z. B. 2 Punkte und 1 Strich in der Morseschrift den Buchstaben U bedeuten, so bedeutet etwa die Basensequenz GCU die Aminosäure „Alanin". Der ganze Vorgang der Markierung der Aminosäuren mit t-RNA, deren Ordnung an den Boten-RNA, die mit den Ribosomen zusammen mit zahlreichen verschiedenen und spezifischen Enzymen den Proteinbiosyntheseapparat bilden, ist ein kompliziertes raumzeitliches Arrangement, das in der hier gebotenen Kürze gar nicht vollständig beschrieben werden kann.

Vielleicht ist hier als gedankliches Hilfsmittel folgende Analogie erlaubt: Die auf einem Tonband gespeicherte Musik liegt als lineare Abfolge von magnetischen Impulsen vor. Nach komplizierten Umwandlungen durch Verstärker und Lautsprecher kommt der Klartext als linear-zeitliche Abfolge von Schallwellen an unser Ohr, wir hören die Musik. Wie der Verstärker und die übrigen erforderlichen Teilapparaturen funktionieren, brauchen wir zum Verstehen

des Grundvorganges: Linear aufgezeichnete magnetische Impulse werden in zeitliche Abfolge von Schallwellen als Musik umgewandelt – nicht zu wissen.

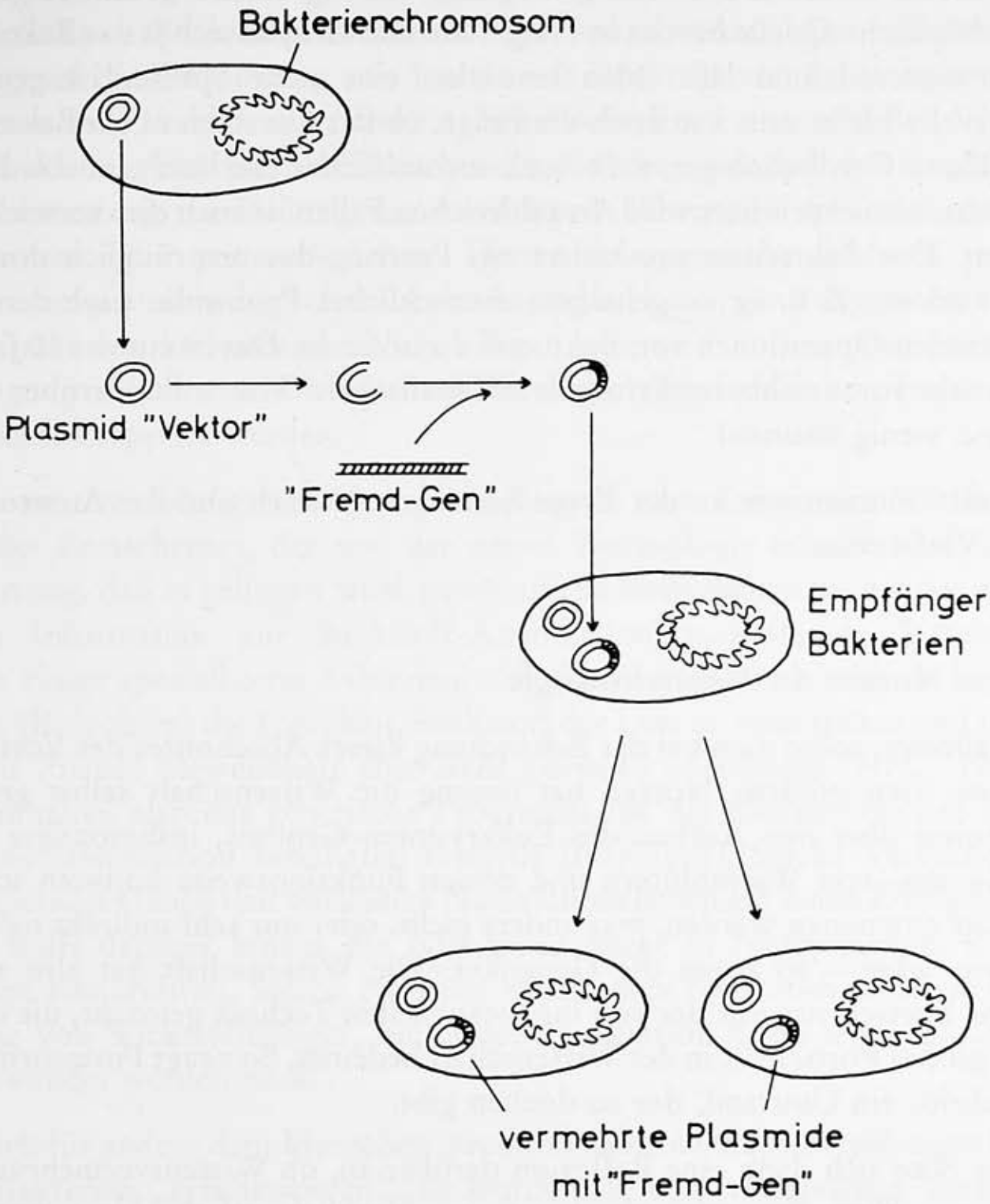
Nach dem Gesagten ist klar: Gelänge es, die genetische Information für ein bestimmtes Protein in eine andere Zelle zu übertragen, so hätte die Empfängerzelle eine zusätzliche Information, die sie – so lautet die Erwartung – auch exprimieren können sollte. Ein für Hefezellen charakteristisches Enzym sollte durch Genübertragung dann von einer Bakterienzelle synthetisiert werden. Eine Chimäre in der einfachsten Form sollte möglich sein. Dies ist verwirklicht und ist Gegenstand unserer Überlegungen.

Die erforderlichen Methoden sind natürlich nicht so einfach. Sie zu kennen ist aber in unserem Zusammenhang ebensowenig notwendig, wie ein Musikliebhaber das Funktionieren seiner HIFI-Anlage zu kennen braucht. Wenn ich im Folgenden kurz das Prinzip des Vorgehens schildern werde, kann man in Gedanken stets die herangezogene Analogie vom Tonband mitverwenden.

Es handelt sich darum, geeignete Stücke aus der DNA, die die gewünschte genetische Information tragen, aus dem Genom herauszuschneiden und in eine vermehrungsfähige DNA einer anderen Zellart hineinzuflicken. Die Analogie also wäre: Man schneide ein Stück des Tonbandes heraus, das ein Motiv aus der Zauberflöte enthält und klebe es in ein anderes Tonband, das – sagen wir – die ganze „Entführung" aufgezeichnet hat. Das Motiv aus der Zauberflöte wird dann, wunderlich genug, mitten in der Abfolge der Musik zur „Entführung" erklingen.

Das Herausschneiden geeigneter DNA-Stücke erfolgt mit spezifischen Enzymen. Die isolierten DNA-Stücke müssen in ablesbare DNA-Moleküle der Empfängerzelle hineingeflickt, oder, wie die Fachleute aus der Seemannsprache entlehnt sagen, hineingespleisst werden. Die Vermehrung der DNA erfolgt in leicht zu züchtenden Bakterien, meist Bacterium coli, einem normalen Bewohner des Darmes (Bacterium coli ist eines der am besten untersuchten Lebewesen). Bakterien enthalten ein ringförmiges Chromosom aus einer Doppelhelix mit etwa 10^3 bis 10^4 Genen! Daneben findet man ein kleines auch ringförmiges Satelliten-Chromosom, das sogenannte Episom oder Plasmid, auf dem nur einige wenige Eigenschaften codiert sind, z. B. die Resistenzfaktoren gegen bestimmte Antibiotika. Es ist bekannt, daß diese Episomen oder Plasmide zwischen Bakterien, auch zwischen Bakterien verschiedener Art ausgetauscht werden können. In gewisser Weise simulieren sie die Eigenschaft von Bakteriophagen; das sind Viren, die für Bakterien spezifisch sind. Auch sie enthalten ein ringförmiges Genom aus DNA.

Abbildung 5



Man kann aus beliebigen Zellen isolierte DNA-Stücke, die ein Gen enthalten, oder auch chemisch oder biochemisch synthetisierte DNA mit der erwünschten Basensequenz in Plasmide oder Phagen DNA einbauen. Dazu bedarf es wieder eines spezifischen biochemischen Bestecks, das Plasmid- oder Phagen-DNA mit dem isolierten DNA-Stück verbindet und die verspleissten Stücke wieder zum Ring schließt. Mit einigem Können und Glück gelingt es, die synthetischen Plasmide (oder Phagen) in Bakterium coli einzuführen. Sie vermehren sich dann mit den Bakterien, d. h. sie duplizieren mit jeder Zellteilung genau wie das übrige Genom.

Viele Schwierigkeiten sind bei der Verwirklichung aller einzelnen Schritte zu überwinden. Ist das aber einmal gelungen, so verfügt man über eine so gut wie unerschöpfliche Quelle für das in Frage stehende Gen, da sich ja das Bakterium infinit weiterzüchten läßt. Man bemerke: eine neue Spezies ist gemacht worden! Es bleibt nun nur noch die Frage, ob das künstlich in ein Bakterium eingeführte Gen beliebiger, z. B. auch menschlicher Herkunft, in das Phaen übersetzt, also exprimiert wird. In zahlreichen Fällen ist auch dies verwirklicht worden. Das Bakterium produziert ein Protein, das ursprünglich dort gar nicht vorkam. Z. B. ist es gelungen, menschliches Proinsulin nach den entsprechenden Operationen von Bakt. coli zu isolieren. Das ist ein vor 10 Jahren noch nicht voraussehbarer Erfolg der Wissenschaft! Man sollte darüber ruhig auch ein wenig staunen!

Damit kommen wir zu der Frage nach dem Nutzen und der Anwendung dieses Verfahrens.

2) Zum Nutzen der Gentechnologie

Zu allererst sollte man bei der Behandlung dieses Abschnittes des Vortrages betonen: Den größten Nutzen hat bislang die Wissenschaft selbst gehabt. Kenntnisse über den Aufbau des Eukaryonten-Genoms, insbesondere auch des Genoms von Warmblütern und dessen Funktionsweise konnten schnell und klar gewonnen werden, was anders nicht, oder nur sehr indirekt möglich gewesen wäre – so sagen die Genetiker. Die Wissenschaft hat also selbst enorme Fortschritte mit der von ihr entwickelten Technik gemacht, die selbst ja ein großer Fortschritt in der Wissenschaft bedeutet. So zeugt Fortschritt den Fortschritt, ein Umstand, der zu denken gibt.

Hier böte sich dann eine Reflexion darüber an, ob Wissensvermehrung an sich einen Wert hat, oder ob sie nur im Hinblick auf die Umsetzung in Technik, bzw. in Medizin zum Wohle der Menschen ihren Wert erhält. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden, wiewohl dies zu den elementaren Fragen der Wissenschaftsethik gehört.

Tatsächlich wurde diese neue wissenschaftliche Methode überraschend schnell in Technologie umgesetzt. Von den realisierten oder in naher Zukunft realisierbaren technischen Projekten war schon viel zu lesen, so daß ich mich hier kurz fassen will. Da die Gene die Biosynthese von Polypeptiden (das sind kleine Stücke von Proteinen) bzw. von Proteinen steuern, liegt das Feld der Anwendung klar vorgezeichnet. Man versucht z. T. mit Erfolg nützliche Proteine bzw. Polypeptide herzustellen. Dazu gehören Insulin, Somatostatin,

Wachstumshormon, Interferon und manche andere mehr. Die Bedeutung der neuen Technologie zur Herstellung dieser an sich bekannten Hormone, liegt darin, daß so z. B. menschliches Insulin gewonnen werden kann, während man bislang auf die Gewinnung von Insulin aus Pankreas von Schlachttieren angewiesen war. Insulin vom Schwein, Schaf oder Rind unterscheidet sich aber chemisch etwas vom menschlichen Insulin. Sie können deshalb bei langdauernder Anwendung zur Bildung von Antikörpern führen, die die Insulintherapie erschweren oder verunmöglichen. Dieses therapeutische Problem entfällt, wenn man gentechnologisches Insulin herstellen kann, ganz abgesehen davon, daß dieses Insulin wahrscheinlich billiger sein wird und „unbegrenzt" zur Verfügung stehen wird. Das aus Pankreas gewonnene Insulin von Tieren droht angeblich knapp zu werden.

Ein weiteres häufig herangezogenes Beispiel zum Erweis der Nützlichkeit und des Fortschrittes, der von der neuen Technologie erhofft wird, ist die Erwartung, daß es gelingen wird, gewöhnliche Bodenbakterien mit der genetischen Information zur Stickstoff-Assimilation auszustatten. Bekanntlich haben einige spezialisierte Bakterien, z. B. die Knötchenbakterien an Leguminosen (Rhizobien) die Fähigkeit, Stickstoff der Luft zu assimilieren und in eine für die Pflanze verwendbare chemische Form zu überführen (NH_4^+ NO_3^-). Sie enthalten also das genetische Programm für die Biosynthese der an der Stickstoffassimilation beteiligten Enzyme (NIF-Gen). Solche Versuche sind vielerorts im Gange und vorläufige Nachrichten lassen auf einen Erfolg hoffen. Man hofft darüber hinaus die NIF-Gene direkt in Nutzpflanzen, z. B. in Weizen einzuführen. Solche Pflanzen wären ganz oder doch teilweise unabhängig von Stickstoffdünger, für dessen Produktion heute sehr viel Energie aufgewendet werden muß.

Auch für andere dem Menschen nützlich erscheinende Anwendungen lassen sich Bakterien „synthetisieren". Es wurde z. B. von erfolgreichen Versuchen berichtet, Bakterien so genetisch zu manipulieren, daß sie Erdöl abbauen können; die Anwendung bei den Tanker-Kathastrophen, denen man bisher ziemlich machtlos gegenüber stand, liegt nahe.

Mit diesen Beispielen ist der zu erwartende Nutzen der Gentechnologie in keiner Weise vollständig beschrieben. Vom Interferon einem möglichen – natürlich vorkommenden – Abwehrstoff gegen Virusinfektionen erwartet die pharmazeutische Industrie große Erfolge. Das gilt auch für manche andere zur Zeit bearbeiteten Projekte.

Die wissenschaftliche Methode der „DNA-Rekombination" ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, längst von der Industrie übernommen worden, was

zeigt, wie mächtig dieses neue Handwerkszeug eingeschätzt wird. Zahlreiche neue Firmen sind gegründet worden, alte etablierte Firmen wenden sich mit großen Geldmitteln dieser Technologie zu. Nutznießer sind in manchen Fällen auch die Wissenschaftler selbst, die an der Gründung solcher gentechnologischen Firmen beteiligt sind. Hier wird deutlich, wie sehr „reine Wissenschaft" also Neugier mit handfesten, an sich ja nicht verwerflichen Motiven des Gelderwerbs ineinanderfließen.

Immerhin liegen in dieser Erscheinung Gefahren für die Wissenschaft selbst. Z. B. wird der freie Austausch wissenschaftlicher Informationen, von denen die Wissenschaft auch lebt, durch die Sorge um den Prioritätsverlust bei Patentanmeldungen gehindert.

Wenn wir jetzt im kommenden Abschnitt von den Gefahren der Gentechnologie sprechen wollen, so muß hier schon angemerkt werden, daß das Stadium der Überlegung, ob und wie weit ein so neuartiges biotechnologisches Verfahren im großen Maßstab angewendet werden darf, längst überholt ist. Die industrielle Ausnutzung ist ein gegebener Tatbestand, mit dem die Menschen werden leben müssen oder dürfen. Das „müssen" oder „dürfen" ergibt sich aus der Einschätzung, die diese neue Technologie – vergleichbar der Atomenergie – erfahren wird.

3) Einschätzung der Gefahren der Gentechnologie

Um es vorweg zu nehmen: bis heute ist nichts passiert. Das rechtfertigt die Wissenschaftler, die immer gegen geplante und verwirklichte Restriktionen für Forschung und Technik auf diesem Gebiet waren. Bis heute ist weder in Laboratorien noch in der Industrie irgend etwas Derartiges vorgekommen, was einige frühe Warner befürchteten und heute nur noch wenige Rufer in der Wüste als katastrophales Scenario entwerfen. Was denn wurde befürchtet und was ist vielleicht auch heute nicht grundsätzlich auszuschließen? Aus vielen guten Gründen wird überwiegend das leicht zu züchtende und best untersuchte Bact. coli als Wirt für die Vermehrung der künstlich rekombinierten Plasmide oder Phagen benutzt. Bacterium coli ist aber ein obligater Bewohner im Darm von Warmblütern, also auch vom Menschen. Wird nun das „natürliche", das heißt im Laufe der Evolution so gewordene und angepaßte Bakterium coli in seinem Genbestand durch Einfügen fremder DNA-Stücke mit dem Code für fremdartige Proteine willkürlich verändert, dann kann man prinzipiell keine Voraussage über Eigenschaften und Verhalten des neuen synthetischen Bakteriums machen. Sie könnten pathogene Eigenschaften haben. Da in den Laboratorien der Genetiker auch viel mit Tumorviren

gearbeitet wird und weil es zum Studium der Virus DNA wünschenswert schien, die neue Technik darauf anzuwenden, war die Furcht nicht einfach von der Hand zu weisen, Colibakterien als Träger und Vermehrer der Tumorvirus-DNA würden selbst tumorerzeugend werden. Bei dem ubiquitären Vorkommen von Colibakterien ist dieses Scenario – ich habe es unter vielen ähnlichen herausgegriffen – in der Tat furchterregend. Gerade dieser Verdacht aber konnte durch ausführliche einschlägige Experimente eindeutig als unbegründet erwiesen werden.

Erstaunlich genug scheint mir der Umstand zu sein, daß kurz nachdem die ersten Experimente zur Recombination von DNA-Fragmenten geglückt waren, die damit befaßten Forscher selbst von der Vision schwerster Bedrohung der Menschen und Tiere und Pflanzen durch ungewollte Erzeugung von Bakterien mit monströsen Eigenschaften ergriffen wurden, und die damals noch wenigen und benennbaren Forscher auf diesem Gebiet mit einem Brief ersuchten, einem kurzfristigen Moratorium zuzustimmen. Das hat es meines Wissens noch nie in der Geschichte der Wissenschaft gegeben. Es war nach Meinung vieler ein unerhörter Appell an die Moral und gegen die Freiheit der Forscher. Eine Konferenz, die Konferenz von Asilomar 1975, sollte Klarheit bringen. Ein Kompromiß war das Ergebnis. Besonders gefährlich erscheinende Experimente sollten weiterhin unterlassen werden. (Dazu gehört z. B. die Übertragung der Gene für die hochgiftigen Bakterientoxine auf Bact. coli). Alle anderen Experimente können durchgeführt werden, allerdings sind dabei eine abgestufte Reihe von Vorsichtsmaßnahmen verpflichtend vorgesehen. Unter anderem wurde empfohlen, nur solche Bakterienstämme zu verwenden, die durch Mutationen so geschwächt sind, daß sie nur unter bestimmten genau einzuhaltenden Laborbedingungen überhaupt wachsen können, nicht aber in „freier Wildbahn", also nicht im Darm von Tier und Mensch. Umfangreiche detaillierte Richtlinien wurden von einer einberufenen Kommission entworfen und dann vom NIH bei der Vergabe von Forschungsmitteln bindend gemacht. Ähnliche Richtlinien wurden in den meisten anderen Ländern, in denen auf diesem Gebiet geforscht wird, erlassen, so auch in Deutschland. Die Richtlinien haben aber nie und nirgendwo den Rang eines Gesetzes erhalten, ein Ziel, das anfänglich sehr ernsthaft verfolgt worden war. Dies wurde jedoch in den USA von einer wachsenden Lobby von Interessierten verhindert, die immer mehr und immer überzeugendere Argumente für die völlige Harmlosigkeit der neuen Technik vorbringen konnte. Neben vielen anderen Punkten, die gegen die restriktiven Richtlinien, vollends gegen ein entsprechendes Gesetz vorgebracht werden konnten, scheint besonders der folgende überzeugend zu sein: Es war schon lange bekannt und ist nun zunehmend häufig beobachtet

worden, daß ein Austausch von DNA-Bruchstücken zwischen Bakterien, auch zwischen Bakterien verschiedener Art, natürlicherweise vorkommt. Auch diese natürlich ausgetauschte DNA wird in das Genom der Empfängerzelle eingebaut. Es geschieht in der Natur also genau das, was der Forscher bei der Rekombination von DNA im Labor macht. (Eine wenig erfreuliche Konsequenz dieses natürlichen Genaustausches ist die zunehmende Resistenz gegen Antibiotika, mit der heute die Ärzte zu kämpfen haben.)

Soweit so gut! Mit Staunen werden wir gewahr, daß eine so unerhört neue Technologie harmlos, offenbar im Gegensatz zu allen anderen Technologien ohne jedes Risiko sei. Wenn wir bedenken, daß der Mensch es unternommen hat, so neuartige lebendige Wesen, und seien es nur Bakterien, zu basteln, so beschleicht mich wenigstens ein banges Fragen, ob denn das wirklich so gut gehen kann, auch wenn alle Experten mit guten Gründen versichern, daß dies alles harmlos sei. Nur am Rande sei hier die Befürchtung erwähnt, daß in den geheimen Laboratorien der Militärmächte diese Technik zur Entwicklung abstruser biologischer Waffen benutzt werden könnte.

4) Zur moralischen Bewertung der Gentechnologie

Der tiefere Grund für solche Zweifel liegt fraglos in der Einsicht, daß die Möglichkeit, Gene nach freiem Ermessen von Menschen herzustellen, zu verpflanzen, neu zu kombinieren, beliebig zu vermehren, völlig neue Dimensionen der Macht über die Natur dem „homo faber" eröffnet hat. Die Frage eines engagierten Gegners dieser Unternehmungen scheint berechtigt: Ist es dem Menschen erlaubt „to play GOD"? Die ihrerseits berechtigte Antwort der Befürworter lautet: Der Mensch hat schon immer Gott spielen wollen.

Damit komme ich zu dem mir wirklich wichtig erscheinenden Problem dieser (und anderer) Methoden zur Manipulation der Gene beim Menschen. Wenn Forschung den Menschen zu ihrem Gegenstand macht, wird dieser – die Worte sagen es – Objekt. Wie bei anderen Objekten der Forschung muß, der angewendeten Methode folgend, das Typische aus den Komplexen der Erscheinungen isoliert werden, das „unerforschbare" Ganze wird auf den zu erklärenden Teilaspekt reduziert. Soweit ist das trivial. Nicht trivial scheint mir hingegen die Feststellung, daß der reduzierte Teilaspekt dann doch wieder als Ganzes hingestellt wird. Die selbstverständlich methodische Reduktion wird mit einem gewissen Pathos zu einer sogenannten „Entlarvung" des Menschen umgemünzt. Die Wissenschaft erklärt nun, „der Mensch sei nichts als eine Maschine (Lamettrie)", als ein „Automat", „als ein nackter Affe", als ein „Genvermehrungsorgan", etc., etc. Mit diesem wunderlichen Bedürfnis,

vom Menschen in der Weise, „er sei nichts, als . . .“ zu sprechen, geht einher die hybride Sucht, den Menschen nach dem gerade modischen Bild der Wissenschaft zu „verbessern“, zu manipulieren, neu zu machen. Diese doppelgesichtige, sich erniedrigende und zugleich hochmütige Überheblichkeit des Menschen ist offenbar so alt, wie die Menschen selbst. Der Unterschied ist nur: Heute haben wir die Werkzeuge geschmiedet, die die ersten Schritte in solche Richtung möglich machen könnten. Dies aber sollte nicht sein, so lautet vermutlich die erste schnelle Antwort! Aber auch hier gilt es zu unterscheiden.

Die geschilderte Methode zur DNA-Rekombination kann mit großer Wahrscheinlichkeit angewendet werden, um angeborene Krankheiten, die durch genetische Defekte bedingt sind, zu heilen. Hier sei nur ein Beispiel einer solchen Erkrankung und der mißglückte Versuch ihrer Heilung geschildert. Die sogenannte Thalassaemie ist eine angeborene Krankheit. Der rote Blutfarbstoff, das Haemoglobin, weicht in seinem Eiweißanteil vom Aufbau des normalen Haemoglobins ab. Diese chemische Aberration beruht auf einer Mutation des die Synthese des Globins steuernden Gens und hat eine (bei Homozygoten) schwere – meist in frühen Jahren tödliche Störung – zur Folge. Wenn es nun gelänge, dieses geschädigte Gen durch ein normales Gen im blutbildenden Knochenmark zu ersetzen, dann wäre der Patient geheilt. Der Versuch wurde gemacht, er war, wie gesagt, erfolglos. Da das normale Gen das kranke Gen im Knochenmark ersetzen sollte, wäre das Genom dieser „erbkranken“ Menschen nicht geändert worden. Die Kinder, falls sie solche zeugen, bzw. austragen würden, hätten den gleichen genetischen Defekt geerbt.

Solche angeborenen, auf einem genetischen Defekt beruhenden Krankheiten sind nicht so selten. Bis jetzt sind etwa 2000 verschiedene derartige Erkrankungen mit ganz verschiedenen Häufigkeiten in verschiedenen Populationen bekannt. Humangenetiker fürchten, daß durch die verschiedenartigen Umwelteinflüsse solche Gendefekte zunehmen werden. Mit den Mitteln der modernen Medizin werden Kinder, die früher wegen dieser Schäden gestorben wären, am Leben erhalten und erreichen mitunter die Geschlechtsreife, sie geben die genetische Ausstattung samt den darin enthaltenen Fehlern weiter. Wen wundert es, daß angesichts dieser Probleme Genetiker, Molekularbiologen und Ärzte sich in vereinten Anstrengungen bemühen, hier helfend, heilend, vorbeugend einzugreifen. Die Amniozenthese und gegebenenfalls die nachfolgende Abtreibung ist eine Methode zu diesem Ziel. Schwere moralische Einwendungen verbieten dem Christen im Grundsatz diesen Weg, wenn auch im einzelnen Fall geprüft werden muß, wie auch ein christlich waches Gewissen sich entscheiden soll.

Wäre es also nicht viel besser, man könnte das in der Keimbahn weitergegebene schadhafte Genom direkt „heilen" und so genetisch gesunde Menschen machen?

Das geht mit den heute zur Verfügung stehenden Methoden noch nicht, insbesondere nicht mit der im Vortrag geschilderten Methode der DNA-Rekombiantion.

Die gebotene Kürze verbietet es, nun die anderen in den Laboratorien der Zellbiologen ausgearbeiteten Methoden zur Manipulation von Genen oder des Genoms zu schildern. Unter anderm beruhen sie auf dem Austausch ganzer Zellkerne und Embryonen in einem sehr frühen Entwicklungszustand. Der Austausch von Zellkernen bei Froscheiern war schon lange bekannt und ist unter dem Stichwort „Klonieren" oft und oft als Schreckensvision beschworen worden. Jetzt sind etwas andere aber ganz erstaunliche und überraschende Ergebnisse auch an Warmblütern, z. B. bei Mäusen erhalten. Es ist gelungen, den Zellkern eines künstlich befruchteten Eies einer Maus durch den Zellkern aus einem Embryo einer anderen Maus auszutauschen, das so in seinem gesamten Genom veränderte Ei in einen Mäuseuterus zu reimplantieren. Eine weiße Maus gebar eine schwarze Maus! Tierzüchter versprechen sich bereits jetzt viel von dieser Methode, z. B. zur Vermehrung besonders hochwertiger Milchkühe u. a. m.

Erfolge in der Tierzucht aber verführen leicht zur Anwendung beim Menschen: z. B. ist die künstliche Insemination zu züchterischen Zwecken mit großem Erfolg bei Tieren entwickelt worden. Dabei blieb es nicht; sie ist heute auch beim Menschen schon gang und gäbe. Samenbanken liefern auf Wunsch gegen gute Bezahlung Sperma hochwertiger „Donoren". Menschliche Eizellen werden in vitro befruchtet, Kinder auf diese Weise nicht gezeugt, sondern – eben wie bei Tieren – gemacht. Wie lange also wird es dauern, bis die an Mäusen entwickelte Methode zur „Klonierung" auch beim Menschen angewendet werden wird? Zu welchem Ziel???

Ich finde das häufig gehörte herablassende Argument, auch wenn dies geschähe, so solle man sich doch bitte nicht aufregen, denn wegen der Kompliziertheit des Verfahrens könne es sich immer nur um wenige Einzelfälle handeln, zu billig. Ein einziger geglückter (oder auch mißglückter) Versuch ist ein Schritt weiter im Bemühen des Menschen, das menschliche Antlitz zu zerstören.

Prometeus machte Menschen, ein Geschlecht, das ihm gleich sei, die Götter nicht zu achten. Die Strafe der Götter ist bekannt.

Kurt Heinrich

„Zur phylogenetischen Regression bei paranoiden Psychosen“

1. Die pathogenetische Grundformel psychotischen Krankseins

Das noch immer fehlende Wissen um die Einzelheiten pathogenetischer Zusammenhänge bei endogenen und körperlich begründbaren Psychosen sollte das Bemühen um die Erarbeitung grundsätzlicher Rahmenvorstellungen nicht hindern, die die empirischen Befunde ergänzen und erlauben, sie in den umfassenden Kontext einer Auffassung vom Wesen psychischer Erkrankungen zu stellen. Das Studium der Probleme eines bestimmten psychotischen Syndroms führt, das zeigt sich recht bald, unvermeidlich über den zunächst intendierten Gegenstand hinaus und veranlaßt die Frage nach dem Wesen psychotischen Krankseins überhaupt. Die Weise der eigenen Annäherung an dieses Thema ist bereits durch die Wahl des absichtlich umfassenden Begriffs „paranoide Psychosen“ im Titel dieser Abhandlung programmatisch bestimmt, wobei die körperliche Begründbarkeit endogener und exogener Psychosen unterstellt wird. Von dem Ensemble der paranoiden Phänomene sind Beeinträchtigungswahn, Beziehungs- und Verfolgungswahn im folgenden thematisch dominierend.

Das dargelegte kasuistische Beispiel läßt die charakteristischen Erlebensweisen und Erlebensinhalte in den hier gemeinten paranoiden Psychosen erkennen:

Der 29jährige Hilfsarbeiter H. R. erlitt im Alter von 6 Jahren eine Schädel-Hirnverletzung, nach der sich in Abständen von jeweils einigen Monaten generalisierte tonisch-klonische epileptische Anfälle einstellten. 14 Tage vor der Aufnahme in die psychiatrische Klinik kam es zu einem „Sonnenstich“, an den sich sofort mehrere Krampfanfälle anschlossen. Der Kranke fühlte sich nicht wohl und klagte vor allem über Kopfschmerzen, hielt jedoch nur 2 Tage Bettruhe ein, da er glaubte, an einer „Grippe“ erkrankt zu sein. Danach ging er wieder zur Arbeit. 10 Tage vor der stationären Einweisung wurde er ängstlich und unruhig, wollte aus dem Fenster springen und befürchtete angegriffen und verfolgt zu werden. Er hielt voller Furcht Ausschau nach seinen vermeintlichen Feinden, die ihn nach seiner Ansicht mit Abhörgeräten belauschten. Das Überfliegen des Hauses durch einen Hubschrauber deutete er als feindselige Maßnahme, die er auf sich bezog. Er befürchtete, daß es Krieg geben werde und daß die Sonne nicht mehr scheinen werde. Radiogeräte mußten in seinem Beisein ausgeschaltet werden, da er überzeugt war, alle Menschen müßten sonst zugrunde gehen. Mit seinen Angehörigen sprach er nicht mehr, da er die Gewißheit hatte, daß ihm alle doch nur die Wahrheit verheimlichten.

In der psychiatrischen Klinik äußerte der Patient Vergiftungsfurcht, Bonbons, die ihm seine Frau mitgebracht hatte, hielt er für giftig. Seiner Frau warf er vor, sie wolle sich seiner entledigen, weil sie Verhältnisse mit anderen Männern habe. Auch in der Klinik glaubte er abgehört zu werden. In der Zeitung fand er Bemerkungen über sich, auch im Radio wurden nach seiner festen Überzeugung Andeutungen gemacht, die sich auf ihn bezogen. Schließlich hörte er auch Stimmen, die ihn mit dem Tode bedrohten und die sich in Rede und Gegenrede über ihn unterhielten.

Im Elektroencephalogramm wurden eine leichte Allgemeinveränderung und Herdveränderungen über den vorderen Abschnitten der linken Hirnhemisphäre nachgewiesen. Im Luftencephalo-

gramm zeigte sich eine angedeutete Erweiterung des 3. Hirnventrikels, dessen größter Querdurchmesser 8 mm betrug. Angesichts der deutlichen elektroencephalographischen Hinweise auf eine erhebliche cerebrale Funktionsstörung, in Anbetracht der in der Vorgeschichte berichteten Epilepsie und der zusätzlichen Hirnschädigung durch Insolation wurde eine körperlich begründbare paranoide Psychose schizophreniformen Gepräges angenommen. Unter der Behandlung mit maximal 32 mg Chlorperphenazin täglich remittierte die psychotische Symptomatik völlig.

Der Versuch, hinter der Fassade der psychopathologischen Phänomene Prinzipien einer allgemein verbindlichen Krankheitslehre für das zentrale Nervensystem sichtbar zu machen, setzt die Annahme von Funktionsstörungen des Gehirns als Matrix psychotischer Krankheiten voraus. Es wird hypostasiert, daß im Falle einer semiotischen Identität von körperlich begründbaren paranoiden Syndromen und schizophrenen paranoiden Psychosen eine gemeinsame gestörte Endstrecke cerebraler Funktionen besteht. Nicht nur der phänomenologische Aspekt der Zustandsbilder legt die Möglichkeit einer partiellen so verstandenen pathophysiologischen Entsprechung von endogenen und körperlich begründbaren Psychosen nahe, auch pharmakotherapeutische Erfahrungen sind geeignet, solche Überlegungen zu stützen. In diesem Zusammenhang ist an die neuroleptische Behandlung des psychotischen Beziehungs-, Beeinträchtigungs- und Verfolgungswahns verschiedener Ätiologie zu erinnern, die bei schizophrenen wie bei körperlich begründbaren Psychosen zu identischen Ergebnissen hinsichtlich der Neutralisierung paranoider Phänomene führt. Diese Gleichförmigkeit des Therapieeffektes macht die Gleichheit der pathologischen Funktionsgefüge wahrscheinlich, die den psychotischen Symptomen unmittelbar zugrunde liegen.

Die Krankheitslehre J. H. *Jacksons* ist eine Konzeption von pathologischen Affektionen des zentralen Nervensystems, die es erlaubt, allgemeine Grundsätze der Pathogenese psychotischer Syndrome zu entwickeln, in die sich solche Überlegungen zwanglos einfügen. Einfache Reflexe und rhythmische Bewegungen, z. B. das Atmen, werden durch niedrige Zentren des Nervensystems kontrolliert, während komplexere Bewegungen der Kontrolle höherer Zentren und schließlich der phylogenetisch jüngsten Akquisition, dem Neokortex, unterworfen sind. Niedrige Zentren werden von höheren Zentren entweder erregt oder gehemmt und diese können von nochmals übergeordneten Zentren kontrolliert werden. Im Laufe der Artenentwicklung entstand so ein hierarchisches System.

Jackson sieht das Wesen der Erkrankungen des Nervensystems, in die die Geistes- und Gemütskrankheiten von ihm ausdrücklich einbezogen werden, in einem abbaubedingten Verlust der höchsten, kompliziertesten, variabelsten und willkürlichsten Funktionen. Dieser Abbau läßt die jeweils weniger komplizierten, starreren und automatisierteren nervösen Leistungen übrig und

ermöglicht so ihre Manifestation. Die „komplizierten" Symptome der Geistesstörungen, z. B. Wahnphänomene und Sinnestäuschungen, definiert *Jackson* als Äußerungen der Tätigkeit von Nervenelementen niedrigeren Niveaus, deren funktionelle Leistung infolge des Abbaues höherer Funktionsschichten in Erscheinung treten kann, die jedoch selbst durch den krankhaften Prozeß nicht berührt werden. Wörtlich schreibt *Jackson:* „Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß ein Geisteskranker an das glaubt, was wir seine Illusionen nennen; sie sind seine Wahrnehmungen . . . , sie sind nicht durch Krankheit verursacht, sondern sind die Äußerungen dessen, was die Krankheit verschont hat." Krankheiten des Zentralnervensystems heben danach den Fortschritt in der Entwicklung vom hochgradig zum geringgradig Automatisierten auf. Dies gilt sowohl für die phylogenetische wie auch für die ontogenetische Evolution.

Schon an dieser Stelle ist auf das Wiederauftreten ontogenetisch früher Reflexmechanismen bei Hirnrindenatrophie als Beispiel hinzuweisen. Bei Berührung der Mundregion kommt es in derartigen Fällen wie beim Säugling zu Kopfwendebewegungen (Brustsuchen), zu oralem Greifen und Schnappen.

Am wenigsten automatisiert sind nach *Jackson* die höchsten Zentren, die gerade durch die Wandelbarkeit ihrer Leistung, die nicht in vorgegebenen funktionellen Bahnen zustande kommt, die Anpassung an neue Bedingungen möglich machen.

Diese Anschauungen über die Hierarchie der Hirnfunktionen sind in der zeitgenössischen Psychiatrie vor allem für die organo-dynamische Theorie H. *Eys* (1952 a, b) wichtig geworden. *Ey* definiert psychische Krankheiten (und abnorme psychische Entwicklungen) ebenfalls als Abbauvorgänge (mouvement de dissolution) bzw. Regressionen des Funktionssystems auf ein niedrigeres Niveau (mouvement de regression). Diese Abbauvorgänge heben die regulierenden, überwachenden Impulse und Dauereinstellungen der Persönlichkeit (*Petrilowitsch,* 1959) auf und lassen primitive funktionelle Organisationsformen frei werden.

Die Anwendung dieser Konzeptionen auf körperlich begründbare Psychosen wird durch deren Charakter als organische Psychosyndrome geradezu gefordert. Es unterliegt nach allgemeiner psychiatrischer Ansicht keinem Zweifel, daß Bewußtseinsstörungen und Intelligenzbeeinträchtigungen vom Typ der Demenz Erscheinungsweisen des cerebralen Leistungsabbaues sind. Bei körperlich begründbaren paranoiden Psychosen infolge von cerebraler Arteriosklerose, Hirnatrophie, bei Hirntumoren, sind Bewußtseinsstörungen und Intelligenzabbau nach eigenen Untersuchungsergebnissen in der Mehrzahl der Fälle schon im präparanoiden Stadium der Erkrankung festzustellen. Es

widerspräche bewährtem medizinischem Denken, wollte man für die paranoide Symptomatik im Rahmen solcher hirnorganisch begründbaren Psychosen eine grundsätzlich andere pathogenetische Fundierung annehmen als für die organischen Psychosyndrome mit Intelligenz- und Bewußtseinsstörungen. Psychopathologische Phänomene, die gemeinsam in Erscheinung treten, auf dieselbe Erkrankung und dasselbe Organ zu beziehen sind, gestatten zwar die Annahme lokalisatorischer und pathophysiologischer Einzelunterschiede, nicht jedoch grundsätzlich verschiedener pathogenetischer Mechanismen. *Wiecks* Lehre von den Durchgangssyndromen stimmt mit diesen Auffassungen überein, danach kommt es bei körperlich begründbaren Psychosen vorübergehend zu affektiven, amnestischen, paranoiden und halluzinatorischen Syndromen ohne Bewußtseinstrübung. Bildet sich die Intensität der Hirnschädigung zurück, so treten Demenz und Bewußtseinsbeeinträchtigungen nicht auf, bei Zunahme der Schwere der cerebralen Läsion geht das Durchgangssyndrom über in das durch Demenz und Bewußtseinsstörung gekennzeichnete hirnorganische Syndrom.

Die Annahme der Gültigkeit der pathogenetischen Grundformel vom Abbau der jeweils höher entwickelten cerebralen Funktionen zugunsten der Manifestation primitiverer Leistungsgefüge wird durch die 1920 erschienene Arbeit Emil *Kraepelins* über die Erscheinungsformen des Irreseins gestützt. In dieser Arbeit führt *Kraepelin* aus, daß zahlreiche psychotische Symptome durch vorgebildete Einrichtungen des Organismus ein für allemal festgelegt sind und sich daher überall in der gleichen Weise abspielen. *Krisch* stimmt mit ihm überein, das Gehirn habe nur eine beschränkte Zahl möglicher präformierter Reizantworten auf die mannigfachsten Schädigungen. Vor dem Hintergrund der *Kraepelin*schen Auffassung ist auf die geringe formale Variabilität schizophrener Symptome, wie psychomotorische Phänomene, Wahn, Halluzinationen, Ich-Störungen, hinzuweisen (*Heinrich,* 1962). Diese Feststellung ist auf körperlich begründbare paranoide Psychosen ohne weiteres übertragbar, ihre paranoide Symptomatik ist unter formalen Gesichtspunkten keineswegs reichhaltiger als die schizophrener Wahnpsychosen. Die „vorgebildeten Einrichtungen" des Organismus, die durch psychoseermöglichende somatische Prozesse zur funktionellen Manifestation gebracht werden, sind identisch mit den von *Jackson* und *Ey* beschriebenen Abbauebenen der Hirnleistungen.

Eine ganze Reihe von Autoren hat, von verschiedenen Voraussetzungen ausgehend, ähnliche Meinungen wie *Kraepelin* und *Krisch* vertreten. In der sich eng an die Lehre *Jacksons* und *Heads* anlehnenden Konzeption *Conrads* (1960, 1972) spielen die *Head* schen Begriffe der epikritischen und protopathischen Leistung, die ursprünglich die rein neurologischen Sachverhalte bei

Sensibilitätsstörungen erfassen sollten, eine große Rolle. Der protopathische Leistungswandel in endogenen und körperlich begründbaren paranoiden Psychosen vollzieht und äußert sich nach denselben Grundsätzen, wie sie als gültig für alle abbaubedingten Leistungsmodifikationen des zentralen Nervensystems festzustellen sind.

Nach *Conrad* besteht bei körperlich begründbaren Psychosen ein Gestaltwandel des aktuellen Erlebnisfeldes zwischen zwei Grenzpunkten. Der eine Grenzpunkt entspricht der vollen, wachen hellen, klaren Durchgliederung mit den Eigenschaften beliebiger freier thematischer Modifikabilität, der Fähigkeit also, jeden Bestand des Feldes zum Thema zu machen, d. h. in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken, ihn scharf gegen sein thematisches Feld abzuheben, alle Arten von Umfeldwirkungen abzuschirmen und ihn fortgesetzt in Gestaltbeziehungen zum Spurenfeld zu bringen. Der andere Grenzpunkt entspricht der völligen Entstaltung des Feldes, das damit alle Feldeigenschaften verloren hat. Der psychisch gesunde Mensch vermag jederzeit aus der Versunkenheit, aus der Hingabe an die „Welt" zu sich zurückzukehren, „zu sich zu kommen". Er ist fähig zur „ptolemäischen Wendung" (*Conrad* 1972). Im Beziehungswahn ist nach *Conrad* die „kopernikanische Wendung" unmöglich, d. h., alle Bestände und Gehalte des Erlebnisfeldes gelten nur noch dem Kranken.

Gilt der protopathische Leistungswandel für Schizophrenien und körperlich begründbare Psychosen in vergleichbarer Weise, so ergibt sich eine gewisse „antinosologische Tendenz" *(Ey)* in der phänomenologischen Betrachtung ätiologisch differenter paranoider Psychosen. Soweit sie die Erfassung eines psychopathologischen Querschnitts zum Gegenstand hat, erscheint sie in einem höheren Maße gerechtfertigt, als dies der Auffassung *Leonhards* entspricht, der die „Entthronung" des psychischen Symptoms als eines nosologisch und prognostisch ausschlaggebenden Kriteriums in der modernen Psychiatrie beklagt. *Leonhard* bezweifelt denn auch folgerichtig die Verwechselbarkeit endogen schizophrener und exogen schizophreniformer Syndrome. Tatsächlich wird die Längsschnittbeurteilung derartige Verwechslungen im allgemeinen auszuschließen erlauben, die Verschiedenheit der Ätiologie läßt dies auch nicht anders erwarten. Bewußtseinstrübung bzw. Demenz setzen sich mit fortschreitender Substratschädigung auf die Dauer durch. Aber auch die nur auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkte phänomenale Übereinstimmung der Symptome endogener und körperlich begründbarer paranoider Psychosen ist für das Zustandekommen pathogenetischer Auffassungen wichtig. Diese Übereinstimmung relativiert die Verbindlichkeit gelegentlich zu selbstverständlich akzeptierter Krankheitsbilder und beweist die begrenzte

Zahl vorgebildeter Antwortmöglichkeiten der „menschlichen Maschine" *Kraepelin)* auf die krankmachende Läsion. Letztlich, so schrieb *Kraepelin,* ist jegliches Irresein im wesentlichen als symptomatisch aufzufassen, da in der Pathophysiologie der exogenen wie der endogenen Psychosen wohl oft gleiche oder ähnliche Wege gegangen werden.

Aufgrund seiner Erfahrungen mit der Psychopathologie experimentell erzeugter Psychosen vertritt *Leuner* die Auffassung, daß der toxische Effekt auf die Person zu einer Regression der psychischen Funktionen auf eine ontogenetisch frühe Stufe führt, der seine Analogie im Leistungsabbau hirnorganischer Zustände, beim Einschlaferleben und bei der hypnagogen Versenkung hat. Die Parallelen zu einer evolutionistischen Betrachtung der Psychosen im Sinne von *Ey, Jackson, Janet* und *Monakow* werden von *Leuner* ausdrücklich hervorgehoben. Unter dem Einfluß des Toxins vollziehe sich als Ausdruck des „psychotoxischen Basissyndroms" ein Funktionswandel der Psyche in der Matrix ontologisch früher Verhaltensmuster. Diese verlaufen nach *Leuner* in der Regel zugleich in hirnphysiologisch angelegten stammesgeschichtlichen Präformationen. Am deutlichsten kommt dies bei den motorischen Schablonen zum Ausdruck, die einen Regress auf funktionales Rohmaterial eines dem Tier und dem Menschen auf früher Integrationsstufe gemeinsamen Kernbestandes darstellen (E. *Kretschmer,* St. *Wieser, Bente* und *Wieser*).

2. Die Bedeutung ethologischer Befund für die Psychopathologie

Im folgenden zu schildernde Phänomene, die den Abbau von der differenzierten zur entdifferenzierten, desintegrierten Leistung (*Petrilowitsch,* 1958) in den verschiedensten Abstufungen repräsentieren, ergeben in Verbindung mit den vor allem von *Jackson, Kraepelin, Ey* und *Conrad* erarbeiteten Grundsätzen der Pathogenese psychopathologischer Syndrome die Basis für die Einbeziehung von Erlebnissen der tierischen Verhaltensphysiologie in die Psychopathologie. Die Korrelierung psychopathologischer und ethologischer Fakten wird erleichtert, wenn die ersteren auf eine umgreifende Formel gebracht werden können, die eine zwanglose sachliche und begriffliche Bezugnahme auf die letzteren ermöglicht. Dieser zwischen Psychiatrie und Verhaltensforschung vermittelnde Begriff ist die pathogenetische Grundformel vom Abbau hoch entwickelter funktioneller Organisationsgefüge oder der Senkung des Hirnfunktionsniveaus mit der resultierenden Manifestation primitiverer zentralnervöser Funktionsgestalten. Sie läßt die Frage nach dem Wesen der so zutage getretenen, bisher latenten Leistungen stellen und impliziert den Ver-

such ihrer Beantwortung mittels der von der Verhaltensforschung erarbeiteten Befunde.

Sommer schrieb 1925, daß von tierpsychologischen Beobachtungen wertvolle Aufschlüsse für das Verständnis menschlicher psychopathologischer Symptome zu erwarten seien. 1930 wies Johannes *Lange* darauf hin, daß innerhalb einer vergleichenden Psychiatrie die aufsteigende Reihe: Tier – primitiver Mensch – Kulturmensch aussichtsreich bearbeitet werden könnte. Im selben Jahr äußerten v. *Monakow* und *Mourgue* in ihrer „Biologischen Einführung in das Studium der Neurologie und Psychopathologie" ähnliche Ansichten. Von einer „Thymologie" der Tiere erwartete R. *Bilz* 1944 großen Gewinn für eine menschliche „Palaeopsychopathologie".

2.1 Bewegungsphänomene

Unter neurologischen bzw. neuropathologischen Gesichtspunkten läßt sich eine ganze Reihe von Indizien für die Gültigkeit der pathogenetischen Grundformel im Bereich des zentralen Nervensystems aufführen. *Pilleri* hat in einer Arbeit über die Instinktbewegungen des Menschen in biologischer und neuropathologischer Sicht darauf hingewiesen, daß sich bei der frühkindlichen Motorik automatische bzw. reflektorisch-reizgebundene Erbkoordinationen zu komplexen Bewegungsabläufen entwickeln, die teilweise in die angepaßten und differenzierten Willkürbewegungen des erwachsenen Menschen eingefügt werden. Es entstehen dann sehr komplizierte hierarchische Organisationen, wobei phylogenetisch ältere Strukturen und entsprechende Funktionen unter die Hemmung von phylogenetisch jüngeren Leistungen geraten. Bei einem Leistungsabbau im Gehirn durch verschiedenartige Krankheitsprozesse können Bewegungen enthemmt werden, die früheren Organisationsstufen zugehören. In dieser Dissolution der Hirnfunktionen werden die ontogenetischen Entwicklungsschritte rückläufig wiederholt, sodaß sich bei hirngeschädigten erwachsenen Menschen motorische Reaktionsweisen zeigen können, wie sie für den gesunden Säugling charakteristisch sind. Homologe motorische Phänomene finden sich auf tieferer stammesgeschichtlicher Stufe bei Tieren. Das beim Säugling physiologische Saugen im Leerlauf tritt bei schwer hirngeschädigten erwachsenen Menschen wieder auf. In gleicher Weise verhält es sich mit dem leerlaufenden Brustsuchen, auch dieses ist beim menschlichen Säugling eine normale angeborene Bewegung, bei der *Pick* schen Hirnatrophie tritt sie nach dem Verlust der sie vorher gleichsam überdeckenden differenzierteren und ontogenetisch jüngeren motorischen Leistungen wieder auf. Orale motorische Schablonen, die bei schwer hirnkranken erwachsenen Menschen und

beim Säugling, aber auch bei Primaten und anderen Säugern in homologer Weise vorkommen, sind Schnappen und Greifen (Bulldog-Reflex). Die phylogenetisch-ontogenetische Entwicklungsreihe Säugetier-gesunder menschlicher Säugling-hirngeschädigter erwachsener Mensch läßt sich entsprechend der pathogenetischen Grundformel an diesen Beispielen gut aufzeigen. Greifen mit Händen und Füssen findet sich im Rahmen der für Primatenjungen und menschliche Säuglinge normalen Kletterautomatie, bei *Alzheimer*scher Hirnatrophie werden diese Phänomene bei menschlichen Erwachsenen wieder manifest.

Eine stammesgeschichtlich alte, bei Primatenjungen physiologischerweise zu beobachtende besondere Form oralen Verhaltens tritt bei beidseitiger Läsion medio-basaler Regionen des Schläfenhirns auf (*Klüver-Bucy*-Syndrom). Auch bei menschlichen Säuglingen vom 4. bis 5. Monat an ist die gleiche orale Tendenz zu beobachten. Dabei werden alle erreichbaren Gegenstände in den Mund gesteckt, gekaut oder auch verschluckt. Das orale Greifen steht dabei im Vordergrund, die Hand dient nur als Hilfsorgan. *Hirschmann* betont mit Recht, daß das Greifen mit dem Munde für alle Wirbeltiere besonders charakteristisch ist und nicht nur der Nahrungsaufnahme dient. Es wird als Drohgeste, als Angriffshandlung und bei der sexuellen Kontaktaufnahme eingesetzt. Quasi sadistische Beißverhaltensweisen sind bei der Kopulation bei Lamas und Carnivoren nachzuweisen, sie finden sich als stammesgeschichtliche Radikale nach *Pilleri* beim Menschen.

Das von *Darwin* beschriebene Vorstülpen der Lippen, die sogenannte *Darwin*sche Schippe, gehört zum normalen Verhaltensrepertoire bei Schimpansen und menschlichen Säuglingen, als phylogenetisch und ontogenetisch obsolete Bewegungsform tritt es bei der hirnatrophischen *Alzheimer*schen Krankheit beim erwachsenen Menschen wieder in Erscheinung.

Der stammesgeschichtliche Ursprung des *Babinski* schen Reflexes (isolierte Dorsalflektion der Großzehe und gleichzeitige Spreizung der Zehen 2–5 bei Schädigung der Pyramidenbahn) ist ebenfalls mit guten Gründen anzunehmen. *Wartenberg* deutet dieses Pyramidenbahnsymptom als Relikt eines tierischen muskulären Mechanismus, der vorbereitend rasches Springen und Klettern ermöglicht. Die erste Komponente dieser Bewegungen besteht in einer Verkürzung der Extremität mit Beugung in Hüfte und Knie und Dorsalbeugung im Fußgelenk, die zweite in einer Spreizung der Zehen. Die Dorsalbeugung der großen Zehe beim *Babinski* schen Reflex ist eine Umformung der im früheren Stadium der stammesgeschichtlichen Entwicklung noch möglichen Abduktion. Die Einschränkung der Großzehenbeweglichkeit ist auf den

Umbau des ersten Mittelfußknochen-Zehengelenkes infolge des aufrechten Ganges des Menschen zurückzuführen. Die stammesgeschichtlich jüngere Leistung der Pyramidenbahn verdeckt normalerweise den primitiveren Reflexbogen, der bei Läsion der Pyramidenbahn funktionell wieder manifest wird.

2.2 Psychomotorische Erregung

Die stammesgeschichtliche Ableitung psychotischer und hysterischer Symptome psychomotorischer Art ist vor allem Ernst *Kretschmer* zu danken. Er förderte mit der Beschreibung vorgebildeter Reflex- und Instinktformeln als genormte Bewegungsabläufe oder motorische Schablonen (1953) die Kontakte zwischen Psychopathologie und Verhaltensforschung entscheidend. Seine Betrachtungsweise macht es möglich, in der stammesgeschichtlichen Reihe beim Aufsuchen von Entsprechungen zu katatonen Phänomenen bis zu den Insekten hinunterzugehen, von denen mehrere Arten bei Gefahr bewegungslos „wie tot" verharren. Dieser Totstellreflex ist, wie *Kretschmer* lehrt, als motorische Schablone in der menschlichen kataleptischen Starre ebenso zu finden, wie sein Gegenstück, der Bewegungssturm in der hysterischen und katatonen Exzitation. Die Beutelratte reagiert auf Gefahr mit sofortiger Verkrampfung der Herzkranzgefäße, Verminderung der Herzmuskelaktivität, Pulsreduktion und Atemhemmung. Die quergestreifte Körpermuskulatur wird schlaff, das Tier liegt wie tot da. Alle diese Funktionsänderungen sind beim Menschen als potentielle Reaktionen erhalten geblieben (*Jonas* und *Jonas*).

Hediger berichtet auch über die wilden und gefährlichen Hyperkinesen von Rehen, die in eine ihnen unbekannte Umgebung gebracht worden waren. Auch der Kern einer solchen motorischen Exzitation bleibt in der aufsteigenden phylogenetischen Reihe erhalten und findet sich als Verhaltensprinzip in menschlichen psychomotorischen Erregungszuständen. Nach eigenen Beobachtungen (*Heinrich*, 1965) imponieren körperlich begründbare katatoniforme Erregungen mit plötzlichem Einsetzen und abruptem Aufhören in ihrer Geschlossenheit wie die Ergebnisse von elektrischen Reizversuchen, wie sie von *Hess* (1954) an Katzen und v. *Holst* an Hühnern durch Zwischen- bzw. Stammhirnreizungen ausgelöst werden konnten. Es ist wahrscheinlich, daß sowohl bruchstückhafte Verhaltenssätze wie auch wesentlich höher integrierte, die tierische Instinktausrüstung gleichsam als Leitthema bestimmende phylogenetische Erbstücke in schizophrenen und körperlich begründbaren Psychosen als psychomotorische Aktionsgefüge auftauchen.

2.3 Rangordnungen bei Tieren und psychisch kranken Menschen

Die Ethologie hat eine Fülle von Befunden hinsichtlich der Rangabstufungen bei gesellig lebenden Tieren gesammelt. Die Schilderungen des Verhaltens von Haushühnern durch *Schjelderup-Ebbe* sind besonders bekannt geworden. Wichtig geworden sind auch die Untersuchungen von *Tinbergen* an Fischen, Robben und Walen, die Beobachtungen *Kummers* an Mantelpavianen, die *Lorenz* schen (1949) Beschreibungen des Gruppenlebens der Dohlen, *Schenkels* Studien an Wölfen und *Ploogs* (1963) Veröffentlichungen über das Sozialverhalten von Totenkopfaffen. In diesen Tiergesellschaften bildet sich nach entsprechend ritualisierten Kämpfen ihrer Mitglieder regelhaft eine Rangordnung heraus, an deren Spitze als Anführer das sogenannte Alpha-Tier steht, diesem sind die anderen Artgenossen der Gruppe als Beta-, Gamma-, Delta-Tiere usw. untergeordnet. Das Gruppenmitglied mit dem niedrigsten sozialen Rang ist das Omega-Tier. Bei allen gruppenbezogenen Lebensäußerungen (Futtersuche, Behaupten eines Futter- oder Schlafplatzes, Kontaktaufnahme mit Sexualpartnern) hat es hinter den anderen Gruppenmitgliedern zurückzustehen.

Es ist unbestreitbar, daß Rangordnungen auch bei gruppenhaftem Zusammenleben gesunder Menschen eine wesentliche Rolle spielen. Besonders deutlich wird dies in Gruppen von Kindern, die ihre relative Nähe zu stammesgeschichtlich älteren Formen der sozialen Kommunikation durch eine besonders offensichtliche Gliederung ihrer Gruppen nach Rangstufen erkennen lassen. Nach der pathogenetischen Grundformel ist zu erwarten, daß bei psychisch Kranken stammesgeschichtlich alte Rangordnungen im Zusammenleben relativ leicht erkennbar sind. B. *Staehelin* hat derartige recht starr ausgebildete Rangstrukturen in einer Gruppe von chronisch Schizophrenen und Hirngeschädigten beispielhaft beschrieben. Es ließ sich deutlich eine Alpha-Patientin ermitteln, die eine rigorose Herrschaft über ihre Mitpatientinnen ausübte. Sie verteidigte auch ihren eigenen Lebensraum erfolgreich gegen konkurrierende Patientinnen. Das Überschreiten der Gebietsgrenzen durch andere Kranke hatte stets heftige Aggressionen gegen den Eindringling zur Folge. Die als Beta-, Gamma- und Delta-Patientinnen zu bezeichnenden Kranken dominierten nach den Erfahrungen *Staehelins* ihrerseits gegenüber ihren Gruppengenossinnen. Einige ranghohe Kranke behaupteten eine Individualdistanz, die von anderen nicht ungestraft unterschritten werden durfte. Auch dieses Verhalten hat seine Entsprechungen im tierischen Sozialleben.

Eine eigene Arbeitsgruppe untersuchte mit Hilfe soziometrischer Methoden Patienten mit schizophrenen Psychosen und Hirnabbauprozessen (*Heinrich* et

al., 1975). In der Gruppe der letzteren waren die Auswirkungen der pathogenetischen Grundformel unter ethologischen Gesichtspunkten am deutlichsten. Unter den gerontopsychiatrischen Patienten bestand eine „elitär-oligarchische Gruppe" von 6 Kranken, die feste Sitzplätze im Aufenthalts- und Eßraum einnahmen, die fast nie von anderen Patienten beansprucht wurden. Diese 6 Patientinnen saßen stets an einem Ende des Zentraltisches, von dem eine Kontrolle des gesamten Raumes möglich war. Alle Patientinnen, die in den dahinter liegenden Fernsehraum oder zur Toilette gehen wollten, mußten den „Elitetisch" passieren. Dabei wurden mißliebige Personen häufig zurechtgewiesen, kritisiert oder auch tätlich angegriffen. Nicht kooperatives Verhalten, sondern das Kommandieren von Mitpatientinnen und Aggressionsbereitschaft begründeten den Führungsanspruch. Dabei zeigte sich in charakteristischer Weise, daß sich Aggressionen überdurchschnittlich oft gegen Personen der unteren Rangpositionen richteten, nicht jedoch gegen Ebenbürtige. Dem Arzt gegenüber verhielten sich die in ihrer eigenen Gruppe rigoros herrschenden Patientinnen betont freundlich und unterwürfig. Offenbar wurde der Arzt seinerseits als Alpha-Wesen anerkannt, ein Positionskampf mit ihm fand nicht statt.

3. Die enkletische Umweltkommunikation in paranoiden Psychosen

Die Inhalte des wahnhaften Denkens und der Sinnestäuschungen standen lange im Vordergrund des Interesses der vergleichenden Psychiatrie. Kennzeichnend ist *Storchs* (1959) Auffassung von den schizophrenen Wahnthemen als Abwandlungen großer archaischer Bilder wie Wiedergeburt, Erneuerung und Geschlechtsumwandlung. An seinen Definitionen, die wesentlich von *Heidegger* schen Konzeptionen und Termini mitbestimmt sind, fällt auf, daß sie insofern analog den organo-dynamischen Thesen *Eys* formuliert sind, als die Entfesselung einer archaischen Bilderwelt in der schizophrenen Psychose als Rückzug auf eine tiefere Seinsschicht des Selbst bezeichnet wird (1930). *Ey* (1952) spricht, ausgehend von der neurophysiologischen Krankheitslehre *Jacksons,* von der Regression auf eine frühere Entwicklungsphase und meint dabei denselben Sachverhalt.

Von einer ganz anderen Richtung her kam C.G. *Jung* zur Konzeption der Archetypen, die ebenfalls nicht Erwerbungen der Individualexistenz sind, sondern Erzeugnisse von angeborenen Formen und Instinkten. *Jung* stellt fest, daß die analytische Psychologie sich alltäglich bei Gesunden und Kranken mit den störenden Beimischungen der Urbilder zu der bewußten Auffassung zu beschäftigen hat. Die auf Einmischung des Instinkts beruhenden Übertreibun-

gen des Handelns sind veranlaßt durch intensive, d. h. durch Archetypen bewirkte Auffassungen, welche allzu starke und oft eigentümlich verzerrte Eindrücke erzeugen. In schizophrenen Psychosen werden nach *Jung* (1958, 1971) diese Archetypen, die sich zu den *Kraepelin*schen „vorgebildeten Einrichtungen des menschlichen Organismus" verhalten wie das Funktionsergebnis oder die Leistung zum funktionstragenden Substrat, durch ein spezifisches Toxin über eine Desintegration der Apperzeption zur Manifestation gebracht. Die Beweise für die Existenz der Urbilder erbringt in erster Linie die Psychopathologie jener geistigen Störungen, bei denen das kollektive Unbewußte hervorbricht. Dies ist nach *Jung* bei der Schizophrenie der Fall.

Das Studium der mit paranoider Symptomatik einhergehenden körperlich begründbaren und schizophrenen Psychosen zeigt, daß die Inhalte des Beeinträchtigungswahns häufig aus dem präpsychotischen Erleben der Kranken hergeleitet werden können. Es ist *Leuner* zuzustimmen, der entsprechend den hier vorgetragenen eigenen Auffassungen die in der Matrix früher Erbkoordinationen ablaufenden psychotischen Verhaltensweisen als überindividuell bezeichnet, jedoch die Nachweisbarkeit ihres individuellen Stellenwertes und ihrer personenbezogenen biographischen Geprägtheit betont. Sowohl die experimentelle Modellpsychose wie auch sonstige körperlich begründbare Psychosen und Schizophrenien sind nicht nur durch bereitliegende überindividuelle Koordinationen gekennzeichnet, sondern durch das breite Repertoire der individuellen Motivstrukturen. Biographisch determinierte Lernergebnisse füllen die überindividuell präformierten Erlebensstrukturen mit Inhalten. Die Sinngesetzlichkeit der Themen des Erlebens reißt auch in der Wahnpsychose nicht ab, biographisch unverständlich ist jedoch die Seinsweise, in der die Inhalte auftreten (K. *Schneider,* 1952). Sie sind nur die Umkleidung des für den erwachsenen Kulturmenschen in seiner Welt sinnlosen Strukturgerüsts wahnhaften Erlebens, das die anthropologisch angemessene freiheitsgeprägte Weltbegegnung unmöglich macht. Ihre Sinnlosigkeit im Hinblick auf das normale Agieren in der Welt ist vergleichbar mit der Afunktionalität des *Babinski*schen Reflexes oder des hirnatrophisch bedingten Zwangsgreifens für die menschliche Motorik.

Storch (1930, 1959) hat als vergleichbare Züge der Welten des Schizophrenen und des Primitiven den ursprünglichen Ausdruckscharakter alles Begegnenden, die Identität von Wesen und Erscheinung, die Wandelbarkeit des eigenen Ich, seine Teilungs- und Assimilationsfähigkeit beschrieben, die es einmal gleichzeitig im eigenen Körper und in der Außenwelt ruhen lassen kann, ein anderes Mal die Wesenheit eines anderen Menschen völlig in sich aufnehmen lassen kann. Als Beispiel führt er die Einverleibung von Geist und Stärke des

erschlagenen Feindes in das Ich des Dajak-Kopfjägers an. *Storchs* Gedankengänge berühren sich unter den Aspekten der archaischen Provenienz paranoider Phänomene eng mit Auffassungen, die *Conrad* vertreten hat. Der Erlebensmodus des paranoiden abnormen Bedeutungsbewußtseins, den *Conrad* (1958) Apophänie nannte und als funktionelle Regression bzw. protopathische Leistungsform deutete, entspricht völlig der Definition des primitiven Erlebens durch *Storch*. Der „Wilde" ist ohne die Möglichkeit der Distanzierung den an ihn herandrängenden physiognomischen Umweltgehalten ausgeliefert, dämonische Gewalten wirken überwältigend auf ihn ein. Wesenheiten und Mächte sind in allen Erscheinungen gegenwärtig, auf den Erlebenden bezogen und wirksam. Die Semang-Pygmäen der Malaienhalbinsel beziehen während eines Gewitters den Donner auf sich in der Überzeugung, daß der Donnergott Karei zu ihnen spricht (*Schebesta*, zit. n. *Bilz*, 1959).

In der Erlebensstruktur der Primitiven, die stammesgeschichtlich alte menschliche Spezialentwicklungen verkörpern, wird eine Weise der Weltbeziehung deutlich, die durch das ständige Betroffensein, durch ein Umgebensein von Signalen, Warnungen und Drohungen gekennzeichnet ist. R. *Bilz* (1959, 1961, 1971) nennt den Erlebensmodus der naiv-archaischen Mittelpunkts-Ständigkeit Subjektzentrismus und bezeichnet ihn als biologisches Radikal aus der phylogenetischen Vorgeschichte des Menschen, das bei wild lebenden Tieren, den Angehörigen von Naturvölkern und bei Wahnkranken homolog in Erscheinung tritt.

Für die Darstellung homologer biologischer Radikale bei Tieren, menschlichen Säuglingen und psychotischen Kranken war es nützlich, im Vorhergehenden bestimmte motorische Phänomene zu interpretieren. Bei der Gegenüberstellung von Entsprechungen im Erleben des paranoiden Kranken und im Verhalten von Tieren wird vermieden werden müssen, menschliches und tierisches „Erleben" zu korrelieren, da über das letztere ein ausreichend verläßliches Wissen nicht zugänglich ist. Wohl ist *Portmann* offenbar bereit, auch ein tierisches Erleben zu vermuten, er unterstreicht die „Offenheiten" des Tieres gegenüber seiner Umwelt und meint, daß wir sehr hoch von der tierischen Weltbeziehung zu denken hätten. Für das eigene Vorhaben des Vergleichs der Weisen der Umweltkommunikation genügt es jedoch, wenn einigermaßen Gesichertes, nämlich das menschliche Erleben in der paranoiden Psychose und das tierische Verhalten miteinander in Beziehung gesetzt werden. Gemeint ist das Verhalten wild lebender Tiere. *Hediger* hat die ständige Gefährdung als verhaltensprägenden Faktor bei frei lebenden Wildtieren eindrucksvoll beschrieben (1959, 1961). Die Feindvermeidung ist dominierendes Prinzip. Wildtiere, deren Instinkte nicht durch Zähmung verkümmert sind, sind dau-

ernd damit beschäftigt, sich vor Feinden in acht zu nehmen, die stets und überall drohen können. Diese immerwährende Tätigkeit stellt eine fundamentale Aktivität dar, die einen Großteil der biologischen Energie des Tieres beansprucht.

Der *Bilz*sche Terminus Subjektzentrismus bedeutet das allseitige Umschlossensein von einer feindgetönten Umwelt und ist ohne Schwierigkeiten auf das menschliche Erleben anwendbar. Die Ausdehnung seines Geltungsbereiches auf tierisches Verhalten begegnet jedoch ähnlichen grundsätzlichen Bedenken, wie die Anwendung des Erlebensbegriffes außerhalb menschlicher psychischer Vermögen. Die Grenzen zwischen Psychologie und Ethologie werden durch den für beide Bereiche Gültigkeit beanspruchenden Begriff Subjektzentrismus verwischt, es kommt dabei zu einer unzulässigen Anthropomorphisierung des Tieres.

Das in freier Wildbahn lebende, nicht domestizierte Tier steht unter dem ständigen Zwang zur Feindvermeidung, seine Umwelt ist feindgetönt, wie der Lebensraum des Primitiven von feindlichen Menschen, Dämonen und Geistern erfüllt ist, deren Aufmerksamkeit und Wirksamkeit sich auf den im Mittelpunkt der Gefährdung lebenden Menschen richten. Es gibt formal sehr ähnliche tierische und menschliche Abwehrhandlungen, die aus der Grundgestimmtheit des Umgebenseins von feindlichen Einwirkungen abzuleiten sind. So weisen R. *Bilz* (1940) und *Hediger* (1961) auf den gemeinsamen stammesgeschichtlichen Ursprung des Markierungsverhaltens gewisser Tiere und der magischen Beschwörungshandlungen der Angehörigen primitiver menschlicher Gemeinschaften hin. Bären, manche Antilopenarten und vor allem auch Hunde bezeichnen die Grenzen ihres Territoriums durch Duftmarken, die Feinde und rivalisierende Artgenossen vor dem Eindringen in ein so gekennzeichnetes Revier zurückhalten. Man wird *Hedigers* Deutung beistimmen können, der in dem von den Angehörigen mancher Berberstämme geübten Anbringen einer teerähnlichen Masse an den Ecken des Hauses zum Schutz gegen böse Geister einen der tierischen Duftmarkierung homologen Vorgang sieht. Gewechselt haben nur die Feinde, gegen die sich der magische Duft richten soll, es sind nicht mehr Tiere, sondern Dämonen.

Bei der Erörterung der Struktur des Erlebens in der paranoiden Psychose ist die bisher und auch im folgenden geübte Gleichstellung von schizophrenen und körperlich begründbaren paranoiden Psychosen zu rechtfertigen. Die Phänomene des Beziehungs-, Beeinträchtigungs- und Verfolgungswahns, um die es vor allem geht, sind offensichtlich unbeschadet ätiologischer Verschiedenheiten strukturell und inhaltlich bei beiden Psychosearten identisch.

K. *Schneider* drückt dieselbe Auffassung in der Bemerkung aus, daß da schizophrene Symptomatik ist, wenn auch nicht ganz ohne jede Ausnahme klinische Schizophrenie, wo wirklich Wahn ist. Ein Vorgehen, das nicht an ein starres nosologisches Schema gebunden ist, bereichert auf notwendige und erlaubte Weise die Bezugsmöglichkeiten zwischen den von der tierischen Verhaltensforschung erarbeiteten Daten und exogenen bzw. endogenen Psychosen.

Das Kennzeichen der tierischen und der primitiven Umweltbegegnungsweise, das Betroffensein im Mittelpunkt des sich Ereignenden, das Eingekreistsein von bedeutungsvollen feindlichen Erscheinungen, ist auch im Erleben des paranoiden Kulturmenschen gegeben. Dieses ist gekennzeichnet durch die Unfreiheit des Kranken, aus eigenem Vermögen die Rolle der leidenden Zentralfigur aufzugeben und sich selbst in einen distanzierten Beobachter des sich um ihn und an ihm Ereignenden zu verwandeln. Die Geschehnisse in der Umgebung konzentrieren sich in befremdlicher, unheimlicher und bedrohlicher Weise auf den Wahnkranken, für den Dinge und Menschen eine überwältigende Bedeutsamkeit bekommen. Er wird unfähig zum Wechsel des Bezugssystems im Sinne der „kopernikanischen Wendung", wie *Conrad* (1959) dies genannt hat. Das Mea res agitur bestimmt die starre, nur in eine Richtung, auf den Erlebenden hin verlaufende Kommunikation mit der Welt. Der Kranke ist seinen Verfolgern schutzlos ausgeliefert, wo immer er sich befindet, erreichen ihn Blick, Stimme oder sonstige Machtbekundungen des Feindes. Die bisher offene Welt, deren Möglichkeiten sich der Gesunde wählend zu bedienen vermochte, von der er sich distanzieren konnte und mit der sich zu identifizieren er in der Lage war, ist dem Paranoiden zur Umwelt im Sinne J. v. *Uexkülls* geworden, in der die bisherige Freiheit der Entscheidung ersetzt wurde durch eine starre Struktur der Kommunikation. Der Wahnkranke ist in eine Situation geraten, wie sie in der Umweltbeziehung der Wildtiere und der Primitiven dominiert, er ist zum Ziel der Aktivitäten seiner Umgebung geworden und kann sich aus dieser Rolle nicht mehr aus eigener Kraft befreien. Das Kennzeichen seiner Umweltbegegnung wird ein unfreies, formelhaftes Reagieren. Zeichnet sich der psychisch gesunde Mensch durch seine Armut an angeborenen Schemata (K. *Lorenz*, 1943) aus, so ist die instinkthafte Scheu vor der feindgetönten Umwelt im Beeinträchtigungswahn wieder apparent geworden. Was anthropomorph mißtrauisch und paranoid genannt wird, ist seiner Struktur nach homolog der Scheu des Wildtieres und der magischen Furcht des Primitiven. Entbergung, Entgrenzung, Freiheitsverlust und Standeinbuße *(Kulenkampff)* bezeichnen in der Terminologie einer anthropologischen Phänomenologie den Sachverhalt des Eingekreistseins von bedrohlichen Mächten,

die die Physiognomie der Welt verwandelt haben. Der Wahnkranke hat den archimedischen Punkt eingebüßt, der ihm vor der Erkrankung die Ordnung der Umwelt nach seinem Bilde von einem Übersicht gewährenden Standort aus ermöglichte. Das spezifisch menschliche Vermögen der reflektierenden Betrachtung von beliebigen Blickpunkten aus ist ihm verloren gegangen. Zwar kann sich auch der Gesunde entsprechend einer tatsächlich gegebenen Situation einmal in den Mittelpunkt des Geschehens versetzt sehen, er nimmt aber dann in der Außenwelt real Vorhandenes wahr, ohne daß die Struktur seiner Weltbeziehung auf diese eine Möglichkeit fixiert ist. Das Erlebnis des Umschlossenseins von einer einkreisenden Welt wird erst dann psychopathologisch relevant, wenn es der reflektierenden Betrachtung nicht gelingt, es zu relativieren bzw. aufzuheben. Über die ihm zugrunde liegende Struktur der Umweltkommunikation verfügt auch der gesunde Kulturmensch, der ja ebenfalls durchaus einmal in die archaische Situation ubiquitärer Bedrohung, im Krieg etwa, geraten kann. Ist die wirkliche Bedrohung beendet, so verwandelt sich das feindgetönte „Gelände" wieder in die harmlose Landschaft von früher. Dieser souveräne Umgang mit der Bedeutung der Umweltphysiognomie ist dem Wildtier und dem Primitiven aber auch dem Wahnkranken nicht möglich. Die in diesen verschiedenen phylogenetischen Entwicklungsstadien homolog bestehende Starrheit des Verhaltens im Mittelpunkt der Einkreisung konstituiert die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, deren Umweltkommunikation enkletisch* zu nennen ist (*Heinrich*, 1963, 1972). Der Begriff der enkletischen Umweltbeziehung ist auf alle in diesem Zusammenhang in Frage kommenden stammesgeschichtlichen Stadien anwendbar. Er präjudiziert nicht wie der denselben Sachverhalt beschreibende *Bilz*sche Terminus Subjektzentrismus eine ihrer selbst bewußte tierische Persönlichkeit, sondern benennt lediglich eine Weise der Beziehung zur Umwelt, ohne gesicherten ethologischen, ethnologischen oder psychopathologischen Ergebnissen zu widersprechen.

Conrad (1960) hat das Problem, das sich bei einer Untersuchung körperlich begründbarer paranoider Psychosen unter formalen Gesichtspunkten genauso stellt wie bei endogenen schizophrenen Psychosen vergleichbarer Symptomatik, als die Notwendigkeit des Versuchs zur Darstellung der krankhaften Abwandlung der Erlebnisstruktur umrissen und hat Wahn nur dort für denkmöglich gehalten, wo Strukturwandel eingetreten ist. Es ist im Vorhergehenden dargelegt worden, daß diese Wahnermöglichung in Abwandlung *Jackson*scher Thesen und in Anlehnung an Konzeptionen H. *Eys* als Abbau höher integrierter Leistungsvermögen aufgefaßt wird, der das Manifestwerden primitiverer, hierarchisch tieferstehender funktioneller Organisationsformen zur

* ἐγκλείειν = einschließen, umzingeln, einkreisen

Folge hat. Mit dieser Feststellung wird selbstverständlich nur ein Anfangsglied der Ursachenkette der Hypothesenbildung zugänglich. Die Transformierung der von einer Hirnatrophie oder von Hirndurchblutungsstörungen ausgehenden pathophysiologischen Alterationen in die psychopathologisch zu konstatierenden psychotischen Äußerungsformen ist als Vorgang ebenso wenig erfaßbar wie die pathogenetischen cerebralen Funktionsabwandlungen bei Schizophrenien. In beiden Psychosegruppen verlieren sich große Abschnitte der pathophysiologischen Kette in der bisherigen Undurchdringlichkeit des somatologischen Dunkelfeldes. Erst das andere Ende der Kette, das phänomenologisch zugänglich ist wie der Anfang, wird in Form des Wahns wieder sichtbar. Obwohl die Abhängigkeiten zwischen Hirnfunktionen und Erleben nicht aufklärbar sind, weil sie außerhalb unseres kategorialen Denkapparates liegen (K. *Lorenz*, 1943), sind wir in der Lage, wichtige qualitative Erscheinungen dieser Abhängigkeit herauszuarbeiten. Im eigenen Ansatz stehen für dieses Vorhaben als bekannte Größen die verschiedenen Hirnerkrankungen, die Befunde der vergleichenden Psychiatrie, der Ethologie und der Psychopathologie der enkletischen Umweltkommunikation zur Verfügung.

4. Enkletische Umweltkommunikation und Personalität

Wird, wie dies im Vorhergehenden geschehen ist, der Grundsatz von der über weite Strecken der phylogenetischen Entwicklung nachweisbaren Gleichheit der Baupläne und der daraus resultierenden Homologie der Leistungsstrukturen auf psychische Funktionen übertragen, so kann sich der Verdacht einer unzulässigen Identifizierung von tierischer und menschlicher „Psyche" einstellen. Es wird dann befürchtet, daß eine solche Betrachtungsweise die Sonderstellung des Menschen als eines sich frei entscheidenden, sich selbst zum Gegenstand der reflektierenden Beobachtung machenden Lebewesens vernachlässigen könnte. Die lapidare Feststellung *Tinbergens*, daß auch der Mensch ein Tier sei, ist nicht geeignet, das Unbehagen derer zu dämpfen, die in einer Einbeziehung der tierischen Verhaltensforschung in psychiatrische Untersuchungen eine unerlaubte Öffnung von Grenzen sehen, die notwendig zwei verschiedene Wissenschaftsgebiete voneinander trennen.

Demgegenüber ist zu betonen, daß tierische instinktive Verhaltensweisen so wenig als lineare Vorstufen psychotischer Äußerungsformen gedeutet werden sollen, wie das Erleben und Verhalten der Primitiven. Man würde mit einer globalen Auslegung psychotischer Erkrankungen als „Phylogenosen" Psychopathologie unter unreflektiert darwinistischen Vorzeichen betreiben und damit

einen Standpunkt einnehmen, den die morphologische Abstammungslehre bereits als irrig überwunden hat, nachdem sie ihr „naives" Stadium *(Gehlen)* hinter sich gelassen hatte. Die Tatsache, daß gewisse zentralnervöse Baupläne und Umweltbegegnungsweisen als cerebrale Leistungen in der stammesgeschichtlichen Reihe gleichsam weitergegeben werden und bei erwachsenen Kulturmenschen unter normalen, besonders aber auch unter psychotischen Bedingungen in Erscheinung treten, kann nicht übersehen lassen, daß auch die Psychose nicht unter allen Umständen und zu jeder Zeit einen umfassenden Abbau der Erlebensmöglichkeiten mit sich bringt. In diesem Zusammenhang ist *Kainz* zuzustimmen, der in seiner „Psychologie der Sprache" feststellt, daß der Mensch genetisch geschichtet sei. Eine Schicht löse im Gange der Entwicklung nicht endgültig die andere ab, die verschiedenen Schichten blieben intraindividuell erhalten. Der Erwachsene höherer Kultur kann nach *Kainz* bald als differenzierter Mensch, bald als Primitiver, bald als Kind, bald als Irrer erleben. Dabei bleiben die verschiedensten „Schichten" der Erlebens- und Verhaltensformen nebeneinander bestehen. Der gegenüber einer zu weitgehenden Übernahme ethologischer Befunde in die Neurophysiologie und Psychiatrie sehr kritische Richard *Jung* zitiert zustimmend *Pascal,* nach dem der Mensch beides ist, Automat und Geist, und Instinkt und Erfahrung vereinigt. *Goethe* beklagte, daß wir unsere Betrachtungen über den Menschen nur zu oft von oben anstellten. Wir sollten von unten herauf anfangen und das einfachere Tier im zusammengesetzten Menschen wieder entdecken. Die Anwendung der pathogenetischen Grundformel vom Abbau höherer zentralnervöser Funktionsschichten mit dem Ergebnis der Manifestation niedriger funktioneller Integrationsgefüge in paranoiden Psychosen stellt einen solchen Versuch dar, dem „Zusammengesetztsein" des Menschen gerecht zu werden. Dabei ist zu betonen, daß der hypostasierte Funktionsabbau nicht einen Anthropoiden oder ein in der Systematik noch tiefer stehendes Säugetier zum Vorschein kommen läßt, nachdem der menschliche Firnis gleichsam abgekratzt wurde. Was gezeigt werden sollte, war das krankheitsbedingte Erscheinen gewisser stammesgeschichtlich altertümlicher Umweltbegegnungsweisen, die vorher infolge der spezifisch menschlichen Freiheit des Gesunden bei der Wahl von Bezugs- und Standpunkten gegenüber der Welt nicht bestanden. Ebenso wie das Auftauchen der enkletischen Weltkommunikation den psychotischen Kranken nicht seiner geistigen Sonderstellung gegenüber dem Tier beraubt, so wenig machen ihn magisch-primitiv erscheinende Erlebensweisen in seiner wahnhaften Weltbeziehung zum „Wilden". Ein eindimensionales Absinken auf ein global niedrigeres phylogenetisches Niveau findet in der paranoiden Psychose nicht statt. Die Relevanz ethologischer Befunde für Neurologie und Psychopathologie besteht nur insofern, als sie das Auffinden von einzelhaften

Ähnlichkeiten aus gemeinsamem Entwicklungspotential erlauben (*v. Eickstedt*).

Nach dem Sinn des Geschehenen und Erlebten kann nur der Mensch fragen, er allein ist von allen Lebewesen nicht nur Rollenverkörperer nach vorgegebenem Plan, sondern Regisseur und deutender Zuschauer zugleich. Das Fragen nach dem Sinn der Gestalten der Welt, als deren Teil sie sich selbst begreift, kennzeichnet die Person, die in den Psychosen, die hier erörtert werden, niemals als urteilende und wertende Instanz zu existieren aufgehört hat.

Literatur

Benedetti, G.: Die Alkoholhalluzinosen. Stuttgart 1952

Bente, D. und St. Wieser: Stufen der motorischen Reintegration. Arch. Psychiat. Nervenkr. 188, 301 (1952)

Bilz, R.: Pars pro toto. Ein Beitrag zur Pathologie menschlicher Affekte und Organfunktionen. Leipzig 1940

Bilz, R.: Zur Grundlegung einer Paläopsychologie. II. Paläopsychologie. Schweiz. Z. Psychol. 3, 272 (1944)

Bilz, R.: Trinker. Eine Untersuchung über das Erleben und Verhalten der Alkoholhalluzinanten. Stuttgart 1959

Bilz, R.: Identische Elemente im hypnagogen und im psychotischen Erleben. Eine Untersuchung über das dissoziierte Wachsein. In: Befinden und Verhalten, hrsg. v. J. D. Achelis und H. v. Ditfurth. Stuttgart 1961

Bilz, R.: Die Trinkerpsychosen in der Sicht der Verhaltensforschung. In: R. Bilz und N. Petrilowitsch (Hrsg.): Beiträge zur Verhaltensforschung. S. Karger, Basel, München, Paris, London, New York, Sydney 1971

Conrad, K.: Die beginnende Schizophrenie. Stuttgart 1958

Conrad, K.: Bemerkungen zum psychopathologischen Problem des Beziehungswahns. Dtsch. med. Wschr. 1959, 303

Conrad, K.: Die symptomatischen Psychosen. In: Psychiatrie der Gegenwart. Band II. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1960

Conrad, K.: Die symptomatischen Psychosen. In: K. P. Kisker, J.-E. Meyer, M. Müller, E. Strömgren (Hrsg.): Psychiatrie der Gegenwart II/2.2. Aufl. Springer, Berlin, Heidelberg, New York 1972

v. Eickstedt, E.: Ursprung und Entfaltung der Seele. Stuttgart 1963

Ey, H.: Studes psychiatriques. Tome I. Paris 1952

Ey, H.: Grundlagen einer organodynamischen Auffassung der Psychiatrie. Fortschr. Neurol. Psychiat. 20, 195 (1952)

Gehlen, A.: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. 7. Aufl. Frankfurt, Bonn 1962

Goethe, J. W. v.: Vorträge über die drei ersten Kapitel des Entwurfs einer allgemeinen Einleitung in die vergleichende Anatomie. Naturwissenschaftliche Schriften II. Artemis, Zürich und Stuttgart 1949

Hediger, H.: Die Angst der Tiere. Universitas 14, 929 (1959)

Hediger, H.: Beobachtungen zur Tierpsychologie im Zoo und im Zirkus. Basel 1961

Heinrich, K.: Grundzüge der Neurolepsie und phylogenetische Struktureigentümlichkeiten schizophrener Psychosen. In: Neurolepsie und Schizophrenie, hrsg. von H. Kranz und K. Heinrich, Stuttgart 1962

Heinrich, K.: Körperlich begründbare paranoide Psychosen. Manifestationsweisen und Probleme phylogenetischer Struktureigentümlichkeiten. Habilitationsschrift Mainz 1963

Heinrich, K.: Zur Bedeutung der Stammesgeschichte des menschlichen Erlebens und Verhaltens für Neurologie und Psychiatrie. Homo 16 (1965) 65

Heinrich, K.: Hypothesen zum körperlich begründbaren Wahnsyndrom. In: W. Schulte und R. Tölle (Hrsg.): Wahn, Thieme, Stuttgart 1972

Heinrich, K., J. H. Kretschmar, J. Tegeler, L. Floru, H. Kempf, M. Velikonja, S. Velikonja: Probleme der Rangpositionen in Gruppen psychisch Kranker. In: H. Kranz und K. Heinrich (Hrsg.): Psychiatrische und ethologische Aspekte abnormen Verhaltens. Thieme, Stuttgart 1975

Hesse, W. R.: Das Zwischenhirn. 2. Aufl. Basel 1954

Hesse, W. R.: Psychologie in biologischer Sicht. Stuttgart 1962

Holst, E. v.: Zur „Psycho"-Physiologie des Hühnerstammhirns. In: Befinden und Verhalten, hrsg. von J. D. Achelis und H. v. Ditfurth Stuttgart 1961

Jackson, J. H.: Die Croon-Vorlesungen über Aufbau und Abbau des Nervensystems. Berlin 1927

Jonas, Doris F., A. David Jonas: Signale der Urzeit. Archaische Mechanismen in Medizin und Psychologie. Hippokrates-Verlag, Stuttgart 1977

Jung, C. G.: Die Schizophrenie. Schweiz. Arch. Neurol. Psychiat. 81, 163 (1958)

Jung, C. G.: Instinkt und Unbewußtes. In: Gesamtwerke Bd. 8, Walter-Verlag, Olten 1971

Jung, R.: Neurophysiologie und Psychiatrie. In: H. W. Gruhle, R. Jung, W. Mayer-Gross, M. Müller (Hrsg.): Psychiatrie der Gegenwart I/1. Springer, Berlin, Heidelberg, New York 1967

Kainz, F.: Psychologie der Sprache. 2. Aufl. vol. 2. Enke, Stuttgart 1960

Kraepelin, E.: Die Erscheinungsformen des Irreseins. Z. Neurol. 62,1 (1920)

Kretschmer, E.: Der Begriff der motorischen Schablonen und ihre Rolle in normalen und pathologischen Lebensvorgängen. Arch. Psychiat. Nervenkr. 190, 1 (1953)

Krisch, H.: Die symptomatischen Psychosen und ihre Differentialdiagnose. Berlin 1920

Kulenkampff, C.: Entbergung, Entgrenzung, Überwältigung als Weisen des Standverlustes. Zur Anthropologie der paranoiden Psychosen. Nervenarzt 26, 89 (1955)

Kummer, H.: Soziales Verhalten einer Mantelpavian-Gruppe, Bern und Stuttgart 1957

Lange, J.: Fragestellungen der vergleichenden Psychiatrie. Z. Neurol. 127, 667 (1930)

Leonhard, K.: Über die grundsätzliche Bedeutung des psychischen Symptoms. Psychiat. Neurol. (Basel) 139, 221 (1960)

Leuner, H.: Verhaltensforschung und experimentelle Psychose. In: R. Bilz und N. Petrilowitsch (Hrsg.): Beiträge zur Verhaltensforschung. S. Karger, Basel, München, Paris, London, New York, Sydney 1971

Lorenz, K.: Die angeborenen Formen möglicher Erfahrung Z. Tierpsychol. 5, 235 (1943)

Petrilowitsch, N.: Beiträge zu einer Struktur-Psychopathologie, Basel, New York 1958

Petrilowitsch, N.: Schizophrenie-Begriff und Schizophrenie-Diagnose. Medizinische 1959, 447

Pilleri, G.: Instinktbewegungen des Menschen in biologischer und neuropathologischer Sicht. In: R. Bilz und N. Petrilowitsch (Hrsg.): Beiträge zur Verhaltensforschung. S. Karger, Basel, München, Paris, London, New York, Sydney 1971

Ploog, D.: Vergleichend quantitative Verhaltensstudien an zwei Totenkopfaffenkolonien. Z. Morph. Anthr. 53, 92 (1963)

Portmann, A.: Zoologie und das neue Bild des Menschen, Reinbek 1962

Schenkel, R.: Ausdrucksstudien an Wölfen. Behaviour 1, 81 (1947)

Schjelderup-Ebbe, T.: Beiträge zur Sozialpsychologie des Haushuhns. Z. Psychol. 88, 225 (1922)

Schneider, K.: Über den Wahn. Stuttgart 1952

Sommer. R.: Tierpsychologie. Leipzig 1925

Staehelin, B.: Gesetzmäßigkeiten im Gemeinschaftsleben schwer Geisteskranker. Schweiz. Arch. Neurol. Psychiat. 72, 277 (1953)

Storch, A.: Die Welt der beginnenden Schizophrenie und die archaische Welt. Z. Neurol. 127, 799 (1930)

Storch, A.: Beiträge zum Verständnis des schizophrenen Wahnkranken. Nervenarzt 30, 49 (1959)

Tinbergen, N.: Instinktlehre. Berlin und Hamburg 1956

Uexküll, J. v. und G. Kriszat: Streifzüge durch die Umwelt von Tieren und Menschen. Bedeutungslehre. Reinbek 1956

Wartenberg, R.: Neurologische Untersuchungsmethoden in der Sprechstunde. 2. Aufl. Stuttgart 1955

Wieck, H. H.: Lehrbuch der Psychiatrie. 2. Aufl. Schattauer, Stuttgart 1977

Wieser, St.: Regression und genetische Parallelen. In: Mehrdimensionale Diagnostik und Therapie. Thieme, Stuttgart 1958

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Passau

3. bis 7. Oktober 1981

Im Jahre 1931 hielt die Görres-Gesellschaft ihre Generalversammlung schon einmal in Passau ab; der Präsident begann seine Begrüßung fünfzig Jahre danach mit einem Zitat aus dem Bericht über die damalige Tagung. Inzwischen hat Passau einen kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, ohne daß das Architekturbild und die besondere Atmosphäre der Drei-Flüsse-Stadt beeinträchtigt worden wären. Die junge Universität war ein vorzüglicher Gastgeber und Organisator, und die Gesellschaft genoß den Vorzug, einen eben fertiggestellten neuen Universitätstrakt hoch über dem Inn als Tagungsstätte in Gebrauch nehmen zu können. Professor Dr. Benno Hubensteiner (München), der dreizehn Jahre in Passau gelehrt hatte, gab einen meisterhaften Durchblick durch die wechselhafte Geschichte der Stadt in zweitausend Jahren, als sie noch nicht am Rande Deutschlands lag, sondern einen Kreuzungspunkt europäischer Reichsgeschichte bildete.

Nach dem von S. Exzellenz Dr. Antonius Hofmann, Bischof von Passau, zelebrierten Hochamt im Dom trafen sich die fünfhundert Teilnehmer mit zahlreichen Gästen zum Festakt in der Nibelungenhalle. Der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. Paul Mikat MdB, begrüßte den Hochwürdigsten Herrn Bischof, den Staatsminister für Unterricht und Kultus Professor Dr. Hans Maier, den Oberbürgermeister der Stadt Passau Dr. Emil Brichta, den Präsidenten der Universität S. Magnifizenz Professor Dr. Karl-Heinz Pollok und zahlreiche weitere Gäste. Er dankte dem Ortsausschuß, den Professoren Drs. Egon Boshof und Heinrich Oberreuter für die gute Vorbereitung und Organisation der Tagung. In seiner Eröffnungsrede erörterte Professor Mikat vor allem zwei Themen: einmal das Verhältnis der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten innerhalb der Gesellschaft zu der wissenschaftlichen Arbeit in den Universitäten in ihrer gegenwärtigen Gestalt und mit dem Fehlen der richtigen Prioritäten in der Bildungspolitik. Dabei hielt er vornehmlich eine „Gegensteuerung" für notwendig, damit in der Massengesellschaft der Bereich der Bildung nicht den Trend zu Masseninstitutionen, seien es Schulen oder Hochschulen, erliege. Wenn die stabilisierende Kraft der Familie schwächer geworden sei, so sei es erst recht nötig, überschaubare Klassengemeinschaften zu ermöglichen, in denen der Lehrer auch Erzieher sein könne. – Nach der

Ansprache überreichte der Präsident den Ehrenring. Die Görres-Gesellschaft verlieh 1981 den Ehrenring an Bundesverfassungsrichter a. D. Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn. Ernst Friesenhahn (geb. 1901) gehört zu den anerkannten Autoritäten des Verfassungsrechts und wirkte neben seinem akademischen Amt zwölf Jahre als Richter am Bundesverfassungsgericht. Professor Dr. Josef Isensee gab in seiner Laudatio ein eindrucksreiches Bild dieses ebenso als Professor wie als Richter bewährten Juristen und Anwalt des Rechts. – Den Festvortrag hielt Professor Dr. Konrad Repgen mit dem umfassenden Thema „Christ und Geschichte – oder: Von der Unmöglichkeit und Möglichkeit katholischer Geschichtswissenschaft". Repgen untersuchte die geschichtlichen Voraussetzungen der heutigen Geschichtswissenschaft im 18. Jh. wie auch in der weit zurückreichenden Geschichtstheologie, bestimmte sodann die heutige Situation der Geschichtswissenschaft und hob als Spezifikum der katholischen Geschichtswissenschaft einen konstruktiven Beitrag (Wertvorstellungen) und einen kritischen Beitrag (gegenüber einer Erlösungsfähigkeit durch Politik oder innerweltliche Geschichtsentwürfe) hervor.

Die *öffentlichen Vorträge* am Spätnachmittag der drei Versammlungstage beschäftigten sich einmal mit „Konzil und Kirchenreform" (Professor Dr. Remigius Bäumer, Freiburg i. B.), sodann mit kritischen Phänomenen der modernen Wissenschaften. Professor Dr. Hansjürgen Staudinger (Freiburg i. B.) sprach über „Chancen und Gefahren der Gentechnologie" und schloß an eine nüchterne Darstellung der neuen Forschungslage Überlegungen zur ethischen Beurteilung der Manipulationen von menschlichen Genen an. Professor Dr. Kurt Heinrich (Düsseldorf) sprach „Zur phylogenetischen Regression bei paranoiden Psychosen".

Über das wissenschaftliche Programm, das vierzehn Sektionen bzw. Abteilungen mit fünfundfünfzig Vorträgen bzw. Podiumsdiskussionen veranstalteten, berichten die Sektionsberichte in diesem Heft.

In der *Mitgliederversammlung* wurden sechsundzwanzig Mitglieder neu in den Beirat gewählt. – Im Interesse einer sachdienlichen Zusammenarbeit wurde die bisherige Sektion für Altertumswissenschaft mit der Abteilung für klassische Philologie zusammengeschlossen und eine neue Abteilung für Archäologie gegründet. Damit gliedert sich die neue Sektion der Altertumswissenschaft in drei Abteilungen: 1. Abteilung für klassische Philologie (Martin Sicherl); 2. Abteilung für alte Geschichte (Heinrich Chantraine); 3. Abteilung für Archäologie (Tony Hackens). – Die Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft wurde – nach Ausscheiden der Abteilung für klassische Philo-

logie – in drei eigenständige Sektionen umgewandelt: 1. Romanische Philologie (Theodor Berchem); 2. Deutsche Philologie (Wolfgang Frühwald); 3. Englisch-amerikanische Philologie (Franz Link). – Die nächste Generalversammlung soll vom 25.–29. September 1982 in Bonn stattfinden.

Hermann Krings

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS PASSAVIAE IN ANTIQUISSIMA SEDE EPISCOPALI BAVARIAE AD SOLLEMNEM CONVENTUM CELEBRANDUM CONGREGATA SALUTE SUMMI PONTIFICIS RESTITUTA VALDE GAUDENS ARDENTI STUDIO EUM SALUTAT ROGATQUE, UT BENEDICTIONEM APOSTOLICAM SIBI INCEPTISQUE SUIS IMPERTIAT.

PAULUS MIKAT
PRAESES.

Antworttelegramm

SUMMUS PONTIFEX SOCIETATI GOERRESIANAE STUDIIS PROVEHENDIS CUM SUO PRAESIDE PASSAVIAE CONGREGATAE MAXIMAS PRO NUNTIO TELEGRAPHICO DE RECUPERATA VALETUDINE GRATIAS AGIT COPIOSOS EX OPTIME MERITA INDUSTRIA FRUCTUS OMINATUR PETITAM BENEDICTIONEM APOSTOLICAM PATERNO ANIMO IMPERTIT

CARDINALIS CASAROLI

Josef Isensee

Laudatio auf Ernst Friesenhahn bei der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft am 4. Oktober 1981 in Passau

Die Görres-Gesellschaft ehrt in Ernst Friesenhahn die fachliche und die moralische Lebensleistung eines Rechtsgelehrten, eines akademischen Lehrers und eines Richters von hohem Rang.

Vor 80 Jahren wurde Ernst Friesenhahn in Oberhausen geboren. Seine wissenschaftliche Bestimmung hat sich erfüllt in Bonn. Der Universität Bonn gehört er seit seinem ersten Studiensemester im Jahre 1920 an, über sechs Jahrzehnte hinweg, und zwar auf allen Stufen der akademischen Hierarchie: als Student und als Assistent, Doktor, Privatdozent und ordentlicher Professor, als Dekan und als Rector Magnificus und schließlich – die Krone – als arbeitsaktiver Emeritus. Ernst Friesenhahn und sein Fakultätskollege Ulrich Scheuner – zwei gegensätzliche Gelehrtennaturen, doch nicht Konkurrenten, sondern Pole ihres Fachs – sind der Ruhm der Bonner Staatsrechtslehre in der Epoche des Bonner Grundgesetzes. Neben seinem akademischen Lehramt wirkt Friesenhahn zwölf Jahre als Richter am Bundesverfassungsgericht (1951–1963). Seine Tätigkeit fällt in die Gründungszeit des neuartigen Verfassungsorgans. Es gilt nicht, Tradition zu wahren, sondern Tradition zu schaffen. Der Maßstab muß gesetzt, das amtliche Selbstverständnis gefunden, das öffentliche Vertrauen erworben werden. Friesenhahns Arbeit in der ersten Richtergeneration trägt entscheidend dazu bei, daß die Rechtsprechung juristisches Niveau und moralische Autorität erreicht.

Es nimmt nicht wunder, daß ein Mann solcher öffentlicher Wirksamkeit Ehrungen auf sich zieht, mag er sich auch sträuben: Orden, Ehrendoktorate, Ehrenämter. Doch ist an Ernst Friesenhahn so gar nichts Ehrwürdiges. Er gehört nicht zu den pompösen, ruhmgesättigten, selbstherrlichen Schuloberhäuptern, den intellektuellen Macht- und Rechthabern, den Wissenschaftsmonumenten. Der Achtzigjährige taugt nicht zum grand old man – doch nicht etwa deshalb, weil es der Größe ermangelte. In ihm sind Jugend und Unruhe. Er ist jungenhaft, spontan, schneidig; er ist streitbar und unerbittlich, wenn es um Wahrheit und Recht geht; bohrend und selbstzweiflerisch; lernbegierig, dem Neuen geöffnet, tolerant; lebenslänglich eingeschworen auf Fontanes Maxime, daß Genie Fleiß ist. Mühsam ringt er um Erkenntnis; nicht wähnt er sich in deren sicheren Besitz; er beansprucht nicht, sie zu dekretieren. Sein Lebenselement ist die Kritik, eine Kritik, deren Schärfe anderen gegenüber



Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn

manchmal durch Güte gemildert wird, sich selbst gegenüber aber unnachgiebig bleibt bis hin zum Selbstquälerischen. Kein Zweifel: Ernst Friesenhahn ist kein Nestor – zu viel des Feuers, zu viel des Stachels.

Wenn ich die differenzierte, spannungsgeladene Persönlichkeit Ernst Friesenhahns mit drei einfachen Sätzen kennzeichnen müßte, so lauteten diese:
1. Er ist Jurist.
2. Er ist Jurist.
3. Er ist Verfassungsjurist.

Ernst Friesenhahn verkörpert markant das Urbild des Juristen: seine rechtswissenschaftliche und seine richterlich-praktische Dimension; Berufskönnen und Berufsethos; denkenden Gehorsam gegenüber dem positiven Gesetz, das den Ausweis des demokratischen Rechtsstaats trägt; streitbare Leidenschaft für die Idee der Gerechtigkeit, die aber niemals den Vorwand dazu liefert, Form und Verfahren des geschriebenen Rechts zu mißachten. Er ist just der Gegentypus zum Naturrechts-Illuminatentum, wie es – gestern auf katholisch, heute auf marxistisch – hierzulande schwarmgeistert. Er ist ein Fanatiker der Präzision und Konsequenz, versessen auf das Detail, abhold wolkiger Ganzheitsvision; ein Asket der strengen juristischen Methode, unverführbar durch Modisches.

Ernst Friesenhahn ist sich der ganzen Unsicherheit des rechtswissenschaftlichen Denkens bewußt. Redlich und tapfer stellt er sich dieser Unsicherheit, aus einer Kraft heraus, die tiefer gründet als im fachlichen Können: im katholischen Glauben, den er lebt, ohne darüber große Worte zu machen.

Das juristische Ethos gibt der Persönlichkeit Friesenhahns das Bezwingende. Dieser Einfluß reicht über die Wirkungen hinaus, die seine Leistungen in Literatur, Lehre und Rechtsprechung ausüben, obwohl deren Wirkungen bedeutend sind, über die Grenzen unseres Landes hinaus. Das juristische Ethos ist mächtiger als die juristischen Leistungen; es ist deren Grund. Friesenhahn hat kein geschlossenes Lehrsystem entworfen und keine Schule gegründet. Und doch wirkt seine Persönlichkeit tief und dauerhaft auf alle, die das Glück haben, ihm zu begegnen.

Das wesentliche Gebiet seiner Arbeit ist das Verfassungsrecht. Hier liegen die Themen, die ihn seit seiner Jugend beschäftigen und denen er bedeutende Abhandlungen gewidmet hat: der politische Eid und die Treue zur Verfassung, der Schutz der Verfassung durch Verfassungsgerichtsbarkeit, Aufgaben und Kontrolle der Verfassungsorgane in der gewaltenteiligen, parlamentarischen Demokratie. Hinter allen Spezialfragen steht die große Erwartung, daß die

Verfassung dem Gemeinwesen ein rechtliches Fundament geben, daß sie das politische Leben in gesetzliche Formen zwingen und dem Fluß der Geschichte einen Bereich des Stetigen, des Verläßlichen abringen könne. Doch zielt diese Hoffnung nicht auf Unmögliches? Ist sie nicht allzu oft enttäuscht worden in den achtzig Jahren, die Friesenhahns Leben umspannt? Wie kann die Verfassung Halt bieten im Zeitalter der Verfassungswechsel und Revolutionen, der offenen Verfassungsbrüche und der heimlichen Verfassungsmetamorphosen?

Friesenhahn, der Schüler Carl Schmitts, ist sich der Aporie der Verfassung bewußt. Er macht sie sichtbar am Schicksal des politischen Eides. Dieser Frage gilt seine (von Carl Schmitt betreute) Dissertation von 1928; sie greift er ein halbes Jahrhundert später in einer bewegenden Rede wieder auf: Am Anfang der neueren Geschichte des politischen Eides stand die Hoffnung des Verfassungsstaates, seine Grundlagen durch eine säkularisierte (aber vielleicht nicht wirklich säkularisierbare), genuin religiöse Form abzusichern. Doch dann: die Inflation der Eide, ihr Sinnwechsel und Mißbrauch, ihre Abwertung und heute – ihre Verdrängung. Am Ende sieht Friesenhahn keine Antwort, sondern nur die Frage, mit einem Wort des Nibelungenliedes, wo denn der Eid geblieben sei: „war sint die eide chomen?" Er erkennt die Not des Verfassungsrechts und des Verfassungsjuristen. Mißtrauisch blickt er auf alle Versuche, dieser Not durch Patentlösungen zu begegnen. Doch versinkt er nicht in Resignation. Es bleiben ihm skeptischer Mut und raisonnierender Kampfgeist. Die Not gibt ihm trotzige Aktivität: „Sei dennoch unverzagt!"

Der kritische Sinn bewahrt Friesenhahn vor der verfassungsfrommen Illusion, daß die Verfassung allein mit juristischen Mitteln Leben gewinnen und Leben bewahren könne. Der Verfassungsstaat ist unabweislich angewiesen auf die freie Zustimmung seiner Bürger, ihren Verantwortungssinn. Daher streitet Friesenhahn wider die populäre, auch von Historikern gepflegte Geschichtslegende, daß die Weimarer Republik an juristischen Konstruktionsfehlern ihrer Verfassung zugrunde gegangen sei. („Das Scheitern der Weimarer Republik kann so wenig den Strukturen der Weimarer Reichsverfassung angelastet werden, wie die Stabilität der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik die Folge der Normen des Bonner Grundgesetzes ist.") Die Antithese des Verfassungsjuristen: daß die Ursache des Untergangs die unzulängliche Verfassungsgesinnung der politischen Parteien, letztlich der mangelnde Verfassungskonsens des Volkes gewesen sei.

Der Untergang der Weimarer Republik ist für Friesenhahn das große verfassungshistorische Trauma, zugleich der große verfassungsethische Ansporn, seine Erfahrung und sein Können in den neuen deutschen Verfas-

sungsstaat einzubringen, um der Bonner Republik ein Weimarer Schicksal zu ersparen.

Wenn die Verfassung das Beharrende im Wechsel der politischen Interessen und das Ordnende über den politischen Konflikten sein soll, so darf sie nicht selbst in den politischen Streit hineingezogen werden. Hier erweisen sich Notwendigkeit und Würde der juristischen Methode, der Ernst Friesenhahn verpflichtet ist. Diese Methode immunisiert ihn gegen die Ansteckung durch das Politische. Staatsrechtler freilich, die ihre Aufgabe darin sehen, sich den jeweils Herrschenden beflissen anzudienen und ihnen die passenden Legitimationsmuster zu liefern, werden ihn als verfassungsrechtlichen Parzival belächeln. Ihn freilich ficht das nicht an. Sein juristisches Berufsgewissen kennt keinen Kompromiß zwischen dem Recht und der politischen Opportunität. Er sagt die Wahrheit des Verfassungsrechts ohne Rücksicht darauf, ob sie den Mächtigen des Tages gelegen kommt oder ungelegen.

Als Deutschlands Verfassung nicht mehr das Recht, sondern die Willkür der Herrschenden war, konnte die Verfassung für ihn kein Thema sein. Wissenschaftlich zog er sich auf steuerrechtliche und verwaltungsrechtliche Fragen zurück, letzte Reservate des Rechtlichen und damit einer möglichen juristischen Arbeit; beruflich zog er sich auf den Beruf des Rechtsanwalts zurück und opferte die akademische Karriere.

Seine Zeit brach aber an nach der deutschen Katastrophe, in die auch die Staatsrechtslehre – verstrickt in das Schicksal der Staatlichkeit – hineingezogen war. Nun war er dazu berufen, an der Erneuerung der Staatsrechtslehre maßgebend mitzuarbeiten. Er trug bei zu ihrer wissenschaftlichen und moralischen Rehabilitation.

In der Tat: Die Görres-Gesellschaft ehrt sich selbst, indem sie Ernst Friesenhahn ehrt.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie/Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Die gemeinsame Veranstaltung der beiden Sektionen war dem Gesamtthema „Schuld und Verantwortung" gewidmet. Anlaß, dieses Thema in der doppelten Perspektive von Philosophie und Jurisprudenz zu durchleuchten, waren die eigentümlichen Probleme, die sich auf den beiden Feldern in zum Teil gleicher, zum Teil verschiedener Weise ergeben haben. Auf dem Hintergrund der allgemeinen und alle betreffenden Erfahrung einer allmählichen Erosion des Schuldbegriffs sollten die je spezifischen Probleme, die sich in Philosophie, speziell in der praktischen Philosophie und Ethik, und in der Jurisprudenz, speziell im Strafrecht, stellen, identifiziert und erörtert werden. Für die philosophische Erörterung war dabei maßgebend, daß die beiden Begriffe „Schuld" und „Verantwortung" kaum mehr auf einander beziehbar sind, daß vielmehr der fortschreitenden Ausblendung des Schuldbegriffs aus der Ethik eine merkwürdige Karriere des Verantwortungsdenkens parallel läuft. Man ist geneigt zu sagen: Wir tragen an beinahe nichts mehr Schuld, stattdessen aber für fast alles Verantwortung. Diese eigenartige gegenläufige Aktualität gab Anlaß zu einer Reihe von Fragen: u. a. ob die Analyse des Verantwortungsbegriffes ohne Rekurs auf die Idee möglicher Schuld und Verfehlung möglich ist; was unter Schuld zu verstehen ist; und ob vielleicht Schuld überhaupt nicht mehr als philosophisches Problem, als ein Problem, dem praktische Philosophie sich zu stellen habe, angesehen werden kann. Ausgangspunkt der rechtsphilosophischen Fragestellung war demgegenüber das sehr viel konkretere und in der Diskussion um die Reform des Strafrechts viel diskutierte, jedoch keineswegs weder negativ noch positiv endgültig bewältigte Problem, ob das klassische Prinzip des Strafrechts „keine Strafe ohne Schuld" zureichend begründet werden kann, speziell ob es sinnvolle Alternativen zum Schuldprinzip gibt. Läßt sich Strafe (und Strafen) ohne Rekurs auf frei verantwortetes Tun sinnvoll begründen, lassen sich im Schuldprinzip des Strafrechts mehrere Dimensionen differenzieren, kann insbesondere der Schuldvorwurf an den Täter von der unabdingbaren Forderung abgetrennt werden, daß Taten ja immerhin noch zurechenbar sein müssen? Diesen Fragen und Problemen wurde in 4 Vorträgen nachgegangen.

Der erste Vortrag von *Privatdozent Dr. Wilhelm Vossenkuhl* (München) behandelte das Thema „Moralische und nicht-moralische Bedingungen verantwortlichen Handelns". Der Vortragende untersuchte die unterschiedlichen Bedingungen und Merkmale menschlicher Verantwortung sowohl aus ethischer wie aus handlungstheoretischer Perspektive. In kritischer Übernahme der neuerdings Aufmerksamkeit beanspruchenden Handlungstheorien machte der Vortragende in einem ersten Teil seines Beitrags deutlich, daß die auf Max Weber zurückgehende Unterscheidung zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik unhaltbar ist, weil menschliches Handeln nur dann als „verantwortlich" gerechtfertigt werden kann, wenn sowohl die Gründe, d. h. die Absichten und die Überzeugungen, wie die Folgen des Handelns legitimierbar sind. Den Begriff „Verantwortung" verstand Vossenkuhl nicht als einen ethischen Grundbegriff wie etwa den der Gerechtigkeit; er definierte Verantwortung vielmehr als das menschliche Vermögen, Pflichten sich selbst und anderen gegenüber wahrzunehmen und zu erfüllen. Aus diesem Grunde seien für ihn die unterschiedlichen Bedeutun-

gen des Begriffs nur aus den Bedingungen und der allgemeinen Struktur des menschlichen Handelns zu bestimmen. Im zweiten Teil seines Vortrags widmete sich Vossenkuhl der Bestimmung dieses Begriffs. Er unterschied zwei Typen der Verantwortung, die moralische und die rechtliche, die er einander gegenüberstellte. Seine These war, daß diese beiden Typen alle grundlegenden Merkmale menschlicher Verantwortung enthalten, sich aber nicht wechselseitig ersetzen können. Er begründete diese These in einer ausführlichen Analyse der für moralische und rechtliche Verantwortung ausfindig zu machenden unterschiedlichen „Kosten" unverantwortlichen Handelns sowie durch eine Darlegung der ebenso unterschiedlichen Bedingungen einer Wiedergutmachung. Im dritten spezifisch handlungstheoretischen Teil seines Vortrags wurde sowohl der Zusammenhang moralischer und rechtlicher Verantwortung wie auch – im Rekurs auf die Ethik Kants – die Voraussetzung menschlicher Verantwortung überhaupt untersucht. Als unverzichtbare Voraussetzung verantwortlichen Handelns stellte sich das menschliche Vermögen der autonomen Selbstbestimmung heraus. Diese Voraussetzung menschlicher Verantwortung könne zwar durch soziale, historische, allgemein lebenswesentliche Einflüsse und Bedingungen gefährdet, niemals aber grundsätzlich in Frage gestellt werden. Schließlich erarbeitete der Vortrag eine Reihe von Merkmalen moralischer und rechtlicher, aber auch politischer Verantwortung. Zu den Merkmalen moralischer Verantwortung gehören u. a. die Nichtübertragbarkeit dieser Verantwortung auf andere Personen, ihre Absolutheit im Sinne der Unteilbarkeit dieser Verantwortung und die Pflicht zur Subsidiarität, d. h. die Pflicht zur Übernahme der Verantwortung für diejenigen Menschen, die ihre Verantwortung selbst nicht wahrnehmen bzw. nicht tragen können. Diese Merkmale, so führte Vossenkuhl aus, kennzeichnen die moralische Verantwortung der Menschen a priori. Dagegen seien die Merkmale rechtlicher Verantwortung nicht a priori bestimmt. Rechtliche Verantwortung ist nicht absolut, sie ist vielmehr teilbar und übertragbar entsprechend explizit gesetzlicher Regelung; darüberhinaus sei diese Verantwortung von empirischen Bedingungen individuellen Handelns abhängig. Die politische Verantwortung weise demgegenüber sowohl Merkmale der moralischen wie der rechtlichen Verantwortung auf. Entsprechend sei ein Politiker nicht nur dann verantwortlich, wenn er gegen explizite gesetzliche Regelungen verstoßen hat. Seine Verantwortung ist ebensowenig übertragbar oder teilbar wie die moralische Verantwortung. Obwohl der Begriff der Schuld nicht eigens thematisiert wurde, ergab sich aus dem Aufriss des Gedankengangs und aus Vossenkuhls Diskussionsbemerkungen, daß der Begriff der Schuld unverzichtbar ist und seinen Ort primär im Bereich der moralischen Verantwortung besitzt.

Der zweite und dritte Vortrag der Veranstaltung waren der rechtsphilosophischen Problematik, und zwar insbesondere aus strafrechtlicher Sicht, gewidmet. Im zweiten Vortrag stellte *Prof. Dr. Winfried Hassemer* (Frankfurt) die Frage nach sinnvollen „Alternativen zum Schuldprinzip?" Er ging aus von der Feststellung, daß das – über lange Zeit unangefochten als Rechtfertigungsgrund der Strafe und als Wegweiser ihrer Bemessung anerkannte – Schuldprinzip heute einer Erosion ausgesetzt sei: und zwar sowohl zur Ermöglichung einer effektiven Kriminalpolitik (Maßregeln selbst bei Schuldlosigkeit) wie auch unter dem Einfluß einer sich general- und spezialpräventiven Interessen öffnenden Schulddogmatik. In einem zweiten Schritt wurden die unverzichtbaren Aufgaben des Schuldprinzips erklärt und verteidigt: die Möglichkeit subjektiver Zurechnung, der Ausschluß einer Haftung für Zufall, die Unterscheidung und Bewertung von Stufen innerer Beteiligung am äußeren Geschehen sowie die Sicherung

verhältnismäßiger Strafrechtsfolgen. Um jedoch diesen Funktionen gerecht werden zu können, sei eine Umdeutung des Schuldprinzips erforderlich: durch Verzicht auf den „Schuldvorwurf", der dem Täter heute im Namen des Schuldprinzips gemacht werde und der theoretisch unhaltbar und praktisch schädlich sei. Dies wurde in einem dritten Schritt im Hinblick auf das Verhältnis von Willensfreiheit im Strafverfahren, Strafrecht und Alltagsleben, Schuldvorwurf und Strafgesetz untersucht. Daß durch einen Verzicht auf den Schuldvorwurf dem Strafrecht die ethische Legitimation entzogen werde, glaubt Hassemer verneinen zu können; denn die Rechtfertigung des Strafrechts sei immer eine sozialethische Rechtfertigung, die im individuellen Bereich nicht zu finden sei, sondern in der Kraft des Strafrechts, schwerste Konflikte aus Abweichung formalisiert zu verarbeiten, nämlich so, daß dabei die Rechte aller Beteiligten – auch der mitbetroffenen Gesellschaft – so gut es geht geschützt bleiben. Auf einen kurzen Nenner gebracht wäre also die Antwort auf die Frage nach „Alternativen zum Schuldprinzip": Beibehaltung des Schuldprinzips ja, aber mit anderer Funktion und Bedeutung.

Der dritte Vortrag von *Prof. Dr. Björn Burkhardt* (Göttingen) nahm „Zur Möglichkeit einer utilitaristischen Begründung des Schuldprinzips" Stellung und diskutierte dazu insbesondere neuere, aus der angelsächsischen Tradition des Utilitarismus stammende Begründungsversuche des Schuldprinzips. Dementsprechend stand im Mittelpunkt des Vortrags die Frage, welcher Stellenwert dem Prinzip „nulla poena sine culpa" aus utilitaristischer Sicht zukommt. Nach der überkommenen Strafrechtsdoktrin besage dieses Prinzip, daß es dann und nur dann berechtigt ist, jemandem sein Verhalten zum Vorwurf zu machen, wenn der Betreffende anders hätte handeln können, als er gehandelt hat. Dabei stelle bereits das Anders-Handeln-Können für die Strafrechtswissenschaft und die Moralphilosophie ein notorisches Problem dar. Dementsprechend wurde in einem ersten Schritt unter Anknüpfung an einschlägige Überlegungen des Utilitaristen George Edward Moore untersucht, inwiefern und in welcher Bedeutung das Anders-Handeln-Können in einer utilitaristischen Ethik überhaupt eine Rolle spielt. In einem zweiten Schritt wurde das Schuldprinzip mit dem „handlungsutilitaristischen" Vorwerfbarkeitsprinzip konfrontiert.

Aus der Sicht des Handlungsutilitarismus könnte man den Begriff der Verantwortlichkeit als ein „Stück metaphysischen Unsinns" beiseitelegen, um stattdessen zu fragen, „wen zu tadeln nützlich wäre". Die im einzelnen erörterten Konsequenzen dieser radikal veränderten Fragestellung müßten in ihrem Extrem sogar zu einer Suspendierung des Grundsatzes: „ohne Unrecht keine Schuld" führen. In einem dritten Abschnitt wurde die Frage aufgeworfen, ob sich das Schuldprinzip auf „regelutilitaristischer" Basis begründen läßt, wobei auf eine von Richard R. Brandt entwickelte Version des Regelutilitarismus zurückgegriffen wurde. Im Rahmen dieser Theorie erlange zwar das Schuldprinzip eine zentrale Bedeutung; doch sei seine lückenlose Gültigkeit auch hier nicht gewährleistet.

Der letzte Vortrag der Veranstaltung sollte die Detailprobleme übergreifen und eine umfassende geschichtliche Perspektive in den Blick bringen. *Prof. Dr. Willi Oelmüller* (Bochum) erörterte zu diesem Zweck in zugleich historischer wie systematischer Perspektive die Frage „Ist Schuld noch ein philosophisches Problem?" Seine detailreichen Erörterungen faßte er in den folgenden sechs Thesen zusammen:

1. Schuld ist in den entwickelten Industriegesellschaften auf den verschiedenen Ebenen ein komplexes, ja widersprüchliches Problem: Es gibt Erfahrungen und Phäno-

mene, die die Eliminierung von Schuld zu bestätigen scheinen; andere Erfahrungen und Phänomene können wir uns nur verständlich machen, wenn wir die Möglichkeit von Schulderfahrung und Schuldzuschreibung unterstellen. 2. Wenn man unterstellt, daß zur Schuld zumindest bestimmte Handlungen und Unterlassungen gehören, für die sich Einzelne – zumindest teilweise – verantwortlich wissen und die man ihnen – zumindest teilweise – verantwortlich zuschreiben kann, so ist Schuld kein kulturinvariantes, immerseiendes Problem, sondern eine nur unter bestimmten sachlichen und geschichtlichen Voraussetzungen mögliche Erfahrung von Menschen. 3. Drei Schuldtheoreme der europäischen Kultur, die neben anderen heute ihre Überzeugungskraft verlieren, kann man kurz so kennzeichnen: die Schuld als Tat bzw. Widerfahrnis der unpersönlich gedachten Geistseele, die Schuld als felix culpa, die wegen der Schuld, des Bösen und des Übels in der Welt Gott rechtfertigenden Theodizeeversuche. 4. Gegenwärtige Erfahrungen von Schuld, die Auskünfte der jüdischchristlichen Religion sowie die Aussagen der Kunst und Literatur liefern hinreichend viele Gründe für die These, daß der endliche Mensch auch unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen in einen nicht selbst gewählten sowie von ihm auch nicht total änderbaren Handlungs- und Schuldzusammenhang verstrickt ist. 5. Schuld ist ein philosophisches Problem, wenn man unter Philosophie einen von Gegenwartserfahrungen ausgehenden diskursiven Orientierungsversuch versteht, der kritisch an einen geschichtlich vorgegebenen Bestand von Orientierungssystemen anknüpft. Schuld ist kein philosophisches Problem, wenn man Philosophie definiert durch einen methodisch strengen und inhaltlich engen Vernunft- und Wirklichkeitsbegriff oder gar durch sogenannte Voraussetzungslosigkeit. 6. Wenn man unterstellt, daß das moderne Rechtssystem und der moderne Staat zwar weltanschaulich neutral, nicht jedoch wertneutral sind, so hat Philosophie als diskursiver Orientierungsversuch heute zumindest dies zu kritisieren: die totale Eliminierung des Schuldproblems, aber auch den Dogmatismus eines einzigen für alle verbindlichen Schuldtheorems.

Die an die einzelnen Vorträge anschließenden Diskussionen erörterten vor allem Detailprobleme, die sich aus den einzelnen Referaten ergaben. Der Versuch, einen inneren Zusammenhang juristischer, rechtsphilosophischer und allgemeinphilosophischer Perspektiven wenigstens in der Diskussion erkennbar werden zu lassen, muß leider als mißlungen betrachtet werden. Dies lag einerseits an der jeweils unterschiedlichen Konkretheit und auch an den verschiedenen Begrifflichkeiten und Intentionen der beiden Wissenschaftsbereiche Jurisprudenz und Philosophie. Daß Juristen und Philosophen, sogar Rechtsphilosophen von beiden Seiten, sich nicht mehr unmittelbar zu verstehen scheinen, hat andererseits auch geschichtliche Gründe in der institutionellen Trennung der beiden Disziplinen, einer Trennung, die sich in dem kurzen Zeitraum von zwei Tagen sicher nicht überwinden läßt. Die Zuhörer konnten jeweils den nachhaltigen Eindruck gewinnen, daß es an der Zeit ist, die verschiedenen Sprach- und Begriffskulturen in Jurisprudenz und Philosophie, ihre hermetischen Sondersprachspiele aufzubrechen und die Perspektive zu erweitern, um allererst wieder füreinander verständlich zu sein. Vielleicht hatte die gemeinsame Veranstaltung der beiden Sektionen darin ihr augenfälligstes und bedeutsamstes Ergebnis. Aber auch im Sachlichen schien sich trotz aller Verständigungsschwierigkeiten ein Konsens abzuzeichnen, der Konsens nämlich, daß der Begriff der Schuld ebensowohl in philosophischer, d. h. in handlungstheoretischer, prinzipienethischer und utilitaristischer Perspektive wie im Felde der Rechtsphilosophie, vor allem für

die Begründung des Strafrechts, unverzichtbar ist und dies trotz aller Schwierigkeiten, die sich bei der genaueren Bestimmung des Begriffs selbst wie auch seiner Funktion in Moral und Recht ergeben mögen. Im allgemeinen aber blieb es bei der geduldigen Zur-Kenntnis-Nahme einer fast verwirrenden Fülle von Einzelaspekten und Detailproblemen. Das bis zuletzt ausharrende große Auditorium stellte auf seine Weise unter Beweis, daß die gemeinsame Veranstaltung der Sektionen Philosophie und Jurisprudenz, wenn auch nicht gerade als voll gelungen, so doch als ein guter Erfolg bezeichnet werden kann, dem weitere Schritte folgen sollten.

Eine gemeinsame und teilweise noch ergänzte Publikation der Vorträge ist für die im Verlag Mohr/Siebeck, Tübingen, erscheinende Reihe „Recht und Staat" geplant.

Hans Michael Baumgartner Albin Eser

2. Sektion für Pädagogik

Auf vielfachen Wunsch hatte sich die Sektion für Pädagogik das Rahmenthema „Wert und Norm – Zur Begründung von Erziehungszielen in der Pädagogik" vorgenommen. Die Entscheidung, zum einen dieses Thema mit nicht weniger als drei Hauptvorträgen auszuleuchten, zum anderen in einer öffentlichen Podiumsdiskussion einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen und zum dritten die Veranstaltungen der Sektion für Pädagogik so anzusetzen, daß den Mitgliedern der Sektion die Teilnahme an Vorträgen anderer Sektionen möglich gemacht wurde, implizierte eine Dichte des Programms, die kaum die nötige Muße für eine angemessene Diskussion ließ.

Prof. Dr. Johannes *Schurr* (Passau) sprach „Über das Gewissen oder die absolut normative Instanz der Menschwerdung". Er setzte im Versuch einer transzendentalen Deduktion das Gewissen (wieder?) in seinen Rang als absolute normative Instanz.

Einleitend rollte der Referent die Frage nach dem Sinn und Zweck einer transzendentalen Deduktion des Gewissens auf, wobei er die Normativität des Gewissens im Kontext von Begriffen wie Zweck, Ziel und Wert in bezug auf die Menschwerdung erörterte. Grundthese dabei war, daß das Gewissen als Bedingung der Bildung, nicht umgekehrt die Bildung als Bedingung des Gewissens anzusehen ist.

In einem zweiten Teil wurde der Rahmen einer transzendentalen Deduktion des Gewissens innerhalb einer Theorie der Bildung abgesteckt und die postulierte absolute Normativität des Gewissens gegenüber solchen Theoremen abgegrenzt, die dem Gewissen nur eine relative zugestehen wollen. Gewissen steht damit in der Nähe der Autonomie der Sittlichkeit, herausgehoben aus der Heteronomie der Sitte.

Im dritten Teil schließlich erfolgte die Deduktion selbst, die sich der Methode der Wissenschaftslehre Fichtes bediente. Da „Gewissen" im Bereich der Bildungsmodalität als materiale Bestimmtheit eines absoluten Sollens angesiedelt ist, mußte zuerst dieses Sollen selbst abgeleitet werden, unter welchem die „Bestimmung" oder die Notwendigkeit der Bildung und die „Bestimmbarkeit" (oder „Freiheit") als Möglichkeit der Bildung als vereint und doch entgegengesetzt zu denken sind, um den Aufweis erbringen zu können, daß das Gewissen neben dem Willen, und wiederum in der

entgegengesetzten Weise von Materie und Form des Sollens, als materiale Bestimmtheit, mithin als eine unverzichtbare Bedingung der Bildung, zu setzen ist.

Prof. Dr. Dieter-Jürgen *Löwisch* (Duisburg) stellte unter dem Titel „Staatsschule und Werterziehung" angesichts der auf breiter Front immer intensiver werdenden Forderung nach dem Mut zum Erziehen und nach der erziehenden Schule Überlegungen zur Möglichkeit der Wiedergewinnung des Erzieherischen in der Schule an. Der Vielschichtigkeit des Themas entsprechend wurden fünf Abschnitte unterschieden, von denen die ersten beiden analytischen, der dritte und vierte systematischen Charakters waren, im fünften wurden Postulate vorgetragen.

Im ersten Abschnitt wurde ohne schulkritische Absicht im Aufsuchen der Hauptcharakteristika abgesteckt, was mit öffentlicher Staatsschule gemeint ist und welche Folgen sich daraus für Schule und das Tätigsein in ihr ergeben. Im zweiten Abschnitt wurde kurz das Verhältnis von Staat und gesellschaftlichem Pluralismus erörtert und auf die Schwächen des Staates als einer substanzarmen, verwaltungsintensiven, regelungstechnisch funktionierenden, pluralen Interessen Zusammenhalt schaffenden Klammer verwiesen. Dabei wurde herausgearbeitet, daß diese Schwächen nicht ohne Auswirkungen auf die Schule, für die der Staat Trägerschaft besitzt, bleiben könnten. Die These war: Der gesellschaftliche Pluralismus und die den Pluralismus lediglich verwaltende Tätigkeit des Staates unter der Forderung nach Wertindifferenz (auch in der Staatsschule) führen zu einer sukzessiven Auflösung einheitsstiftender Sinnvorstellungen unserer historischen Kulturgemeinschaft und gestatten Beliebigkeitsvorstellungen unter einem falschen Toleranzverständnis.

Im dritten Abschnitt zeichnete der Vortragende in kurzen Umrissen die Aufgaben einer Werterziehung im Sinne von Kulturwert-Erziehung. Deren Aufgabe sei das Hinführen zu den über diverse Etappen tradierten Wertvorgaben unseres abendländisch-christlichen Kulturkreises im Sinne ihres Verstehenlernens und ihrer Beanspruchung durch das Subjekt. Dabei seien die Wertvorgaben immer relational zu der Zeit, in der sie zu bewähren sind, zu verstehen. Wertsicht, Werteinsicht, Wertauseinandersetzung und Wertentscheidung mit dem Ziel der Bildung eines Wertzentrums (Person) wurden als Aufgaben einer so verstandenen Werterziehung postuliert.

Nachdem im vierten Abschnitt zwei für die Werterziehung in der Staatsschule wesentliche und in Nordrhein-Westfalen und Bayern verbindliche Erziehungsziele, nämlich Ehrfurcht vor Gott und Achtung vor der Würde des Menschen, inhaltlich mit den jeweiligen Konsequenzen für den Unterricht und das Lehrer-Schüler-Verhältnis erläutert wurden, zog der Referent schließlich im letzten Abschnitt Folgerungen, gerichtet an die Adresse von Schulträgern, Lehrerausbildungsinstitutionen, Schulplanern und -organisatoren, Lehrern und Eltern.

Die „Voraussetzungen und Aufgaben einer Werterziehung in der Schule" führte Prof. Dr. Walter *Tröger* (Regensburg) insbesondere auch durch eine Auswahl von praktischen Beispielen anschaulich vor Augen.

In der Begriffsklärung ging er von der alten christlichen Auffassung aus, wonach die Welt als Gottes Schöpfung gut ist und die Dinge daher in sich wertvoll sind, nicht erst durch menschliche Wert-schätzung wertvoll werden. Normen sind dann die von der Sache selbst ausgehenden Aufforderungen, die die menschliche Vernunft „vernimmt". Ihre Funktion, jedenfalls die der Grundnormen Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Liebe,

so machte der Referent deutlich, ist nicht die Einengung und Fesselung menschlicher Tätigkeit, sondern im Gegenteil ihre Befreiung und Entfaltung; der Weg der menschlichen Kultur wäre ohne sie nicht möglich gewesen.

Im Blick auf die Schule wurde eines auffällig: Von den Grundformen des Normenlernens, Identifikation, Erprobung und Erfahrung, Kenntniserwerb und Verstehen, scheint sie im wesentlichen nur die letzte zu praktizieren. Strukturelle Hindernisse machten die beiden ersten zwar nicht unmöglich, erschwerten sie aber erheblich.

Als erste Teilaufgabe einer Werterziehung postulierte der Referent das Anleiten zum Werte-Sehen: Die Schule müsse versuchen, das Kind für Werte zu sensibilisieren, für seine eigenen Wertentscheidungen und für die Eigenwerte der Dinge. Die zweite Aufgabe sei dann der Schritt vom Werte-Sehen zum Werte-Verwirklichen. Hier komme es darauf an, in den unterrichtlichen Erörterungen die Schwierigkeiten nicht zu verschweigen, sondern realistisch zu diskutieren, um die Urteilsfähigkeit der Kinder wirklich weiterzuführen.

Die inhaltliche Grundlage für die Werterziehung wurde zunächst in den Unterrichtsfächern gesehen, besonders auch in den naturwissenschaftlichen, ferner in Gesprächen über Schule und Schulkonflikte, in der Orientierung an Beispielen und Vorbildern und in der Arbeit an den Problemen der Zukunftsbewältigung.

Die öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Wertpluralismus – Wertbegründung im Spannungsfeld von Elternhaus und Schule" wurde unter der Leitung des Sektionsvorsitzenden von Prof. Dr. Johannes Hampel (Augsburg), Prof. Dr. Ludwig Kerstiens (Weingarten) und Prof. Dr. Helmut Zöpfl (München) unter engagierter Anteilnahme des Publikums bestritten.

Die Vorträge werden, wie schon in den letzten Jahren, in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik abgedruckt (Heft 1/1982).

Marian Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Die Sektion hatte sich auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Passau das Rahmenthema „Anthropologische Probleme in der Psychopathologie" gestellt.

Es referierten Professor Dr. H. Tellenbach, München; Prof. Dr. D. Wyss, Würzburg; Dr. med. A. Zacher, Würzburg; Dr. med. L. Gerich, Würzburg; Dipl.-Psych. Dr. K.-E. Bühler, Würzburg; Dr. med. W. Maier, München.

Professor Dr. Hubert Tellenbach, München: „Diachronische Stufen der Dekompensation des Vaters und die Bedeutung seines Versagens für die Pathogenese hebephrener Psychosen"

Zwei Schlüsselerlebnisse – einmal mit den studentischen Protagonisten der revolutionären Studentenbewegung (vor allem in Deutschland und in Frankreich), zum anderen mit jungen Schizophrenen, insbesondere solchen der sog. Hebephrenie – verweisen in beiden Bezirken auf eine auffällige Defizienz der *Väter*. Der *studentische Protest* richtete sich vor allem gegen die *Unverbindlichkeit* der Väter, die den Anforderungen einer sich wandelnden Welt aus dem Wege gingen und sich der Konfrontation des Alten und des Neuen entzogen. Die Väter jugendlicher

Schizophrener fielen durch oftmals skurrile bis ins Anonyme reichende Defizienzen der Paternalität auf. Diese Väter konnten ihrer Bestimmung, an der Entwicklungsgestalt der kindlichen Person mitzuwirken, nicht gerecht werden. Dies der Grund dafür, daß die obligate Stufe des Vaterprotestes durchweg fehlte. An die Stelle trat eine auffällige Angepaßtheit.

Die Weisen eines zu-Verlust-gegangenen Vater-Seins waren Anlaß zu einer umfassenden Reflexion auf das Wesen des Paternalen im Wandel der Zeiten und Kulturen. Dieses Fragen war Thema der sich lückenlos über 8 Semester hin erstreckenden *interfakultativen* Heidelberger Vater-Seminare, deren Ertrag in einer 4bändigen Kassette (Kohlhammer-Stuttgart) vorliegt.

Der Frage nach dem Kontext zwischen Vater-Defizienz und Pathogenese schizophrener Psychosen Jugendlicher wird am Beispiel der Ophelia-Psychose in Shakespeares „Hamlet" nachgegangen. Das führt in den Aufweis einer definierbaren familiären Konstellation, welche einer pathogenen Situation im Vorfeld der manifesten schizophrenen Psychose entspricht. Der rechte Ort wahren Vater-Seins wird erkennbar, wenn Freuds Konzeption der Familie als „biologische Trias" in die „strukturale Triade" (H. Lang) fortentwickelt wird – was zugleich einer Revision bzw. Fortentwicklung der Oedipalität entspricht. Für die Eltern heißt das: Heraufkunft heilsamer Forderung von Strenge im Umgang mit sich selbst. Mit anderen Worten: *Opfer* als Prophylaxe gegen schizophrene, insbesondere hebephrene *Störanfälligkeit*.

Prof. Dr. Dieter Wyss, Würzburg: „Das Unbewußte als Funktion der Zeit"

Das Unbewußte wird als graduiertes Bewußtsein definiert. Des letzteren Abhängigkeit von der Zeit – Realismus – wie Bedingung der Zeit durch dieses – Idealismus, Existenzialismus – herausgestellt und die Frage nach der beide antinomische Positionen verbindenden „eigentlichen Zeit" gestellt. Sie ergibt sich aus der Todeserfahrung, der sowohl subjektives Erleben – Idealismus – wie die objektive Relation der physikalischen Zeit begründet. Analog läßt sich eine antinomische Verschränkung der Beziehung des Unbewußten zur Zeit feststellen: dasselbe als Funktion der Zeit oder die Zeit als Funktion des Unbewußten. Darüber hinausgehend ergibt sich das Problem des „Zeittriebs": die fließende Zeit des subjektiven Erlebens bleibt als vergangene in Erinnerung, Einfall und Phantasie präsent, insbesondere an den die Lebensgeschichte markierenden Erlebnissen, die die fließende Zeit zu der stets präsenten umstrukturieren. Der Mensch „zeitigt" sich unbewußt – graduiert bewußt sofern er „gegenzeitigt" und gegen den Strom der Zeit Vergangenes bewahrt.

Dr. Albert Zacher, Würzburg: „Zur Anthropologie der Manie"

Ein erwachendes Interesse an der Manie ist zu verzeichnen. Die anthropologische Forschung kann wichtige Beiträge zur Erforschung dieser Erkrankung beisteuern. Sie geht von einem weiten *Kraepelin*schen Maniebegriff aus. Die Manie als extreme „Weise des Menschseins" (V. *v. Weizsäcker*) durchsetzt als Störung die vier Strukturen der Kommunikation: Raum, Zeit, Leib und Leistung (D. *Wyss*).

Raum: Das manische Raumerleben gründet in grenzenloser Erweiterung des Eigenraumes (L. *Binswanger*). Durch die eigene Weite gewinnt der manische Kranke Nähe zu den Dingen der Außenwelt, die ihm verfügbar und problemlos erscheint. Die Manie als ausschließliche Zuwendung (D. *Wyss*) verwehrt dem Kranken das Vernehmen der Antwort, die sein Entwurf in den Raum hervorruft. Er versucht kompromißlos, seine innere Ordnung zu verwirklichen. Die eigene Weite macht den Maniker dem Kosmos verwandt, er fühlt sich in ihm „zuhause".

Zeit: Der Zukunftsentwurf in der Manie besteht in ausschließlicher Aktivität. Dieses aktiv gestaltende sich in die Zukunft Entwerfen ist das Gegenstück zur Erwartung, in der die Zukunft mit aller Wucht sich dem Menschen entgegenwirft (E. *Minkowski*). In der Ausschließlichkeit der Aktivität ist die Sorglosigkeit des Manikers begründet.

Die Ich-Zeit hinkt in der Depression der Welt-Zeit hinterher (E. *Straus*), in der Manie eilt sie ihr voraus. Die Welt, die sich dem im Werdelauf gehemmten Depressiven in atomistischer Vereinzelung aufdrängt (V. E. *v. Gebsattel*), wird vom Maniker in der Entfesselung seines Werdelaufes entindividualisiert genommen. Das Zeiterleben im Glück und in der Manie weisen unterschiedliche Momente auf (O. *Bollnow*).

Leib: Das Gemüt hat seinen Grund im leibhaft tragenden Strom des Werdens, im „tragenden Getragensein" (J. *Zutt*). In der Manie quillt dieser Strom über und überflutet die Außenwelt. Stimmungen und Gemüt, in der leib-seelischen Einheit verankert (O.*Bollnow*) und mit dem Antrieb zu den anteilnehmenden Weisen der Kommunikation rechnend (D. *Wyss*) verweisen auf die Störung des leibhaften Existierens in der Manie.

Leistung: Leistung kommt in der Manie nicht zu einem Abschluß, da der Maniker über das Leisten nicht hinauskommt. Dadurch kommt es zu einer nur karikaturhaften Selbstverwirklichung. Die Fähigkeit, Verantwortlichkeit zu fühlen, ist dem Maniker genommen, weil sein Leisten nicht in identitätsstiftender Leistung zum Ende kommt (D. *Wyss*).

Es gibt noch weitere fruchtbare Ansätze anthropologischer Erhellung der Manie, auf die kurz verwiesen wird. Auch Untersuchungen zum Erleben in den gesunden Intervallen werden erwähnt *(L. Binswanger, W. Blankenburg, H. Häfner, H. Tellenbach).*

Der Verfasser vertritt abschließend die Meinung, daß unbeschadet möglicher nosologischer Neueinteilungen und neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse die anthropologische Analyse des manischen Daseinstaumels bleibendes vertieftes Wissen um diese Existenzweise schaffen kann.

Dr. Lothar Gerich, Würzburg: „Der Leib im Gespräch mit dem Patienten"

Das Leib-Problem wird weniger in der Perspektive des Leib-Seele-Problems als in der Perspektive des Verhältnisses des Menschen zu seinem Leib als der erlebbaren Bedingung der eigenen Existenz anvisiert. Das Gespräch meint die spezifische Arbeitsstätte des Therapeuten mit dem Medium der Sprache. Es soll in einem gemeinsamen „Interesse" stattfinden, das eine sinnvolle gemeinsame Verständigung erlaubt. Aus dem Arbeitsfeld eines Psychosomatikers sollen die Möglichkeiten, innerhalb eines therapeutischen Gesprächs das Verhältnis des Patienten zu seinem Leib zu ändern, geprüft werden.

Die therapeutische Haltung ist gerade im Bereich der Psychosomatik wesentlich abhängig von der theoretischen Orientierung.

Der Autor orientiert sich an der anthropologischen Konzeption, wie sie von D. Wyss in der „Integrativen Psychotherapie" niedergelegt wurde.

Diese Konzeption kennt nur eine Krankheit. Eine ausführliche Kritik des Begriffs der „psychosomatischen" Krankheit wurde von ihr vorgelegt. Die Ganzheit und Einheit des Menschen bei gleichzeitiger Heterogenität seiner kommunikativen Strukturen und Modi zu kommunizieren erlaubt es, bestenfalls von Wechselwirkungen in dem jeder generellen Erfassung sich entziehenden komplexen Gefüge des existierenden Menschen und seines In-der-Welt-Seins zu sprechen. Jede scheinbar „primärorganische" (leibhafte) Erkrankung trifft die Ganzheit des Menschen in ihren Strukturen und Modi, sie führt ebenso zu Störungen der Befindlichkeit, der Emotionalität, zu Einflüssen derselben auf das soziale Umfeld, auf die Arbeit, die Orientierung, die Entscheidungsfähigkeit und das Verhalten gegenüber Verantwortlichkeit oder Reflexion. Die Frage nach der Ätiologie ist lediglich vordergründig zulässig, wenn sie sich auf situative Momente und die Aktualität beschränkt. Sie kann somit aber helfen, die ersten Weichen des Gespräches mitzustellen. Der Mensch kann sein Verhältnis zum Leib modifizieren. Jede Modifikation setzt Orientierung voraus und diese wiederum einen Gesprächspartner.

Das Wahrnehmen und Beobachten sowie Verstehen des Gesprächspartners sollte – sicherlich eingeschränkt durch die Möglichkeiten des Therapeuten – weitestgehend alle Kommunikationsweisen offenlassen.

Die möglichen Formen des Umgangs mit dem Leib werden dargestellt und die Art und Weise des Zugangs des Patienten bei den verschiedenen „psychosomatischen" Erkrankungen. Wobei aus Gründen der Vergleichsmöglichkeiten die Einteilung in funktionelle Störungen, „Psychosomatosen im engeren Sinne" und Psychosomatik bei chronischen Erkrankungen beibehalten wird. Die möglichen therapeutischen Zugänge wie Erstgespräch, ambulante und stationäre Behandlung werden im Bezug auf die Möglichkeiten, den Patienten eine Beziehung zu seinem Leib gewinnen zu lassen, durchleuchtet.

Abschließend wird versucht, die Stellung der verwirklichten Arbeitsmodelle zum Thema zu überprüfen.

Dr. Karl-Ernst Bühler, Würzburg: „Wissen und Freiheit – Zum Problem des Experiments in der Psychologie"

Ziel der methodenkritischen Untersuchung des Experiments in den Humanwissenschaften war die Begründung der Notwendigkeit von Kooperation für die experimentelle Erkenntnissicherung; denn die handelnd vollzogene Realisation *(Dingler)* des Experiments wird bei nicht-kooperativer, strategischer Einstellung durch „Gegenhandeln" in Frage gestellt oder gar verhindert. Das Experiment wurde als Handlungsvollzug gedeutet, durch den eine Realisation theoretischer Entwürfe angestrebt wird. Diese Konzeption verweist auf notwendige Einschränkungen des Handlungsvollzugs (z. B. durch Vergangenheit, Repräsentationseinschränkung, Fehlen von Kontrollmöglichkeiten), von denen der aktiven durch „Gegenhandeln" besondere Bedeutung für das Humanexperiment zukommt. Aus diesem Grunde beruht im human-wissenschaftlichen Bereich die experimentelle Methode selbst auf Intersubjektivität und wechselseitigen Bezug.

Dr. Wolfgang Maier, München: „Kritische Erwägungen zur psychopathometrischen Erfassung von Therapieverläufen"

Seit über 20 Jahren beherrscht die psychopharmakologische Therapie die Psychiatrische Klinik. Trotzdem konnte bisher in weiten Bereichen dieser Therapie deren positive klinische Globalwirkung nicht objektiviert werden. Für spezifische Therapieeffekte gilt dasselbe in noch verstärktem Ausmaß. Diese beiden Feststellungen gelten für die Akuttherapie und für die Prophylaxe. Auf die Frage „welches Medikament kann einem bestimmten Patienten voraussichtlich am besten helfen" kann bislang in den meisten Fällen keine abgesicherte Antwort gegeben werden.

Die Evaluation einer Therapie erfolgt üblicherweise in Doppelblindversuchen, die entweder einem randomisierten oder einem matched-pair-Design unterworfen sind; das zu prüfende Medikament wird gegen ein bereits beprüftes Medikament getestet; dabei werden Fremdbeurteilungsskalen, die die An- bzw. Anwesenheit von Symptomen erfassen, als Erfolgsmaßstab verwendet. Dieses Vorgehen muß jedoch in Frage gestellt werden, wenn damit eine Entscheidung darüber nahegelegt werden soll, welche Therapie einem bestimmten Patienten als optimal zu empfehlen ist. Denn:

1. Gruppenstatistische Ergebnisse können nur auf solche Individuen übertragen werden, die als zufällige, unbestimmte Mitglieder der in Betracht gezogenen Gruppen angesehen werden können;

2. Individuenrelevante Prognosekriterien werden im Rahmen einer Gruppenstatistik zu „Störvariablen" deklariert;

3. Die Selbstbefindlichkeit des Patienten unter der Therapie bleibt weitgehend unberücksichtigt, da in den Erfolgsmaßstab allein intersubjektiv verifizierbare Symptombeurteilungen eingehen;

4. Außer Acht bleibt weitgehend, wozu der Patient unter der Therapie und in Folge der Therapie fähig ist.

An der antidepressiven Pharmakotherapie und der prophylaktischen Therapie bei Zyklothymien werden diese Punkte erläutert.

Die Konsequenz muß daher sein:

1. Vermehrte Zuwendung zu idiographisch orientierten Erfassungen von Therapieverläufen;

2. Erfassung nicht nur der Symptome, sondern auch der „Phänomene" der Erkrankung;

3. Verstärkter Einsatz introspektiver Methoden (Selbstbeurteilungsskalen), die die Selbstbefindlichkeit und die Dispositionen des Patienten widerspiegeln können.

Die Teilnehmer diskutierten die einzelnen Referate mit regem Interesse. Die Beiträge werden in extenso in der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie publiziert werden.

Wilhelm Josef Revers

4. Sektion für Geschichte

Der erste Teil der Sektionsveranstaltung am Montag, 5. Oktober, 9–13 Uhr, galt der Rahmenthematik „Häresiebegriff – Ketzerwesen".

Prof. Dr. *Harald Dickerhof* (Eichstätt) sprach über das Thema *„Pars ecclesiae und Kirche. Katholizität, Reichsrecht und Territorialpolitik in Italien im 13. Jahrhundert."*

Der Vortrag verfolgte die Entstehung und die Entwicklungsstufen der Parteinamen (Guelfen) und des Parteiwesens (pars ecclesiae, pars imperii) im Italien des 13. Jahrhunderts, wobei die Stellung bzw. parteiliche Einordnung des Papsttums bis zu Bonifaz VIII. die Art der Rezeption der Parteinamen in der Geschichtsschreibung sowie in der päpstlichen Kanzlei, die politische Anwendung des Häresiebegriffs besondere Beleuchtung erfuhren. (Der Vortrag erscheint als Aufsatz voraussichtlich im Jahrgang 103/1983 des Historischen Jahrbuchs).

Es folgte ein Vortrag von Privatdozent Dr. *Peter Segl* (Regensburg und Rom) über: *„Häresie und Inquisition in der Diözese Passau im 13. und 14. Jahrhundert."*

Ausgehend von den ersten Nachrichten über Ketzer im Bistum Passau in einem Brief Papst Innocenz' III. von 1207 hat der Vortrag für die erste Hälfte des 13. Jhs. außer der „Autobiographie" eines lange in Österreich lebenden Klerikers aus Bordeaux vor allem Zeugnisse zeitgenössischer Dichtung (Thomasin von Zerklaere; Stricker) ausgewertet, während für die fünfziger und sechziger Jahre sowohl die Aufzeichnung eines an Inquisitionsmaßnahmen beteiligten Passauer Geistlichen wie die Reformstatuten Bischof Ottos von Lonsdorf (1254–1265) zur Verfügung standen und für den Beginn des 14. Jhs. teilweise sogar auf die Akten der 1311 von Bischof Bernhard (1285–1313) ernannten Inquisitoren zurückgegriffen werden kann. Neben der Frage nach der Sektenzugehörigkeit der Häretiker und den Modalitäten ihrer Verfolgung wurden auch ihre Lebensformen und Lehren sowie ihre regionale Verbreitung behandelt, da aus der Kontinuität häretischer Ballungsräume über Jahrzehnte hin die tiefe Verwurzelung der Ketzer in bestimmten ländlichen und städtischen Bereichen nachgewiesen werden kann. Außer den Ursachen der Häresie (Causae heresum) kam auch die Sozialstruktur der Passauer Ketzer zur Sprache und wurde abschließend deren Stellung innerhalb der gesamteuropäischen Ketzerszene des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts aufgezeigt.

Die größere Untersuchung von P. Segl über Ketzer und Ketzerverfolgung in Österreich im Spätmittelalter (Habilitationsschrift) befindet sich im Satz für die Reihe „Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge" (hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge, letzterer geschäftsführend).

Privatdozent Dr. *Alexander Patschovsky* (München) sprach über das Thema: *„Die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser und Könige: Das Beispiel Karl IV."*

Ausgehend von der Fragwürdigkeit des Begriffs Ketzer-„Politik" in seiner Inanspruchnahme für bestenfalls erratische Maßnahmen deutscher Herrscher gegen die Ketzer ihrer Zeit, werden die beiden einzigen deutschen Kaiser näher behandelt, deren Ketzerverfügungen den Namen Politik verdienen: Friedrich II. und Karl IV. Am Beispiel Karls IV. wird dann näher erläutert, was es an Häresien zu seiner Zeit gab bzw. was als Häresie in Böhmen und im Reich verfolgt wurde und welche konkreten Maßnahmen Karl selbst traf. Sodann wird versucht, Karls Ketzererlasse in den Rahmen seiner Gesamtpolitik zu stellen und sie von seiner Herrscher- und Staatsidee her verständlich zu machen.

Unter Leitung von Prof. Dr. *Odilo Engels* schloß sich eine ausführliche *Diskussion* über die drei Referate an.

Die Sektionsveranstaltung am Dienstag, 6. Oktober, um 9 Uhr eröffnete der Vortrag von Prof. Dr. *Ziegmunt Zielinsky* (Lublin/Polen) über: *„Das religiöse Leben im besetzten Polen 1939 bis 1945. Ergebnisse eines Lubliner Symposions."*

Das in den Tagen vom 12. bis 14. November 1979 an der Katholischen Universität zu Lublin im Institut für Kirchengeschichte abgehaltene Symposion war dem im Titel erwähnten Gegenstand gewidmet und versammelte über 100 Teilnehmer, darunter 50 Teilnehmer, die Referate hielten, die bereits in einem zweibändigen Sammelwerk veröffentlicht sind. Die zwei bereits im Druck befindlichen Bände enthalten die Geschichte des religiösen Lebens in den 3 polnischen Kirchenprovinzen: Warschau, Gnesen-Posen und Krakau (Band 1), während die Metropolen Wilno und Lwow noch auf volle Bearbeitung warten und als dritter Band vorgesehen sind. Der zweite Band ist den 52 weiblichen und männlichen Orden und Kongregationen gewidmet. Es ist hier also nur ein Teil der Ordensgemeinschaften berücksichtigt worden, was aber von den Organisatoren des Symposions nicht abhängt, vielleicht aber von den noch ungenügenden Forschungen der hier vorgeschlagenen Themen.

Die Ergebnisse des Symposions und noch mehr die aus Anlaß dessen angeregten Forschungen geben eine teilweise schon verallgemeinerte Einsicht in die wesentlichen Momente des religiösen Lebens im Lande, das infolge der Besatzung zerstückelt wurde, wo nicht einmal die Diözesanverbände erhalten blieben, wo fast die Hälfte der Kirchengebiete einer normalen Verwaltung beraubt waren und die Zahl der Geistlichen in manchen Gegenden bis auf 10 % reduziert war. Von einer üblichen wenn auch stark beschränkten Seelsorge durfte nur im Generalgouvernement Rede sein. Teilweise betraf das auch die östlich von Bug liegenden Gebieten nach Juni 1941. Dagegen in den westlichen Diözesen, die teilweise oder ganz dem Reiche eingegliedert wurden, war die polnische offizielle Seelsorge fast völlig abgeschafft und im Warthegau sogar die Kirche nach Nationalitätenprinzip aufgeteilt. Hier war auch vom Gauleiter Greiser ein direkter Kampf gegen Katholizismus und Religion überhaupt angefacht.

Trotz vieler Schwierigkeiten hörte das religiöse Leben nirgends auf. Im Westen Polens, wo der Priestermangel akut war, mußte man nicht selten mit dem Laiengottesdienst regelmäßiges Kirchenleben ersetzen. Auch das sakramentale Leben war hier außerordentlich kompliziert und beanspruchte eine Anwendung mancher Notmittel wie Generalabsolution, was aber nur in äußerst peinlicher Lage wirklich stattgefunden hatte. Auch der Religionsunterricht lag hier zum größten Teil auf den Schultern der Laien, sowohl der Eltern wie der aktiven Katholiken. Nicht selten waren das die ehemaligen Aktivisten der Katholischen Aktion.

Im Generalgouvernement und in den Ostgebieten durfte die Seelsorge auf beinahe normalem Wege verrichtet werden. Die Okkupationsbehörden verlangten doch auch hier eine völlige Abschaffung der polnisch-nationalen Kirchengebräuche und Frömmigkeitsarten so wie überhaupt der polnischen Akzente im Kirchenleben. Das wurde zwar nur teilweise verwirklicht. Auch die religiöse Unterweisung konnte sich im Generalgouvernement verhältnismäßig frei entfalten, wenn auch die Mittelschuljugend, da es keine polnischen Mittelschulen gab, heimlich unterrichtet sein mußte. Auch die vor dem Kriege wirkenden polnischen Kirchenorganisationen pflegten ihre Tätigkeit fortzusetzen. Überwiegend war das eine geheime, konspirative Aktion. Das Ziel dieser Bestrebungen war nicht nur religiöser Art. Die Okkupation trug auch dazu bei, daß die religiösen und patriotischen Unternehmungen sich oft vereinigten.

Daran schloß sich eine außerordentlich lebhafte und grundsätzliche Diskussion.

Um 10 Uhr folgte der Vortrag von Prof. Dr. *Kaspar Elm* (Berlin) über die Thematik:

„Fundator ordinis. Einheit und Vielfalt, Bestand und Wandel mittelalterlicher Orden im Spiegel des Gründerbildes."

Mit der im 12. Jh. einsetzenden, ein Jahrhundert später ihren Höhepunkt erreichenden Entstehung zahlreicher neuer Orden ging eine Intensivierung des historischen Selbstbewußtseins sowohl in den alten als auch in den neuen Institutionen der *Vita religiosa* Hand in Hand. Die monastischen und kanonikalen Reformorden, die Hospital- und Ritterorden, stärker aber noch die aus der Armuts-, Buß- und Eremitenbewegung des Hohen Mittelalters hervorgegangenen Mendikanten- und Eremitenorden bemühten sich, einen adäquaten Platz in der Geschichte des Ordenswesens zu finden, d.h. ihre Anfänge in die Zeit der Frühkirche, ja des Alten und Neuen Testamentes zurückzudatieren und Propheten, Patriarchen, Apostel, Märtyrer, Wüsten- oder Kirchenväter als ihre Gründer, als *fundatores ordinis,* für sich in Anspruch zu nehmen. Was es mit diesen auf vielfältige, für die Geschichte der Geschichtswissenschaft interessante Weise begründeten, von Humanisten, Reformatoren und Aufklärern jedoch als bloße Mönchsquerelen abgetanen

Ansprüchen auf sich hatte, läßt sich an den gelegentlich noch heute aufgestellten Behauptungen der Karmeliten, Pauliner und Augustiner-Eremiten, ihre Orden seien von Elias, Paulus v. Theben bzw. Augustinus gegründet worden, besonders gut aufzeigen.

Die italienischen Augustiner-Eremiten und die aus Palästina nach Europa gekommenen Karmeliten, die beiden bekanntesten Eremitenorden des 13. Jhs., hatten mit den ungarischen Eremiten des Paulus v. Theben gemeinsam, daß sie nicht auf einen historisch bestimmbaren Gründer zurückgingen, vielmehr Sammlungen mehrerer, meist anonymer Gruppen darstellen, die im 13. Jh. weniger aus eigenem Antrieb als vielmehr auf Veranlassung der Kurie zusammengeschlossen und nach dem Vorbild der Franziskaner und Dominikaner in den Dienst der Seelsorge gestellt wurden. Angesichts der überragenden Bedeutung dieser Vorbilder, unter dem Eindruck des systematisch propagierten Ruhmes ihrer Gründer, Franz und Dominikus, in der Auseinandersetzung mit einer den „Nachkömmlingen" weniger freundlich gesinnten Hierarchie und Obrigkeit und in der Gefahr, mit Häretikern und Apostaten verwechselt zu werden, war die obskure Herkunft der drei Orden für ihre Angehörigen eine schwere Belastung. Wollten sie sich gegenüber der Vielfalt der alten und jungen Orden behaupten, die Anerkennung der Hierarchie und die Unterstützung der Gläubigen finden, konnten ihnen die Namen Elias, Paulus und Augustinus, auf die sie sich seit der Mitte des 13. Jhs. als *caput, dux, magister et fundator* beriefen, größeren Nutzen bringen als die historisch kaum mehr faßbaren Persönlichkeiten, die tatsächlich an der Entstehung ihrer Orden beteiligt gewesen waren. Was zunächst ein Instrument zur Erringung von Prestige gewesen war, wurde nach dem 2. Konzil von Lyon, das die Aufhebung so gut wie aller nach 1214/15 entstandenen Bettelorden anordnete, zu einer „Existenzfrage", war doch die Rückverlegung des eigenen Ursprungs vor das genannte Grenzjahr ein wichtiges Argument für den Weiterbestand.

Der mit allen Mitteln verteidigte Anspruch auf die legitime Abstammung von Elias, Paulus und Augustinus zielte freilich nicht nur auf Anciennität und Prestige. Die genannten Orden brauchten eine Integrationsfigur, die zu Einheit und Identität verhalf und ihnen als lebendige Norm das zu geben versuchte, was geschriebene Regeln allein nicht bieten können. Dadurch wurde die Orientierung auf den legendären *fundator ordinis* zu einem auch die weitere Entwicklung der Orden bestimmenden Faktor. Die Augustiner-Eremiten und Karmeliten vollzogen ihre Umwandlung von Eremitengemeinschaften zu Bettel- und Wissenschaftsorden unter ausdrücklichem Hinweis auf Augustinus und Elias, die nicht nur weltgewandte Eremiten, sondern auch – und in erster Linie – Propheten und Lehrer gewesen waren. Der Rekurs auf den Kirchenlehrer und Propheten erlaubte ihnen die Hinwendung zum Humanismus, den Kampf gegen die Ketzer, den Einsatz in der Mission, ja in einigen Fällen sogar den Anschluß an die Reformation, während die Pauliner in Paulus v. Theben, den allein als Eremitenvater historisch ausgewiesenen Wüstenheiligen, die Bestätigung für die Beibehaltung eines überwiegend weltabgewandten Lebens sahen: aus der historischen Zuordnung konnte also sowohl ein Kompaß in Wandel und Vielfalt als auch ein einheitsstiftendes Band und eine Legitimation für Beharrung werden.

Die in dem Vortrag ausführlicher belegte Interdependenz zwischen den Wandlungen der Orden und den möglichen Metamorphosen des Gründerbildes ist kein Einzelfall. Die Hinordnung auf den *fundator*, auf eine kollektive Vaterfigur, läßt sich auch in anderen kirchlichen Institutionen nachweisen, ja sie ist nicht minder charakteristisch für das historische Selbstverständnis von Dynastien, Adelsgeschlechtern, Sprachen, Stämmen und Nationen. Ganz offenbar artikuliert sich in ihr – wie zum Schluß detaillierter wurde – das Bedürfnis des Menschen, sich im Wandel und Beharrung in „mythischen" Frühzeiten zu „verorten" und in Persönlichkeiten von zeitloser Bedeutung Normen und Orientierungspunkte zu gewinnen.

Der Vortrag wurde gesondert sowie dann nochmals gemeinsam mit dem im Rahmen des Corpus Catholicorum folgenden Vortrag von Prof. Dr. Walter Ziegler diskutiert.

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V.

Bericht über die Veranstaltung am 6. Oktober 1981

In der Mitgliederversammlung erstattete der Vorsitzende Prof. Dr. Erwin Iserloh Bericht über den Mitgliederstand der Gesellschaft – am 1. Oktober 681 Mitglieder –

und über die Publikationen. Den Vortrag hielt Prof. Dr. Walter Ziegler, Würzburg, über das Thema: „Reformation und Klosterauflösung – ein ordensgeschichtlicher Vergleich." –

Nach Ref. stand Martin Luther dem Klosterleben grundsätzlich kritisch gegenüber, sowohl wegen der diesem unterstellten Werkheiligkeit wie auch auf Grund vielseitiger Mißstände. Daher setzte er sich bald intensiv mit der Frage monastischen Lebens auseinander und befaßte sich auch mit dem Schicksal aufgelöster Klöster, deren Insassen und Gütern. Demgegenüber hat sich die Forschung dem Phänomen der Klosterauflösung im Ganzen – von landesgeschichtlichen Einzelarbeiten abgesehen – weniger zugewandt, obwohl sie für viele Bereiche der Reformationsgeschichte, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse, ja auch für die damalige Politik, große Bedeutung hatte. Deshalb wurde versucht, an einem Punkt diesen Komplex anzugehen, nämlich durch die Frage, ob und inwieweit Orden, Klöster und Mönche – die Frauenorden blieben außerhalb der Untersuchung – sich der Klosterauflösung zu widersetzen suchten, inwieweit bei den Orden sich Unterschiede zeigten und womit man solch unterschiedliche Haltung begründen kann. Die Untersuchung ging von der Tatsache aus, daß Veränderungen des Klosterlebens im Spätmittelalter nichts Ungewöhnliches waren, sondern vor allem bei den unter landesherrlichem Kirchenregiment durchgeführten Ordensreformen Eingriffe bis in die Nähe völliger Auflösung häufig vorkamen; demgegenüber änderte sich nun zwar die theologische Grundlage, die bisher immer auf die restauratio gezielt hatte, sowie Durchschlagskraft und Allgemeinheit des Vorgehens, nicht jedoch die Vorgehensweise selbst.

Die Untersuchung betrachtete dann verschiedene geschichtliche Einheiten (Städte, Territorien) hinsichtlich der Klösterauflösung und setzte sie in Beziehung zu den einzelnen Orden; bei diesen war vor allem auf die Frage gezielt, ob die Observanzbewegungen die Klöster entschlossener und widerstandsfähiger gemacht haben oder nicht. Es ergab sich, daß im allgemeinen weder Observanz noch wirtschaftliches Wohlergehen, auch nicht theologische Bildung für die Existenz eines Konventes ausschlaggebend waren. Dagegen erschien entscheidend für das Vergehen oder zeitweilige Überleben von Klöstern – und solches gab es nicht selten –, ob die Grundlagen der Institution erschüttert oder zum Schwanken gebracht werden konnten, wie sich gerade bei der sächsischen Observantenkongregation der Augustinereremiten, dem Orden Luthers, zeigt. Im Ganzen zeichnete sich in der damaligen Zeitenwende ein Prozeß der Umwandlung im Klosterleben ab, der sowohl neuen Orden Raum gab als auch die Grundlagen der alten nachhaltig veränderte.

Erwin Iserloh

5. Sektion für Altertumskunde

Die Sektionsveranstaltung fand am Dienstag, dem 6. Oktober, statt und war rege besucht. Wie auf der letzten Generalversammlung standen Aspekte des Christentums in der antiken Umwelt zur Diskussion.

Herr Prof. Dr. Jakob Speigl (Universität Würzburg) erörterte „Tertullians Zugeständnisse an die Philosophie".

Für die von ihm gesuchte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der theologia tripartita der Göttergläubigen waren für Tertullian die Philosophen-Theologen die ernstzunehmendsten Kontrahenten. Ein Gespräch mit ihnen war aber von der ganz anderen jüdisch-christlichen Auffassung von Theologie, die von der Offenbarung Gottes in der Bibel ausging, sehr schwer. Tertullian knüpfte außerdem an eine eher kämpferische Tradition der Apologetik (Justin und Tatian in Rom?) an. Das theologisch reifste Kapitel des Apologeticum über das Wesen Christi (Kap. 21) bezog aber Äußerungen der Philosophen Zeno und Kleanthes problemlos mit ein. Die Prüfung des theologischen Handbuchs Varros hatte zuvor keine Möglichkeit einer Übereinstimmung in der Religionsbegründung, wie er sie suchte, ergeben. Mit dem Zugeständnis, daß das Christentum von den Außenstehenden als eine Art Philosophie angesehen werden könnte (Apol. 46,2), war er deswegen nicht zufrieden, weil nicht zugleich anerkannt wurde, daß es ein divinum negotium war. Statt der Zeugnisse der Philosophie suchte er deswegen vermehrt die Zeugnisse der Seele und der Natur für die christliche Wahrheit zu gewinnen. Auch dort traf er mit den Philosophen

zusammen, wie seine philosophischste Schrift de anima zeigt. Die schärfsten antiphilosophischen (und antirationalen) Äußerungen machte Tertullian im Kampf gegen die philosophierenden Häretiker. Die Stellen der Schrift, die vor der Philosophie warnen und Glauben statt Wissen zu fordern scheinen, Kol. 2,8; Jes. 7,9; Mt 7,7, sowie die Rede vom paradoxen Charakter der christlichen Glaubenswahrheiten treten bei ihm massiert im antihäretischen Zusammenhang auf und müssen aus diesem besonderen Zusammenhang in erster Linie als Kampf gegen die Häresien, nicht gegen die ratio und gegen die Philosophie verstanden werden. Die Häretiker zwangen Tertullian zu einer neuen intensiven Beschäftigung mit der Philosophie. Das zeigt am deutlichsten das Werk gegen Marcion. Dort ließ er sich sogar sehr weit auf den Gott der Philosophen des Marcion ein (II, 27,6).

Von der geistigen auf die staatlich-politische Ebene führte der Vortrag von

Frau Dr. Elisabeth Herrmann (Universität Mainz):

„Vom ‚pater patriae' zum ‚pater ecclesiae' – der Bischof als Erbe staatlich-städtischer Schutzfunktionen".

Ausgehend von der Bezeichnung des Bischofs als „pater patriae" und „patronus" einer Stadt oder Provinz in spätantiken Viten und Epitaphien wurde der Frage nach der öffentlich-rechtlichen Stellung des Bischofs in den Munizipien des 4. – 6. Jahrhunderts nachgegangen. Diese ist besonders deutlich faßbar in der vielfältigen Tätigkeit der Episkopoi, nicht nur in der Gemeinde, sondern auch im innerstädtischen Leben.

Der öffentliche Tätigkeitsbereich des Bischofs wurde durch Justinian im 6. Jh. zwar gesetzlich festgelegt, aber bereits in den vorhergehenden Jahrhunderten übten die Bischöfe – bedingt durch Notsituationen verschiedenster Art – munizipale Aufgaben aus. Wie verschiedenartig das innerstädtische Betätigungsfeld für einen Bischof der östlichen und der westlichen Reichshälfte sein konnte, wurde deutlich gemacht an Hand je eines konkreten Beispieles.

Aus dem Briefwechsel des syrischen Bischofs Theodoret von Cyrus lassen sich seine Sorge um den äußeren Aufbau der Stadt wie um ihre innere soziale und wirtschaftliche Genesung entnehmen sowie seine Petitionstätigkeit in fiskalischen Angelegenheiten für einzelne und Gruppen. Auch in der Vita des italischen Bischofs Epiphanius von Pavia werden Bemühungen um den Wiederaufbau des innerstädtischen Lebens und Petitionen fiskalischer Art hervorgehoben. Die völkerrechtlichen Verhandlungen mit den Barbarenfürsten jedoch, für die Stadt und die ganze Provinz geführt, überschreiten den einige Jahrzehnte später gesetzlich festgelegten Rahmen der bischöflichen öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten.

Da der Bischof diese Aufgaben – seien sie nun gesetzlich verankert oder aus jeweiligen Notsituationen erwachsen – nicht auf Grund eines staatlichen oder städtischen Amtes ausübte, stellt sich die Frage nach seiner sozialen Stellung und seinem moralischen Ansehen in der Stadt. Dieses ist bedingt durch sein geistliches Amt und jene durch die staatliche Privilegierung seines Standes. Außerdem bildeten die durch Privilegien geschützten und geförderten kirchlichen Besitztümer eine nicht zu unterschätzende Machtbasis.

Alle diese Komponenten ließen die Bischöfe geeignet erscheinen, zusammen mit den städtischen Magistraten oder, bei Vakanz, an ihrer Stelle innerstädtische Aufgaben zu erfüllen, die früher die Stadtpatrone, meist als „privati" übernommen hatten. Seit dem Rückzug des Munizipaladels auf das Land bzw. seines Aufstiegs in die Reichsverwaltung und seit der Verquickung von Stadtpatronat mit außerstädtischen Magistraturen war der Bischof wie kein anderer geeignet, dieses innerstädtische Vakuum zu füllen.

Seine politischen und sozialen Tätigkeiten, später in den Hagiographien ins Wunderbare überhöht, ließen ihn als Beschützer und Vater der Stadt oder Provinz erscheinen, an den die Bevölkerung nach seinem Tode als Heiligem Patronus ihre Gebete um Schutz und Fürbitte im Dies- und Jenseits richtete.

Dem regen Besuch der Veranstaltung entsprach eine rege Debatte.

Heinrich Chantraine

6. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft

a) Abteilung für klassische Philologie

In seinem Bericht über das abgelaufene Jahr erinnerte der Sektionsleiter zunächst an die letzte Generalversammlung in Passau (1959) und den Aufschwung, den die Abteilung für klassische Philologie seither genommen hat. Danach berichtete er über die Fortschritte des Forschungsunternehmens Gregor von Nazianz seit der Generalversammlung in Aachen (1980) und das II. Symposium Nazianzenum, das in der Zeit vom 25. bis 28. August an der Université Catholique de Louvain in Louvain-la-Neuve unter dem Vorsitz von Gérard Garitte und des Unterzeichneten stattfand.

Nachdem Prof. Justin Mossay im vorigen Jahre das erste Heft des Repertoriums der griechischen Handschriften der Reden, das die Handschriften Frankreichs enthält, abgeschlossen hat, liegt dieser Katalog nunmehr als 1. Heft der „Forschungen zu Gregor von Nazianz" im Umbruch vor und wird in Kürze erscheinen. Inzwischen hat Mossay in der ersten Hälfte dieses Jahres als Visiting Professor am Dumbarton Oaks Center for Byzantine Studies der Harvard University in Washington die amerikanischen Bibliotheken bereist und den Katalog der Reden-Handschriften Amerikas erstellt; er wird zusammen mit den Handschriften Englands das zweite Heft des Repertoriums der Reden ausmachen. Prof. G. Lafontaine hat den Katalog der Handschriften der armenischen Übersetzung der Reden abgeschlossen. Er wird mit einem namhaften Druckkostenzuschuß der Gulbenkianstiftung für armenische Studien in Druck gehen. In Münster wurde im Januar dieses Jahres die Dissertation von Norbert Gertz „Beiträge zur Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz II: Die Gedichtgruppe I" von der Philosophischen Fakultät angenommen; sie wird zur Zeit für den Druck vorbereitet. Dott. Roberto Palla hat in Pisa als Stipendiat der Görres-Gesellschaft seine Arbeit an der Überlieferung der Gedichtgruppen IV, VIII, V und III im wesentlichen abgeschlossen, ebenso Prof. Claudio Moreschini/Pisa seine Arbeit an den Gruppen VII, II und XV. Univ.-Doz. Dr. Manfred Kertsch, Graz hat die Kommentierung des großen Gedichtes De virtute (I 2,10), Rickmar Freise in Münster die Arbeit an seiner Dissertation über das „Bild des Weges in den Gedichten Gregors von Nazianz" weit vorangetrieben. Dott. Mario Regali/Pisa hat vor wenigen Tagen in Münster seine Arbeit an einem Kommentar zum Carmen II 2,3 aufgenommen. In Münster wurde von vier studentischen Hilfskräften die genaue Inhaltsbestimmung der einzelnen Handschriften abgeschlossen und die Kollation der unabhängigen Textzeugen, die die Grundlage für die Edition bilden werden, in den Gruppen XI, XX und I in Angriff genommen.

Zu dem von Justin Mossay glänzend organisierten II. Symposium Nazianzenum waren rund 40 Teilnehmer aus 12 Ländern (einschließlich Amerikas) erschienen. Dem Gewicht der Reden und dem Tagungsort entsprechend dominierten die Belgier und Franzosen und dementsprechend auch das Französische als Kongreßsprache. Daneben fanden Vorträge und Diskussionen auch in Deutsch und Italienisch statt. Eröffnet von dem Editor der Briefe, Kanonikus Paul Gallay, behandelte das Symposium in fünf halbtägigen Arbeitssitzungen und 22 Referaten die Reden, die orientalischen Übersetzungen der Reden, die Gedichte und die Kommentatoren. Am eindrucksvollsten präsentierte sich dabei ohne Zweifel die glänzende Equipe der Orientalisten, die sich durch die Initiative von Justin Mossay in Louvain-la-Neuve zur Herausgabe der orientalischen Übersetzungen der Reden Gregors gebildet hat. Die Arbeitssitzungen wurden abgeschlossen durch einen Empfang im Collège Erasme, zu dem auch der Lehrkörper der Faculté de Philosophie et Lettres eingeladen und die Universität selbst durch ihren Vizerektor, Prof. Demal, vertreten war. In der feierlichen Schlußsitzung in Anwesenheit des Dekans der Faculté de Philosophie et Lettres, Prof. van Overbeke, gab Justin Mossay eine brillante Synthese der Ergebnisse. Das Symposium war nicht nur von hohem wissenschaftlichem Niveau, es fand auch in einer ausgesprochen angenehmen Atmosphäre statt.

Mit der Einbeziehung der orientalischen Übersetzungen in das Forschungsunternehmen Gregor von Nazianz und der im vorigen Jahr beschlossenen Bildung einer Sektion Altertumswissenschaft mit einer Abteilung Archäologie war es notwendig geworden, das Herausgebergremium der „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums" zu erweitern und auf die beiden Reihen aufzuteilen. Der Vorstand der Gesellschaft hat

deshalb in seiner Sitzung am 3. Oktober 1981 in Passau beschlossen, den emeritierten Orientalisten der Universität Löwen, Professor Gérard Garitte, und den ordentlichen Professor der Archäologie an der U.C.L., Prof. Tony Hackens, zuzuwählen und das Herausgebergremium in der Weise zu teilen, daß die 1. Reihe: Monographien von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Martin Sicherl und Otto Zwierlein herausgegeben wird, die 2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz von Justin Mossay und Martin Sicherl unter Mitwirkung von Gérard Garitte. Auch die 1. Reihe wird in Kürze ihre Publikationen aufnehmen.

Das Programm der Abteilung auf der Generalversammlung in Passau umfaßte Vorträge aus dem Bereich der griechischen und römischen Literatur unter Einschluß der griechischen Philosophie sowie aus dem Bereich des Mittellateinischen, das auf der Generalversammlung in Innsbruck (1977) erstmals vertreten war. Der Schwerpunkt lag diesmal auf der lateinischen Literatur.

Professor Dr. Mario Puelma, Fribourg:
Die Aitien des Kallimachos als Quelle der römischen Amores-Elegie

Ausgehend von der Frage, welchen Stellenwert die „Aitia" genannte Elegiensammlung des Kallimachos im Programm der römischen Dichter von Liebeselegien einnahm, versuchte der Vortrag, durch eine vergleichende Betrachtung der Darstellungsart und der künstlerischen Leitideen der kallimacheischen Aitien- und der lateinischen Amores-Elegie zu einer differenzierteren und den Maßstäben der antiken Poetik angemesseneren Einsicht in das Verhältnis der beiden Elegienarten zu gelangen, als es bisher auf Grund eines zu engen Imitatio-Begriffes und der landläufigen Alternative von Bios und Mythos und von „objektiv-" und „subjektiv-erotischer" Erzählung geschehen ist. Zu diesem Zwecke untersuchte er im Detail die Aitien auf Züge der Subjektivierung und die Amores-Elegien auf solche der Objektivierung hin. Des weiteren wurden alle Aitien-Elegien mit erotischen Themen daraufhin betrachtet, wieweit sie sich wegweisend für typische Merkmale der römischen Amores-Dichtung in formaler und motivischer Hinsicht auswirken konnten. Wie sich aus der Transposition vorbildlicher Aitien-Elegien die spezifisch römische Amores-Darstellung zu entwickeln vermochte, zeigt neben anderen vor allem das Beispiel der zwei ältesten uns erhaltenen Amores-Elegien bei Catull. Der von den römischen Amores-Dichtern erhobene Anspruch auf Nachfolge des Elegikers Kallimachos erweist sich als durchaus ernstzunehmende Aussage. Erst auf dem Hintergrund der *imitatio Callimachi* im tieferen Sinne der angewandten Gattungsidee der Elegie läßt sich ein wesentlicher Aspekt der schöpferischen Leistung erfassen, die die römischen Kallimacheer des 1. Jahrhunderts v. Chr. mit der Schaffung der Kunstform der Amores-Elegie vollbracht haben.

Prof. Dr. Franz Quadlbauer, Kiel:
Zur Lehre vom Aufbau des Werkes in der mittellateinischen Literartheorie

Im Vergleich zu den reichhaltigen Praecepta für den Ausdruck *(elocutio)* wissen die mittellateinischen Theoretiker über den Aufbau *(dispositio)* nur relativ wenig zu sagen. Einen prominenten Platz innerhalb der kargen Aufbaulehre nimmt die Theorie vom *ordo naturalis* und *artificialis*, von der natürlichen, chronologietreuen Erzählweise und der „künstlichen", nichtchronologischen, invertierten Erzählform ein. Diese Ordineslehre berücksichtigt und beurteilt nur den Bau der Narratio eines Werkes; was der Narratio etwa vorausgeht (z. B. ein Prooemium im antiken Epos oder eine sentenzartige Einleitung in einem mittelalterlichen Carmen) bleibt außer Betracht. Das immer wieder angeführte Vorbild für den artifizialen Ordo, für die Inversionstechnik, ist Vergils Aeneis, in der nach dem Einsetzen der Narratio mit dem Seesturm dann beim Gelage in Karthago die große Rückblendung, die nachgeholte Darstellung des zeitlich Früheren (*excidium Troiae, errores* der Troianer) durch Aeneas' Rede, folgt.

Entstanden ist diese Ordinestheorie offenbar durch Verschmelzung (und Umschmelzung) von Elementen aus der antiken Rhetroik und Poetik. Was die Weiterentwicklung der Theorie im Mittelalter angeht, verlangen vor allem drei Wandlungen Beachtung:

A) Während zunächst *naturalis* und *artificialis ordo* weitgehend als gleichwertig betrachtet werden, ja eher der *naturalis* favorisiert wird (eine Parallele zur positiven Bewertung des „natürlichen" Redeaufbaus und der chronologietreuen Narratio in der antiken Rhetorik), spricht Galfrid von Vinsauf (bald nach 1200) dem *artificialis* einen weitaus überlegenen künstlerischen Wert zu (eine Parallele zur Hochbewertung des Inversionsverfahrens in der antiken Poetik, das dort allerdings nicht als *ordo artificialis,* sondern u. a. als ein *a medio incipere* bezeichnet wurde).

B) Galfrid entwickelt auch eine – mit der traditionellen Ordineslehre sich zum Teil überschneidende – Lehre von einem *principium naturale* und *artificiale* (Typen des Werksbeginns), eine Theorie, die im Gegensatz zur Ordineslehre das ganze Werk, also außer der Narratio auch das berücksichtigt, was ihr eventuell vorausgeht (vgl. oben). Das „natürliche" Principium ist gegeben, wenn das Werk mit der Narratio, und zwar direkt mit dem Handlungsbeginn einsetzt, alles andere, also z. B. Einsetzen des Werkes mit der (Erzählung der) Handlungsmitte oder mit einer sentenzartigen Anfangsbemerkung, ist ein artifiziales Principium, das natürlich Galfrid wieder hoch über das „natürliche" stellt.

C) Im Bereich der *ars dictandi* wird das Schema der beiden *ordines* auf den Satzbau übertragen: *ordo naturalis* bedeutet hier dann die durch die Grammatik der Zeit streng geregelte Norma-Wortfolge, *ordo artificialis* dagegen eine freiere, elegantere, rhythmisierte Wortfolge, die natürlich als die künstlerisch-ästhetisch höher stehende gilt. Nicht uninteressant ist, daß zur Zeit der genannten Wandlungen in der Ordineslehre, in der ersten Hälfte des 13. Jh., auch die Predigttheorie, die *ars praedicandi,* eine wesentliche Umbildung erfuhr.

Insgesamt bleibt die Theorie der *ordines* des Narratioaufbaus – auch in ihren Ablegern, dem Schema der Principiatypen und dem der Wortstellungsordines – recht formalistisch und auf Regelmechanismus ausgerichtet: Der Gedanke des Gestaltens der Erzählung zu einer kausal verknüpften, organischen Handlungseinheit im antik-aristotelischen Sinn wird innerhalb dieser Theorie von Erzählungsordines höchstens ansatzweise etwas sichtbar.

In der literarischen Praxis des Mittelalters dominiert die chronologische Darstellungsweise, der *ordo naturalis;* der *artificialis,* die Inversion, ist, wenn angewendet, meist auf kleine Handlungsteile beschränkt, eine großräumige Rückblendung, die der der Aeneis ebenbürtig wäre, findet sich nicht. Die Galfrid'sche Hochschätzung des *artificialis* und Vergils Inversionsmuster konnten sich eben nur zum Teil durchsetzen gegen das bei den Autoren üblicherweise, wie es scheint, grundsätzlich vorhandene Hinneigen zur Chronologietreue als der sozusagen naturgegebenen Erzählform, das auch durch die positive Bewertung des *naturalis ordo* bei den meisten *critici* (vgl. oben unter A) gestützt werden mochte.

Prof. Dr. Wolfgang D. Lebek, Augsburg:
Clique und Klassik

Das dichterische Schaffen der ausgehenden Republik und der augusteischen Zeit ist in starkem Maße geprägt von literarischen Cliquen und Zirkeln, z. B. – um nur die bekanntesten zu nennen – von der Gruppe der Neoteriker oder dem Kreis um Maecenas. Die Forschung hat diese wohlbezeugten Tatsachen durchaus nicht unbeachtet gelassen, aber im großen ganzen doch mehr als Randphänomene gewürdigt.

Der Vortrag versuchte, das Zirkelwesen der ausgehenden Republik und beginnenden Kaiserzeit einmal als Gesamterscheinung in den Blick zu nehmen. Hinter diesem Ansatz steht die allgemeine Vermutung, daß für bedeutende menschliche Leistungen verschiedener, unter anderem auch literarischer Art der Stimulus durch ein entsprechendes soziales Umfeld eine beträchtliche Rolle spielt, freilich je nach Verhältnissen eine unterschiedliche. Das sollte im einzelnen entfaltet werden.

Bei aller Lückenhaftigkeit der Überlieferung zeichnen sich für den Kreis der Neoteriker bestimmte Merkmale ab, die auf die Art der Dichtung Einfluß gehabt haben müssen. Hervorgehoben seien etwa die soziale Homogenität des Kreises, die Einheitlichkeit seiner literarischen Konzeption, die wirtschaftliche Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Es ist eine in sich recht geschlossene Gruppe, in der künstlerische Verfeinerung, aber auch unbekümmertes Aussprechen eigenen Gefühlslebens gedeihen kann. Das literarische Treiben der Clique wirkt nach außen etwa durch die Hebung des literarischen Anspruchsniveaus und schafft damit eine entscheidende Voraussetzung für die römische Klassik.

Der junge Vergil und der junge Horaz sind zunächst in literarischen Zirkeln angesiedelt, die in mancher Hinsicht Züge des neoterischen Cliquenwesens tragen. Entscheidende Charakteristika des Neoterikerkreises aber fehlen. Die Zirkel Vergils und Horazens sind weder literarisch noch sozial homogen; sie sind stärker nach außen geöffnet, und zwar auf die Sphäre der politischen Macht hin. Eröffnet die literarische Inhomogenität besonders die Möglichkeit dichterischer Selbstverwirklichung, so bedeutet die soziale Asymmetrie, bei der die Dichter zunächst sich am kürzeren Hebel befinden, daß das literarische Schaffen unter mannigfaltigem Druck steht. In diesem Druck offenbart sich aber zugleich eine Art Abhängigkeit der *principes viri* und vor allem des *princeps* von den Verkündern seines Ruhms, die den Dichtern einen sozialen Rang verschafft, den sie bei einer Eingebundenheit in einen geschlossenen Zirkel nicht hätten erreichen können.

Privatdozent Dr. Johannes Christes, Freiburg:
Freie Wahlen im antiken Rechtsstaat? – Beobachtungen zur Verfassungsdebatte in Ciceros Werk De re publica

Die Verfechter der Aristokratie fordern mit Emphase die freie Wahl der Aristokraten durch das Gesamtvolk nach Maßgabe der *virtus* (rep. 1,51). Wie das gemeint ist, wird durch Cic. Sest. 137 deutlich: Wahl der Beamten durch den *populus*, mit dem Amt aber wird man in der Regel für immer Mitglied des Senats und der Nobilität. Die Forderung der Aristokraten braucht deswegen nicht ein neuer Gedanke Ciceros zu sein: s. das Beispiel Massilia (rep. 1,43).

Auch die Monarchisten lassen nur ein Wahlkönigtum gelten (rep. 1,50). Auch das kann nicht Ciceros eigene Meinung gewesen sein: Preis des Romulus (rep. 2,4 ff.). (Büchners Verständnis des § 50 als Teil einer Monarchistenrede ist zu verteidigen. Ein neues Argument, das manche Schwierigkeit beseitigt: Der Sprecher nimmt ironisch Bezug auf die Demokraten, die vor ihm sprachen: „Ihr tragt euren Namen ‚Demokratie' zu Recht. Aber ἔθνος ist bei euch nicht *populus*, sondern *plebs*, eure *libertas* ist *licentia*." *Ceterae res publicae* sind darum die ebenfalls abgelehnte Aristokratie und die Entartungsformen der Monarchie.)

Erstaunlicherweise beschäftigt auch die Demokraten das Problem der Wahl: Ihr Problem ist nicht das aktive Wahlrecht aller Bürger, sondern daß die Falschen gewählt werden könnten (rep. 1,48). Die condicio sine qua non der „freien Wahl" im beschriebenen Sinne ist bereits in der Staatsdefinition (rep. 1,39) angelegt: Bei der Formel vom *iuris consensus* des Gesamtvolks, der der *prima causa coeundi* entspringt, liegt eine ganzheitliche Vorstellung vom *ius* = δίκαιον zugrunde. Positiv formuliertes Recht ist nichts anderes als weiterentwickelter *mos*. (Vgl. die Bedeutungsentwicklung von νόμος.) *Ius* besteht aus *instituta* und *leges* (rep. 4,3). Man darf nicht voreilig die Vorstellung von der Gerechtigkeit als Norm, wie sie die *vera lex* des Weltgesetzes im stoischen Sinne festlegt (rep. 3,33), in die Staatsdefinition hineintragen. Im Zusammenhang der Verfassungsdebatte ist vielmehr von der *iustitia* als menschlicher Verhaltensweise die Rede, und zwar von der Gerechtigkeit der Machthaber im Staate, die über den Bestand einer Verfassung entscheidet. Die Staatsdefinition stellt eine Art Leerformel dar, der die reinen Verfassungen in unterschiedlichem Grade genügen und nur die Mischverfassung gerecht wird. Bei der Monarchie, die Scipio als die relativ beste der reinen Verfassungen ansieht, kommt es zur Antinomie nicht zwischen Sinn und Leben des Staates (Büchner), sondern zwischen Idealität und Realität des staatlichen Lebens, zwischen Verfassungsintention und -wirklichkeit: Wenn nur der eine König ungerecht wird, schlägt das Königtum in Tyrannis um.

Woher stammt der Gedanke der „freien Wahl" als Konstitutivum einer guten Verfassung? Ein Durchblick durch die „Politika" des Aristoteles, auf den sich die Staatsdefinition in den Grundgedanken zurückverfolgen läßt, zeigt, daß der Gedanke nicht von ihm stammen kann. Er muß im Zuge der nacharistotelischen Diskussion aufgekommen sein (vielleicht bei Dikaiarch, der für die Mischverfassung eintrat) und dürfte angesichts der Schwierigkeiten, die einer Verwirklichung der Forderung der „freien Wahl" in Aristokratie und Monarchie entgegenstanden – die Demokratie war für die Intelligenz nicht diskutabel –, die Idee der Mischverfassung als der absolut besten hervorgebracht haben.

Professor Dr. Matthias Baltes, Münster:
Die Seelenlehre des Platonikers Attikos

Der Platoniker Attikos gehörte – nach seiner Wirkung auf Heiden und Christen zu urteilen – zu den bedeutendsten Philosophen des 2. Jh. n. Chr. Versucht man, aus den zahlreichen Einzeldaten

der von E. des Places (leider bei weitem nicht vollständig) gesammelten Fragmente das philosophische System des Attikos zu eruieren, so ergibt sich, daß im Zentrum seiner Philosophie die Lehre von der Seele stand: Der Demiurg ist zwar Nus, besitzt aber auch eine Seele (vgl. fr. 7,81 ff), die mit der „göttlichen Seele" (fr. 35) identisch ist. Diese „göttliche Seele" ist der Ort der Ideen (fr. 40). Als Nus und mit der Idee des Guten identisch (fr. 12) überragt der Demiurg die „göttliche Seele" und die in ihr existierenden Ideen, so daß die Ideen außerhalb des Nus und diesem nachgeordnet sind (fr. 12.28.34). Gleichwohl blickt der Demiurg immerzu auf die Ideen (fr. 18). Da die Ideen gleichzeitig als Gedanken Gottes bezeichnet werden (fr. 9,35 ff), bedeutet dies, daß der Gott die Ideen als Wesenheiten in der „göttlichen Seele" ständig *erdenkt*. – Eine eigene Seele besitzt auch die Hyle, und zwar eine „alogische Seele", die die Ursache der vorkosmischen Bewegung der Hyle ist. Wenn der Gott die Welt erschafft, verbindet er seine „göttliche Seele" mit der „alogischen Seele" der Hyle zur „vernünftigen Seele" der Weltseele (fr. 35). Nach dieser Verbindung regiert die „alogische Seele" zusammen mit der „göttlichen Seele" den sublunaren Raum, die „göttliche Seele" allein dagegen den Bereich über dem Mond. – Auch die Menschenseele besteht aus einer „göttlichen Seele" und einer „alogischen Seele", die beide zur „vernünftigen Seele" des Menschen zusammengefügt werden (fr. 10.35). Die „göttliche Seele" in der Menschenseele ist ein Teil der „göttlichen Seele" des Demiurgen, die „alogische Seele" ein Teil der „alogischen Seele" der Hyle. Die „vernünftige Seele" des Menschen ist identisch mit der „unsterblichen Seele" des Timaios (43 A. 69 C). Von ihr zu scheiden ist das „alogische Lebensprinzip" (fr. 15), das mit der „sterblichen Art von Seele" (Tim. 69 C) zusammenfällt.

Die Vorträge, an denen außer den Mitgliedern der Abteilung auch eine Reihe von Gästen teilnahmen, erreichten ein hohes Niveau; an sie schlossen sich jeweils Diskussionen an.

Die Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 6. Oktober 1981 beschloß entsprechend dem Antrag der Sektion für Altertumskunde und der Abteilung für klassische Philologie (Jahres- und Tagungsbericht 1980, S. 122) die Bildung einer Sektion Altertumswissenschaft mit den Abteilungen Klassische Philologie, Alte Geschichte und Archäologie. Der Beirat wählte am gleichen Tage den bisherigen Leiter der Abteilung für klassische Philologie erneut zu deren Leiter, den bisherigen Leiter der Sektion für Altertumskunde, die in der neuen Sektion aufgeht, zum Leiter der Abteilung Alte Geschichte und den ord. Professor der Archäologie an der Université Catholique de Louvain, Prof. Dr. Tony Hackens, zum Leiter der Abteilung Archäologie. Damit trat die Abteilung Klassische Philologie in Passau zum letzten Mal im Verband der Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft auf, der sie seit ihrer Gründung (1956) angehört hatte.

Das traditionelle gesellige Beisammensein der Altertumswissenschaftler mit Damen hatte am Samstag abends im Gasthof „Schwarzer Ochse" stattgefunden. Es war trotz des durch besondere Umstände bedingten Fehlens unserer belgischen und italienischen Freunde gut besucht. Außer den Deutschen waren auch die Universitäten Salzburg, Innsbruck, Nijmegen und Freiburg in der Schweiz vertreten.

Martin Sicherl

b) Abteilungen für romanische, deutsche und englisch-amerikanische Philologie

Die drei neuphilologischen Abteilungen bestritten gemeinsam ein Symposium über das Thema „Psalm, Hymne und Ode in der modernen Literatur". Es wurde davon ausgegangen, daß diese Formen durch feierlich gehobenen Stil und ein Gegenüber, das den Sprecher übersteigt, heute fragwürdig geworden sind. Wenn auch in unserer Zeit Dichter ihre Werke als Psalmen, Hymnen oder Oden betrachten, wird zu fragen sein,

was sie noch darunter verstehen. Die Verwendung der Bezeichnungen bedeutet zumindest einen Versuch, an die Tradition dieser Formen anzuknüpfen oder sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Eine Großzahl von Gedichten, die nicht den Anspruch erheben, Psalm, Hymne oder Ode zu sein, reflektieren darüber, daß es heute schwerfalle oder unmöglich sei, in diesen Formen zu schreiben. Psalmen, Hymnen oder Oden schreiben zu können, wird selbst zum Thema des Gedichtes. Die Vorträge des Symposiums nahmen die sich daraus ergebende Problematik unter verschiedenen Gesichtspunkten auf und verstanden sich nur als Ansätze, ein weites und bisher wenig beachtetes Gebiet zu erschließen. Sie ließen auf der einen Seite die Unterschiede in den einzelnen Nationalliteraturen erkennen, auf der anderen Seite die Vielschichtigkeit des Problems.

Die Vortragsreihe wurde eröffnet mit einem Beitrag von Ulrich Schödlbauer, MÁ, Heidelberg über „Odenform und freier Vers. Antike Formmotive in moderner Dichtung."

In neueren Versgeschichten wird unterschieden zwischen den freirhythmischen, gern „hymnisch" genannten Versen der Klopstock- und Goethezeit und dem sich im zwanzigsten Jahrhundert etablierenden „freien Vers", der, analog dem *vers libre* und dem *free verse,* sein Dasein einer „Revolution der Lyrik", der konsequenten Ablehnung des traditionellen, gebundenen Verses verdanke. Doch diese von Arno Holz proklamierte Revolution fand, wenigstens in der bedeutenden Lyrik, weithin nicht statt. Die moderne Versentwicklung stellt die Dynamik des „traditionellen" Verses nicht still, sondern läßt sich weitgehend nur aus ihr begreifen.

Die Überlegungen des Vortrags interpretierten die Entstehungsgeschichte des freien Verses gattungsgeschichtlich: als einen folgerichtigen Prozeß der Realisierung und Auflösung der lyrischen Gattung Ode.
1. In Boileaus Gattungstheorie werden die Umrisse eines neuen Odentypus und einer neuen Dichtungslehre sichtbar. Die Zuordnung der Gattung Ode zum *sermo sublimis* der Rhetorik einerseits, das Konstatieren eines *sublime simple* andererseits bringt in die Gattung eine fundamentale Zweideutigkeit: regelpoetisch fixiert, wird sie zugleich lyrisches Gefäß für das kommende, das regelsprengende, enthusiastisch bewegte „Genie".
2. Klopstock macht mit der Theorie des dichterischen Enthusiasmus ernst; er erhebt das *sublime simple,* die erhabene Einfachheit, zum Grundzug der dichterischen Sprache schlechthin. Er entwirft eine Sprache der Emotion nach den Grundsätzen der Leidenschaft, der Erwartung, des Unvermuteten und der Nebenausbildung. Die „strömende" Sprachform und die äolischen Liedformen konstituieren eine Doppelbewegung der Sprache des Enthusiasmus.
3. Klopstock bedient sich der antiken Metren quantitierend. Das bedeutet, er weist der Versakzentuierung kein „Grundmaß" zu. Der Klopstocksche Odenvers erfüllt damit bereits einen Grundtatbestand des „freien Verses". Dies und das Gegeneinander von Syntax und Metrum in der „enthusiastischen" Sprachform weist dem Kolon eine versbildende Funktion zu. Die „Versfähigkeit" des Kolons führt zum freirhythmischen Vers.
4. Hölderlins Oden und Hymnen basieren verstechnisch auf dem „rhythmischen Pastiche": sie setzen die rhythmischen Errungenschaften Klopstocks voraus, ohne dessen metrische Eigentümlichkeiten zu teilen.
5. Der Niedergang der mit der Gattung „Ode" verbundenen Lehre vom dichterischen Enthusiasmus läßt den Zusammenhang der Odenformen mit den freien Rhythmen schwinden. Es ergibt sich ein Ensemble technischer Möglichkeiten, die nur die gemeinsame Herkunft verbindet. Drei Möglichkeiten bieten sich an: die „strenge", aber nicht „hohe" Ode (Borchardt), der Satz-Vers (Trakl) und der freimetrische Vers (Rilke).

Die Problematik der Verquickung von Religion und Politik griff Dr. Volker Kapp, Trier, in seinem Vortrag über „Gebet und Agitation in den Psalmen von Ernesto Cardenal" auf.

Cardenals *Psalmen* gehören zu den erfolgreichsten Werken zeitgenössischer religiöser Lyrik. Sie benutzen die Gesänge des Alten Testaments zur politischen Agitation, indem sie politische Schlagworte mit biblischen Gebetsformen und -formeln verbinden.

Die politische Sprache erhält in diesen Gedichten eine religiöse Suggestivkraft, wie man sie ansonsten bei der eigentlich religiösen Sprache eher vermißt. Allerdings darf Cardenals Beispiel nicht verallgemeinert werden, weil die Reduzierung des Spektrums der biblischen Vorlagen nur dann gerechtfertigt ist, wenn die *Psalmen* als religiöses Zeugnis dieses bestimmten Christen und als künstlerisches Produkt gewertet werden.

Die Verbindung von Politik und Religion ist bei Cardenal an zwei Voraussetzungen geknüpft, die von den deutschen Bewunderern des Dichters häufig übersehen werden:
1. Sie ist aus dem politischen und kulturellen Kontext eines lateinamerikanischen Landes erwachsen und nur als Ergebnis dieser bestimmten Konstellation zu deuten.
2. Sie lebt von der Spannung zwischen beiden Bereichen und nutzt sie sprachkünstlerisch mittels höchst komplizierter Strukturierungsmechanismen, die den Eindruck des Spontanen erwecken sollen. Die deutsche Übersetzung hat diese Strukturierung der *Psalmen* weitgehend vernachlässigt und damit die ideologischen Implikationen dieser Dichtung auf Kosten von deren künstlerischer Aussage überbetont. Sie ist damit ein typisches Beispiel für das Mißverständnis, dem diese Dichtung wohl zunächst ihre Beliebtheit verdankt hat.

Parallelismus, Amplifikation, Zahlenkombinatorik und Assonanz sind die wichtigsten Stilmittel Cardenals, das Prinzip des Seriellen ist die wesentlichste poetologische Voraussetzung seines Schaffens. Sein Verfahren führt dort zu den überzeugendsten Ergebnissen, wo er diesseitige Solidarität des Christen verkündet. Seine *Psalmen* stellen eine neue Art christlichen Dichtens dar. Doch hängt ihre Qualität nicht von ideologischen Voraussetzungen und Zielen, sondern von der Wahrheit der künstlerischen Darstellung ab. Sie sind eine Variante der Poesie, die auch anderweitig in Lateinamerika politisch wirken möchte. Ihr unbestreitbares Verdienst ist es, alten Gebetsformeln neuen sprachkünstlerischen Ausdruck verschafft zu haben.

Die amerikanische Lyrik kam in dem Vortrag von Bernd Engler, MA, Freiburg, über „Allen Tates und Robert Lowells ‚Civil War Odes': Literarische Tradition und modernes Krisenbewußtsein" zu Wort.

Allen Tates „Ode to the Confederate Dead" und Robert Lowells „For the Union Dead" nehmen eine bedeutende und vielfältige Tradition der amerikanischen Literatur des 19. Jahrhunderts auf, die der Bürgerkriegsode. Ein Vergleich der beiden Gedichte mit dieser Tradition zeigt als wesentliches Merkmal die ironisch-kritische Distanzierung von romantischen, religiösen und gesellschaftlich-utopischen Vorstellungen, welche für Oden des 19. Jahrhunderts charakteristisch waren. Den elegischen Gehalt vieler Bürgerkriegsoden, die Klage um die Toten des Krieges, können Tate und Lowell nicht mehr wie ihre Vorgänger in ein hymnisches Preislied auf die Zukunft umformen.

Der Begriff „modernes Krisenbewußtsein" bezieht sich auf den Sachverhalt, daß die heilsgeschichtliche Ausrichtung traditioneller Oden im 20. Jahrhundert als gescheitert betrachtet werden muß: ihr utopischer Anspruch konnte nicht eingelöst werden. Literarische Tradition ist als Gegenbild zum absurden „waste-land"–Dasein des modernen Menschen unabdingbarer Bestandteil dieses kritischen Bewußtseins. Sie zeichnet die geschichtliche Entwicklung bis in die Gegenwart als allmählichen Verlust einer ganzheitlichen, hoffnungsvollen Lebenserfahrung.

Die Oden Allen Tates und Robert Lowells desillusionieren Vorstellungen und Werte der Ode des 19. Jahrhunderts; sie wenden sich gegen ihre literarische Tradition und gegen sich selbst, indem sie die Unmöglichkeit odischen Sprechens angesichts einer fortschreitenden Wertrelativität thematisieren. Ironische Anspielung und Distanzierung sind ihre Aussageweise. Die Ode im 20. Jahrhundert – dies gilt nicht nur für die beiden Gedichte Allen Tates und Robert Lowells – bedient sich literarischer Tradition, erkennt diese also als ihre „Voraussetzung" an, leugnet aber zugleich deren Gültigkeit für die Gegenwart. Tates und Lowells Bürgerkriegsoden sind Resultate

der Krise ihrer eigenen Aussagetradition; in ihrer kritischen Distanzierung sind sie jedoch auch Wendepunkt und Neubeginn.

Eine besondere Art der Bereicherung erhielt das Symposium durch den Vortrag von Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn, über „Psalm, Hymne und Ode in der Musik des 20. Jahrhunderts", der den Versuch einer Übersicht an Hand musikalischer Proben darstellte. Es zeigte sich dabei, daß es sich in der Musik noch weniger als in der Literatur um fest bestimmbare Formen handelt. Eine Ausnahme bildet lediglich der Hymnus.

Der von Professor Dr. Hermann Kunisch, München, angekündigte Vortrag über „Psalmendichtung bei Werfel, Trakl und Celan" mußte zu dem großen Bedauern vieler Teilnehmer leider ausfallen.

Zeitlich etwas weiter griff Dr. Gerd Hemmerich, Erlangen, in seinem Vortrag über „Kunst als Thema hymnischer Dichtung in der Moderne" aus.

Moderne wurde in diesem Vortrag gleichgesetzt mit Neuzeit. Es wurde versucht zu zeigen, wie gerade die Möglichkeiten hymnischer Dichtung mit der Dominanz spezifisch neuzeitlicher Erscheinungen wie Wissenschaft und Technik zusammenhängen.

Im Rückgang auf die antiken Bestimmungen von *Hymnos* wurde gezeigt, daß Hymnik *qua* Lobgesang sich praktisch jeder bekannten lyrischen Form bedienen kann. Es wurde darauf verwiesen, daß zwischen antiker und mittelalterlicher Hymnik (Franz von Assisi) einerseits und neuzeitlicher andererseits das Problem der autonomen Subjektivität steht, das wiederum mit dem naturwissenschaftlich-technischen Weltbild zusammenhängt.

In diesem Rahmen ergibt sich für die mögliche Thematik hymnischer Dichtung folgendes:

1. Antike und mittelalterliche Hymnik ist zuvörderst Rühmung der Götter und Heroen und ihrer Taten, bzw. Gottes als Schöpfers und der Welt als seiner Schöpfung.
2. Unter dem Eindruck zumal von Naturwissenschaft und Technik wird dies in der Moderne alsbald fragwürdig. Es entsteht die Frage, ob es unter modernen Bedingungen überhaupt noch ein zuhöchst Rühmenswertes geben kann, und wenn ja, was dieses dann ist.
3. Es wurde gezeigt, daß in der Ausarbeitung dieser Frage der Mensch selbst, als autonomes Subjekt, und das von ihm Gemachte die höchste Stelle einnimmt, näherhin die Kunst selbst. Die andere mögliche Antwort ist die, daß nunmehr, etwa analog zu positivistischer Wissenschaft, alles gleich rühmenswert ist.
4. Am Beispiel Rilkes wurde gezeigt, in welche Richtung Überwindungsversuche dieser aporetischen Situation ggf. gehen könnten.

Die französische Literatur kam mit einer Interpretation von „Paul Claudels Fünfter Großen Ode: *La maison fermée*" durch Dr. Albert Fuss, Würzburg, zu Wort.

La maison fermée, die letzte der *Cinq grandes Odes,* wurde von Claudel 1908 verfaßt und 1910 erstmals veröffentlicht. Ein zentrales Thema, das in vielen Variationen abgewandelt wird, beherrscht das gesamte Gedicht: Der Dichter erfährt den gesamten Kosmos als geschlossenen, von Gott wohlgeordneten Raum und sich selbst als den Punkt der Schöpfung, in dem das Universum in seiner unerschöpflichen, aber endlichen Perfektion faßbar wird. In einer kürzlich erschienenen umfangreichen Arbeit hat es Michel Malicet unternommen, die Claudel'sche Vorstellungs- und Bildwelt auf der Grundlage der Psychoanalyse Freuds zu untersuchen. Dabei kommt er nach eingehendem Textstudium zu dem Ergebnis, daß *La maison fermée* als Hymnus auf die Rückkehr in den Mutterschoß bezeichnet werden kann. Malicets Schlußfolgerungen erscheinen ergänzungsbedürftig. Die Freud'sche Interpretationsmethode übersieht wesentliche Bilder unseres Textes, insbesondere Kreis und Quadrat, bzw. zerlegt diese synthetischen Figuren in ihre möglichen Komponenten. Dadurch entsteht der Eindruck, die Ode sei ein gewaltsamer Versuch, Regressionen zu überspielen. Betrachtet man aber den Kreis und die Quaternität als archetypische Symbole, kann man das Gedicht als geglückten Ausdruck einer seelischen Ganzheit und Antwort eines modernen Bewußtseins auf die Frage nach dem Sinn seiner Existenz verstehen.

Den Abschluß der Vortragsreihe bildete der Beitrag von Professor Dr. Rüdiger Ahrens, Würzburg, über „Transzendenz und lyrisches Ich in Ted Hughes ‚Gnat Psalm' (1967) und Geoffrey Hills ‚Mercian Hymns' (1971)".

Auch die zeitgenössische Literatur verlangt nach einer historischen Perspektive der literaturwissenschaftlichen Interpretation, da sich ihre Modernität erst an der Historizität der klassischen Maßstäbe und Normen bewähren kann. Letztere lassen sich wie folgt aus dem historischen Orientierungsrahmen deduzieren:

1. Freiheit in der Wahl von poetischen Gegenständen
2. Suche nach einer neuen Mythologie
3. Prävalenz von Ambiguität, Ambivalenz und Obliquität im poetischen Ausdruck
4. Auto-Reflexivität der modernen Dichtung
5. Vorliebe für heimische Verbundenheit

Drei Erfahrungsbereiche lassen sich in Hughes' biographischer und poetischer Entwicklung erkennen:

1. Tier- und Naturbeobachtung in seiner ländlichen Heimat
2. Erlebnis des Todes und der Gewalt; „poetry of violence"
3. Dialektsprache von Yorkshire

Diese gehen mit folgenden Merkmalen in sein Gedicht ein:

a. Hymnische Apostrophe an die Mücke
b. Die alttestamentliche Wahrheit der Psalmen
c. Die Unterordnung des lyrischen Ichs unter die kosmische Transzendenz

1. Auch Geoffrey Hill's poetisches Wirken zeigt ein Verhaftetsein mit der Heimat. Darin und in der Historie gewinnt seine Dichtung die Kraft der mythologischen Schöpfung.
2. Seine extreme Genauigkeit zeigt sich in einem intensiven Bemühen um die Sprache unter dem Einfluß des Imagismus. Da seine Gedichte vornehmlich in Prosa geschrieben werden, mißt er dem Sprachrhythmus eine besondere Bedeutung zu.

In *Mercian Hymns* lehnt sich Hill zur Verherrlichung des frühenglischen Königs Offa, der von 757 bis 796 regierte, an die Topoi der altgriechischen Hymne an. Die Überlagerung von Vergangenheit und Gegenwart äußert sich nicht nur in der Einbeziehung von verschiedenen Stufen der zivilisatorischen Entwicklung Englands, sondern auch in seiner Mischung von breit gestreuten Sprachstufen und -bereichen. Mit diesem verzweigten System von historischen Assoziationen, die durch Ironie und Ambiguität verfremdet werden, verbindet Hill eine ausgefeilte Perspektivtechnik, in der das lyrische Ich unterschiedliche Rollen annimmt, und zwar als Kind, als König, als Dichter, etc. In der Mythologie aber bleibt die historische Figur ohne scharfe Umrisse, denn auch der Dichter vermag ihre Botschaft letztendlich nicht zu entschlüsseln.

In dem abschließenden Podiumsgespräch erwies sich sowohl die Fruchtbarkeit der unterschiedlichen Ansätze als auch die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen.

Franz Link

7. Sektion für die Kunde des christlichen Orients

Wegen der früheren intensiven Verbindung von Stadt und Bistum Passau mit dem österreichischen Raum lag es nahe, einen österreichischen Fachmann für Ostkirchenkunde als Referenten einzuladen. Herr Prof. Dr. theol. Ernst Chr. *Suttner*, Inhaber des

Lehrstuhles für Patrologie und Ostkirchenkunde an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, folgte der Einladung und berichtete aus seiner Tätigkeit beim offiziellen orthodox-katholischen Dialog.

Prof. Dr. Ernst Suttner, Wien: „Die Partnerkirchen im offiziellen orthodox-katholischen theologischen Dialog. Ihre Einheit und ihre Vielgestalt."

Die Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. sprachen wiederholt von der „fast vollen Einheit" zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche. Diese Redeweise setzt voraus, daß eine theologische Aussage aus der dogmatischen Konstitution des 2. Vat. Konzils über die Kirche, die im Konzilstext von der katholischen Kirche gemacht wird, auch auf die orthodoxe Kirche anzuwenden ist. Die betreffende Aussage (aus Art. 8) lautet: „. . . die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen, . . . in dieser Welt verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche . . ." Daß die päpstliche Redeweise in der Tat die Ausdehnung dieser Konzilsaussage auf die orthodoxe Kirche zur Voraussetzung hat, wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Kirche Christi mit einer Glaubensgemeinschaft, die nur irrtümlich von sich annähme, Kirche Christi zu sein, in Wirklichkeit aber etwas ganz anderes wäre, keine volle und auch keine fast volle Einheit haben kann.

Wenn die katholische und die orthodoxe Kirche also grundsätzlich gleichrangige Partnerkirchen sind, kann das Trennende zwischen ihnen nicht ein unüberbrückbarer Gegensatz sein, der das innerste Geheimnis des Offenbarungs- und Heilsgeschehens in Christus berührte. Vielmehr müssen es Andersartigkeiten in der Weise sein, wie die Kirche in dieser Welt verfaßt und geordnet ist. Da „das von den Aposteln überkommene Erbe . . . in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen und daher schon von Anfang an in der Kirche hier und dort verschieden ausgelegt wurde" (Dekret des 2. Vat. Konzils über den Ökumenismus, Art. 14), waren die Weisen der Verwirklichung von jeher verschieden. Sie entwickelten sich in den Jahrhunderten der Trennung zwischen Katholiken und Orthodoxen weiter auseinander. Der theologische Dialog hat also die Aufgabe, die unterschiedlichen Verwirklichungen ein und desselben Offenbarungs- und Heilsgeschehens miteinander in Relation zu setzen, damit die Andersartigkeiten nicht mehr als trennend empfunden werden.

Eine nüchterne Bestandsaufnahme hinsichtlich der geschichtlichen Realitäten ist dafür der erste Schritt. Bezüglich der Auffassungen von der Interdependenz zwischen gesamtkirchlicher Einheit und lokalkirchlicher Vielgestalt versucht der Vortrag eine Bestandsaufnahme unter folgenden Gesichtspunkten:

a) Die eine orthodoxe Kirche und die autokephalen Kirchen;
b) Die eine katholische Kirche und die Bischofskonferenzen und Riten;
c) Daraus sich ergebende Unterschiede im Entscheidungsfindungsprozeß beim Dialog auf orthodoxer und auf katholischer Seite.

Der volle Wortlaut des Vortrages erschien in der Zeitschrift „UNA SANCTA" 36 (1981) 333–345.

Da zwei außerdem vorgesehene Vorträge wegen Erkrankung der Referenten leider ausfallen mußten, benutzten die zahlreich erschienenen und sehr interessierten Zuhörer die Gelegenheit, mit dem Referenten über eine Stunde lang zu diskutieren und Fragen zu stellen und sich aus erster Hand über den Stand des orthodox-katholischen Dialogs zu informieren.

Julius Aßfalg

8. Sektion für Kunstwissenschaft

a) Abteilung für Kunstgeschichte

In Vertretung des Sektionsleiters *Prof. Dr. Wolfgang Braunfels* eröffnete der Unterzeichnete die Sitzung, bedauernd, daß die Sektion Herrn Braunfels ihre Glückwünsche

zu seinem am selben Tage stattfindenden 70. Geburtstag nur mittelbar darbringen und ausrichten lassen konnte. Die diesjährige Sitzung galt Themen der gotischen Schnitzkunst und der gotischen Architektur.

Der erste Vortragende, *Prof. Dr. Herbert Schindler,* Universität Passau, der Mitglieder der Gesellschaft schon am Vortage mit besonderem Augenmerk auf Werke der Gegenwartskunst in alten Räumen und Ambienten durch Dom, Residenz und Stadt geführt hatte, sprach über Werke der Hochblüte passauischer Bildkunst:

„Die Kriechbaum-Werkstatt, eine spätgotische Bildschnitzerwerkstatt in Passau"

Ausgehend vom *Kefermarkter Altar* – dem Haupt- und Initialwerk donauländischer Retabelkunst – wurde zunächst ein Stück Forschungsgeschichte erörtert. Die verschiedenen Zuschreibungen, die dieses Werk seit seiner „Entdeckung" durch Adalbert Stifter erfahren hatte, bis es in jüngerer Zeit als passauisch erkannt wurde, sind kennzeichnend für ein frühes unkritisches Stadium der Forschung. Sie ließ auch die geschichtlichen, kirchenpolitischen Verhältnisse außer acht. Wolfgang Maria Schmid nahm 1924 die erste Lokalisierung des Altarwerks nach Passau vor. Der in Passau Geborene besaß ein genaues Wissen von der Bedeutung der Bischofsstadt für die einstige donauländische Großdiözese, zu der Ober- und Niederösterreich gehörten und der folglich auch Kefermarkt unterstand. Wilhelm Pinder folgte ihm 1929, noch ohne Nennung eines Bildhauernamens. Der Münchener Ordinarius setzt einige seiner Schüler auf die Erforschung der spätgotischen Plastik in Passau und Niederbayern an. Nachdem Georg Gugenbauer, Linz, die Lokalisierung nach Passau weiter gefestigt hatte, erschien 1933 die grundlegende Abhandlung des Pinder-Schülers Clemens Sommer „Der Meister des Kefermarkter Altars und Passau" (in: Zeitschr. d. deutschen Vereins f. Kunstw. 2. Teil, 1929). Sommer hatte Stilentsprechungen zu den Kefermarkter Schreinfiguren in Passauer Steinepitaphien (Bischof Albert von Salona und Seifried Nothaft in der Herrenkapelle des Domkreuzganges) festgestellt. Rolf Hartmann (1941), Max Hasse (1941) erhärteten in ihren von Pinder angeregten Dissertationen die These vom passauischen Ursprung des Kefermarkter Stils; während dagegen der Wiener Herbert Seiberl (1936), gefolgt von dem Linzer Benno Ulm für eine Lokalisierung der Werkstatt in Wien bzw. Oberösterreich eintrat.

Die ersten Nachrichten über die Passauer „Malerfamilie" Kriechbaum veröffentlichte Adalbert Dungel bereits 1921. Er wies dabei die Brüder Ulrich und Martin Kriechbaum, wie auch zwei Söhne des Martin namens Steffan und Johannes, als in Göttweig häufig beschäftigte Künstler nach.

Max Hasse wies 1947 noch einmal auf die Verankerung des Altarwerks in Passau hin und nannte die dort nachweisbare Bildschnitzer- und Malerfamilie Kriechbaum. Allerdings hatte Fritz Dworschak schon im Herbst 1945 die Direktion des Landesarchivs in Linz von dem Ergebnis seiner Forschungen in Kenntnis gesetzt, demzufolge Martin Kriechbaum, Passau, als der Meister des Kefermarkter Altars zu betrachten sei. Walter Paatz (Heidelberg) und Theodor Müller (München) sprachen sich gleichfalls für die Kriechbaumwerkstatt aus (Martin Kriechbaum). Hans Karl Ramisch stellte (stilkritisch) die Werkstattverbindung Passau-München, Kefermartker Altar und Kaiser-Ludwig-Grabmal in München her.

An Hand von Lichtbildern wurden dann die in Passau noch feststellbaren Werke spätgotischer Plastik und ihr möglicher Zusammenhang mit dieser großen Werkstatt erörtert. Der *Schnitzaltar von Mauer,* als das ranghöchste Schnitzwerk in der Nachfolge Kefermarkts, für Stift Göttweig geschaffen, jedoch ursprünglich wohl schon für die Wallfahrt Mauer bestimmt, wurde als mögliches Hauptwerk der Söhne Martin Kriechbaums, Steffan und Hans, angesprochen. Die Urheberschaftsfrage beim *Zwettler Bernhardialtar* und dem *ehem. Hochaltar* der Stiftskirche (heute in Adamov bei Brünn) mußte offengelassen werden.

Der zweite Vortrag behandelte ein überragendes Werk der gotischen Architektur am Mittelrhein, nämlich die Schauseite der Oppenheimer Katharinenkirche. *Prof. Dr. Bernhard Schütz,* Universität München, erwies sie über eine baugeschichtliche und künstlerische Analyse zugleich als ein Schlüsselwerk für eine neue Datierung der Domfassade in Köln und eine neue Beurteilung der kunstgeschichtlichen Stellung der Kölner Fassade zum Münsterturm in Freiburg:

„Die Katharinenkirche in Oppenheim. Zur Architektur des 14. Jahrhunderts am Rhein"

Ein Hauptwerk der rheinischen Gotik von europäischem Rang ist die ganz in Maßwerk aufgelöste Prachtfassade der *Oppenheimer Katharinenkirche.* Wie in einem Brennpunkt treffen sich hier Einflüsse der führenden oberrheinischen und niederrheinischen Bauhütten: *Straßburg, Freiburg und Köln.* Die bislang kaum untersuchte Oppenheimer Bau- und Planungsgeschichte erlaubt Rückschlüsse auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen großen Zentren und bietet bei einigen strittigen Datierungs- und Ableitungsproblemen neue Lösungsmöglichkeiten, die das allgemein gültige Bild der rheinischen Gotik korrigieren können.

Die heutige *Oppenheimer* Fassade (beg. 1317) enthält in unvermitteltem Nebeneinander ober- und niederrheinische Elemente. Der Ursprungsplan aber, nach welchem die Fassade 1317 zu bauen begonnen wurde und der weitgehend rekonstruierbar errscheint, war ein rein kölnischer Entwurf; er griff ausschließlich auf den Kölner Dom zurück, so vor allem auf Motive von dessen Zweiturmfassade.

Das hat Folgen für die *Datierung dieser Kölner Domfassade:* Der Baubeginn der Fassade und die Entstehungszeit des berühmten zugehörigen Planrisses F sind umstritten; sie werden um 1310/20 oder erst um 1350 angesetzt. Da nun aber schon 1317 in Oppenheim Nachwirkungen des Kölner Turmbaues, ja sogar Übernahmen von dessen oberem Stockwerk nachweisbar sind, muß der Baubeginn der Domfassade erheblich früher, um 1290 oder vor 1290, datiert werden, ebenso der Planriß F. Damit rückt Köln in unmittelbare zeitliche Nähe zum Baubeginn der vorbildlichen Straßburger Westfassade; das Kölner Projekt war eine direkte Antwort auf das großartige Straßburger und sollte dieses weit übertreffen.

Das wiederum hat weiterhin Folgen für die *Beurteilung des Oktogons des Freiburger Münsterturms:* Die Planungen der Kölner Dombauhütte hatten Auswirkungen bis zum Oberrhein, wo wenig später der Turm des Freiburger Münsters weitergebaut und vollendet wurde. Dessen Oktogon mit dem durchbrochenen Steinhelm gilt als schönster Turm der Gotik und wird deshalb auch als eine originäre Erfindung der Freiburger Hütte angesehen. Wenn nun aber der Kölner Riß F, der eine ähnliche Turmlösung mit durchbrochenem Steinhelm vorsieht, schon um 1290 datiert werden muß, ist das etwas später entstandene Freiburger Oktogon abhängig von Köln, nicht aber Köln abhängig von Freiburg, wie man immer angenommen hat. Der Freiburger Turm ist ein Zeichen dafür, daß das Kölner Fassadenprojekt selbst am Oberrhein im Straßburger Einzugsbereich fasziniert haben muß, ja daß die Kölner Bauhütte der Straßburger den Rang abzulaufen drohte.

Um so merkwürdiger ist dann die weitere Baugeschichte der *Oppenheimer* Katharinenkirche. Hier ging man bald nach 1317 vom kölnischen Ursprungsplan ab und führte den Bau mit oberrheinischen, von Straßburg und Freiburg geprägten Motiven weiter, die gegenüber der doktrinären Kölner Formensprache freier und phantasievoller sind. Am Ende setzte sich doch wieder der Oberrhein durch. Diese Entwicklung scheint mit der politischen Geschichte des Mittelrheins zusammenzuhängen, denn das Erzstift Mainz, dem damals Oppenheim unterstand, wandte sich genau zu dieser Zeit reichspolitisch gegen Köln und suchte eigene Wege zu gehen.

Rudolf Kuhn

b) Abteilung für Musikwissenschaft

Das eigene Programm der Abteilung war in diesem Jahr speziell auf die Musikgeschichte des Tagungsortes hin ausgerichtet, die allerdings in zahlreichen Aspekten weit über Lokalhistorisches hinausweist:

Privatdozent Dr. Leopold M. Kantner, Wien, sprach über „Giovanni Paisiellos Oper Il rè Teodoro in Passau" und belegte seine Ausführungen mit zahlreichen Tonbandbeispielen auch aus anderen Opern dieses Komponisten.

Il Rè Teodoro war, wenn schon nicht die bedeutendste, so doch die populärste Oper Paisiellos zu seiner Zeit. In Jahresfrist seit der Uraufführung in Wien (1784) eroberte sie die Opernbühnen

Europas. Daß auch in Passau bereits 1785 *Rè Teodoro* in einer eigenen Bearbeitung erscheint, nimmt nicht wunder: einerseits besteht eine schlüssige Erklärung dafür in der engen Bindung des Passauer Kulturlebens zu dem Wiens, das auch auf dem Gebiet der Musik wirksam wurde; andererseits geht aus G. Schäffers Monographie des fürstbischöflichen Opernhauses in Passau deutlich hervor, wie überraschend intensiv die Pflege der italienischen Oper (d. h. nur der Buffo-Oper) in Passau war. Die Passauer Bearbeitung des *Rè Teodoro* ist natürlich in deutscher Sprache, die Fassung hat nichts mit der gleichzeitigen Übersetzung der Böhmischen Truppe gemeinsam, wie sie im selben Jahr im Wiener Kärntnerthortheater herauskam und im selben Jahr (1785) zu Köln im Druck erschien. Ein Vergleich mit den durchwegs literarisch äußerst bescheidenen Übersetzungen jener Zeit reiht die Passauer Fassung in ihrer tölpelhaften Formulierung leider an letzter Stelle ein.

Die musikalische Fassung verzichtet einem gängigen Brauch zufolge auf die Secco-Rezitative, welche durch gesprochenen Dialog ersetzt sind: dieses Gestaltungsmerkmal des deutschen und französischen Singspiels taucht vereinzelt auch in italienischen Opern, besonders den Dialektopern Neapels auf (z. B. *Cantatrici villane* von Valentino Fioravanti), auch Paisiello verfaßte *Nina* in dieser Art. Zwei bedauerliche Striche weist der Passauer Rè Teodoro auf: erstens die charakteristische Wendung im Finale I, wo nach einem großen Crescendo überraschend eine Person nach der anderen die Bühne mit einem Abschiedwort verläßt und schließlich den geprellten Taddeo allein läßt, der seinerseits mit den Worten „und Taddeo geht auch" den Aktschluß setzt, zweitens das lange Accompagnato-Rezitativ zu Beginn des 2. Aktes, in welchem im Buffo-Parlando die Schuldschriften Teodoros vorgelesen werden. Im übrigen hat die deutsche Diktion viel von der originalen Sprachmelodie verändert. Bei den Da-capo-Stellen sind die Verzierungen in der Singstimme ausgeschrieben.

Weder die Oper selbst, noch die Passauer Fassung haben mehr Bedeutung als ein interessantes Dokument für den Musikhistoriker; doch die Pflege der italienischen Oper als solcher in Passau und die Beliebtheit der Paisiello-Opern ebendort (in wenigen Jahren wurden sechs Opern des Meisters aufgeführt!) könnte und sollte Anlaß sein, in Besinnung auf diese Tradition das Meisterwerk Paisiellos, den *Barbier von Sevilla,* hier wiederzubeleben.

Professor Dr. Hubert Unverricht, Eichstätt, sprach über „Joseph Haydns *Die sieben Worte Christi* in der Bearbeitung des Passauer Domkapellmeisters Joseph Friebert".

Erst die Arbeiten an einem kompletten Verzeichnis aller Werke und an einer Gesamtausgabe der Kompositionen Joseph Haydns haben die verwickelte Abfolge der verschiedenen Fassungen und Bearbeitungen von den *Sieben Worten Christi am Kreuze* klären können. Bis vor etwa 25 Jahren wurde entsprechend den Angaben des großen Haydn-Biographen Carl Ferdinand Pohl angenommen, daß es vor der Orchesterkomposition über die Worte Christi am Kreuze einer Urfassung mit Rezitativen gegeben habe. Es handelt sich jedoch hier um die Bearbeitung des Passauer Hofkapellmeisters Joseph Friebert, der zugleich – ähnlich wie Joseph Haydn selbst – auch die festliche Kirchenmusik im Passauer Dom zu betreuen hatte.

Diese Bearbeitung Frieberts ist als Zwischenstation und Anregung für Haydns letzte Bearbeitung als Oratorium von 1796 bedeutungsvoll. Inwieweit Joseph Friebert die Orchesterfassung für ein Vokalwerk umgestaltete und Haydn wiederum Anstöße zu seiner Oratoriumsfassung gegeben hat, wird hier untersucht. Insgesamt lassen sich jetzt folgende Stationen feststellen:

Dez. 1786 – Febr. 1787	1. *Die sieben Worte Christi am Kreuze* für Orchester, Uraufführung in der Karwoche 1787.
Juli 1787	2. Während der Drucklegung nimmt Joseph Haydn bei der Korrekturlesung der Druckfahnen die Quartettbearbeitung vor. (Die Klavierbearbeitung ist nicht von Haydn, wohl aber von ihm gutgeheißen worden.)
ca. 1790	3. Erste Bearbeitung von Friebert als Kantate für Solostimmen, Chor und Orchester.
1792	4. Die zweite Bearbeitung durch Friebert. Haydn hört diese wahrscheinlich am 22. 01. 1794 in Passau auf seiner Reise nach London. Friebert schickt Haydn eine Abschrift nach Wien, Haydn verwendet diese Kopie als Vorlage für seine Oratoriumbearbeitung (unter Hinzuziehung von Gottfried Baron van Swieten). Die Uraufführung in Wien erfolgte am 26. 03. 1796.

Friebert macht aus den Orchestersonaten eine Kantate, stellt jedem Wort eine Rezitativ- und bei jeder Nummer eine Orchesterdevise voran, nimmt behutsame Veränderungen in der Vortragsbezeichnung vor. In der Instrumentation ergänzt er lediglich einen Flötenpart.

Haydn setzt die Worte Christi choralartig für vier Singstimmen vor jedem Stück, ändert den Text und den Stimmenverlauf der Vokalpartien und instrumentiert erheblich anders. Zunächst war Haydn in den Singstimmen stärker der Friebertschen Bearbeitung gefolgt, hat dann allerdings freier seine Vorstellungen eingetragen, er führt die Singstimmen motivischer und nicht mehr so stark harmoniefüllend wie Friebert. Eine nur von Bläsern zu spielende Introduction vor dem fünften Wort teilt dieses Gesamtwerk in zwei Teile und läßt formal ein Oratorium entstehen.

Joseph Haydn hat seine Oratoriumsbearbeitung sehr hoch eingeschätzt. Sie wurde 1802 von Breitkopf & Härtel in Leipzig gedruckt und danach vielfach aufgeführt, geriet dann etwas in Vergessenheit und ist in jüngerer Zeit wieder stärker beachtet worden. Dagegen ist Frieberts wohlklingende und in seiner Art auch überzeugende und geschlossene Bearbeitung mit Ausnahme einer fast 75jährigen Passauer Aufführungstradition nicht mehr zu hören gewesen. Die handschriftlichen Quellen in Regensburg und Ossek lassen die Vermutung zu, daß Frieberts Bearbeitung um 1800 nicht unbekannt geblieben ist, ja in Regensburg zu weiteren umarbeitenden Eingriffen angeregt hat.

Der unterzeichnete Leiter der Abteilung beteiligte sich außerdem an dem Symposium „Psalm, Hymne und Ode in der modernen Literatur“ mit dem Beitrag „Psalm, Hymnus und Ode in der Musik des 20. Jahrhunderts“.

Günther Massenkeil

9. Sektion für Volkskunde

Der Begründer der volkskundlichen Sektion, Professor Dr. *Georg Schreiber* († 1963) hatte wiederholt auch auf die Untersuchung der mit dem Tod zusammenhängenden folkloristischen wie rechtlichen Probleme hingewiesen, ja eine Spezialarbeit über das ius sepeliendi in Geschichte und Gegenwart als ein Desiderat der Forschung hingestellt. So fügte es sich in die Intentionen von Prälat Schreiber, wenn sich die Sektionsveranstaltungen der Passauer Tagung 1981 mit Beinhäusern, Karnern und Totenbrettern befaßten.

Die Sektionsveranstaltung begann am 5. Oktober mit dem Vortrag der Schweizer Kunsthistorikerin *Regula Odermatt-Bürgi* (Stans) über *Beinhäuser in der Innerschweiz. Volkskundliche Aspekte.*

Zum Verständnis der Funktion und der Bedeutung der christlichen Beinhäuser ist es notwendig, auf ihren Ursprung und ihre Entwicklung einzugehen, wobei gewisse architektonische Details von der Todesauffassung der jeweiligen Epoche abhängen, die unterschiedliche Praktiken in der Aufschichtung der Gebeine hervorbrachte. Es vollzog sich eine Wandlung von der Anhäufung von Massen anonymer Gebeine im Mittelalter bis zur Präsentation einzelner, zur Wahrung der Individualität gekennzeichneter Schädel im Barock. Im Sinne einer Art Reliquienverehrung erhielten zudem die Totenköpfe bekannter Persönlichkeiten einen ausgezeichneten Standort innerhalb der Beinhauskapelle.

Das Beinhaus war Bestandteil des mittelalterlichen Friedhofes, der öffentlicher Platz war, d. h. Zentrum rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Aktivitäten. Es war u. a. Schauplatz der Brotspende, und in diesem Zusammenhang muß auf jene doppelgeschossigen Beinhäuser hingewiesen werden, deren Untergeschoß zur Aufbewahrung der Gebeine, das Obergeschoß als Zehntscheune diente.

Die gegenseitige Verantwortung der communio sanctorum erforderte von den Lebenden Gebete für die Armenseelen im Fegfeuer, Meß- und Lichtstiftungen im Beinhaus – letztere häufig als

Sühneleistungen für begangene Morde – andererseits erwiesen sich die Armenseelen als mächtige Fürbitter und Helfer, v. a. die „schamroten Armenseelen" der Hingerichteten.

Weihwasser, Licht und Beinhausglocken sollten u. a. Schutz vor Dämonen und Hexen gewähren. Hexen werden im Zusammenhang mit Beinhäusern in den lokalen Sagen recht häufig, in den innerschweizerischen Hexenprozessen selten erwähnt, doch gibt es Hinweise, daß sie für Pulver und Salben Gebeine aus dem Beinhaus entwendeten. Zähne, Knochen und Moos, das auf den Schädeln im Beinhaus wächst, gehörten jedoch zum beliebtesten Grundmaterial der Rezepte der Volksmedizin.

Zum Schluß soll eine architektonische Eigenheit vieler Beinhäuser zur Sprache kommen, die ebenfalls vom Kult bedingt ist: die Doppeltürigkeit. Zweitürige Beinhäuser waren entweder Durchgangskapellen für „De Profundis" – Prozessionen an bestimmten Totengedenktagen oder Torhäuser zum Friedhof, durch die der offizielle Kirchenweg führte. Hier wurde die Leiche auf ihrem Weg zum Grab nochmals abgestellt und ausgesegnet, das Beinhaus wird also in diesem Fall zur letzten Totenraste.

Anschließend gab Dipl.-Ing. *Fritz Markmiller* (Dingolfing) folgenden Forschungsbericht über *Karner, Bein- und Seelhäusl in Ostbayern.* Zweckbauten des Totenkults.

Der aufgrund bisheriger Untersuchungen in Literatur und Meinung bestehenden Ansicht, daß
a) Sekundärbestattungen in eigenen, architektonisch gestalteten Räumen oder Gebäuden
b) Beschriftung und Bemalung von Totenschädeln dort oder andernorts
im wesentlichen auf die Alpen- oder Voralpenländer beschränkt sei, war nachzugehen. Als Forschungsraum wurde der heutige Regierungsbezirk Niederbayern gewählt, zuzüglich jener Gebiete, die von 1505 – 1803 zu den historischen Rentämtern Landshut und Straubing gehörten, welche das damalige Niederbayern gebildet hatten.

Zur Methodik: Um entsprechende Nachweise zu gewinnen, sind folgende Quellen zu erschließen:
a) Das Inventarwerk „Die Kunstdenkmäler von Niederbayern"
b) Ortsgeschichtliche Literatur, Diözesanstatistiken
c) Archivalien, z. B. Urkataster ca. 1845, Pfarrbeschreibungen, Kirchenrechnungen, Direktorien
d) Ortsbesichtigungen

Zu den Ergebnissen:

A) Es zeichnen sich mehrere Zeitschichten ab, die durch unterschiedliche Raum- bzw. Gebäudetypen charakterisiert werden.
   a) Mittelalter bzw. ausgehendes MA und frühe Neuzeit: unterirdischer Karner ohne und mit Kapelle darüber
   b) 16./18. Jahrhundert: eingeschossige Ossuarien, Seel- oder Beinhäusl über der Erde ohne und mit angeschlossener Kapelle bzw. als Andachtsraum
   c) 19. Jahrhundert: Infolge neuer Vorschriften Auflassung, Abbruch; jedoch Ausnahmen (z. B. Dingolfing).

B) Beschriftung und Bemalung der Totenschädel: Im Untersuchungsraum nachweisbar seit Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Requisiten: mit Schädeln, Knochen, Kränzen etc. bemalte Schragen, Postamente etc.

C) Totenschädel mit/ohne Knochen als „Memento mori": Einzelne Exemplare eingemauert in Seelhäusl-Wand, in Mauernische liegend, in Holzkästchen ausgestellt etc. Meist in Verbindung mit Darstellung der Armen Seelen, seltener des Jüngsten Gerichts; regelmäßig dabei ist das Kreuz.

D) Kultische Handlungen: Prozession zu den Schädeln, Aspergierung, Orationen; Andachtsstätte einer (Allerseelen-)Bruderschaft.

Trotz keineswegs abgeschlossener Untersuchung des vorbezeichneten Raumes kann festgestellt werden, daß Niederbayern eine hohe Belegdichte aufweist und somit eine weitere Beschäftigung mit dem Thema als aussichtsreich erscheinen läßt.

Am Nachmittag führte eine Autobus-Exkursion nach Dingolfing, wo unter der kundigen Leitung des Heimatpflegers Dipl.-Ing. Markmiller der Karner wie das reichhaltige Heimatmuseum besichtigt wurden. Auf der Hinfahrt hatte eine Fahrtunterbrechung in Aldersbach zur Besichtigung der prächtigen ehemal. Zisterzienserstiftskirche Gelegenheit geboten.

Am 6. Oktober sprach der Passauer Volksforscher Prof. Dr. *Walter Hartinger* über „Das Totenbrett, Überlegungen zu Nomenklatur und Genese eines Brauches".

Als vor etwa 100 Jahren die Totenbretter als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung entdeckt wurden, stand das Interesse an den gereimten Aufschriften im Vordergrund. Diese „urwüchsige Volkspoesie" entpuppte sich freilich bald als Anleihe von Liederbüchern, Gedichtsammlungen und Grabinschriften. Nun wandte man sich der Frage nach der historischen Ableitung dieser Brauchform zu und glaubte ihre Wurzel im bajuwarisch/germanischen Totenkult zu erkennen. Damit schienen alle Fragen geklärt, und das Interesse der Volkskundler an diesem Gegenstand erlosch.

Diese meist kritiklos rezipierte Hypothese kam hauptsächlich deswegen zustande, weil unzulässigerweise die im Totenkult der verschiedenen Jahrhunderte verwendeten Einzelbretter unter dem Dachbegriff „Totenbrett" zu einer Einheit zusammengezogen wurden; zu einer nur scheinbaren Einheit, wie sich erweist, wenn man die Funktion der je verschiedenen „Totenbretter" herausstellt (Bahrbrett, Transportbrett, Bestattungsbrett, Verkündigungsbrett, Gedenkbrett). Namentlich das Gedenkbrett, das in der Literatur vorwiegend unter „Totenbrett" verstanden wird, hat eine recht kurze Vergangenheit. Es entstand in den katholischen Landschaften im Süden des Deutschen Reiches, als sich hier gleichzeitig der Gebrauch des Sarges einbürgerte *und* die bisher übliche Sekundärbestattung zurückgedrängt wurde.

Die „verfügbar" gewordenen ehemaligen Bahr- und Transportbretter konnten nun die durch Verschwinden der Karner frei werdende Funktion des Totengedenkens übernehmen. Bei der formalen Ausgestaltung dieser Bretter hielt man sich an Elemente der überkommenen Kulturlandschaft; Beschriftung und Bemalung erfolgten in Analogie zu Epitaphien und Totenschilden (diese waren bedeutungsvoll im adeligen Totenkult der Barockzeit), die Wahl des Aufstellungsplatzes geschah in Analogie zu Marterln und Steinkreuzen. Der bisher immer ethnisch gedeutete Brauch erweist sich als konfessionell-katholische Besonderheit.

Allerdings standen die Gedenkbretter in Konkurrenz zu den Grabdenkmälern und sind diesen aufs Ganze gesehen erlegen; lediglich im Vereinsbrauch konnten sie ihre alte Funktion beibehalten.

Anschließend hielt Dr. *Reinhard Haller* (Zwiesel) einen auf eingehenden Lokalkenntnissen beruhenden, sehr ansprechenden Vortrag über „Totenbretter im Bayerischen Wald. Erscheinungsbild und Bedeutungswandel im 19. und 20. Jh.", worauf Prof. Dr. W. *Brückner* mit Ausführungen über „Das alte Thema Tod im Boom der neuesten Literatur" die sehr gut besuchte Sektionsveranstaltung beschloß. Die Vorträge sollen im 5. Bd. des „Jahrbuches für Volkskunde" 1982 im Echter-Verlag in Würzburg erscheinen.

Nikolaus Grass

10. Sektion für Naturwissenschaft und Technik zusammen mit den Sektionen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie für Soziologie

In Fortführung des vorjährigen Rahmenthemas behandelten die 3 (ursprünglich geplant 4) Vorträge mit anschließendem Podiumsgespräch am Montagvormittag die Beziehungen des Menschen zu Naturwissenschaft und Technik und deren Einfluß auf

Individuum und Gesellschaft unter dem Gesamtthema „Grenzen des Machbaren", in das sich auch der von der Sektion vorgeschlagene öffentliche Vortrag am Montagnachmittag „Sollen wir alles tun, was wir technisch können?" einfügen sollte. Der krankheitsbedingte plötzliche Ausfall von Prof. Dr. Rudolf Schulten hatte zur Folge, daß Prof. Dr. Hansjürgen Staudinger sein für die Sektionsveranstaltung geplantes Referat über die „Chancen und Gefahren der Gen-Technologie" am Montagnachmittag als öffentlichen Vortrag hielt, der an anderer Stelle dieses Berichtes abgedruckt ist. Im Rahmen der Sektionsarbeit, die in diesem Jahre interdisziplinär gemeinsam mit der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und der Sektion für Soziologie vorbereitet und durchgeführt wurde, fanden daher außer dem abschließenden Podiumgespräch nur die 3 folgenden Vorträge statt:

Prof. Dr. Paul Klemmer, Bochum:
„Ökonomische Grenzen der Umweltpolitik?"

Dipl.-Ing. Walter Heimann, Siemens AG, München:
„Die Bedeutung der Informatik – Chancen und Gefahren"

Prof. Dr. Jörg Splett, St. Georgen Frankfurt/München;
„Soll der Mensch sich die Erde wirklich untertan machen?"

Das Eröffnungsreferat hielt Prof. Klemmer, der sich die Aufgabe gestellt hatte, die Forderung nach einer Verringerung des Wirtschaftswachstums zwecks Abwendung der Umweltgefährdung in der Zukunft kritisch zu untersuchen. Er begann mit einem kurzen Überblick über die wichtigsten wissenschaftlichen Belege, die üblicherweise zur Untermauerung der These von der umweltbedingten Wachstumsminderung herangezogen werden. Danach wurden die wichtigsten wirtschaftspolitischen Empfehlungen aufgezeigt, die sich mit diesen „Weltmodellen" verbinden. Hier konnte nachgewiesen werden, daß die Realisierung des vielfach geforderten „Nullwachstums" die Menschheit ebenfalls in die Katastrophe führen wird und darum keine echte Alternative für das notwendige Planen und Handeln darstellt. Daraus wurde abgeleitet, daß sich die intellektuellen Anstrengungen der Menschheit künftig vermehrt auf die Erhöhung der „ökologischen Tragfähigkeit" richten müssen und daß es gilt, dieses Anliegen ökonomisch interessant zu machen. Der Referent kam dabei zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Es ist wissenschaftlich nicht haltbar, das Umweltschutzanliegen in einen antagonistischen Gegensatz zur Ökonomie, genauer zum wirtschaftlichen Wachstum zu setzen. Das bedeutet aber keineswegs, daß das zukünftige Wirtschaftswachstum ohne gravierende Strukturänderungen ablaufen wird. Es ist vielmehr notwendig, die relative Knappheit der Umweltressourcen preiswirksam werden zu lassen; damit sollten ressourcensparende Produktionsprozesse und Substitutionsvorgänge zwischen Einsatzfaktoren mit höherer und mit geringerer Umweltbelastung ausgelöst und eine umweltbegünstigende Umstrukturierung des Konsums durchgesetzt werden.
2. Eine defensiv eingestellte Umweltpolitik, die durch Wachstumsreduzierung oder administrative Bevormundung der Konsumenten und Produzenten die Erhaltung des vielzitierten ökologischen Gleichgewichts über Gebote und Verbote herbeizuführen versuchen würde, ist auf die Dauer äußerst unproduktiv und wirkt eher problemverschärfend. Das eigentliche Anliegen besteht nämlich darin, einen Strukturwandel bei den Produktionsprozessen und ihren Einsatzfaktoren auszulösen, der

einen verminderten Verbrauch nicht vermehrbarer Ressourcen und durch bewußte Gestaltung und Pflege des Öko-Systems eine bessere Regeneration vermehrbarer Produktionselemente herbeiführt. Da die Richtung und der Umfang dieses Strukturwandels höchstens in groben Zügen bekannt ist, eine zentrale Steuerung dieses Anpassungsprozesses zu höherer ökologischer Reife wegen des Informationsdefizits unmöglich ist und angesichts der Schwierigkeiten politischer Planungs- und Entscheidungsprozesse nur schrittweise realisiert werden kann, gilt es, den Suchprozeß besser zu organisieren. Dies geschieht immer noch am besten über eine Dezentralisierung von Planung und Entscheidung.

3. Die hochentwickelten Gesellschaften zeigen eine zunehmende Tendenz, zu passiven Gesellschaften zu werden. Es kommen dabei die Spätfolgen des Wohlfahrtsstaates zum Vorschein, und die Zusammenhänge zwischen Leistung und Gegenleistung treten zurück. Der Referent hielt es daher für wichtig, daß diese Apathie und Risikoscheu unserer Gesellschaft beseitigt werden, die uns wahrscheinlich stärker bedrohen als der technische oder natürliche Engpaß.

In dem folgenden zweiten Referat deutete Dipl.-Ing. Heimann die Entwicklung der modernen Informatik als einen Versuch des Menschen, die bisher mit Hilfe des Energieeinsatzes erreichte technische Unterstützung seiner körperlichen Kräfte durch die technische Unterstützung seiner intellektuellen Kräfte mit Hilfe der Elektronik zu ergänzen. Die Informatik muß daher als ein entscheidend wichtiger Schritt in der Entwicklung des Menschen angesehen werden.

Die Aufgabe, allen Mitgliedern der immer noch schnell wachsenden Erdbevölkerung einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, erfordert die Lösung gigantischer Forschungs-, Planungs-, Kommunikations-, Arbeits-, und Verteilungsprobleme, die ohne den Einsatz der Informatik und ohne deren Weiterentwicklung zu höheren Leistungen nicht bewältigt werden können.

Die Produkte des modernsten Zweiges der Informatik, der Datenverarbeitung, hatten bisher den Charakter komplizierter programmierbarer Automaten, mit deren Hilfe sich hauptsächlich die routinemäßigen intellektuellen Tätigkeiten des Ordnens und Rechnens ersetzen lassen. Ihr Einsatz hat es ermöglicht, mit dem steilen Anstieg organisatorischer Aufgaben Schritt zu halten, aber vielfach zu einer als unpersönlich empfundenen und inhumanen Anonymisierung und Formalisierung von Dienstleistungen geführt.

In einer zweiten Phase entwickelt sich die Datenverarbeitung zur Informationsverarbeitung weiter, deren Produkte den Charakter von Instrumenten haben, mit deren Hilfe auch höhere intellektuelle Fähigkeiten wie Korrelationen und Assoziationen technisch unterstützt werden können. Die mit diesen Instrumenten erzielbaren informationstechnischen Wirkungen sind unmittelbar an den auslösenden Benutzer gekoppelt. Damit werden hinter der Technik wieder die handelnden Personen sichtbar. Die mit der Nutzung der Informatik verbundenen Chancen und Gefahren werden in den Bereich der ethischen Verantwortung des Menschen verwiesen.

Im dritten Referat ging Prof. Splett von der seit 1945 viel erörterten Streitfrage aus, ob die „Entgöttlichung" der geschaffenen Natur durch das Christentum zu der modernen Haltung des „homo faber" geführt habe, der durch unbegrenzte technische Eingriffe seine natürliche Umwelt und damit sich selbst zu zerstören im Begriff sei.

Dagegen stehe die Auffassung zeitgenössischer Philosophen und Theologen, daß nur die Rückbesinnung auf eine vom religiösen Glauben gestützte neue Ethik vor der drohenden technischen Katastrophe bewahren könne. In diesem Spannungsfeld betrachtete Prof. Splett den biblischen Auftrag (Gen. 1.26, 1.28 und 2.15), der Mensch solle sich die Erde untertan machen und sie bebauen und hüten. Dabei bezog er sich auf Gedanken von Lohfink, Rahner und Spaemann zu diesem Fragenkomplex. Bei Rahner finde man besonders die Erkenntnis, daß der Christ „nicht erschrecken" solle und ohne Angst von seinem Forscherdrang und seiner Freiheit Gebrauch machen könne; es gebe nämlich so etwas wie ein moralisches Regelsystem, das es im letzten unmöglich mache, alles Machbare auch wirklich zu tun. Dagegen sei Spaemann in seinem Urteil zurückhaltender und fordere Respekt vor der Natur, die wir als Ganzes nicht überschauen können. Dann nahm der Referent zu der Bedeutungsvielfalt des Begriffs „Natur" Stellung und kam zu den Grenzen menschlicher Macht gegenüber der ihn umgebenden Welt. Für das Verhalten des Menschen als „Verwalter" der Schöpfung formulierte er 4 Thesen:

- Pragmatisierung genügt nicht.
- Naturfrömmigkeit genügt nicht.
- Die Schöpfungsordnung ist für den Menschen nicht eine Vorschrift sondern ein Auftrag.
- Statt fester Grenzmarkierungen statuiert ein christliches Ethos verantwortliches Grenzbewußtsein.

Bei der Erörterung der Verantwortung des Menschen für die Natur warnte der Redner vor theologischen Überschwenglichkeiten in der ökologischen Diskussion, in der oft Begriffe aus dem zwischenmenschlichen Bereich auf das menschliche Verhältnis zur Natur angewendet werden.

Den Schluß bildete die auf Rahner zurückgehende interessante Feststellung, daß christliche Humanität nicht danach frage, welche Opfer wir der kommenden Generation auferlegen dürfen, sondern umgekehrt die Frage stelle, welche Opfer man der Menschheit von heute für die Menschheit von morgen zumuten darf.

Die 3 Referate wurden abschließend in einem Podiumsgespräch diskutiert, an dem unter Leitung von Prof. Schieb die 3 Referenten sowie Prof. Staudinger, Prof. H. Müller (als Leiter der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaft) und Dr. H. Punsmann (als Vertreter des Leiters der Sektion für Soziologie, Prof. Helle) teilnahmen. Im Verlauf dieses Gespräches wurden auch Fragen aus dem Kreis der Zuhörer beantwortet.

Als Ergebnis der in allen Phasen gut besuchten Veranstaltung kann man festhalten, daß die Grenzen des technisch Machbaren im Menschen selbst bewußt werden müssen. Das Überleben der Menschheit verlangt eine „Änderung der Herzen". Der Christ aber hat sich ohne Angst und Resignation der Verantwortung zu stellen, die ihm zugleich mit seiner gottgegebenen Freiheit auferlegt ist.

Alfred Schieb

11. Sektion für politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Die Sektion Politische Wissenschaft/Kommunikationswissenschaft der Görresgesellschaft hielt ihre Sitzungsfolge zum Rahmenthema: „Propaganda im zentralgelenkten Kommunikationssystem" ab.

In seinem Referat „Nationalsozialistische Massenführung – Methoden und Wirkungen" verwies W. A. Boelke (Stuttgart) aus historischer Perspektive darauf, daß die Errichtung und das Funktionieren von zentralgesteuerten Kommunikationssystemen untrennbar gekoppelt ist mit dem Aufstieg und der Existenz totalitärer Herrschaftsformen und entsprechend „geschlossener" Gesellschaften. In diesen Zusammenhang ist die national-sozialistische Propaganda einzuordnen, die von Anbeginn als ein unerläßliches Instrument der Herrschaftssicherung angesehen wurde. Hier zeigte sich eine erstaunliche Lernfähigkeit der NS-Führung, die propagandistische Lenkung und Kontrolle zu bürokratisieren und entsprechend einer vorkalkulierten Wirksamkeit das jeweilige Medium nuanciert zu gebrauchen. Boelcke sah besonders durch die Sozialdemokraten in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg – und nicht durch die Bolschewisten in der Sowjetunion – das Vorbild gegeben, dem Hitler viele seiner Prinzipien demagogischer Massenführung verdanken konnte. Die Effizienz der NS-Propaganda, ihr Gleichklang und zugleich ihre Monotonie, ihre polemische Schärfe und diabolische Verlogenheit, die Vergötzung Hitlers (Mythos vom fiktiven Hitler) und die psychologische Allgegenwart der Propaganda müssen jedoch wesentlich einer auf Goebbels zugeschnittenen propagandistischen Befehlsstruktur im Dritten Reich und dessen persönlichem Engagement zugeschrieben werden. Aber nur dann war, nach Boelcke, eine nationalsozialistische Massenführung jeweils nachhaltig wirksam, wenn die angebotenen propagandistischen Aussagen mit den Erfahrungen und Erwartungen der Masse des Volkes übereinstimmten. Die kollektive Ernüchterung über den propagandistischen Betrug führte zu der hervorstechendsten Eigenschaft des Deutschen von 1945: sein Mißtrauen gegenüber Massenmedien und allen Versuchen propagandistischer Indoktrination.

Karl Friedrich Reimers' (München) Vortrag galt dem Thema „Das Wort aus Stein . . . Massenführung durch Film". Der Gegenstand wurde anhand mehrerer filmischer Dokumente demonstriert und analysiert. Eingangs wurde darauf verwiesen, daß Öffentlichkeit als ritualisierter Prozeß eine „politische Dramaturgie" voraussetzt, die dort anzuknüpfen versteht, wo sich Grundmuster privater und publizistischer Mitteilung, Kommunikation, Gemeinschaft begegnen und wechselseitig tragen. Gerade dann, wenn allmählich grundlegende ästhetische und sinnliche Gemeinschaftstraditionen im Rahmen sich industrialisierender Kulturen zerbrechen, wird nach Reimers ein schwer bestimmbarer „Entseelungspunkt" erreicht, der einen mechanistischen, quasi liturgischen Mißbrauch der Gemeinschaft im Dienst totaler Kommunikationsansprüche zuläßt. Von hier aus ergaben sich Anknüpfungen zum industriegesellschaftlichen Massenphänomen „Drittes Reich". Aus den sozialen Herkünften der Hitler-Bewegung konnte sich relativ früh ein sinnlich-treffendes Gespür für die Massenwirkungskraft der Gemeinschaftszeichen und Gemeinschaftssymbole entwickeln, für die in der „Staatsrationalität" der Demokratie von Weimar kein vernünftiger Platz mehr bleiben sollte. Wie dieses Symbol-Vakuum dann ideologisch gefüllt und instrumentalisiert werden konnte, zeigten filmische Dokumente. So wurde auch dem Massenmedium Architektur als „Wort aus Stein" eine wichtige Funktion im „Öffentlichen Erzählen" zugeordnet:

Gebaute Erzählung, Massenführung durch Film und Massenführung durch Architektur verbanden sich in der Hitler-Bewegung zu einer Öffentlichen Dramaturgie, deren Ritualisierungsmustern, wie der Referent forderte, wir auch heute noch besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.

Karl Schmitt (Freiburg) referierte zum Thema „Massenmedien als Propagandamittel: Fernsehen in der DDR". Im offiziellen Verständnis der DDR müssen die Massenmedien und insbesondere auch das Fernsehen als Instrument der Partei und des Staates begriffen werden, mit dem an sie gestellten Auftrag, das „wissenschaftliche Weltbild der Werktätigen zu formen". Davon ausgehend, lassen sich für die DDR-Führung Bestimmungen der DDR-Verfassung und der Schlußakte von Helsinki über Presse- und Informationsfreiheit eindeutig interpretieren. Diese müssen als das Recht der DDR-Bevölkerung gesehen werden, Informationen zu erhalten, die den ideologisch definierten Interessen eben dieser Bevölkerung zu dienen haben. Der Referent sah das Hauptproblem des DDR-Fernsehens, eines organisatorischen Bestandteiles des Staatsapparates, darin, daß es weder in der Qualität der Informationssendungen noch in der Attraktivität des Unterhaltungsprogramms der Konkurrenz des Westfernsehens, das fast auf dem gesamten Territorium der DDR empfangen werden kann, gewachsen ist. Diese Tatsache ist auch der Grund, daß die DDR die bestinformierte Bevölkerung im gesamten Ostblock hat. Trotzdem bewertete der Referent die Wirkung des Westfernsehens auf die politische Einstellung und das politische Verhalten der DDR-Bürger geringer, als dies von der SED befürchtet wird. Es ergibt sich als weiteres Fazit: Das Westfernsehen ist, obwohl es de facto als gesamtdeutsches Fernsehen fungiert, auf die Problemlage der Bundesrepublik ausgerichtet und kann sich nur in einzelnen Sendungen auf Sehgewohnheiten und Bedürfnisse der DDR-Bewohner einstellen. Der Übertragbarkeit vieler im Westfernsehen vorgeführter Verhaltensmuster stehen in den meisten Bereichen völlig verschiedene Systembedingungen entgegen.

Hans Maier

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Höffner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:
Professor Dr. Dr. h. c. Paul Mikat, MdB, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21, 4000 Düsseldorf

Vizepräsident:
Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt-Geinsheim

Generalsekretär:
Professor Dr. Hermann Krings, Zuccalistraße 19 a, 8000 München 19

Stellvertretender Generalsekretär:
Domkapitular Professor Dr. Erwin Iserloh, Domplatz 29, 4400 Münster

Beisitzer:
Prälat Professor Dr. Karl Forster, Heigelstraße 4, 8000 München 90 †
Professor Dr. Johannes Herrmann, MdS, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen
Professor Dr. Dr. h. c. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, Meichelbeckstr. 6, 8000 München 90
Professor Dr. Max Müller, Kartäuserstraße 136, 7800 Freiburg
Professor Dr. Konrad Repgen, Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf
Professor Dr. Hansjürgen Staudinger, Holbeinstraße 3, 7800 Freiburg

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:
Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1

Sektion für Pädagogik:
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie:
Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach

Sektion für Geschichte:
Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:
Professor Dr. Martin Sicherl, Weierstraßweg 8, 4400 Münster/W.

Abteilung für alte Geschichte:
Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch

Abteilung für Archäologie:
Professor Dr. Tony Hackens, 28. Av. Léopold, B-1330 Rixensart

Sektion für romanische Philologie:
Professor Dr. Theodor Berchem, Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Sektion für deutsche Philologie:
Professor Dr. Wolfgang Frühwald, Lessingstraße 28, 8900 Augsburg

Sektion für englisch-amerikanische Philologie:
Professor Dr. Franz H. Link, Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg

Sektion für die Kunde des christlichen Orients:
Professor Dr. Julius Aßfalg, Kaulbachstraße 95, 8000 München 40

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:
Professor Dr. Albin Eser, Neubergweg 9, 7800 Freiburg

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:
Professor Dr. J. Heinz Müller, Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten

Sektion für Kunstwissenschaft:

Abteilung für Kunstgeschichte:
Professor Dr. Wolfgang Braunfels, Mitterweg 26, 8035 Gauting-Stockdorf

Abteilung für Musikwissenschaft:
Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:
Professor Dr. Dr. Dr. Dr. iur. utr. h.c. Dr. phil. h.c. Nikolaus Grass,
Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:
Professor Dipl.-Ing. Alfred Schieb, De-Vries-Straße 6, 5000 Köln 60

Sektion für politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:
Professor Dr. Dr. h.c. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus,
Meichelbeckstr. 6, 8000 München 90

Sektion für Soziologie:
Professor Dr. Horst Jürgen Helle, Waldtruderinger Straße 32a, 8000 München 82

Archivar der Görres-Gesellschaft:
Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br. (1977)
Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin, Bonn † (1978)
Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf † (1979)
Professor Dr. Johannes Broermann, Berlin (1980)
Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn, Bonn (1981)

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1981

Mitglieder	2414
davon:	
a) lebenslängliche	91
b) zahlende	2251
c) Teilnehmer	72

III. Beirat

Abraham, Karl, Professor Dr., Viktoriastraße 3, 6242 Kronberg
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstraße 52, 6500 Mainz-Finthen
Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Straße 16, 8400 Regensburg
Aldea, Quintin, Professor Dr., Serrano 123, Instituto Enrique Florez, Madrid 6
Ambrosetti, Giovanni, Professor Dr., Villa Ambrosetti, I-37127 Verona Avesa
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Hustadtring 151, 4630 Bochum
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostraße 107, 4000 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Wolfsteinerstraße 14, 8400 Regensburg
Asselmeyer, Fritz, Professor, Dr.-Ing., Sollner-Straße 6 a, 8000 München 71
Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstraße 95, 8000 München 40
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Straße 8, 7400 Tübingen
Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., SJ, Rua da Lapa, 111, Lisboa-2
Backmund, Norbert, O. Praem., 8841 Kloster Windberg, Post Hunderdorf/Ndb.
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstraße 57, CH-8049 Zürich
Baldus, Manfred, Dr., Schimmelsweg 4, 5353 Mechernich
Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstraße 2, 4400 Münster
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Straße 18 c, 8000 München 50
Bauer, Clemens, Professor Dr., Hansastraße 10, 7800 Freiburg/Br.
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg, 2, 7815 Kirchzarten
Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 8137 Berg 1
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Leichtensternstraße 11, 5000 Köln 41
Becker, Winfried, Priv.-Dozent Dr., Ennertstraße 12, 5300 Bonn 3 (Holzlar)
Beer, Rainer, Professor Dr., Talblick 50, 8411 Lappersdorf
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld
Bertram, Hans, Professor Dr., St.-Georg-Straße 6 a, 8011 Oberpframmern
Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., MdL, Haus des Landtags, 4000 Düsseldorf
Birk, Rolf, Professor Dr., Eichleitnerstraße 30, 8900 Augsburg
Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstraße 80, 8000 München 40
Blass, Georg, Min.-Rat a. D., OStud.Dir., Broicherdorfstraße 28, 4404 Kaarst
Böckle, Franz, Professor Dr., Am Kottenforst 46, 5300 Bonn-Röttgen
Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40
Böhm, Winfried, Professor Dr., Unterer Katzenbergweg 11, 8700 Würzburg
Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr., Plittersdorfer Straße 130, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstraße 13, 8390 Passau
Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Straße 50, 8700 Würzburg
Brandmüller, Walter, Professor Dr., Pfarrhaus, 8901 Walleshausen
Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., Mitterweg 26, 8035 Gauting-Stockdorf
Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Lilienstraße 17, 6729 Kuhardt
Broermann, Johannes, Professor Dr., Ministerialrat a. D., Klingsorstraße 48, 1000 Berlin-Steglitz
Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistraße 11, CH-8280 Kreuzlingen
Brück, Anton, Professor DDr., Westhofener Straße 27, 6521 Dittelsheim/Heßloch
Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg
Büchner, Franz, Professor Dr., Holbeinstraße 32, 7800 Freiburg/Br.
Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstraße 4, CH-3900 Brig

Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 7801 Wittnau
Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch
Christian, Paul, Professor Dr., Bergheimer Straße 58, 6900 Heidelberg
Coenen, Ernst, Dr., Dr. h. c., Malmedystraße 5, 5000 Köln 1
Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 5100 Aachen
Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg
Delahaye, Karl, Professor DDr., Annaberger Straße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Dempf, Alois, Professor Dr., Felix-Dahn-Straße 2 a, 8000 München 81
Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltenstraße 32, 8831 Möckenlohe bei Eichstätt
Diemer, Alwin, Professor Dr. Dr., Kaiserswerther Straße 162, 4000 Düsseldorf 30
Dolch, Heimo, Professor Dr. Dr., Messbeuel 6, 5340 Bad Honnef
Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a. D., MdB, Über der Aue 5, 6400 Fulda
Eiff von, A. W., Professor Dr., Haager Weg 18 a, 5300 Bonn 1
Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistraße 58, 5042 Erftstadt-Lechenich
Eser, Albin, Professor Dr., Neuberweg 9, 7800 Freiburg
Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino, Largo Angelicum 1, I-00184 Roma
Eulerich, Wilhelm, Dr., Rechtsanwalt und Notar, Lichtburg, 4300 Essen
Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestraße 10, 5300 Bonn-Ippendorf
Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 8600 Bamberg
Faussner, Hans Constantin, Dr., Klementinenstraße 5, 8000 München 40
Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr. Dr. h. c., Biggestraße 17, 5000 Köln 41
Ferrari d'Occhieppo, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien
Fink, Hugo, Dr., Staatssekretär a. D., Römerweg 7, 8900 Augsburg 22
Flasche, Hans, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstraße 35, 5300 Bonn
Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Steubenstraße 13, 8700 Würzburg
Friesenhahn, Ernst, Professor Dr. Dr. h. c., Wegelerstraße 2, 5300 Bonn
Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Lessingstraße 28, 8900 Augsburg
Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Straße 6, 8700 Würzburg
Gatz, Erwin, Prälat, Professor Dr., Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano
Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstraße 5, 7500 Karlsruhe
Gieraths, Gundolf, Professor Dr., O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino, Largo Angelicum 1, I-00184 Roma
Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnestraße 38, 1000 Berlin 33 (W)
Gietzen, Hubert-Otto, Univ.-Dozent Dr., Marienstraße 18, 4660 Gelsenkirchen-Buer
Gillessen, Herbert, Dr., Lipschitzallee 74/76, 1000 Berlin 47
Grasmück, Ernst Ludwig, Dr., Kärlicher Straße 29, 5403 Mülheim-Kärlich
Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck
Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr. Drs. h. c., Meraner Str. 9, A-6020 Innsbruck
Greiß, Franz, Dr. h. c., Direktor i. R., Ehrenpräsident der Industrie- und Handelskammer, Werthmannstraße 5, 5000 Köln 41
Gross, Heinrich, Professor Dr., Agnesstraße 13, 8400 Regensburg
Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Straße 16, 4400 Münster
Habscheid, Walter J., Professor Dr., Schillerstraße 2, 8702 Veitshöchheim
Hackmann, Johannes, Professor Dr., Beisserstraße 28, 2000 Hamburg 63
Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 8900 Augsburg 28
Halleux, de André, Professor Dr., Predikherenstraße 10, B-3000 Löwen

Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstraße 16/0, 8070 Ingolstadt
Hanssler, Bernhard, Prälat, Stafflenbergstraße 46, 7000 Stuttgart 1
Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhölzlweg 27, 8400 Regensburg
Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Gregor-Mendel-Straße 29, 5300 Bonn
Heggelbacher, Othmar, Prälat, Professor Dr. Dr., Weide 8, 8600 Bamberg
Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novialisstraße 1, 4000 Düsseldorf
Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien
Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Straße 32 a, 8000 München 82
Hellmann, Manfred, Professor Dr., Kriemhildenstraße 22 II, 8000 München 19
Hemmerle, Klaus, Professor Dr., Bischof von Aachen, Friedlandstraße 2, 5100 Aachen
Henrich, Dr. Franz, Mandlstraße 23, 8000 München 23
Herborn, Ursula, Gustav-Mahler-Straße 8 a, 6200 Wiesbaden
Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg
Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg.
Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 6212 Dahlonega Road, Mohican Hills, Washington D.C. 20016, USA
Herrmann, Johannes, Professor Dr., MdS, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen
Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Heidelberglaan 2, N-3508 Utrecht
Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 8031 Gröbenzell
Hoberg, Hermann, Prälat, Dr., Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano
Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Drachenfelsweg 23, 5300 Bonn 3
Höffe, Otfried, Professor Dr., Albert-Schweitzer-Weg 4, CH-1700 Fribourg
Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Karlstraße 18, 7800 Freiburg/Br.
Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstraße 8, 7801 March/Hugstetten
Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Straße 32, 6500 Mainz
Homeyer, Josef, Prälat, Dr., Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 159–163, 5300 Bonn
Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Universität, 8400 Regensburg
Honselmann, Klemens, Professor Dr., Karlstraße 1, 4790 Paderborn
Hruschka, Joachim, Professor Dr., Jungfrauenthal 8, 2000 Hamburg 13
Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a. D., Am Paulshof 6, 5300 Bonn-Venusberg
Hülshoff, Rudolf, Professor Dr., Kantstraße 9, 4618 Südkamen
Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 2, 8070 Ingolstadt/Gerolfing

Ilgner, Rainer, Dr., Gothastraße 32, 5205 St. Augustin 2
Isensee, Josef, Professor Dr., Weberstr. 98, 5300 Bonn
Iserloh, Erwin, Domkapitular, Professor Dr., Domplatz 29, 4400 Münster/Westf.

Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Werderring 18, 7800 Freiburg
Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstandes der Commerzbank, Rosenstraße 4, 4005 Meerbusch 1
Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid

Kampmann, Theoderich, Professor Dr., Plankenfelser Straße 15, 8000 München 60
Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstraße 157, 5420 Lahnstein
Karpen, Hans-Ulrich, Privatdozent Dr., Hahnenstraße 19, 5032 Efferen
Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., Graf-Galen-Straße 5, 4800 Bielefeld

Keilbach, Wilhelm, Prälat, Professor Dr. Dr. Drs. h. c., Hiltenspergerstraße 107, 8000 München 40
Kempf, Friedrich, Professor Dr., SJ, Piazza della Pilotta, 4, Rom
Kerber, Walter, Dr. Dr., S.J., Kaulbachstraße 33, 8000 München 40
Kirchhof, Paul, Professor Dr., Langgewann 5, 6900 Heidelberg
Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a. D., Saurangasse 11, A-1130 Wien
Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Prinz-Eugen-Straße 23, 8390 Passau
Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Löbldobl 3, 8390 Passau
Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 5305 Alfter
Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
Kluxen, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstr. 9, 5300 Bonn 1
Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Straße 353, 8700 Würzburg
Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Straße 26, 8390 Passau
Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Bastiengasse 41/4, A-1180 Wien
Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Kreuzbaumstraße 7, 8211 Inzell
Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, Sickingenstraße 35, 7800 Freiburg/Br.
Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Frühgartenstraße 6, 7554 Kuppenheim
Königstein, Franz-Josef, Dipl.-Chemiker, Dr., Am Kapellenbusch 19, 5042 Erftstadt 1
Konrad, Helmut, Professor Dr., Obergasse 5, 7630 Lahr
Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstraße 51, 8900 Augsburg
Kopp, Ferdinand Otto, Professor Dr., Martin-Prech-Straße 6, 8390 Passau
Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstraße 115, 8000 München 2
Körner, Karl-Hermann, Professor Dr., An der Paulikirche 1, 3300 Braunschweig
Kötting, Bernhard, Prälat, Professor Dr., Theresiengrund 24, 4400 Münster
Kottje, Raymund, Professor Dr., Konviktstraße 11, 5300 Bonn
Kraft, Otto, Bankdirektor, Graf-Spee-Straße 15, 4300 Essen
Krampe, Christoph, Professor Dr., Marktstraße 262, 4630 Bochum
Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Straße 30 a, 8000 München 19
Krausen, Edgar, Dr., Archivdirektor, Andreas-Hofer-Straße 20, 8000 München 90
Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 4000 Düsseldorf-Himmelweide
Krenn, Kurt, Professor Dr., Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg
Krings, Hermann, Professor Dr., Generalsekretär, Zuccalistraße 19 a, 8000 München 19
Küchenhoff, Günther, Professor Dr., Trautenauer Straße 28, 8700 Würzburg
Kuen, Heinrich, Professor Dr., Spardorfer Straße 57, 8520 Erlangen
Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstraße 6, 8000 München 19
Kunisch, Hermann, Professor Dr., Nürnberger Straße 63, 8000 München 19
Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstraße 5, 5205 St. Augustin 2
Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., Bussdorfmauer 18, 4790 Paderborn
Laufer, Heinz, Professor Dr., 8197 Höfen, Post Königsdorf
Laufhütte, Hartmut, Professor Dr., Weinleitenweg 54 a, 8390 Passau
Laufke, Franz, Professor Dr., Frauenlandstraße 12, 8700 Würzburg
Laufs, Adolf, Professor Dr., Hainsbachweg 6, 6900 Heidelberg
Laurien, Hanna-Renate, Professor Dr., Senatorin, Dillgesstraße 4, 1000 Berlin 46
Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Schreiberstraße 14, 4400 Münster/Westf.
Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstraße 2, 8132 Tutzing

Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburger Straße 35, 3200 Hildesheim
Leidl, August, Prälat Professor Dr., Birgmeierweg 2, 8390 Passau
Lenz, Johannes, Prälat, Professor Dr., Domkapitular, Domfreihof 5, 5500 Trier
Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Franz-Josefs-Kai 29, A-1010 Wien
Lepper, Herbert, Archivdirektor, Hua-Heyden-Straße 11, 5100 Aachen
Lettenbauer, Wilhelm, Professor Dr., Am Rosenberg 36, 7801 Ehrenkirchen
Lill, Rudolf, Professor Dr., De-Vries-Straße 20, 5000 Köln 60
Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg
Listl, Joseph, Professor Dr. SJ, Lennéstraße 5, 5300 Bonn 1
Litzenburger, Ludwig Dr., Oberstudienrat i. R., Haardterstraße 6 A, 6730 Neustadt/Weinstraße
Llompart, José, Professor Dr., S.J., Kiocho 7, S.J. House 102 Tokyo, Chiyoda-Ku
Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr., Ludwigstraße 10, 8000 München 22
Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Am Ehrenmal 8, 5205 St. Augustin 3
Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lorettokrankenhaus, 7800 Freiburg/Br.
Lutz, Heinrich, Professor Dr., Universitätstraße 10, A-1090 Wien
Lützeler, Heinrich, Professor Dr., Niebuhrstraße 19, 5300 Bonn
Maier, Hans, Professor Dr., Dr. h. c., Staatsminister für Unterricht und Kultus, Meichelbeckstr. 6, 8000 München 90
Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 5100 Aachen
Marx, August, Prälat, Professor Dr., Universität, 6800 Mannheim
Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef
Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., Hartnagelstraße 3, 8032 München-Gräfelfing
Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstraße 24, 7800 Freiburg-Kappel
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Weiserstraße 6 c, A-5020 Salzburg
Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 6368 Bad Vilbel
Menne, Albert, Professor Dr., Trauermantelweg 8, 4600 Dortmund 30
Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Straße 8, 5303 Bornheim-Walberberg
Meurers, Joseph, Professor Dr., Schlechinger Str. 7, 8211 Schleching-Ettenhausen
Mikat, Paul, Professor Dr., Dr. h. c., Präsident, MdB, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21, 4000 Düsseldorf
Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstraße 15, 6902 Sandhausen
Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Konrad-Adenauer-Straße 31, 4052 Korschenbroich 2
Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., Junkersstraße 3, 8035 Gauting
Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt-Geinsheim
Mosler, Hermann, Professor Dr., Mühltalstraße 117, 6900 Heidelberg-Handschuhsheim
Mossay, J., Professor Dr., rue de Profondsart, 8, B-1342 Ottignies-Louvain-la-Neuve
Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 8391 Salzweg/Passau
Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 8390 Passau
Mülher, Robert, Professor Dr., Alserstraße 69, Wien VIII
Müller, J. Heinz, Professor Dr., Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten
Müller, Max, Professor Dr., Kartäuserstraße 136, 7800 Freiburg
Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastraße 6, 8390 Passau
Muth, Robert, Professor Dr., Hormayrstr. 4, A-6020 Innsbruck

Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95 C, 4630 Bochum
Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Kurt-Huber-Straße 21, 8032 Gräfelfing
Nell-Breuning, Oswald von, Professor Dr., S.J., Offenbacher Landstraße 224, 6000 Frankfurt/M.-Süd
Nettesheim, Josefine, Professor Dr., Kanalstraße 12, 4400 Münster
Niemeyer, Johannes, Regierungsdirektor a. D., Dr., Ahrstraße 1, 5205 St. Augustin 2 (Hangelar)
Niggl, Günter, Professor Dr., Blumenberger Straße 30, 8078 Eichstätt

Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppenauer Straße 8, 8390 Passau
Oeing-Hanhoff, Ludger, Professor Dr., Rappenberghalde 18, 7400 Tübingen
Olesch, R., Professor Dr., Buchenweg 9, 5040 Brühl-Pingsdorf
Onnau, H. Elmar, Haagstraße 34, 5159 Kerpen-Blatzheim
Oswald, Josef, Prälat, Professor Dr., Heiliggeistgasse 6, 8390 Passau
Ott, Hugo, Professor Dr., v.-Schnewling-Straße 5, 7807 Merzhausen
Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Straße 22, 4800 Bielefeld

Patt, Helmut J., Prälat Dr., Flensburger Straße 53, 5300 Bonn 1
Paus, Ansgar, Professor Dr., O.S.B., Toscaninihof 1, A-5020 Salzburg
Perrez, Meinrad, Professor Dr., Villa Plein Soleil, CH-1711 Ependes
Peters, Karl, Professor Dr., Kleinmannstraße 3, 4400 Münster
Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier
Pfeil, Hans, Professor DDr., Obere Karolinenstraße 6, 8600 Bamberg
Pfister, Bernhard, Professor Dr., Egartsteig 6, 8021 Icking/Isartal
Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestraße 15, A-5020 Salzburg
Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., Zeughausstraße 18, 5500 Trier
Platzeck, Erhard, Professor Dr., OFM, Bettrather Straße 79, 4050 Mönchengladbach
Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Straße 28, 5042 Erftstadt
Pöggeler, Franz, Professor Dr., Eichendorffweg 7, 5100 Aachen
Pollok, Karl-Heinz, Präsident Professor Dr., Bischof-Landersdorfer-Straße 2, 8390 Passau
Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstraße 100, A-1100 Wien
Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen a. D., Fliednerstraße 9, 4400 Münster
Pralle, Ludwig, Professor DDr., Domkapitular, Domdechanei 5, 6400 Fulda

Raab, Heribert, Professor Dr., Case postale 714, CH-1700 Fribourg
Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Straße 28/XIV, 8900 Augsburg
Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 5300 Bonn 2
Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23 a, 4400 Münster
Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Radaustraße 77, 8900 Augsburg
Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellerstraße 21, 3000 Hannover
Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf
Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach
Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 5060 Bergisch Gladbach 4
Rogger, Iginio, Professor Dr., Via Milano, 106, Trento/Italien
Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25 a, 8700 Würzburg

Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 5300 Bonn-Venusberg
Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstraße 11, 8400 Regensburg
Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Leberstraße 13, 6600 Saarbrücken
Rüthers, Bernd, Professor Dr., Postfach 55 60, 7750 Konstanz 1
Schaeffler, Richard, Professor Dr., Am Alten Stadtpark 61, 4630 Bochum 1
Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstraße 38, 6900 Heidelberg
Schambeck, Herbert, Bundesrat, Professor Dr., Hofzeile 21, A-1190 Wien
Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistraße 3 a, 8000 München 13
Scheuch, Erwin K., Professor Dr., Tannenweg 2, 5030 Efferen
Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., M.d.S., Viktualienmarkt 1, 8000 München 2
Schick, Eduard, Professor Dr., Bischof, Michaelsberg 1, 6400 Fulda
Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Schieffer, Theodor, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Schleicher, Wilhelm, Dr., Bibliotheksdirektor, Ignaz-Wolf-Straße 7, 8600 Bamberg
Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Am Wald 46, 8078 Eichstätt
Schlette, Heinz Robert, Professor DDr., Professor-Neu-Allee 20, 5300 Bonn 2
Schmaus, Michael, Prälat, Professor Dr., Junkersstraße 5, 8035 Gauting
Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Viale Bruno Buozzi, 113, Rom
Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstraße 15, 8011 Aschheim
Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jacobistraße 47, 7800 Freiburg
Schmolke, Michael, Professor Dr., Sigmund-Haffner-Gasse 18/III, A-5020 Salzburg
Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg
Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Illinger Straße 71, CH 8424 Embrach
Schnackenburg, Rudolf, Prälat, Professor Dr., Erthalstraße 22 d, 8700 Würzburg
Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 2 B/4, A-2391 Kaltenleutgeben
Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 8011 Neubaldham
Schöningh, Ferdinand, Dr., Jühenplatz 3, 4790 Paderborn
Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Straße 1, 3000 Hannover 81
Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Habbelschwerdter Allee 45, 1000 Berlin 33
Schumacher, Walter, Professor Dr., Schwimmbadstraße 10, 7800 Freiburg
Schurr, Johannes, Professor Dr., Herwarthstraße 21, 5000 Köln 1
Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgstraße 44, 8400 Regensburg
Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrückenstraße 22 a, 8050 Freising b. München
Servatius, Bernhard, Dr., Klosterstieg 15, 2000 Hamburg 13
Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 4400 Münster
Siebel, Wiegand, Professor Dr., Soziologisches Institut der Universität, 6600 Saarbrücken
Solar, Josef, Dozent Dr., CSc., Mahenova 19, 602 00 Brno/CSSR
Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschw.-Scholl-Platz 1, 8000 München 22
Speigl, Jakob, Professor Dr., Karl-Straub-Straße 1, 8700 Würzburg-H.
Spieker, Manfred, Dr., An der Baumschule 2, 5042 Erftstadt
Starck, Christian, Professor Dr., Unter den Linden 20, 3400 Göttingen

Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., Pfarrer-Franssen-Weg 2, 5330 Königswinter 41
Stehkämper, Hugo, Ltd. Archivdirektor, Am Hang 12, 5060 Bergisch Gladbach
Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h. c., Via della Sagrestia 17, I-00120 Cittá del Vaticano
Stix, Gottfried, Professor Dr., Via Bormida 4, I-00198 Roma
Strassl, Hans, Professor Dr., Ochtrupweg 39, 4400 Münster
Strätz, H.-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstr. 14, 7750 Konstanz
Straub, Johannes, Professor Dr., Auf dem Hügel 14, 5300 Bonn-Endenich
Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstraße 32, 7401 Tübingen-Lustnau
Szydzik, Stanis-Edmund, Prälat Dr., Am Venusberg 1, 5300 Bonn
Teichtweier, Georg, Professor Dr., Frühlingstraße 46, 8700 Würzburg
Tellenbach, Hubert, Professor Dr. Dr., Rungestraße 43, 8000 München 71
Tettinger, Peter J., Professor Dr., Bergstraße 30, 5000 Köln 50
Thomas, Alois, Prälat, Professor Dr., Bistumsarchivar, Domfreiheit 2, 5500 Trier
Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, Innsbruck
Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Straße 14 a, 8700 Würzburg
Unverricht, Hubert, Professor Dr., Hans-Böckler-Straße 43 a, 6500 Mainz-Bretzenheim
Vascovics, Laszlo, Professor Dr., Feldkirchenstraße 21, 8600 Bamberg
Ven van der, J.J. M., Professor Dr. Dr. h. c., Wallenburg 3, Zeist/Niederlande
Vives, José, Dr., Duran y Bas, 9–11, Barcelona
Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Via Cava Aurelia 96 int. 4, I-00165 Roma
Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Paul-Egell-Straße, 6720 Speyer
Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Rubensstraße 174, 8000 München 60
Waldstein, Wolfgang, Professor Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg
Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstraße 224, 6000 Frankfurt/M.
Weber, Christoph, M.A., Professor Dr., Citadellstraße 9, 4000 Düsseldorf
Weides, Peter, Professor Dr., Franz-Marc-Straße 22, 5000 Köln 50
Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Rechtsrat, Kreuzeskirchstraße 11, 4300 Essen
Welte, Bernhard, Prälat, Professor Dr., Silberbadstraße 24, 7800 Freiburg/Br.
Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, Warburger Straße 46, 4790 Paderborn
Wertenbruch, Wilhelm, Professor Dr., Oberlandesgerichtsrat a. D., An der Rodung 6, 5353 Mechernich-Katzvey
Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstraße 11, 7809 Denzlingen
Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstraße 23, A-8010 Graz
Wilhelm, Julius, Professor Dr. Dr., Olgastraße 6, 7400 Tübingen
Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Fr.-Dannemann-Straße 24, 7400 Tübingen
Wimmer, August, Dr. Dr., Senatspräsident, Endenicher Allee 16, 5300 Bonn
Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., Dienickstraße 19, 4400 Münster
Wolff, Paul, Prälat, Dr. Dr., Heisterbacher Straße 130, 5330 Königswinter-Oberdollendorf
Wyss, Dieter, Professor Dr., Waldkugelweg 6 a, 8700 Würzburg
Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 8134 Pöcking
Zahnen, Paul, Rechtsanwalt und Notar, Zweigertstraße 17, 4300 Essen
Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Lehargasse 3 a, A-1060 Wien

Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Mörikestraße 8, 7400 Tübingen
Ziegler, Joseph, Professor Dr., Albrecht-Dürer-Straße 112,
8706 Höchberg üb. Würzburg
Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slawínskiego 8/90, 20-080 Lublin/Polen
Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstraße 30, 5300 Bonn

IV. Unsere Toten

Professor Dr. Viktor Achter, Mönchengladbach
Professor Dr. Dr. Erich Becker, Speyer
Oberstudiendirektor i. R. Prälat Wilhelm Benz, Sasbach
Verwaltungsinspektor Albert Burger, MdB, Waldkirchen
Professor Dr. Friedrich Buuck SJ, Büren
Professor Dr. Hermann Eising, Münster
Professor Dr. Dr. h. c. Ferdinand Elsener, Rapperswil/Schweiz
Professor Dr. Hans Michael Elzer, Reichelsheim
Professor Dr. Erich Feldmann, Röttgen
Pater Dr. Heribert Fischer SJ, Berlin
Stadtamtsrat Wilhelm Fischer, Düsseldorf
Prälat Professor Dr. Karl Forster, München
Professor Dr. Franz Große-Brockhoff, Neuss
Dr. Gerh. Nep. Hähsler, Villingen
Professor Dr. Helmut Hatzfeld, Washington
Erwin Häußler MdB, Stuttgart
Syndikus Dr. August Hering, Münster
Justizrat Notar Dr. Heinz Hilderscheid, Koblenz
Landesmedizinaldirektor Dr. Wilhelm Hinsen, Münster
Dr. Josef Kannengießer, Osnabrück
Ministerialdirigent Professor Dr. Dr. Walter Keim, München
Friederike Koch, Warburg
Oberlandesgerichtspräsident Professor Dr. Werner Korintenberg, Bonn
Dr. Carl Joseph Leiprecht, Bischof von Rottenburg
Prälat Bernhard Mäkel, Essen
Professor Dr. Dr. Friedrich Merzbacher, Würzburg
Regierungsrat Professor Dr. Fritz Pfeffer, Köln
Archivdirektor Dr. Bernhard Poll, Aachen
Pater Eduard Santer O. P. Generalprokuratur des Deutschen Ordens, Rom
Cecilie E. Reindl-Hauke, Unterhaching
Oberbürgermeister Dr. Albert Sauer, Kultusminister a. D., Ravensburg
Anneliese Schaper, Meerbusch
Professor Dr. Joseph Schmidt-Görg, Bonn
Dr. Hugo Schnell, Scheidegg
Pater Dr. Berthold Simons O. S. B., Kornelimünster
Professor Dr. Georg Smolka, Weßling
Professor Dr. Friedrich Stegmüller, Freiburg
Domkapitular Dr. Josef Steinberg, Bergisch Gladbach

Professor Dr. Alfred Stuiber, Bochum
Dr. Utz-Friedebert Taube, Aschheim
Ministerialdirektor Ernst Wirmer, Bonn

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift: Via della Sagrestia, 17
I-00120 Città del Vaticano

Direktorium:

Minister a. D. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Mikat, MdB, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bochum/Düsseldorf
Univ.-Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster
Univ.-Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn
Univ.-Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom.

Fachbearbeiter:

Prälat Dr. Hermann Hoberg, Rom (Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert)
Univ.-Prof. Dr. Klaus Wittstadt, Würzburg (Kölner Nuntiaturberichte)
Univ.-Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn (Kölner Nuntiaturberichte)
Bibliotheksrat Dr. Pierre Surchat, Bern (Kölner Nuntiaturberichte)
Dr. Josef Wijnhoven, Nimwegen (Kölner Nuntiaturberichte)

Bibliothekar:

Dr. phil. Ivan Rebernik

Beiratsmitglieder:

neun

Erworbene Bücher

225

Wissenschaftliche Vorträge:

31. Januar Prof. Dr. Erwin Gatz/Rom: Die Öffnung des Vatikanischen Archivs (1880) und der Campo Santo Teutonico

28. Februar Prof. Dr. Heinrich Chantraine/Mannheim: Staat und Kirche im 4. Jahrhundert

4. April Prof. Dr. Hermann Krings/München: Doktrin oder Analyse? Strukturüberlegungen zur Neuauflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft

28. November P. Prof. Dr. Ambrosius Esser/Rom: Das „Gabinetto fisico-astronomico" des alten Thomas-Kollegs bei der Minerva und sein Kreis.

Vom 24. bis 27. Juni 1981 fand im Campo Santo Teutonico ein internationales Symposion des Römischen Instituts in Verbindung mit der Commission Internationale d'Histoire Ecclesiastique (CIHEC) und dem Pontificio Comitato di Scienze Storiche mit über 60 Teilnehmern statt über das Thema „Grundfragen der kirchengeschichtlichen Methode – heute?"
Vor Beginn der Tagung feierte Kardinal J. Schröffer mit den Teilnehmern das 1. Jahrgedächtnis für Prof. Hubert Jedin. Daran schloß sich ein Vortrag von Prof. K. Repgen zum Gedenken an den Verstorbenen an. An den eigentlichen Verhandlungstagen fanden 13 Vorträge statt, denen jeweils eine rege Diskussion folgte. Der Tagungsbericht soll demnächst als Supplementheft der Römischen Quartalschrift erscheinen.

Publikationen:

Römische Quartalschrift 76 (1981):
Hans-Joachim Drexhage: Wirtschaft und Handel in den frühchristlichen Gemeinden (1.–3. Jh.)
Richard Klein: Kaiser Julians Rhetoren- und Unterrichtsgesetz. Joan Barclac Lloyd: The medieval Church of S. Maria in Portico in Rome.
Heribert Raab: Ein Status-Bericht der Rheinischen Karmeliterprovinz aus dem Jahre 1653.
Michele Maccarone: Die Cathedra Sancti Petri im Hochmittelalter. Vom Symbol des päpstlichen Amtes zum Kultobjekt.
Victor Conzemius: Die Konzilsbriefe des „Grafen" Wladimir Kulczycki. Zur Quellenkritik von A. B. Hasler.
18 Rezensionen.

Römische Quartalschrift, Supplementhefte:
39: Clifford W. Maas: The German Community in Renaissance Rome 1378–1523, Freiburg 1981

Nuntiaturberichte

Für den Druck fertiggestellt:
Band II/4
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani, 1594–1596, bearbeitet von Burkhard Roberg.

In Bearbeitung:
Band VII/2
Nuntius Pier Luigi Carafa, 1628–1629, bearbeitet von Joseph Wijnhoven.

Band VII/3
Nuntius Pier Luigi Carafa, 1630–1632, bearbeitet von Pierre Surchat.

Erwin Gatz

Institut Madrid

Anschrift:

Instituto Germano-Español de Investigación, Serrano, 123, Madrid – 6, Tel. 261.84.28

Leitung:

Professor Dr. Quintín Aldea, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Madrid
Professor Dr. Hans Juretschke, Universidad Complutense, Madrid

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dr. habil. Hans-Otto Kleinmann, Universität Köln

Administrative Mitarbeiter:

Frau Regine Baumeister
Frau Jutta Ploss
Frau Germa Zorn

Öffnungszeiten:

9–14 und 16–20 Uhr

Die Neuanschaffungen der Bibliothek beliefen sich auf 584 Bände bzw. 448 Titel. In diesen Ziffern sind die Bände enthalten, die mittels Xerokopien zur Ergänzung der Zeitschriftensammlungen beschafft wurden.

Die *Historische Zeitschrift* und das *Historische Jahrbuch* konnten auf diese Weise bereits ganz komplettiert werden. Bei anderen Periodika ist der gleiche Prozeß in vollem Gange.

Durch die Fernleihe wurden 45 Publikationen vermittelt. Der Leihdienst aus den eigenen Beständen – zum Teil nach auswärts – umfaßte 360 Titel und nahm somit gegenüber dem vorigen Jahr erneut um 12% zu. Seit dem Frühjahr besteht ein zusätzlicher Leihdienst mit der Sorbonne.

Die Anzahl der Besucher betrug 573, also im Vergleich zu 1980 eine Zunahme von 10%.

Wissenschaftliche Vorträge:

3. Februar, Prof. Dr. Joseph Listl, Bonn: Die religionsgeschichtliche Parität zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche.
(Der Vortrag wurde zusammen mit der Universidad Pontificia, Madrid – Comillas, veranstaltet und fand in deren Räumen statt.)

29. Oktober, Prof. Dr. Manuel-José González, Madrid: La recepción actual del romanticismo alemán en España.

25. November, Prof. Dr. Heribert Raab, Freiburg (Schweiz): Joseph Görres und die Anfänge des politischen Katholizismus in Deutschland.

26. November, Prof. Dr. Heribert Raab: Europa und die Revolution. Grundzüge der politischen Ideenwelt von Joseph Görres.

Weitere Vorträge von Prof. Dr. Hans Juretschke:

6. März an der Universidad de Navarra: Las relaciones de las teorías estético-literarias de Herder con el sensualismo inglés.

10. November auf dem Gemanisten-Kongreß der Universidad Complutense von Madrid: La actualidad de Friedrich Schlegel.

11. Dezember in dem internationalen Kolloquium über die spanische Romantik in Genua (Italien): La presencia del ideario romántico alemán en la estructura y evolución teórica del romanticismo español.

Veröffentlichungen:

Die Fertigstellung des Manuskripts des Bandes X der *Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III.* hat sich infolge der Erkrankung eines Mitarbeiters um einige Monate verzögert, ist aber nahezu abgeschlossen. Band X wird daher spätestens im Spätherbst herauskommen, so daß das pünktliche Erscheinen von Band XI, dem letzten Band der Sammlung, nicht dadurch beeinträchtigt wird und sich die Veröffentlichung der Kulturberichte über den gleichen Zeitraum ab 1984 unmittelbar anschließen kann.

Die umfangreiche Friedrich-Schlegel-Anthologie wurde im Monat April zur Veröffentlichung eingereicht, wie bereits im Vorjahr berichtet wurde. Der Druck hat sich verzögert, doch wird mit dem Erscheinen der beiden Bände gegen Ende des Jahres 1982 gerechnet.

Die Veröffentlichung der Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums über *Los orígenes del romanticismo en Europa* hat sich ebenfalls verzögert, befindet sich aber jetzt im Druck. Der volle Text erscheint in Band XXI der Zeitschrift *Filología Moderna* und sollte zum Sommer vorliegen.

Hans Juretschke

Institut Lissabon (Vieira-Institut) und die Portugiesischen Forschungen

Anschrift: Rua Visconde de Seabra, 2–3°, Lissabon

I. *Personalstand*

Das Portugiesische Institut der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (Vieira-Institut) erhält im Interesse einer engen wissenschaftlichen und organisatorischen Verbindung mit der Universidade Católica Portuguesa ein gemeinsames Direktorium, dem folgende Personen angehören: Der Präsident der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (z. Z. Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Mikat), der Rektor der Universidade Católica Portuguesa (z. Z. Prof. Dr. José Bacelar e Oliveira), ein weiterer

Vertreter der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (seit 1981 Prof. Dr. Dietrich Briesemeister).

Stipendiaten:
Über die Entsendung von Stipendiaten (Anträge liegen vor) wird im Laufe des Jahres 1982 entschieden.

Fachbearbeiter: s. Forschungsvorhaben.

II. *Forschungsvorhaben* (Vieiraforschungsprojekt)

1. *Edition* (die an der kritischen und kommentierten Edition beteiligten Autoren sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt). Helga Bauer (z. Z. Lissabon) bereitet die kritische und kommentierte Edition des Sermão do SS. Sacramento (1645) weiter vor, arbeitet jedoch zugleich an einer *genauen* Klassifikation der verschiedenen Formen der Editio Princeps aller Bände der Sermões (nicht zuletzt auf Grund der drucktechnischen und künstlerischen Gestaltung der Titelblätter), ferner über die Editionen der Davidpredigten und schließlich die spanischen Ausgaben der Werke Vieiras. Der erste Teil des letztgenannten Forschungsprojekts ist im 14. Aufsatzband, der zweite im 15. Aufsatzband erschienen. María de Fátima de Figueiredo Brauer (z. Z. Hamburg) schloß die kritische und kommentierte Edition eines Sermão (Sermão do Esposo da May de Deos S. Joseph . . . 1642) ab. – Rüdiger Hoffmann (bis 31. 12. 1974 Lissabon) konnte seine Forschungsarbeit im Hinblick auf eine kritische und kommentierte Ausgabe des Sermão vom 16. 8. 1642 beenden. Die mit „summa cum laude" bewertete Edition liegt gedruckt vor. – Karl-Hermann Körner (Braunschweig) förderte die schwierige Edition des von ihm ausgewählten, in drei Sprachen (portugiesisch, italienisch, spanisch) überlieferten „Sermão das Chagas de S. Francisco, pregado em Roma . . .1672".– João Pereira Gomes (Lissabon) rechnet mit dem baldigen Abschluß der von ihm durchgeführten kritischen und kommentierten Edition des Werkes „Clavis Prophetarum". – Von Klaus Rühl (Hamburg) liegt die kommentierte Ausgabe des „Sermam pelo bom successo de nossas armas" (1645) zur Publikation vor (der Text wird ausnahmsweise in Dissertationsform gedruckt). Er schloß inzwischen ebenfalls zwei Studien zur Chronologie von Vieiratexten ab (deren erste im Bd. XXI des Romanistischen Jahrbuchs erschien), wird desgleichen seine Untersuchungen zu den „Orações fúnebres" beenden und danach Edition und Kommentierung der berühmten Fischpredigt in Angriff nehmen – (vgl. auch Portugiesische Forschungen!) – Hans-Dieter Merl bereitet „Studien zur Funktion der Sprache António Vieiras im Hinblick auf deren publikumswirksame Eigenschaften" vor.

2. *Interpretation* (die im Bereich der Interpretation arbeitenden Wissenschaftler sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt). Ulrike Ehrgott führte ihre „Untersuchungen zur Sprache António Vieiras im Bereich der Semantik" – trotz vielseitiger Arbeitsbelastung – als Habilitationsschrift weiter. – Hans Flasche bereitet eine Studie mit dem Titel „Allusion und Hermetismus vor brasilianischem Auditorium. António Vieira in Bahia" vor. – Für seine umfassende Analyse syntaktischer Phänomene hat der schon zitierte Vieira-Herausgeber Karl-Hermann Körner (Braunschweig) wiederum noch weiteres umfangreiches Material gesammelt.

(Die Schwierigkeiten, die sich der pünktlichen Vollendung einer Edition oder einer Interpretation (zu einem *anvisierten* Zeitpunkt) entgegenstellen, liegen oft sowohl in der Beschaffung des Textmaterials wie in der vorher schwer absehbaren Fülle der zu bewältigenden linguistischen und literarischen Probleme).

III. *Veröffentlichungen*

In der ersten Reihe der portugiesischen Forschungen (Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte) waren bei Abschluß dieses Berichts sechzehn Bände, in der 2. Reihe (Monographien) fünf Bände erschienen. Der 17. Aufsatzband ist im Druck, der 18. in Vorbereitung. Für die Monographienreihe haben sich auch weiterhin die Anmeldungen in erfreulichem Maße gemehrt. Für die zu der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsatzreihe) und zu der zweiten Reihe (Monographienreihe) hinzukommende, 1972 ins Leben gerufene dritte Reihe (Vieira-Texte und Vieira-Studien) wurden bislang sieben Bände fertiggestellt, von denen bei Abgabe dieses Berichtes sechs gedruckt waren. Weitere Bände sind druckfertig, eine Anzahl von Editionen in Vorbereitung.

IV. *Vorträge*. Vgl. den Jahresbericht des Vorjahres!

Die Durchführung von Vorträgen soll 1982 nach Möglichkeit intensiviert werden. Die Ausarbeitung der diesbezüglichen Pläne hat begonnen. Jedoch erscheint – angesichts der sich infolge neuer Erkenntnisse mehr und mehr ausweitenden Vieiraforschung – *noch immer* die Konzentration auf das Vieiraforschungsprojekt in *allen* seinen Aspekten vordringlich.

V. *Bibliothek*

Auch in diesem Jahresbericht ist nur, wie in früheren, zu wiederholen: Die Bibliothek des Vieirainstituts Lissabon konnte so ausgebaut werden, daß die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen werden müßte. U. a. wurden viele neue Vieiratexte (in verschiedenen *alten* Ausgaben!) und eine große Anzahl von Predigten (in der sogenannten folheto-Form!) erworben. Die Bibliothek enthält nunmehr schätzungsweise mehr als 11 800 Bände und stellt eine ausgezeichnete, durch eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten aus den verschiedensten Ländern besuchte Spezialeinrichtung für die Erforschung des (16. und) 17. Jahrhunderts in Portugal (und Spanien) dar. Auch für das Jahr 1981 haben sich Vieiraforscher aus Deutschland, England, Holland und Nordamerika angemeldet. Es muß besonders betont werden, daß auch in spanischen und italienischen Bibliotheken befindliche Vieiratexte lokalisiert, mikrofilmiert und gebunden wurden. Die Katalogisierung der seinerzeit vom Institut erworbenen Bibliothek des bekannten Coimbricenser Gelehrten A. E. Beau wird in absehbarer Zeit endgültig vollendet sein. *Außergewöhnlich* wertvolle Werke wurden restauriert.

VI. *Vieirakatalog*

Die 1963 begonnene Erfassung aller in portugiesischen Bibliotheken vorhandenen Vieiramanuskripte und (besonders frühen) Vieiradrucke konnte mit Hilfe von Dr. Luis

Silveira, Dr. José Pereira da Costa, Direktoren zahlreicher anderer Bibliotheken und mancher weiterer Mitarbeiter erneut so gefördert werden, daß nunmehr (von Privatbibliotheken abgesehen) nur noch (soweit man bislang sagen kann) die Durchforschung eines Restbestandes übrigbleibt. Die Recherchen in *einer* der bedeutendsten Privatbibliotheken (derjenigen der Marquesa de Cadaval) werden kontinuierlich fortgeführt.

VII.

Um den Portugiesischen Forschungen der Görres-Gesellschaft *noch* weitere Verbreitung in *allen* Kontinenten zu sichern, werden weiterhin ausführliche Prospekte (in deutscher, englischer und portugiesischer Sprache) versandt.

VIII.

Auch 1981 hatte der Institutsdirektor Gelegenheit, die Bedeutung des Vieirainstituts für die deutsch-portugiesischen Kulturbeziehungen in Portugal zu erörtern.

IX.

Im Institut der Görres-Gesellschaft selbst wie auch in den Portugiesischen Forschungen wurde – nicht zuletzt im Hinblick auf das jahrzehntelange Wirken Vieiras in Brasilien – auch während des Jahres 1981 die Brasilianistik *besonders* gepflegt.

X.

Abgesehen von den Vieirabänden der *dritten* Reihe der Portugiesischen Forschungen sind in den Bänden der *ersten* Reihe (Aufsatzreihe) bislang *siebzehn* unmittelbar und *vier* mittelbar auf Vieira bezogene Studien (insgesamt also *einundzwanzig)* publiziert worden.

XI.

Die Verhandlungen über eine engere Zusammenarbeit mit der Universidade Católica Portuguesa wurden intensiviert. Die UCP hat, obwohl eine der jüngeren portugiesischen Universitäten, sowohl unter nationaler als auch internationaler Perspektive stetig an Ansehen gewonnen.

XII.

Die „Portugiesischen Forschungen" sollen ab Band 18 „in Verbindung mit" mehreren deutschen und ausländischen Lusitanisten herausgegeben werden.

Hans Flasche

Institut Jerusalem

Anschrift:

Institut der Görres-Gesellschaft, Schmidt-School, Nablus Road 4, P.O.B. 19935, Jerusalem/Israel

Wissenschaftliche Leitung:

P. Dr. Wolfgang E. Pax, Via Dolorosa, II. Station, P.O.B. 19424, Jerusalem/Israel

Kustos:

Lic. Pfarrer Johannes Düsing, Schmidt-School, Nablus Road 4, P.O.B. 19935, Jerusalem/Israel

Stipendiat:

Dr. Gustav Kühnel, Ben Zakai 64/35, Jerusalem/Israel. Arbeitsthema: „Mosaiken und Ikonographie der Geburtsbasilika in Bethlehem"

Institut für interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft, Philosophie, Theologie)

Auf der Jahrestagung des Institutes (Feldafing, 29. 8. bis 3. 9.) waren insgesamt 21 Mitglieder und Gäste anwesend; es wurde das Vorjahrsthema „Struktur und Ereignis" weiterbehandelt. Herr Meessen/Louvain-la-Neuve handelte über „Aufbau und Verwandlungsfähigkeit der Materie", Herr Decker/Freiburg i. Br. über „Die Entstehung biologisch-funktionaler Strukturen – ein Ereignis?", P. Boné SJ/Louvain-la-Neuve über „Paläontologie und Cladogenese", P. Cottier OP/Genf über „Structure et histoire chez Pascal", Herr Baumgartner/Giessen über „Die Vernunft – ihr Erscheinen und ihre Struktur" und Herr Dolch/Bonn über „Die eigenartige Struktur des Wunder-Ereignisses".

Die Dienstzeit des bisherigen Direktors endet am 31. 12. 81. Zum neuen Direktor des Institutes wurde Herr Professor Dr. Hansjürgen Staudinger/Freiburg i. Br. gewählt. An dessen Stelle wurde zum Vize-Direktor der bisherige Direktor gewählt. Beide Wahlen wurden vom Vorstand der Görres-Gesellschaft während seiner Sitzung in Passau am 3. 10. 1981 bestätigt.

Die Mitglieder kooptierten zu neuen Institutsmitgliedern die Herren: Professor Dr. K. Decker/Freiburg i. Br. (Biochemie) und Professor Dr. J. J. Eisenring/Genf-Fribourg (Psychiatrïe).

Die beiden nächsten Bänder der Reihe „Grenzfragen" – die Referate und Diskussionszusammenfassungen der Tagungen 1980 und 1981 enthaltend – werden zum Druck vorbereitet. *Heimo Dolch*

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff, Heinrich Rombach, Arno Baruzzi, Alois Halder.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 68,– DM; Halbjahresband: 37,– DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbare Jahrgänge: 63 (1955) bis 70 (1962), 79 (1972) bis 88 (1981). Die z. Z. fehlenden Jahrgänge 71 bis 78 werden in Xerox nachgedruckt, sobald ausreichende Bestellungen vorliegen; Preis hierfür je Halbband in Subskription ca. 45,– DM, Endpreis ca. 56,– DM. (Der Subskriptionspreis gilt bis zum Erscheinen des Halbbandes.)

Inhalt des 88. Jahrgangs (1981):

Beiträge

Ulrich Anacker, Hoffnung – Kants Versuch, die Idee der Gerechtigkeit zu denken.
Wilhelm G. Jacobs, Offenbarung und Vernunft. Über Friedrich Immanuel Niethammers Religionskritik.
Arnold Köpcke-Duttler, Friedrich Schillers Entwurf eines prometheischen Christentums. Versuch zu einer Pädagogik der Selbsthebung.
Hermann Krings, Transzendentale Erfahrung und kategorialer Gehalt. Versuch zur Herkunft der Kategorien.
Odo Marquard, Frage nach der Frage, auf die die Hermeneutik die Antwort ist.
Max Müller zum 75. Geburtstag.
Heinz Paetzold, Sprache als symbolische Form. Zur Sprachphilosophie Ernst Cassirers.
Karl Röttgers, Symphilosophieren.
Richard Schaeffler, Philosophie der Hoffnung als Sokratik der praktischen Vernunft.
Eberhard Simons, Hoffnung als elementare Kategorie praktischer Vernunft. Kants Postulatenlehre und die kritische Verwandlung konkreten Handlungs- und Gestaltungsverständnisses durch Hegel und Bloch.
Robert Spaemann, Über die Unmöglichkeit einer universalteleologischen Ethik.
Rainer Specht, Erfahrung und Hypothesen. Meinungen im Umkreis Lockes.
Koichi Tsujimura, Zu „Gedachtes" von Martin Heidegger.

Berichte und Diskussionen

Enrico Berti, Ist Hegels Kritik am Satz vom Widerspruch gegen Aristoteles gerichtet?
Rafael Capurro, Heidegger über Spache und Information.
Manfred Durner, Aktuelle Perspektiven der Philosophie Schellings.
Edition und elektronische Datenverarbeitung.
Norbert Hinske, Elektronische Datenverarbeitung und Lexikographie. Welche neuen Impulse sind von der Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung für die historisch-philologische Arbeit an den Texten zu erwarten?
Thomas Hollweck, Gedanken zur Arbeitsmethode Eric Voegelins.
Albert Locher, Parmenides. Ein einfacherer Anfang von Ontologie und Metaphysik?
Wilhelm Ott, Die EDV-unterstützte Edition.
Heinrich Schepers, EDV-Erfahrungen einer Edition.

Heinrich Schneider, Metaphysik heute. Alois Dempf zum 90. Geburtstag.
Rudolf Schottlaender, „Parteilichkeit" – Ansätze zu ihrer philosophischen Kritik.
Richard Wetzel, Erfahrungen mit elektronisch gesteuertem Lichtsatz bei der Johann-von-Staupitz-Gesamtausgabe.
Kurt Wuchterl, Thesen zur analytischen Religionsphilosophie.

Buchbesprechungen

Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Christian (Heidelberg), K. Heinrich (Düsseldorf), M. Perrez (Fribourg), W. J. Revers (Salzburg), H. Tellenbach (München), D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: W. v. Baeyer (Heidelberg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), Th. Bovet (Zürich), E. Blum (Bern), A. Däumling (Bonn), P. Fraisse (Paris), V. E. Frankl (Wien), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. H. Hofstätter (Hamburg), B. Kimura (Nagoya), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), H. Lang (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), G. Lienert (Erlangen-Nürnberg), J. J. Lopez-Ibor (Madrid), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), T. Miyamoto (Tokyo), U. Moser (Zürich), R. Mucchielli (Nizza), B. Pauleikhoff (Münster), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Ruffin (Freiburg), H. Schipperges (Heidelberg), M. Schrenk (Homburg/Saar), W. C. M. Simon (München), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vukovich (Regensburg), E. Wiesenhütter (Siegsdorf).

Redaktionsstab: Prof. Dr. Dr. G. A. Lienert, Erlangen-Nürnberg; Prof. Dr. Dr. J. Stork, München; Prof. Dr. W. Simon, München.

Schriftleiter: Prof. Dr. W. J. Revers, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg (Originalia); Prof. Dr. M. Perrez, Université de Fribourg, Institut de Psychologie, Rue Saint-Michel 14, CH-1700 Fribourg (Rezensionen, Berichte).

Redaktion: Dr. H. Hofstätter, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Erscheint vierteljährlich. Jedes Heft 96 Seiten. Bezugspreis pro Jahrgang: 74,– DM; Einzelheft 22,– DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.
Lieferbar ab 19. Jahrgang (1971). – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970). Preis pro Jahrgang: 74,– DM; Einzelnummer 22,– DM.

Inhalt des 29. Jahrgangs 1981:

Beiträge:

Salber, W. (Köln): Ist Gestalt noch zu gebrauchen? (Entwicklungen der Gestaltpsychologie)

Zur Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie

Eye, A. von (Berlin): Die Assoziationsstrukturanalyse auf informationstheoretischer Basis.
Fahrenberg, J. (Freiburg i. Br.): Zum Verständnis des Komplementaritätsprinzips.
Hobi, V. und Ladewig, D. (Basel): Selbst- und Fremdbeurteilung als Mittel zur standardisierten Therapieverlaufs-Erfassung auf einer psychiatrischen Spezial-Abteilung.
Hübner, W., Richter, R. und Wohlrapp, H. (Hamburg): Schwierigkeiten mit Fahrenbergs Komplementaritätsprinzip.
Hütter, U., Müller, U. (Düsseldorf) und Lienert, G. A. (Nürnberg): Die Konfigurationsfrequenzanalyse. XIII. Multiple, kanonische und multivariate Prädiktions-KFA und ihre Anwendung in der Medizinsoziologie.
Jüttemann, G. (Berlin): Komparative Kasuistik als Strategie psychologischer Forschung.
Kohnen, R. (Erlangen-Nürnberg) und Rudolph, J. (Bremen): Die Konfigurationsfrequenzanalyse. XIV a. Remissionskontrollierte Symptommuster-Abfolgen im Therapie-Wartegruppen-Vergleich.
Krauth, J. (Düsseldorf) und Kohnen, R. (Nürnberg): Die Konfigurationsfrequenzanalyse. XIV b. Behandlungsinduzierte Symptommuster-Abfolgen im Therapie-Wartegruppen-Vergleich.
Lienert, G. A. (Nürnberg) und Rey, E.-R. (Mannheim): Die Konfigurationsfrequenzanalyse. XV. Typenexploration und -inferenz (Hybride und agglutinierende Prädiktions-KFA).

Zur Psychoanalyse, Psychotherapie, Kinderpsychotherapie

Burlingham, D. † (übers. von Freud, A. [London] und Salber, L. [Köln]): Blind in einer Welt für Sehende.
Knapp, T. W. (Gießen): Ein „Kognitiv-Behaviorales Streßbewältigungstraining (KBST)" zur Behandlung von Migräne: Eine kontrollierte, verhaltenstherapeutische Fallstudie.
Lebzeltern, G. (Graz): S. Freud und die Theorie der Hypnose.
Leuzinger-Meyer, M. (Zürich): Zum Einfluß von Settingvariablen auf therapeutische Prozesse.
Petersen, P. (Hannover): Aspekte integrativer Therapie.

Zur Klinischen Sozialpsychologie

Gröschke, D. (St. Ingbert/BRD): Moralische Behandlung und direktive Psychotherapie. Über kulturelle Traditionen in der modernen Psychotherapie.
Mitterauer, B. J. und Pritz, W. F. (Salzburg): Entwurf einer Dialektik der pränatalen Kind-Mutter-Beziehung.

Perrez, M., Patry, J.-L. und Ischi, N. (Fribourg/Schweiz): Verhaltensstörungen bei Schulkindern im Zusammenhang mit Erziehungsstil-, ökologischen und sozialstrukturellen Variablen.
Schwarz, F. (München): Beziehungspersonen in der Psychotherapie schizophrener Patienten.

Zur Klinischen Psychologie in der Psychosomatik und Psychopathologie

Allesch, Ch. (Salzburg): Untersuchungen zum Einfluß von Musik auf Puls- und Atmungsfrequenz.
Angermeyer, M. C. und Hofmann, J. (Hannover): Der Psychiater und die Angehörigen schizophrener Kranker: Eine Untersuchung zur personalen Wahrnehmung.
Blankenburg, W. (Marburg/Lahn): Wie weit reicht die dialektische Betrachtungsweise in der Psychiatrie?
Glatzel, J. (Mainz): Psychopathologie als Wissenschaft.
Künsebeck, H.-W., Sittaro, N. (Hannover) und Zepf, S. (Düsseldorf): Interpersonelle Wahrnehmung und Anpassungstendenzen bei Patienten mit Colitis ulcerosa.
Lenz, H. (Linz): Die Bedeutung des Irrationalen im Wahn.
Lettner, H. (London) und Sauer, J. (Salzburg): Die Einstellung zur Psychiatrie im Vergleich zwischen Laien und ehemaligen Patienten.
Tress, W. (Heidelberg): Perspektiven der Neuropsychologie für Theorien der Psychopathologie.
Wenderlein, J. M. (Erlangen): Psychometrische Aspekte der Östrogentherapie klimakterischer Frauen.

Buchbesprechungen – Zusammenfassungen

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Konrad Repgen.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Ursulaplatz 1, 5000 Köln 1.
62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband 50,– DM.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen 33 Bogen (= 528 Seiten). Preis des kompletten Jahrgangs bis Band 102 (1982): 78,– DM. (Die Jahrgänge 97/98 [1977/78] erschienen geschlossen in 1 Sammelband mit 720 Seiten zum Preis von 108,– DM). Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 92 (1972)/I, 93 (1973) bis 101 (1981).

1982 erscheint: *Register zu den Jahrgängen 1–100,* herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenberg, ca. 230 Seiten,

kart. ca. 58,– DM, mit Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte sowie mit Verzeichnis der Nekrologe.

Inhalt des 101. Jahrgangs (1981):

Aufsätze

Heinz Angermeier, Die Sforza und das Reich.
Winfried Becker, Der Kulturkampf als europäisches und als deutsches Phänomen.
Klaus Ganzer, Zur monastischen Theologie des Johannes Trithemius.
Leo Haupts, Wilhelm II., die deutschen Katholiken und die Anfänge der Wilhelminischen Sozialpolitik.
Klaus Reinhardt, Hebräische und spanische Bibeln auf dem Scheiterhaufen der Inquisition. Texte zur Geschichte der Bibelzensur in Valencia um 1450.
Konrad Repgen, Hubert Jedin (1900–1980).
Tilman Struve, Vita civilis naturam imitetur . . . Der Gedanke der Nachahmung der Natur als Grundlage der organologischen Staatskonzeption Johanns von Salisbury.
Christoph Weber, Dans les Couloirs du Vatican. Der Kampf der Kardinäle Czacki und Galimberti um die politische Richtung im Vatikan 1879–1896 im Spiegel der Literatur, Presse und Diplomatie.
Zygmunt Zieliński, Der Kulturkampf in der Provinz Posen.

Beiträge und Berichte

Peter Claus Hartmann, Die Deutschen, Deutschland und das Heilige Römische Reich im Urteil der französischen und franko-burgundischen Historiographie und Memorialistik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
Gerd Kampers, Anmerkungen zum lateinisch-gotischen Ravennater Papyrus von 551.
Hans Gerhard Senger, Thomas Hirschhorn. Ein Nachtrag.

Buchbesprechungen

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Bände XX, XXII, XXIV.

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.

I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen, 75,– DM.

II. Band. Bessarionis in Calumniatoren Platonis Libri IV. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen, 100,– DM.

III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolo Perotti, Niccolo Capranica. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen, 100,– DM.

I.–III. Band, 1717 Seiten, Leinen, 250,– DM.

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen" liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur" vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge

1. Band

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870–1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz. 1979, 266 S., kart. 36,– DM.

2. Band

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 S., kart. 70,– DM.

3. Band

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. 22,– DM.

4. Band

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 228 Seiten, kart. ca. 28,– DM.

5. Band (in Vorbereitung)

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Dr. Peter Segl

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 50,–.

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 68,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 44,–.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 56,–.

Band II/2
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 52,–.

Band II/3
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 90,–.

Band II/4 (in Herstellung)
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. Ca. 350 Seiten.

Band III (in Vorbereitung)
Nuntius Coriolano Garzadoro. 1596–1606.

Band IV/1
Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 92,–.

Band V/1
Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 245,–.

Band VI
Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621–1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 210,–.

Band VII/1
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624–1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1980, LXXIV + 768 Seiten, kart. DM 140,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. 4. Pflichtfortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum Pars Prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (27051) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 235,–, Einz.-Pr. DM 262,–.

Tomus II: Diariorum pars Secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (27052) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 252,–, Einz.-Pr. DM 280,–.

Tomus III/1: Diariorum Partis Tertiae Volumen Prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paleotti Scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle, VIII et 762 pp. (27053) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 170,–, Einz.-Pr. DM 189,–.

Tomus IV: Actorum Pars Prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium

priorum Sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (27054) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 169,–, Einz.-Pr. DM 187,–.

Tomus V: Actorum Pars Altera: Acta post Sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (27055) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 252,–, Einz.-Pr. DM 280,–.

Tomus VI/1: Actorum Partis Tertiae Volumen Prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta. Edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (27056) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 192,–, Einz.-Pr. DM 215,–.

Tomus VI/2: Actorum Partis Tertiae Volumen Secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis. Vota patrum et theologorum, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XVI et 756 pp. (27066) 1972. Br. Subskr.-Pr. DM 292,–, Einz.-Pr. DM 330,–.

Tomus VI/3: Actorum Partis Tertiae Volumen Tertium: Summaria sentantiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae Bononiae disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (27068) 1974, Br. Subskr.-Pr. DM 240,–, Einz.-Pr. DM 272,–.

Tomus VII/1: Actorum Partis Quartae Volumen Prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta 1551–1552. Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (27057) 1961. Br. Subskr.-Pr. DM 56,–, Einz.-Pr. DM 62,–.

Tomus VII/2: Actorum Partis Quartae Volumen Secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, illustravit Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (27067). 1976. Br. Subskr.-Pr. DM 367,–, Einz.-Pr. DM 415,–.

Tomus VII/3: Actorum Partis Quartae Volumen Tertium: Acta praeparatoria, Mandata, Instructiones, Relationes concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum Praesidentium, Imperatoris Principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XLVI et 706 pp. (27069) 1980.

Tomus VIII: Actorum Pars Quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium et Sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (27058) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 229,–, Einz.-Pr. DM 255,–.

Tomus IX: Actorum Pars Sexta: Complectens Acta post Sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii 17. Sept. 1562–4. Dez. 1563. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (27059) 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 270,–, Einz.-Pr. DM 300,–.

Tomus X: Epistularum Pars Prima: Complectens Epistulas a die 5. Martii 1545 ad Concilii translationem 11. Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (27060) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 235,–, Einz.-Pr. DM 262,–.

Tomus XI: Epistularum Pars Secunda: Additamenta ad tom. X. Epistulae usque ad suspensionem anno 1552 conscriptae. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (27061) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 242,–, Einz.-Pr. DM 270,–.

Tomus XII: Tractatuum Pars Prior: Complectens tractatus usque ad translationem concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (27062) 2. Aufl. 1966, Br. Subskr.-Pr. DM 212,–, Einz.-Pr. DM 236,–.

Tomus XIII/1: Tractatuum Partis Alterius Volumen Prius: Complectens Tractatus a translatione Concilii usque ad Sessionem XXII conscriptos. Ex Collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (27063) 2. Aufl. 1967. Br. Subskr.-Pr. DM 165,–, Einz.-Pr. DM 184,–.

Verlag Herder, Freiburg

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting. Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Str. 4, 7800 Freiburg

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

herausgegeben von Engelbert Drerup, Nymwegen; Hubert Grimme, Münster; Johann Peter Kirsch, Freiburg i. d. Schweiz

(Unveränderter Nachdruck der Johnson Reprint Corporation.)

I. Band

1. Heft: Das israelische Pfingstfest und der Plejadenkult. Von Hubert Grimme, 1907. 132 Seiten, mit drei Tafeln, DM 24,–.

2. Heft: Der Senat unter Augustus. Von Theodor Anton Abele. 1907. VIII und 78 Seiten, DM 16,–.

3./4. Heft: La Polis grecque. Recherches sur la formation et l'organisation des cités des ligues et des confédérations dans la Grèce ancienne. Von Henri Francotte. 1907. VIII und 252 Seiten, DM 40,–.

5. Heft: Attisches Prozeßrecht in den attischen Seebundstaaten. Von Hans Weber. 1908. 66 Seiten, DM 44,–.

II. Band

1. Heft: Ἡρώδου Περὶ Πολιτείας. Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr. Von Engelbert Drerup. 1908. 124 Seiten, kart. DM 16.–.

2. Heft: Altbabylonische Privatbriefe. Transkribiert, übersetzt und kommentiert von Simon Landersdorfer. 1908. 156 Seiten, DM 24.–.

3. Heft: Galla Placidia. Von Assunta Nagl. 1908. 70 Seiten, DM 14.–. (vergriffen)

4./5. Heft: Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften, untersucht von Thomas Stangl. 1909. IV und 202 Seiten, DM 32,–.

III. Band

1./2. Heft: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie. Von Franz Joseph Dölger. 1909. XII und 175 Seiten, DM 32,–.

3.–5. Heft: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit. Von Anton Baumstark. 1910. XII und 308 Seiten, DM 48,–.

6. Heft: Die sogenannten Sententiae Varronis. Von Peter Germann. 1910. 99 Seiten, DM 16,–.

IV. Band

1. Heft: Cruquius und der Codex Divaei des Horaz. Von Ernst Schweikert. Der Aufbau der Ars poetica des Horaz. Von Alain Patin, 1910. VI, 44 und 41 Seiten, DM 14,–.

2. Heft: Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Von Johann Peter Kirsch. 1910. IV und 77 Seiten, mit einer Tafel, DM 16,–.

3. Heft: Isokrates und die panhellenische Idee. Von Josef Keßler. 1910. 86 Seiten, DM 16,–.

4. Heft: Ästhetisch-kritische Studien zu Sophokles. Von Alain Patin. 1911. VIII und 120 Seiten, DM 24,–.

5. Heft: Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit fünf Tafeln. Von Balthasar Poertner. 1911. VI und 96 Seiten, DM 16,–.

V. Band

1./2. Heft: Fulgentius, der Mythograph und Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. Von Otto Friebel. 1911. XXIV und 200 Seiten, DM 32,–.

3./4. Heft: Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Von Franz Joseph Dölger. Mit 2 Tafeln. 1911. XII und 200 Seiten, DM 32,–.

5./6. Heft: Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler. Von Friedrich Zimmermann. 1912. XVI und 201 Seiten, DM 32,–.

VI. Band

1./2. Heft: Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt. Von Theodor Schermann. 1912. VIII und 258 Seiten, DM 40,–.

3./4. Heft: Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vielfachen Überlieferung zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Von W. H. Roscher. 1913. XII und 175 Seiten, DM 32,–.

5./6. Heft: Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften. Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. Von Tharsicius Paffrath. 1913. XVI und 226 Seiten, DM 40,–.

VII. Band

1. Heft: Die lateinische Übersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht, mit einer Wiederherstellung der griechischen Vorlage und einem Anhang über das

Verbum „altare“ und seine Komposita. Von Leo Wohleb. 1913. VIII und 142 Seiten, DM 24,–.

2. Heft: Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristotelesbiographie). Erster Teil. Einleitung und Text. Von Anton Chatzis. 1914, CIV und 57 Seiten, DM 24,–.

3./4. Heft: Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Anton Baumstark. 1915. XII und 174 Seiten, DM 32,–.

VIII. Band

1. Heft: Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. Von Ernst Schweikert. 1915. VIII und 54 Seiten, DM 14,–.

2. Heft: Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Von Otto Theodor Schulz. 1916. VII und 94 Seiten, DM 16,–.

3./4. Heft: Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) Mit einem Anhang: Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen. Auch ein Kriegsbuch. Von Engelbert Drerup. 1916. VIII und 211 Seiten, DM 32,–.

5./6. Heft: Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. Archäologische und topographische Untersuchungen. Mit 12 Figuren im Text, 7 Tafeln und einer Kartenskizze im Anhang. Von Andreas Evaristus Mader. 1918. XII und 224 Seiten, DM 40,–.

IX. Band

1./2. Heft: Die römischen Titelkirchen im Altertum. Von Johann Peter Kirsch. 1918. X und 224 Seiten, DM 40,–.

3. Heft: Der Βααλ τετράμορφος und die Kerube des Ezechiel. Von P. Simon Landersdorfer. 1918. 67 Seiten, DM 16,–.

4./5. Heft: Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts. Von Otto Theodor Schulz. 1919. VIII und 304 Seiten, DM 48,–.

X. Band

1. Heft: Ein neuer Ninkarrak-Text. Transkription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. Von Johannes Nikel. 1918. VIII und 64 Seiten, DM 14,–.

2. Heft: Natur und Kunst bei Aristoteles. Abteilung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. Von Hans Meyer. 1919. VIII und 128 Seiten, DM 24,–.

3. Heft: Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. Von Max Leky. 1919. VIII und 88 Seiten, DM 16,– (vergriffen).

4. Heft: Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa. Von Felix Haase. 1920. VIII und 123 Seiten, DM 24,–.

5. Heft: Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. Von Karl Mengis. 1920. IV und 138 Seiten, DM 24,–.

XI. Band

1./2. Heft: Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen. Von Friedrich Stummer. 1922. XIV und 190 Seiten, DM 32,–.

3. Heft: Tulliana. Die vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vatic. lat. 2901 und Vatic. Palat. 1470. Von Josef Martin. 1922. IV und 90 Seiten, DM 16,–.

4./5. Heft: Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform. Von Franz X. Steinmetzer. 1922. VIII und 272 Seiten, DM 48,–.

XII. Band

1./2. Heft: Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte: Roman, Legende). Von Engelbert Drerup. 1923. VIII und 264 Seiten, DM 40,–.

3./4. Heft: Die Pädagogik des Isokrates als Grundlage des humanistischen Bildungsideals. Von August Burk. 1923. VIII und 231 Seiten, DM 40,–.

XIII. Band

1. Heft: Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. Von P. Engelbert Eberhard. 1923. 80 Seiten, DM 16,–.

2./3. Heft: Die Homerexegese Aristarchs in ihren Grundzügen dargestellt. Von Adolph Roemer. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Belzner. 1924. XVI und 286 Seiten, DM 48,–.

4. Heft: Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (von Cäsar bis Severus). Von Otto Th. Schulz. 1925. X und 124 Seiten, DM 24,–.

XIV. Band

1. Heft: Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. Ein Beitrag zum Studium der christlichen Sondersprache. Von St. W. J. Teenwen. 1926. XVI und 148 Seiten, DM 24,–.

2./3. Heft: Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Von Josef Martin. 1927. XXIV und 189 Seiten, DM 32,–.

4./5. Heft: Mienenspiel und Maske in der griechischen Tragödie. Von Robert Löhrer. 1927. XVI und 192 Seiten, DM 32,–.

XV. Band

1./2. Heft: Die Pilgerreise der Aetheria. Von August Bludau. 1927. VIII und 294 Seiten, DM 48,–.

3./4. Heft: Catos Hausbücher, Analyse seiner Schrift De Agricultura nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes. Mit 12 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Von Josef Hörle. 1929. 278 Seiten, DM 48,–.

XVI. Band

1. Heft: Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion. Von Hubert Grimme. 1930. 191 Seiten, mit 15 Tafeln, DM 32,–.

2./3. Heft: Die Komposition von Vergils Georgica mit vier Beilagen: 1. Catulls Bedeutung für die klassische Kompositionskunst. 2. Zur Komposition von Catulls 64. Gedicht.

3. Heft: Stoff- und Versverteilung in den Dichtungen Culex und Ciris. 4. Zur Kompositionstechnik des Horaz. Von Magdalena Schmidt. 1930. 233 Seiten, DM 40,–.

XVII. Band

1./2. Heft: ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Die Geschichte einer literarischen Form. Von Josef Martin. 1931. VIII und 320 Seiten, DM 56,–.

3./4. Heft: Η ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΟΔΟΣ. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandreia. Von Josef Pascher. 1931. 280 Seiten, DM 48,–.

XVIII. Band

1. Heft: Kulturprobleme des klassischen Griechentums. 1. Generationsproblem. Von Engelbert Drerup. 1933. 160 Seiten, DM 24,–.

2. Heft: Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker. Von Johann Sykutris. 1933. 125 Seiten, DM 24,– (vergriffen).

3. Heft: Das Seelenpneuma, seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Pneumalehre. Von Franz Rüsche. 1933. 92 Seiten, DM 16,–.

XIX. Band

1. Heft: Die Datierung der Mumienporträts. Von Heinrich Drerup. Mit 31 Abbildungen auf 20 Tafeln. 1933. 66 Seiten, DM 14,–.

2. Heft: Der Humanismus in seiner Geschichte, seinen Kulturwerten und seiner Vorbereitung im Unterrichtswesen der Griechen. Von Heinrich Drerup. 1935. 164 Seiten, DM 24,–.

3. Heft: Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche. Von Helmut Krause. 1934. 116 Seiten, DM 16,– (vergriffen).

XX. Band

1. Heft: Victorverehrung im christlichen Altertum. Von Felix Rütten. 1936. 182 Seiten, DM 32,–.

2. Heft: Appians Darstellung des zweiten Punischen Krieges. Von Alfred Klotz. 1939. 120 Seiten, DM 16,–.

3. Heft: Altsinaitische Forschungen. Von Hubert Grimme. 1937. 177 Seiten, DM 32,–.

XXI. Band

1. Heft: Die Imago clipeata. Von J. Bolten. 1937. 131 Seiten, DM 24,–.

2. Heft: Die Chester Beatty-Papyri zum Pentateuch. Untersuchungen zur älteren Überlieferungsgeschichte der Septuaginta. Von Arthur Allgeier. 1938. 142 Seiten, DM 24,–.

3. Heft: Der Peripatos über das Greisenalter. Von Adolf Dyroff. 1939. 137 Seiten, DM 24,–.

XXII. Band

1./2. Heft: Studien zu den Ethiken des Corpus Aristotelicum. Von E. J. Schächer. 1940. XII, 96 und 126 Seiten, DM 40,–.

3. Heft: Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachliche Grundlage und geschichtliche Stellung. Von Arthur Allgeier. 1940. 314 Seiten, DM 48,–.

Ergänzungsbände

I. Ergänzungsband

Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas. Von Anastasius Schollmeyer. 1912. VIII und 140 Seiten, DM 24,–.

II. Ergänzungsband

Das Priester- und Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. Von Ernst Lindl. 1913. X und 514 Seiten, DM 80,–.

III. Ergänzungsband

Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.

1. Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. Von Theodor Schermann. 1914. VIII und 136 Seiten.

2. Teil: Frühchristliche Liturgien. 1915. X und 437 Seiten.

3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. 1916. VIII und 175 Seiten. Zusammen DM 120,–.

IV. Ergänzungsband

Das alexandrinische Akzentuationssystem. Unter Zugrundelegung der theoretischen Lehren der Grammatiker und mit Heranziehung der praktischen Verwendung in den Papyri. Von Bernhard Laum. Mit drei Tafeln. 1929. 540 Seiten, DM 88,–.

V. Ergänzungsband

Blut, Leben und Seele. Ihr Verhältnis nach der Auffassung der griechischen und hellenischen Antike der Bibel und der alten alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers. Von Franz Rüsche. 1930. 471 Seiten, DM 72,–.

VI. Ergänzungsband

Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Erster Teil: Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Von Engelbert Drerup. 1930. VIII und 488 Seiten, DM 80,–.

VII. Ergänzungsband

Zweiter Teil: Vom XVIII. Jahrhundert bis heute. 1932. VIII und 563 Seiten, DM 88,–.
(Ergänzungsband VI und VII werden zusammen abgegeben.)

Neue Folge

1. Reihe: Monographien. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Martin Sicherl und Otto Zwierlein.

1. Band (in Vorbereitung): Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers.
2. Band (in Vorbereitung): Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert.

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl unter Mitwirkung von Gérard Garitte.
1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981, 133 Seiten, kart. DM 40,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels.

9. Band 1954, in Leinen DM 24,–, kartoniert DM 22,–.
10. Band 1955, in Leinen DM 28,–, kartoniert DM 26,–.
11. Band 1955, in Leinen DM 22,–, kartoniert DM 20,–.
12. Band 1956, in Leinen DM 25,–, kartoniert DM 23,–.
13. Band 1958, in Leinen DM 32,–, kartoniert DM 30,–.
14. Band 1959, in Leinen DM 26,–, kartoniert DM 24,–.
15. Band 1960, in Leinen DM 30,–, kartoniert DM 27,–.
16. Band 1960, in Leinen DM 28,–, kartoniert DM 26,–.
17. Band 1961, in Leinen DM 24,–, kartoniert DM 21,–.
18. Band 1961, in Leinen DM 34,–, kartoniert DM 32,–.
19. Band 1962, in Leinen DM 32,–, kartoniert DM 30,–.
20. Band 1962, in Leinen DM 32,–, kartoniert DM 30,–.
21. Band 1963, in Leinen DM 48,–, kartoniert DM 45,–.
22. Band 1965, in Leinen DM 53,–, kartoniert DM 50,–.
23. Band 1967, in Leinen DM 54,–, kartoniert DM 52,–.
24. Band 1968, in Leinen DM 72,–, kartoniert DM 68,–.
25. Band 1970, in Leinen DM 60,–, kartoniert DM 58,–.
26. Band 1971, in Leinen DM 70,–, kartoniert DM 64,–.
27. Band 1973, in Leinen DM 84,–.
28. Band 1975, in Leinen DM 94,–.
29. Band 1978, in Leinen DM 148,–.
30. Band 1982, im Satz.

2. Reihe: Monographien.

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 24,–, kartoniert DM 22,–.
7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und

Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 34,–, kartoniert DM 32,–.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 45,–, kartoniert DM 42,–.

9. Band nicht erschienen.

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,–, kartoniert DM 50,–.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,–, kartoniert DM 72,–.

12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, in Leinen DM 70,–, kartoniert DM 67,–.

13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,–, kartoniert DM 45,–.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 68,–, kartoniert DM 64,–.

15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,–.

16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,–.

17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,–.

18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not. Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,–.

19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,–.

20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,–.

21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges. Von Monika Siedentopf. – Im Satz.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 4400 Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Cientificas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.
Blass, S. A. Tipografica, Nùnez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VIII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,–, Leinen DM 38,–.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,–, Leinen DM 46,–.

3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,–, Leinen DM 40,–.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,–, Leinen DM 58,–.
5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,–, Leinen DM 60,–.
6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,–, Leinen DM 58,–.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,–, Leinen DM 94,–.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,–, Leinen DM 64,–.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,–.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,–.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,–.
12. Band 1972/1973, IV und 287 S., Leinen DM 80,–.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,–.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,–.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,–.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,–.
17. Band 1981, im Satz

Zweite Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den Drei Tugenden" in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 31,80, Leinen DM 34,80.

2. Band: Petro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,–, Leinen DM 48,–.

3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria". A Critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,–, Leinen DM 53,–.

4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,–.

5. Band: Stile der Portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,–.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,–.

2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,–.

3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Anteprimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José von den Besselaar. – Volume 1: Bibliografia, Introdução e Texto. 1976, XL und 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV und 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,–.

4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,–.

5. Band: António Vieiras Predigt über „Mariä Heimsuchung". (Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640.) Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen DM 38,–.

6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642.

Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. – 1981, VI und 458 Seiten, Leinen 128,– DM.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 4400 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

Neue Folge

Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 48,–, für Mitglieder DM 40,80.
Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,–, für Mitglieder DM 40,80.
Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,–, für Mitglieder DM 45,90.
Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,–, für Mitglieder DM 40,80.
Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,–, für Mitglieder DM 61,20.
Band 6 (1965), VI/340 Seiten, DM 59,–, für Mitglieder DM 50,15.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,–, für Mitglieder DM 64,60.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 12 (1971), VI/403 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis.
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs
Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971
Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günter Niggl
VII, 324 S. und 12 Abb., 1971, DM 78,–, Mitgliederpreis DM 66,30.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 15 (1974), VI/308 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 16 (1975), V/287 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 17 (1976), VIII/411 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Hermann Kunisch und Franz Link
Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Herausgegeben von Theodor Berchem, Hermann Kunisch und Franz Link
Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 98,–, für Mitglieder DM 83,30.
Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 98,–, für Mitglieder DM 83,30.

THEATRUM MUNDI
Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart.

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981
Hg. v. Franz Link und Günter Niggl
417 S., 1981, DM 128,–, Mitgliederpreis DM 108,80.
Band 23 (1982) erscheint voraussichtlich im Sommer 1982. Preis ca. DM 98,–.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hieronymus Engberding und Joseph Molitor, ab Band 49 unter Mitwirkung von Julius Aßfalg herausgegeben von Joseph Molitor, ab Band 63 unter Mitwirkung von Hubert Kaufhold herausgegeben von Julius Aßfalg. Band 37–41 (1953–1957) vergriffen. Band 42 (1958) – 47 (1963) je DM 64,–. Band 48 (1964), XII, 318 Seiten und 13 Tafeln, DM 78,–. Band 49 (1965) – Band 56 (1972) je DM 64,–. Band 57 (1973), VIII, 212 Seiten und 4 Tafeln, DM 46,–. Band 58 (1974), VIII, 223 Seiten und 8 Tafeln, DM 50,–. Band 59 (1975), VIII, 219 Seiten und 8 Tafeln, DM 68,–. Band 60 (1976), VIII, 232 Seiten, DM 72,–. Band 61 (1977), X, 180 Seiten und 5 Tafeln, DM 68,–. Band 62 (1978), XIII, 241 Seiten und 21 Tafeln, DM 80,–. Band 63 (1979), X, 240 Seiten und 17 Tafeln, DM 80,–. Band 64 (1980), X, 239 Seiten, DM 80,–. Band 65 (1981), ca 230 Seiten, ca. DM 84,–.

Verlag Otto Harrassowitz, Taunusstr. 6, 6200 Wiesbaden 1

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie, Bände 1–14 (Leipzig 1911–1925)

Gesamtausgabe, broschiert, DM 720,–, Leinen, DM 880,–.

Bände 1–6, broschiert, je DM 84,–.
Bände 7/8–10/11, broschiert, je DM 52,–.
Band 12/14, broschiert, DM 72,–.

Johnson Reprint, New York

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Acht Bände und drei Ergänzungsbände. Sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten.
Band II, 1958, VIII und 616 Seiten.
Band III, 1959, VIII und 616 Seiten.
Band IV, 1959, VIII und 624 Seiten.
Band V, 1960, VIII und 624 Seiten.
Band VI, 1961, VIII und 626 Seiten.
Band VII, 1962, VIII und 608 Seiten.
Band VIII, 1963, VIII 570 Seiten und 62 Seiten Register.
Band IX, 1969, X und 492 Seiten.
Band X, 1970, VIII und 484 Seiten.
Band XI, 1970, VIII 418 Seiten und 46 Seiten Register.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Str. 4, 7800 Freiburg

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

1./2. Heft
Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. DM 14,50.

3. Heft
Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Herrmann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31. Seiten, kart. DM 2,80.

4. Heft
Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

5. Heft
Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 4,80.

6. Heft
Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

7. Heft
Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 5,40.

8. Heft
Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen

von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 417 Seiten, kart. DM 12,–.

9. Heft
Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

10. Heft
Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 5,40.

11. Heft
Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

12. Heft
Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 44,–.

13. Heft
Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 4,–.

14. Heft
Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 5,40.

15. Heft
Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben" in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 34,–.

16. Heft
Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 68,–.

17. Heft
Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 8,40.

18. Heft
Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 48,–.

19. Heft
Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. DM 19,80.

20. Heft
Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 12.–.

21. Heft

Das Vaterschaftsanerkenntnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. DM 28,–.

22. Heft

Kindesschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 9,20.

23. Heft

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. DM 34,–.

24. Heft

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. DM 10,80.

25. Heft

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 7,80.

26. Heft

Rechtsprobleme in den Freilassungen der Böotier, Dorer, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. DM 44,–.

27. Heft

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 9,80.

28. Heft

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 36,–.

29. Heft

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 11,80.

30. Heft

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. DM 23,–.

31. Heft

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 44,–.

32. Heft

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979. 138 Seiten, kart. DM 19,80.

33. Heft

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 44,–.

34. Heft

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 S., kart. DM 64,–.

35. Heft

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. DM 34,–.

36. Heft

Emil Erich Hölscher (1880–1935) und Karl Otto Petraschek (1876–1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juridischen Neuscholastik und zur Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. DM 28,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten, kart. DM 14,–. vergriffen

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 8,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Dortmund; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Janpeter Kob, Hamburg; Henrik Kreutz, Wien; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Fribourg; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Helge Proß, Siegen; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Franz-Martin Schmölz, Salzburg; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Köln; Mario Signore, Lecce; Josef Solăr, Brno; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Anton C. Zijderveld, Tilburg; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Johann Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München.

Band 1

Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie, von Dr. Ephrem Else Lau, 276 S., 1978. DM 68,–.

Band 2

Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher, von Dr. Franz Stimmer, 192 S., 1978. DM 52,–.

Band 3

Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Gruppen. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S., 1979. DM 59,–.

Band 4

Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S., 1980. DM 44,–.

Band 5

Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 48,–.

Band 6

Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Von Dr. Gottfried Küenzlen. XII, 140 S., 1981. DM 39,–.

Band 7

Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 48,–.

Band 8

Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981. DM 48,–.

Band 9

Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. Erscheint voraussichtlich Sommer 1982.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (Mün-

chen). I. Band 1962, vergriffen, II. Band 1963, vergriffen, III. Band 1964, IV. Band 1965, vergriffen, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, vergriffen, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240–324 Seiten, Ganzleinen DM 30,– bis DM 58,–.

Matthias Grünewald Verlag, Bischofsplatz 6, 6500 Mainz.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge
Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981

Inhalt Band 4, 1981:

Sprache und Gesellschaft

Thomas Finkenstaedt: Duzen ohne Du. Zur Anrede, vornehmlich im Deutschen.

Firmungsandenken

Christine Burckhardt-Seebass: Erinnerungsgraphik zur Firmung.
Karl-August Wirth: Firmungsmedaillen.

Die Verehrung heiliger Leiber (Sektionsreferate Aachen 1980)

Hansjakob Achermann: Translationen heiliger Leiber als barockes Phänomen.
Beate Plück: Der Kult des Katakombenheiligen Donatus von Münstereifel.
Fritz Markmiller: Die Übertragung zweier Katakombenheiliger nach Niederbayern im 18. Jahrhundert. Ein Vergleich.
Edgar Krausen: Schicksale römischer Katakombenheiliger im 19. und 20. Jahrhundert.
Walter Pötzl: Katakombenheilige als „Attribute" von Gnadenbildern.

Religiöse Volkskunde in Osteuropa

Lukasz Walczy: Die Verehrung des heiligen Florian in Polen.
Éva Gulyás: Die Verehrung des heiligen Wendelin in Ungarn.
Gábor Tüskés: Religiöse Volkskunde in Ungarn. Literaturbericht und Problemaufriß.

Forschungs- und Literaturberichte

Christoph Daxelmüller: Bibliographie barocker Dissertationen zu Aberglaube und Brauch. Teil II.

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag, Postfach 5560, 8700 Würzburg 1, Bezugspreis DM 32,–.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 230,–.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis SFr 32,–.

Im übrigen Ausland: Durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Echter Verlag, Postfach 55 60, 8700 Würzburg 1

Veröffentlichungen des Instituts für interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie):

Reihe „Grenzfragen". Herausgegeben von Norbert A. Luyten

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Band 1:
Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 38,– (ISBN 3-495-47250-9).

Band 2:
Krise im heutigen Denken? 1972. 278 Seiten. Kart. DM 34,– (ISBN 3-495-47254-1).

Band 3:
Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 38,– (ISBN 3-495-47276-2).

Band 4:
Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 38,– (ISBN 3-495-47298-3).

Band 5:
Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 47,– (ISBN 3-394-47323-8).

Band 6:
Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 47,– (ISBN 3-495-47367-X).

Band 7:
Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 158 Seiten. Kart. 28,– DM (ISBN 3-495-47396-3).

Band 8:
Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. DM 39,– (ISBN 3-495-47413-7).

Band 9:
Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 39,– (ISBN 3-495-47433-1).

Band 10:
Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 54,– (ISBN 3-495-47442-0).

Band 11:
Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. Ca. 240 Seiten. Kart. ca. 39,– DM (ISBN 3-495-47485-4).

Inhalt: Norbert A. Luyten (Fribourg), Vorwort – Werner Bröker (Osnabrück), Evolutionäre Erkenntnistheorie. Erwägungen zu ihrer theologischen Relevanz – Karl J. Narr (Münster i. W.), Struktur und Ereignis: Einige urgeschichtliche Aspekte – Jean-Jacques Eisenring (Genf und Fribourg), Struktur und Ereignis vom psychotherapeutischen Standpunkt aus gesehen – Hans Jörg Fahr (Bonn), Die Hierarchie astrophysikalischer Strukturen und die Entropie im Kosmos – M. Jozef Heuts (Löwen), Biologische Struktur und Strukturwandlung – Leo Scheffczyk (München), Struktur und Ereignis als theologische Kategorien – Zusammenfassungen der Diskussionen, die sich an die auf einer Arbeitstagung vorgetragenen Beiträge anschlossen – Personenregister.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen" ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie"

Verlag Max Hueber, München

Heft 1
Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kartoniert DM 2,80.

Heft 2
Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten, 172 Seiten, kartoniert DM 9,80.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Heft 3
Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4
Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen.

Heft 5
Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 29,– (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6
Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 29,– (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7
Materie und Leben. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, kart. DM 32,– (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, kart. DM 29,– (ISBN 3-495-47150-2).

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 25,– (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vandebroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 29,– (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 29,– (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 32,– (ISBN 3-495-47199-5).

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Band 4

Geistesgeschichtliche und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 1955. 336 Seiten. Vergriffen. Band 15. Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein. 610 Seiten und 6 Bildtafeln. Vergriffen.

J. P. Bachem Verlag, Ursulaplatz 1, 5000 Köln 1

Die Görres-Gesellschaft 1876–1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 1975, 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876–1976

Von Hans Elmar Onnau. 1980. 281 Seiten, kart. DM 26,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

in Verbindung mit dem Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik und der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marian Heitger (verantwortlich für den Gesamtinhalt), Winfried Böhm, Rudolf Hülshoff, Heinz Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurin, Clemens Menze, Karl Gerhard Pöppel, Aloysius Regenbrecht, Rita Süssmuth, Herbert Zdarzil.

Bezugspreis 48,– DM jährlich, Einzelheft 15,– DM.

Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co. KG, Widumestr. 6, 4630 Bochum

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Schriftleitung: Günther Massenkeil

63./64. Jahrgang 1979/80

Verlag Luthe-Druck, Jakordenstr. 23, 5000 Köln 1